

Das Narrativ vom "großen Austausch": Rassismus, Sexismus und Antifeminismus im neurechten Untergangsmythos

Kutscher, Nadja

Veröffentlichungsversion / Published Version

Dissertation / phd thesis

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kutscher, N. (2023). *Das Narrativ vom "großen Austausch": Rassismus, Sexismus und Antifeminismus im neurechten Untergangsmythos*. (Edition Politik, 161). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839469668>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Nadja Kutscher

DAS NARRATIV VOM »GROSSEN AUSTAUSCH«

Rassismus, Sexismus und Antifeminismus
im neurechten Untergangsmythos

[transcript] Edition Politik

Nadja Kutscher
Das Narrativ vom »großen Austausch«

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch **POLLUX – Informationsdienst Politikwissenschaft**



und die Open Library Community Politik 2023 – einem Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften:

Hauptsponsor: Fachinformationsdienst Politikwissenschaft – POLLUX

Vollspensoren: Technische Universität Braunschweig | Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg | Universitätsbibliothek der FernUniversität Hagen | Freie Universität Berlin – Universitätsbibliothek | Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen | Goethe-Universität Frankfurt am Main | Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek | TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek | Humboldt-Universität zu Berlin | Justus-Liebig-Universität Gießen | Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt | Ludwig-Maximilians-Universität München | Max Planck Digital Library (MPDL) | Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn | Ruhr-Universität Bochum | Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky, Hamburg | SLUB Dresden | Staatsbibliothek zu Berlin | Universitätsbibliothek Chemnitz | Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt | Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“ der TU Bergakademie Freiberg | Universitätsbibliothek Kiel (CAU) | Universitätsbibliothek Leipzig | Universität Wien | Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf | Universitäts- und Landesbibliothek Münster | Universitäts- und Stadtbibliothek Köln | Universitätsbibliothek Bielefeld | Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar

| Universitätsbibliothek Kassel | Universitätsbibliothek Osnabrück | Universitätsbibliothek St. Gallen | Universitätsbibliothek Vechta | Vorarlberger Landesbibliothek | Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern | Zentralbibliothek Zürich | ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hochschulbibliothek

Sponsoring Light: Bundesministerium der Verteidigung | Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden | Bibliothek der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig | Bibliothek der Westsächsischen Hochschule Zwickau | Bibliothek der Hochschule Zittau/Görlitz | Hochschulbibliothek der Hochschule Mittweida | Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) | Landesbibliothek Oldenburg | Österreichische Parlamentsbibliothek

Mikrosporing: Bibliothek der Berufsakademie Sachsen | Bibliothek der Evangelische Hochschule Dresden | Bibliothek der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig | Bibliothek der Hochschule für Bildende Künste Dresden | Bibliothek der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden | Bibliothek der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig | Bibliothek der Palucca-Hochschule für Tanz Dresden | Leibniz-Institut für Europäische Geschichte | Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Nadja Kutscher

Das Narrativ vom »großen Austausch«

Rassismus, Sexismus und Antifeminismus im neurechten Untergangsmythos

[transcript]

Die vorliegende Arbeit wurde im Jahr 2023 von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg unter dem Titel »Paradoxien illusionärer Narrative. Rassismus, Sexismus und Antifeminismus in der neurechten Semantik vom Volksaustausch« als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2023 im transcript Verlag, Bielefeld

© **Nadja Kutscher**

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839469668>

Print-ISBN: 978-3-8376-6966-4

PDF-ISBN: 978-3-8394-6966-8

EPUB-ISBN: 978-3-7328-6966-4

Buchreihen-ISSN: 2702-9050

Buchreihen-eISSN: 2702-9069

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Vorwort	7
I. Einleitung	9
II. Hauptteil	25
1. Geschichte des Volkstod-Diskurses	25
2. Volksstrukturen	29
2.1. Rassismus und Sexismus als Machtphänomene	29
2.2. Wer ist das Volk – und wer nicht?	38
2.2.1. Rassistische Trennlinien	43
2.2.2. Geschlecht im Volk	59
2.2.3. Körper-Geist-Dichotomie	67
3. Der ›große Austausch‹ in neurechten Medien	75
3.1. Die Kritische Diskursanalyse	75
3.2. Materialauswahl	79
3.2.1. Zeitschriften	80
3.2.2. Auswahl von Artikeln und Inhalten	84
3.3. Analyseinhalte	87
3.3.1. Vom Austausch des deutschen Volkes	88
3.3.2. Die Frage nach dem Anderen	91
3.3.3. Die Frage nach dem Eigenen	110
4. Wir und Die: Überraschend anders	131
4.1. Paradoxe Volksillusionen	132
4.1.1. Leerstellen	135
4.1.2. Volksdiskrepanzen	142
4.1.3. Das rassistische Privileg	149
4.1.4. Die Illusion verteidigen	152

4.2. Der Fluch des Andersartigen	166
4.2.1. Bewunderung	169
4.2.2. Unsichtbare Andere	173
5. Früchte des Hasses	175
5.1. Manifeste Gewalt	176
5.2. Einschüchterungsversuche	181
5.3. Spaltung	184
III. Fazit und Ausblick	193
Literatur	205
Anhang	229
Abbildungen	229
Textquellen	232

Vorwort

Bei diesem Buch handelt es sich um meine dem Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik der FAU Erlangen-Nürnberg im Mai 2022 vorgelegte Dissertation. Die zu diesem Zweck analysierten Texte aus extrem rechten Publikationen stammen aus den Jahren 2015 bis 2018; die darin gespiegelten Ideologien sind jedoch heute gleichermaßen aktuell. Die Analyse legt diese im Detail offen und kann damit zur Identifizierung diskriminierender Narrative, wie auch als Basis zur Schaffung von Gegennarrativen genutzt werden.

Ich bedanke mich herzlich bei Herrn Professor Dr. Dr. Heiner Bielefeldt für die Betreuung meiner Arbeit, seine kritischen Rückfragen und steten Ermutigungen. Auch die Teilnehmenden des Doktorand:innenkolloquiums haben mir immer wieder dabei geholfen, neue Perspektiven auf meine Forschung einzunehmen.

Nicht zuletzt danke ich meiner Familie und meinen Freund:innen, dass sie während dieser Zeit auf ganz unterschiedliche Weise an meiner Seite standen. Der Unterstützung meines Partners war es zu verdanken, dass ich einer wichtigen Empfehlung Rosa Luxemburgs stets in ausreichendem Maße nachkommen konnte, welche ich an alle Schreibenden weitergebe:

»Seien Sie viel im Freien, botanisieren Sie viel.«

(Luxemburg, Rosa 2013: Briefe aus dem Gefängnis. Berlin: Dietz)

I. Einleitung

»Volksaustausch. Geburtenabsturz und Überfremdung« – so lautet der Titel einer Sonderausgabe des extrem rechten Compact-Magazins (s. Anhang Abb. 1). Darunter zu sehen ist ein (*weißer*¹) Körper unter einem Leichentuch, am Fuß gekennzeichnet mit der deutschen Flagge. Die Titelseite steht für einen Diskurs der Angstmache, wie er in jüngster Zeit verstärkt von extrem rechten Medien und Think Tanks unter dem politischen Begriff der Demografie oder dem neurechten Topos des ›großen Austauschs² geführt wird. Den Akteur:innen zufolge habe das ›deutsche Volk‹ nicht nur dramatische Geburtenrückgänge zu verzeichnen, sondern werde gleichzeitig durch Menschen ersetzt, die als nicht-volkszugehörig, als fremd, verstanden werden. So würde Migration in Kombination mit einem falsch verstandenen Familienbild zum Aussterben der Deutschen führen.

Es wird ein Bild Deutschlands (und Europas) gezeichnet, in dem die als heimisch betrachtete Bevölkerung mindestens bereits in einer gefährdeten Position sei und mittelfristig vollständig ausgetauscht würde. Dieser Austausch finde dabei nicht zufällig oder als Folge gesellschaftlicher Entwicklungen statt, sondern wird als strategisches Mittel dargestellt, gesteuert von mächtigen Eliten. Diese würden Migrationsströme gezielt nach Deutschland

1 Die Adjektive »weiß« und »schwarz« werden als Konstrukt verstanden und sollen deshalb aus dem Schriftbild hervortreten. In der Antirassismuskommunikation verbreitet ist etwa die Kursivierung des Begriffs »weiß« und die Großschreibung des Begriffs »Schwarz«, da letzterer als politische Selbstbezeichnung verstanden wird (vgl. Sow 2009: 25; Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010: 32f). Dieser Groß- bzw. Kleinschreibung schließe ich mich an, werde jedoch beide Begriffe kursiv schreiben, um ihren Konstruktionscharakter zu betonen.

2 Ich verwende doppelte Anführungszeichen für Zitate und einfache Anführungszeichen, wo eine Distanzierung zu dem genannten Begriff bzw. seiner im hier dargestellten Kontext zugewiesenen Deutung erfolgen soll.

lenken und gleichzeitig die hiesige kulturelle Hegemonie in eine Richtung rücken, in der kollektiver Zusammenhalt, Familienwerte und Stolz auf die Herkunft geschmäht werden. Selten wird in den Debatten offen ausformuliert, wer denn nun zu den ›Deutschen‹ zu zählen sei, wie sich Deutschsein überhaupt definiere, wer genau als fremd zu gelten habe oder ob ein solcher Fremder deutschwerden könne.

Das so gezeichnete Bedrohungsszenario dient der Zusammenführung und Nutzbarmachung einiger der wichtigsten extrem rechten Topoi. Dargestellt wird es jedoch als bevölkerungswissenschaftliche Tatsache. Spricht die extreme Rechte über ›Demografie‹, dann möchte sie nicht Rentenmaßnahmen, den Arbeitsmarkt oder die Gesundheitsversorgung thematisieren, sondern nutzt den Begriff und die dahinterstehende Wissenschaft, um Debatten um Ein- und Ausschlüsse zu konstruieren. Ihre Anschlussstelle findet sie etwa bei bevölkerungswissenschaftlichen Debatten um Migration zum Ausgleich fehlender Arbeitskräfte. Denn sie begreift den Zuzug von Migrant:innen, aber gerade auch Geburten unter diesen, als direkte Bedrohung für das, was sie als das deutsche Volk betrachtet.

Diese Themenverbindung ist nicht neu und entsprechende Debatten werden – wenn auch in anderer Sprache und Intensität – seit Jahren in unterschiedlichen Milieus geführt. Schon im Jahr 2000 wurde CDU-Politiker Jürgen Rüttgers für seinen Slogan »Kinder statt Inder« gescholten, mit dem er sich gegen die Anwerbung von Computerfachleuten aus dem Ausland aussprach (vgl. Rüttgers verteidigt verbalen Ausrutscher 2000). 17 Jahre später warb die AfD im Bundestagswahlkampf mit dem Slogan: »Neue Deutsche? Machen wir selber.« (s. Anhang Abb. 2); Björn Höcke präziserte die so von seiner Partei geschaffene Angstmache mit einer Grafik mit den Worten »Willkommenskultur für deutsche Kinder« (s. Anhang Abb. 3).

Besonders hervorgetan mit eben dieser Themenverknüpfung hat sich in den vergangenen Jahren jedoch die sogenannte Neue Rechte unter der Begrifflichkeit des ›großen Austauschs‹, ursprünglich geprägt durch den französischen Schriftsteller Renaud Camus. Dieser beschrieb in seinem Buch »Le Grand Remplacement« (2011) – als »Revolte gegen den großen Austausch« (2016) ins Deutsche übersetzt von Sezession-Autor und bekanntem Neurechten Martin Lichtmesz – einen vermeintlich gezielten und schnell voranschreitenden Austausch der *weißen* Bevölkerung durch »Eroberer«, also Migrant:innen, Geflüchtete und deren Kinder, in verschiedenen Ländern (vgl. ebd.: 65). Die angeblich von Eliten gesteuerten Migrationsströme würden gerade solche Menschen nach Europa bringen, die überproportional gewalttätig

und besonders gebärfreudig seien und dadurch auf gleich zwei Ebenen eine Gefahr darstellten (vgl. Camus 2016).

Der ›große Austausch‹ hat sich zum Kampfbegriff neurechter Bewegungen in verschiedenen Ländern u. a. in Deutschland und Österreich entwickelt, maßgeblich propagiert durch Zusammenschlüsse wie die selbsternannte ›Identitäre Bewegung‹ (vgl. Goetz 2020).³ Deren führendes Mitglied in Österreich, Martin Sellner, beschreibt in einem Kapitel der deutschen Übersetzung von Camus' Buch, der »große Austausch« sei genau das, was der Bewegung als übergreifender Begriff lange gefehlt habe, um Themen wie »[...] Masseneinwanderung, Islamisierung, Demographiekollaps und andere negative Erscheinungen, die wir als Bedrohung unserer Identität erkannten« in einen Kontext zu bringen (Camus 2016: 190f).

Doch wer genau ist dieses bedrohte Volk und wen umfasst die von Sellner benannte Identität? Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, darauf eine Antwort zu liefern – und zwar aus einer dezidiert antirassistischen, feministischen und intersektionalen Perspektive. Denn es fällt bei der Lektüre neurechter Texte immer wieder auf, dass unter dem Bevölkerungsdispositiv gerade Rassismus und Sexismus ineinandergreifen und wirken. Die beiden Dimensionen bestimmen maßgeblich – wenn auch nicht exklusiv – wer in den Augen der Akteur:innen dem Volk schaden und wer ihm nutzen kann.

Entlang dieser Linien entsteht mit dem ›großen Austausch‹ ein Szenario, das eine unmittelbare Gefahr für Deutschland, aber auch jedes Individuum, darstellt und das deshalb entschiedenes Handeln notwendig werden lässt. Folgt man den Gedanken extrem rechter Akteur:innen darf es nicht bei der Zustandsbeschreibung bleiben; jede und jeder Bedrohte müsse zum Schutz des Eigenen aktiv werden. Wie solche Anrufungen enden können, zeigte sich 2019 in Neuseeland, wo der Terrorist von Christchurch sein rassistisches Manifest mit den Worten »It's the birthrates. It's the birthrates. It's the birthrates.« begann (Tarrant o.D.).

Inhalte Zum Einstieg in die Thematik zeichne ich in Kapitel 1 eine kurze Geschichte des hier betrachteten Diskursstrangs nach. Denn ob nun vom ›Volks-tod‹ oder dem ›großen Austausch‹ die Rede ist: eine rechte Argumentation, die Geburtenzahlen und Migration bzw. die Anwesenheit von Menschen, die nicht

3 Als Bezeichnung spreche ich im Folgenden nicht von der »Identitären Bewegung«, sondern im Anschluss an Goetz (2020: 47) von den »Identitären«, um die selbstgewählte Charakterisierung als »Bewegung« nicht zu reproduzieren.

dem eigenen Volk zugerechnet werden, verbindet, ist keineswegs neu. Kontinuitäten innerhalb des Diskurses zeigen sich außer in rassistischen Ausschlüssen und sexistischen Bezügen etwa hinsichtlich einer angeblichen Elitensteuerung der Volksentwicklung und in der Bezugnahme auf wissenschaftliche und pseudowissenschaftliche Quellen.

In Kapitel 2 ist zunächst zu klären, wie die Phänomene Rassismus, Sexismus und Antifeminismus zu verstehen sind. Ich begreife sie als wirkungsvolle Machtphänomene, die in besonderem Maße Überschneidungen aufweisen, aus welchen sich ganz eigene Formen der Diskriminierung ergeben. Mit dem Konzept der Intersektionalität (vgl. Crenshaw 1989) kann deutlich gemacht werden, wie beim Betrachten nur einer Diskriminierungsdimension Identitäten aus dem Blick geraten und Stereotypen nicht in Gänze erfasst werden können. Ich werde darüber hinaus präzisieren, mit welchem Bereich der Phänomene Rassismus und Sexismus sich meine Arbeit befasst. Da ich mich auf empirisches Material aus der neurechten Szene stütze, betrachtete ich (mit Ausnahme von Kapitel 5) ausschließlich das, was Kerner als die »epistemische Dimension« von Rassismus und Sexismus bezeichnet. Diese umfasst »rassistisches und sexistisches Wissen und entsprechende Diskurse samt Bildern und Symbolen« (Kerner 2009: 38). Ausklammern werde ich hingegen weitestgehend Phänomene wie institutionelle Diskriminierung oder die persönlichen und alltäglichen Erfahrungen Betroffener. Es soll deutlich werden, welche Bilder der untersuchte Diskurs erzeugt und von welchen Grundannahmen er ausgeht.

Nach der theoretischen Konzeption der beiden betrachteten Diskriminierungsarten werde ich darlegen, welche Rolle sowohl Rassismus als auch Sexismus in der Konstruktion von Ein- und Ausschlüssen spielen, auch historisch betrachtet. Hierbei werden vor allem Bezüge zu zwei Epochen hergestellt, die in dem behandelten Zusammenhang – natürlich nicht ausschließlich – von großer Bedeutung zu sein scheinen: Die europäische Kolonialzeit und die Zeit vor und während des Nationalsozialismus in Deutschland. Wenngleich die vorliegende Dissertation kein geschichtswissenschaftliches Dokument ist und keinerlei Anspruch auf eine vollständige Abbildung des Themenkomplexes Gender/Race in den jeweiligen Zeiträumen erhebt, sind gewisse Parallelen in den Ideologien und Argumentationssträngen nicht von der Hand zu weisen.

Denn sowohl während der Kolonialisierung – hier beispielhaft betrachtet hauptsächlich anhand der deutschen Kolonialmacht auf dem afrikanischen

Kontinent⁴ – als auch während der NS-Diktatur wurde auf besonders gewaltsame und offenkundige Weise deutlich, wie sich in der Ablehnung und Erniedrigung von Menschen Rassismus und Sexismus auf ergiebige Weise verbinden und den Grundstein legen für ihre absolute Andersmachung – ein Grundstein, auf den, wie ich zeigen werde, noch heute rassistische und sexistische Narrative aufbauen. Selbstverständlich hätte man für die Verbindung von Rassismus und Sexismus auch andere Gesellschaften oder etwa Deutschland auch nach dem zweiten Weltkrieg betrachten können. Jedoch schienen mir die gewählten Beispiele in ihrer Wucht, Klarheit und ihrem zahlreichen Auftreten als passende Schablone, anhand derer sich die Kontinuitäten völkischer Konstruktionen am besten nachzeichnen lassen.

Foucaults Konzept der Biomacht, auf das ich als nächstes eingehe, bietet darüber hinaus Erklärungspotenzial, was die Rolle von Rassismus in Gesellschaften und den Zusammenhang mit dem Thema Reproduktion anbelangt. Anschließend wird der Blick auf den Rassismus präzisiert durch eine Differenzierung unterschiedlicher Formen der Rassifizierung. Vor allem die Frage, inwiefern biologistischer und kulturalistischer Rassismus als separate Phänomene verstanden werden können, wird hier von Belang sein.

Nachdem dargelegt wurde, wie durch Rassismus Trennlinien zwischen dem Eigenen und dem Anderen entstehen, geht es im zweiten Teil des Kapitels um den Faktor Geschlecht. Abgestimmt auf das später betrachtete empirische Material wird untersucht, wie Frauen in ultrakonservativen und rechten Geschlechterbildern die Rolle der Volksreproduzentin zugewiesen wird – und zwar sowohl im direkten Sinne als Gebärende nachfolgender Generationen als auch im Sinne einer kulturellen Repräsentation der Volksidentität. In einem strikt geschlechterbinären Schema agiert neben dieser Frau der Mann als Verteidiger des Volkes. Identitäten außerhalb der Geschlechterbinarität sind im völkischen Konzept nicht vorgesehen.

Im letzten Teil des Theoriekapitels werden Rassismus und Sexismus noch einmal zusammen betrachtet, wo in beiden entlang einer Dichotomie aus

4 Kritiker:innen postkolonialer Ansätze schreiben dem deutschen Kolonialismus aufgrund seines geringeren Ausmaßes im Vergleich zu anderen europäischen Ländern noch immer eine zu vernachlässigende Bedeutung zu. Barskanmaz (2019: 70ff) macht jedoch deutlich, dass die in Deutschland bis heute vorherrschenden kolonialen Wissensbestände bei weitem nicht ausschließlich der konkreten kolonialen Praxis entstammen.

Geist versus Körper bzw. Kultur versus Natur unterschieden wird. Derart dichotome Bilder durchziehen rassistisch-sexistische Narrative ausgrenzender Gemeinschaften wie ein roter Faden, der zum einen trennt zwischen dem, was das Eigene *nicht* ist und das Andere *ist*, und der zum anderen das Eigene im Inneren organisiert.

Das 3. Kapitel stellt den empirischen Teil der Arbeit dar. Bevor in das Material eingeführt wird, gehe ich auf die von mir angewandte Methode der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger (2015) ein. Dabei verstehe ich Diskurse als Instrumente, denen durch die Produktion und Reproduktion von Informationen Macht innewohnt. Entsprechend geht es bei der Analyse nicht darum, den Wahrheitsgehalt einzelner neurechter Äußerungen zu prüfen oder zu entlarven, wie sich die Wahrheit entgegen den aufgestellten Behauptungen tatsächlich darstellt, sondern um den Diskurs als solchen. So werde ich etwa nicht darauf eingehen, wo die Neue Rechte Bevölkerungszahlen und andere demografische Daten umdeutet oder falsch darstellt⁵; ebenso wenig ist es Ziel der Arbeit, konkrete rassistische Vorwürfe oder sexistische Äußerungen zu widerlegen – das würde schnell in absurden Klarstellungen enden, betrachtet man die vorurteilsbeladenen, von Ablehnung und Verachtung durchzogenen Texte. Vielmehr geht es mir darum, wie die Neue Rechte mittels eines Diskurses rund um Bevölkerungszahlen, Zuwanderung und Geburten rassistische, sexistische und antifeministische Narrative (re)produziert und wo die genutzten Topoi zu verorten sind. Der Blick auf einen bestimmten Diskurs zeigt, was in einer Gesellschaft – oder in einem gesellschaftlichen Milieu – zu einem bestimmten Zeitpunkt sagbar ist und was nicht (Jäger 1999). Daraus ergibt sich seine politische Relevanz.

Es widerspricht der KDA als wissenschaftlicher Analyse nicht, von gewissen wertebezogenen Grundannahmen auszugehen – ganz im Gegenteil ist es nur in ihrem Sinne (vgl. Jäger/Jäger 2007: 37). Ich sehe schon deshalb davon ab, den Versuch zu unternehmen, auf das Unwahrscheinliche einzelner verächtlicher, pauschalisierender Äußerungen in den betrachteten Texten einzugehen, weil meine Analyse auf klar antirassistischen, feministischen Prämissen fußt. Die Gleichwertigkeit von Menschen soll hier nicht angesichts abwertender und diskriminierender Vorwürfe gerechtfertigt werden. Die Situiertheit der Äußerungen wird ohnehin durch die kritische Kontextualisierung deutlich.

5 Wie Bevölkerungsprognosen wirken, über welche Zeiträume sie prognostizierend anwendbar sind und wo ihre Grenzen liegen, wurde in der Wissenschaft vielfach besprochen (vgl. z.B. Butterwegge 2006; Hummel 2000; Etzemüller 2007).

Auch geht es mir nicht darum, die Gründe dafür zu beleuchten, warum sich die Autor:innen der untersuchten Medien auf bestimmte Weise äußern oder weshalb sie diesem Milieu angehören. Rommelspacher (1992) hat bereits vor 30 Jahren herausgearbeitet, dass extrem rechte Täter:innen auch in wissenschaftlichen Untersuchungen teils zu Opfern der Verhältnisse stilisiert und ihre vermeintlichen Sorgen in den Fokus gerückt werden, was den Blick auf das Wesentliche – nämlich die Wirkung ihres Handelns auf die Betroffenen – verstellt. Ich werde die Positionen der Akteur:innen darstellen, was jedoch keinesfalls den Eindruck erwecken soll, den Äußerungen lägen berechnete Ängste zu Grunde, die diese rechtfertigen könnten.

Um dieses Ziel zu erreichen – und auch, um der Reproduktion der diskriminierenden, gewaltvollen Inhalte der Artikel entgegenzuwirken – sollen mir im Verlauf der Arbeit drei Strategien hilfreich sein. Zum einen setze ich auf das Aufzeigen diskursiver Kontinuitäten, die deutlich machen, aus welchen Zusammenhängen die vorgefundenen Topoi stammen und welche Zwecke seit jeher damit verfolgt werden und wurden. Zweitens soll das beharrliche Zitieren der vorgefundenen Textstellen dafür stehen, dass es – dem Ansinnen der Kritischen Diskursanalyse entsprechend – darum geht, den Diskurs abzubilden und zu analysieren, nicht maßgeblich um die psychologisch-sozialen Motive der Akteur:innen. Und drittens werde ich deutlich machen, inwiefern die Debatten der Neuen Rechten in das politische und gesellschaftliche Leben einsickern – sei es durch personelle Verflechtungen oder Diskursverschiebungen –, um damit darzulegen, welche politischen Motive die Aussagen der Akteur:innen befeuern.

Mein empirisches Material entstammt zwei extrem rechten Online-Publikationen, namentlich der Sezession und dem Compact-Magazin. Diese auch als Druckzeitschriften aufgelegten Publikationen bedienen zwei unterschiedliche Milieus – das eine pseudointellektuell, das andere eher populistisch. Und doch zeigt sich, dass das Narrativ des ›großen Austauschs‹ für beide ein Schlüsselement darstellt. Die Erzählung bietet beiden für ihre jeweiligen Zielgruppen die Möglichkeit, Migrationsfeindlichkeit und völkisches Denken auf fruchtbare Weise unter pseudowissenschaftlichem Anstrich nutzbar zu machen. Während der Entstehung dieser Arbeit gerieten sowohl das Compact-Magazin als auch die Sezession aufgrund ihrer Gesinnung stärker unter öffentlichen Druck; das Compact-Magazin gilt laut Verfassungsschutz mittlerweile als »gesichert extremistisch« (Götschenberg 2021), ebenso das Institut für Staatspolitik, aus dessen Hause die Sezession stammt (Litschko/Joswig 2023).

Nachdem die Magazine vorgestellt und auch einige personelle Verbindungen dargelegt wurden, komme ich mit Kapitel 3.3. zu den empirischen Inhalten der Arbeit. Bei der Auswahl der Texte und im Anschluss auch konkreter Textstellen, ließ ich mich von der Frage leiten, wen die neurechten Akteur:innen in ihren Texten als dem in ihren Augen deutschen Volk zugehörig und wen sie als nicht zugehörig zeichnen. Denn in einem Narrativ, in dem es maßgeblich um die angebliche Gefährdung des eigenen Kollektivs durch ein anderes Kollektiv geht, muss zunächst klar sein, wer diesem ›Eigenen‹ und wer dem ›Anderen‹ zugerechnet wird. Schnell wird hier deutlich, dass es den Autor:innen der untersuchten Texte bei ihrem deutschen Volk nicht um Menschen geht, die in Deutschland leben oder auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sondern um ein ethnisch homogenes Kollektiv.

Die in diesem Zusammenhang rassistisch ausgegrenzten Personen werden im Verlauf meiner Arbeit häufig als »der Andere« benannt. Mit dieser Begriffswahl, die sich aus den Theorien zum sogenannten Othering (vgl. Spivak 1985; Hall 2013) ableitet, versuche ich die machtbehafete, essentialisierende und objektifizierende Differenzierung zwischen dem, was als Eigenes und dem, was als nicht-Eigenes verstanden wird, zu greifen. Die männliche Form wird deshalb gewählt, da die rassifizierte Referenzfiguren der empiriebasierten Analyse größtenteils als Männer vorgestellt werden oder zumindest von einer männlich-normativen Ordnung ausgegangen wird.⁶

Das Kollektiv, das so als Gefahr für das deutsche Volk erscheint, entsteht in der Erzählung als absoluter Anderer, als kulturelles und biologisches Gegenstück zu dem, was als deutsch empfunden wird. Ich werde im Detail nachzeichnen, wo dieser Andere geografisch, aber auch religiös oder charakterlich verortet wird. Der Blick auf die Artikelinhalte zeigt dabei, dass das vermeintlich eigene Volk wesentlich schemenhafter umrissen ist als die Gefahr des Anderen – und dass die Darstellungen beider Publikationen durchzogen sind von Rassismus, Sexismus, und zum Teil auch Antifeminismus.

Die sexistischen Inhalte lassen sich hauptsächlich an den vorgefundenen Geschlechterbildern ausmachen, während mit Blick auf rassistische Abwer-

6 Der »Andere« wird als aus dem Diskurs hervorgehendes Konstrukt verstanden, der Begriff jedoch aufgrund der Vielzahl seiner Nutzung nicht in Anführungszeichen gesetzt, um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten. Ebenso handhabe ich es mit der Gegenkonstruktion des Anderen, dem »Eigenen«. Um den Konstruktionscharakter hervorzuheben, werden die Begriffe auch in adjektivischer Nutzung großgeschrieben (z. B. »der Andere Mann«).

tungen sowohl Elemente eines kulturalistischen als auch eines biologistischen Rassismus festzustellen sind. In besonderem Maße ist jedoch offensichtlich, dass sich die beiden Dimensionen an vielen Stellen verschränken und spezifische Formen der intersektionalen Diskriminierung hervorbringen. Das ist etwa dort der Fall, wo der rassifizierte Mann stets auch als sexualisierte Gefahr für die *weiße* Frau gezeichnet wird; oder, wo die *weiße* Frau mit als falsch dargestelltem Reproduktionsverhalten zwar zur potenziellen Gefahr für das Volk wird, diesem jedoch aufgrund ihrer Verortung als *weiß*-deutsch stets zugehörig bleibt.

Kapitel 4 analysiert die vorgefundenen Inhalte und ordnet sie unter Nutzung der theoretischen Grundannahmen aus Kapitel 2 ein. Die Struktur des Kapitels folgt ebenfalls den leitenden Fragen von Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit, ist jedoch aufgebaut entlang einer Reihe überraschender Erkenntnisse, die sich aus den Analyseinhalten hervortaten. Denn die Darlegung der Inhalte soll nicht den bloßen Zweck erfüllen, erwartbare rassistische, sexistische und antifeministische Topoi zu belegen. Sie soll gerade auch auf Aussagen hinweisen, die so in dem untersuchten Kontext eher nicht zu erwarten gewesen wären. Als Beispiel bietet sich die stellenweise zu beobachtende (scheinbare) Bewunderung des rassifizierten Anderen an oder auch die Tatsache, dass die Vorstellung vom eigenen Volk kaum mit konkreten Inhalten gefüllt wird.

Im Original trug diese Dissertation den Titel »Paradoxien illusionärer Narrative«. Kapitel 4 macht deutlich, warum. Paradoxien finden sich in den Diskrepanzen zwischen dem, was das Eigene Volk sein soll und doch nicht einmal in den Augen der neurechten Autor:innen selbst ist, und dem, wie die stilisierte Gefahr als absoluter Anderer erschaffen werden soll – was doch nicht recht funktioniert, da ihm implizit all jene Charakterzüge zugeschrieben werden, die dem eigenen Volk vermeintlich fehlen. Daraus ergibt sich ein in sich widersprüchliches Bild, das von Verachtung und Überlegenheitsdenken geprägt ist. Das reale deutsche Volk – also, die deutsche Bevölkerung – wird abgelehnt; dem rassifizierten Anderen schlägt der blanke Hass entgegen.

Kapitel 5 dient der Kontextualisierung der analysierten Narrative. Denn das, was die Neue Rechte in ihren Organen publiziert, bleibt nicht einfach abgekapselt wie in einer neurechten Blase hängen – es steht im Austausch und Zusammenhang mit Debatten und Ereignissen, die auch außerhalb des extrem rechten Randes stattfinden. Hier liegt die Relevanz der vorliegenden Arbeit begründet. Würde man annehmen, der untersuchte Diskurs finde bloß innerhalb eines mehr oder weniger geschlossenen Kreises als Erzählung statt, würde nur dort reproduziert und habe auf den Rest der Gesellschaft keine Wir-

kung, dann wäre dies sicher ebenfalls ein interessanter Untersuchungsgegenstand – schon aus psychologischer Perspektive; doch die volle Kraft derartiger Erzählungen wird erst deutlich, wenn man den Blick auch dorthin schweifen lässt, wo sie in die Gesellschaft einsickern.

Aus diesem Grund habe ich mich entschieden, in diesem letzten Kapitel Orte aufzuzeigen, an denen das Narrativ des »großen Austauschs« und all seine Ideologiestränge ganz realweltlich zum Wirken gebracht werden, und zwar in Form von Gewalttaten, durch die Einschüchterung von Menschen sowie Spaltungsmechanismen innerhalb der Gesellschaft. Die Beschreibung erhebt dabei zwei Ansprüche explizit *nicht*: Zum einen kann sie kein vollständiges Bild aller Wirkungsweisen, Vorfälle und Erfahrungen bieten, die im Zusammenhang mit dem Narrativ stehen, sondern nur eine illustrative Übersicht, um die Relevanz des Untersuchten greifbarer werden zu lassen. Zum anderen soll damit auch nicht angedeutet werden, die betrachteten neurechten Texte bzw. ihre Inhalte wären der Anfang einer linearen Entwicklung, deren Ende beispielsweise in einer Gewalttat zu finden ist. Wie mein in Kapitel 3.1. ausführlicher beschriebenes Diskursverständnis zeigt, gehe ich davon aus, dass die neurechten Medien in einem Resonanzraum arbeiten, in dem sich Diskurse, die aus verschiedenen Richtungen kommen, stärken, verschränken und reproduzieren können. Informationen wie die Auflagenstärke der Medien, die Arbeitsweise neurechter Bewegungen, oder die konkrete Bezugnahme von Gewalttäter:innen auf die betrachteten Narrative geben dabei freilich Hinweise darauf, wo die Akteur:innen und ihre Erzählungen im breiteren Diskurs zu verorten sind.

Perspektive Da ich mich im Verlauf dieser Arbeit immer wieder auf Konzepte wie Rasse, Ethnizität oder Geschlecht/Gender beziehen werde, muss zunächst klargestellt werden, dass ich solche Konzepte als Konstrukte betrachte. Im Gegensatz zu einer primordialistischen Betrachtungsweise, die sie als vordiskursiv und naturgegeben auffassen würde, gehe ich davon aus, dass sie aus »Diskursen und sozialem Handeln hervorgehen« (Sökefeld 2007: 33). Deshalb sollen sie nicht als biologische Tatsachen, sondern als »diskursive Konzeption[en]« verstanden werden, die in wirkmächtigen Narrativen entstehen (vgl. Hall 1989: 57; Sökefeld 2007: 32f).

Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass etwa Geschlechtsidentitäten »ein bloßes Hirngespinnst« seien; wenngleich sie und andere Zugehörigkeitskategorien als soziale Konstrukte entstehen, sind ihre Wirkungen ganz real. Sie können Menschen zu bestimmten Handlungen bewegen und Realitäten schaffen

(vgl. Sökefeld 2007: 33). Das gilt sowohl für eigens empfundene Zugehörigkeiten, etwa zu einem Geschlecht oder auch einer Ethnie, als auch für Fremdzuschreibungen. Im ersten Fall wird die eigene Identität davon geprägt, sich einer Gruppe zugehörig zu fühlen und sich zumindest in einem gewissen Rahmen dementsprechend zu verhalten. Im zweiten Fall werden Menschen von Außenstehenden einer solchen Gruppe zugerechnet, was wiederum Auswirkungen auf das Identitätsempfinden der Personen selbst wie auch das Handeln derer hat, die die Einstufung vornehmen. Wie sich solche Fremdzuschreibungen manifestieren, wird in den Kapiteln 3 bis 5 deutlich werden.

Der in der vorliegenden Arbeit betrachtete neurechte Diskurs ist von Stereotypen und als unverrückbar dargestellten sozialen Kategorien durchsetzt. Auch wenn ich diese als soziale Konstrukte denke, muss ich sie an vielen Stellen benennen, um sie für meine Analyse nutzen zu können. Das betrifft etwa Begriffe wie »weiß« und »Schwarz«, »männlich« und »weiblich« oder auch die nicht im Sinne einer Staatsbürgerschaft, sondern als völkisch verstandene Bezeichnung »deutsch«. Ich werde mein Verständnis dieser Kategorien teils durch eine entsprechende Markierung des Textes (s. Erläuterungen zu »weiß« und »Schwarz« in Fußnote 1) zum Ausdruck bringen, teils aber auch durch eine Kontextualisierung und Situierung, wie etwa beim Blick auf Geschlechterbilder (vgl. Baßler 2016: 88).

In den untersuchten Narrativen werden Menschen von außen in vermeintlich fixe Kollektive gruppiert und man schreibt ihnen ganz bestimmte, scheinbar vorzeitliche Gemeinsamkeiten zu. Eben diese essentialistische Sicht auf Menschengruppen im Sinne kollektiver Einheiten soll in der vorliegenden Arbeit vermieden werden, geht es doch gerade darum, einen Diskurs kritisch zu beleuchten, in dem primordialistische Kollektivierungen und mit ihnen die damit verbundenen Ein- und Ausschlüsse stetig reproduziert und gestärkt werden. Deshalb soll hinter allen Analysen die Annahme stehen, dass unser Wissen in Zusammenhängen entsteht und somit im Umkehrschluss »Vieles, was uns alltäglich und deshalb selbstverständlich erscheint, [...] grundsätzlich auch anders sein [könnte]« (Hardmeier/Klöti 2004: 12).

Ich gehe entsprechend von einer Diskursmacht aus, die in der Bildung von Kollektiven eine tragende Rolle spielt. Einerseits handelt es sich dabei um Kollektive, welche die eigene Identität als Teil einer Gruppe festlegen; andererseits von außen aufoktroyierte Kollektivzuschreibungen, basierend auf stereotypen Vorannahmen. Zwischen diesen beiden Formen der im Diskurs gebildeten Kollektive muss grundsätzlich unterschieden werden. Was ich in meiner Arbeit nicht beleuchte, sind selbstdefinierte Kollektive marginalisierter Men-

schen. Betrachtet wird statt dessen zum einen das von den neurechten Autor:innen erschaffene Eigenkollektiv – das, was sie als das deutsche Volk verstehen, zu dem sie selbst sich zählen – und zum anderen das von denselben Akteur:innen gezeichnete Fremdkollektiv eines rassifizierten Anderen. Ich werde argumentieren, dass sich das Eigenkollektiv maßgeblich aus der Abgrenzung zum Fremdkollektiv ergibt.

In der detaillierteren Darstellung der genannten Kollektive laufen unterschiedliche Diskriminierungsdimensionen zusammen. Wie bereits angesprochen, sollen mittels eines intersektionalen Blicks auf die Narrative insbesondere Stellen aufgedeckt werden, an denen sich die Dimensionen Rassismus, Sexismus und/oder Antifeminismus kreuzen und so – eigen- und fremdverortete – Identitäten auf bestimmte Weise formen. Doch warum gerade diese Machtdimensionen? Offenkundig birgt das skizzierte Narrativ Potenzial auch für andere Diskriminierungsformen; schließlich geht es um den Erhalt eines sinnierten Volkes und darum, wer ein solches Volk auf- bzw. abwertet. Dass Dimensionen wie etwa Ableismus oder Klassismus ebenfalls eine Rolle spielen, wäre nicht nur denkbar, sondern ist tatsächlich der Fall. So wird etwa die Abwertung von Menschen mit Behinderung durch extrem rechte Akteur:innen teils gekoppelt mit anderen Formen der Abwertung, z. B. Rassismus (vgl. AfD-Fraktion im Bundestag 2018); und der sozioökonomische Hintergrund gebärender oder potenziell gebärfähiger Frauen spielt nicht nur in der Rechten, sondern in vielen gesellschaftlichen Diskussionen um Bevölkerungsentwicklung eine Rolle (vgl. Schultz 2016).

Wie in Kapitel 3 deutlich wird, fallen in den hier untersuchten Artikeln jedoch gerade die beiden Dimensionen Rassismus und Sexismus, teils ergänzt durch Antifeminismus, ins Auge und lassen sich immer wieder nachweisen. Andere Dimensionen werden höchstens gestreift oder treten als Komponenten von Rassismus und Sexismus zu Tage, etwa in Form einer angeblich privilegierten wirtschaftlichen Stellung von nicht als deutsch gelesenen Personen, oder indem das Thema Alter immer wieder berührt wird, wo die Bedrohung des Volkes hauptsächlich mit jungen rassifizierten Männern konstruiert ist.

Forschungsstand und Forschungsfragen Die vorliegende Arbeit betrachtet ein bestimmtes Narrativ (den »großen Austausch«) in einem bestimmten Milieu (zwei Publikationen der Neuen Rechten) in Hinblick auf eine bestimmte Verflechtung von Diskriminierungsformen (Rassismus, Sexismus). Mit dieser Perspektive kann sie auf die bestehende Forschung zu rechtsextremer Ideolo-

gie und rassistisch konnotierten Bevölkerungsdiskursen aufbauen, dabei aber zugleich einen präzisierenden Beitrag leisten.

Im Forschungsfeld Rechtsextremismus liegen bereits zahlreiche Arbeiten vor, die sich mit Geschlechterbildern in extrem rechten Milieus befassen, darunter Selbst- und Fremdbilder von Frauen und Männern in verschiedenen extrem rechten Szenen (vgl. Claus et al. 2011; Bitzan 2000; Büttner et al. 2012; Lang 2020; Wamper 2016; Rommelspacher 2000). Teilweise wurden hierbei auch gezielt Schnittstellen zwischen Rassismus und unterschiedlichen Spielarten des Sexismus beleuchtet, beispielsweise der Antifeminismus der extremen Rechten (vgl. Müller 2011; Culina 2018), die Bedeutung von Weiblichkeit und Reproduktion in rassistischen Bewegungen (vgl. Overdieck 2011) oder auch die Rassifizierung von Sexismus (vgl. Jäger 1999).

Dass das Thema Reproduktion in extrem rechten Kreisen stets die Diskriminierungsdimensionen Rassismus und Sexismus berührt und dass eine vermeintlich falsche Reproduktion und Sexualität als »Völkermord« verhandelt werden, wurde ebenfalls erforscht (Overdieck 2011: 100f). Goetz (2020) widmet sich dieser Themenverknüpfung konkret in Bezug auf die ›Identitären‹, die auch im Verlauf meiner Arbeit immer wieder auftauchen werden. Sie verdeutlicht, wie die Akteur:innen mit ihrer vermeintlichen Bezugnahme auf eine wissenschaftliche Debatte – die der Demografie – eine passende Anschlussstelle gefunden haben, um ihre diskriminierenden Inhalte zu Migration und Reproduktion in den Diskurs zu tragen. Ähnlich wie meine Arbeit geht Goetz auf die Rolle des wehrhaften Mannes in dem betrachteten Milieu ein, auf den Wert der Familie und den Blick auf die Frau. Letztere wird ihrer Analyse zufolge im Sprechen über den ›großen Austausch‹ gleichzeitig als Betroffene (von migrantischer Gewalt), als Verursacherin (aufgrund ihres Wahlverhaltens) und als Mutter, welche den Volksaustausch verhindern kann, betrachtet (vgl. Goetz 2020: 37ff).

Doch auch außerhalb extrem rechter Milieus konnten Verknüpfungen von Rassismus und Sexismus in diesem Kontext festgestellt und nachgewiesen werden. So erörtert etwa Schultz (2019; 2016), dass Diskussionen um Demografie und Bevölkerungsentwicklung auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen häufig von Rassismus durchzogen sind und dass teils eine rassistisch-differenzierende Betrachtung von Reproduktion stattfindet (vgl. Schultz 2019: 171ff).

Meine Arbeit soll ein detailliertes, gleichzeitig jedoch umfassendes und übergreifendes Bild dieser Gemengelage bieten. Einerseits werden die von der Neuen Rechten gezeichneten Bilder über den ›großen Austausch‹ en dé-

tail ausbuchstabiert und ganz konkret am Beispiel zweier in hohem Maße relevanter Publikationen belegt. Wie genau zeichnet das Milieu dieses Volk, das angeblich ausgetauscht werden soll und wie entsteht in dieser Erzählung der abgelehnte Fremde? Gerade, da die Neue Rechte bestrebt ist, sich selbst fernab früherer extrem rechter Bewegungen zu positionieren (Goetz 2020: 40f), gilt es aufzuzeigen, wie sich der doch erwartbare Rassismus in den betrachteten Magazinen gestaltet. Auch wird von Belang sein, wie und auch warum Sexismus und Feminismus in diesem Gesamtbild eine Rolle spielen – und zwar nicht nur in Bezug auf den gezeichneten Feind von außen, sondern auch mit Blick auf das Volk im Inneren. Die vorgefundenen Topoi sollen dabei, sofern möglich, in einen weiteren theoretisch-historischen Zusammenhang gestellt werden, um die Konstruktion des Diskurses deutlich zu machen und aufzuzeigen, wo das Gesagte ideologisch zu verorten ist.

Neue Rechte in altem Gewand Ich spreche in meiner Arbeit von der extremen Rechten sowie der Neuen Rechten. Deshalb soll an dieser Stelle konkretisiert werden, wer damit gemeint ist und warum meine Wahl auf diese Begriffe fiel. Wenngleich die verschiedenen Akteur:innen der extremen Rechten in Deutschland in einigen Grundannahmen übereinstimmen, so gibt es doch graduelle ideologische Unterschiede, weshalb es schwierig ist, von einer einheitlichen Denkrichtung oder gar Bewegung zu sprechen (vgl. Weiß 2017; Gessenharter/Pfeiffer 2004). Entsprechend uneinig ist sich die Wissenschaft auch über den Begriff des Rechtsextremismus (vgl. Winkler 2000). Stöß verweist auf die Vielschichtigkeit des Rechtsextremismus; der Begriff sei als »Sammelbegriff für verschiedenartige gesellschaftliche Erscheinungsformen, die als rechtsgerichtet, undemokratisch und inhuman gelten« zu verstehen (Stöß 2010: 19).⁷ Daran anknüpfend begreife ich Rechtsextremismus als Überbegriff, welcher unter anderem die Neue Rechte⁸ umfasst. Als Merkmale des Rechtsextremismus verstehe ich bezogen auf meine Arbeit neben der Ablehnung des parlamentarischen Systems und dessen Werten vor allem

7 Vgl. Salzborn (2020, 13ff) für eine detailliertere Auseinandersetzung mit dem Für und Wider verschiedener Phänomenbezeichnungen. Eine Distanzierung von der sog. Hufeisen-Theorie findet in diesem Buch durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem menschenverachtenden Gedankengut der extremen Rechten und dessen Veratzstücken im breiteren gesellschaftlichen Diskurs statt.

8 Aus diesem Grund schreibe ich die »Neue Rechte« als klarer umgrenztes Phänomen groß, die als Sammelbegriff verstandene »extreme Rechte« nicht.

die Negierung des Freiheits- und Gleichheitspostulats aller Menschen (vgl. Backes/Jesse 1993: 40). Stöß ergänzt hierzu den Wunsch nach einer rassistisch konstruierten »*Volksgemeinschaft*« [Kursivierung im Original] (ebd. 20).

Volker Weiß zeichnet in dem Buch »Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes« (2017: 15ff) anschaulich die Entwicklung extrem rechter Bestrebungen und Akteur:innen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg nach. Er macht deutlich – wie es auch andere Autor:innen immer wieder betonen –, dass viele Aspekte der sogenannten Neuen Rechten keineswegs neu sind (vgl. Gessenharter/Pfeiffer 2004: 223f; Gießelmann et al. 2016: 14ff). Ich werde im Folgenden einerseits deshalb von der Neuen Rechten sprechen, da die Bezeichnung in weiten Teilen der interessierten Öffentlichkeit und der Wissenschaft verbreitet ist. Andererseits aber auch, um die Strömung ein Stück weit einzugrenzen, wengleich eine einheitliche Abhandlung der relevanten Akteur:innen schwierig erscheint (vgl. Weiß 2017: 19f). Diese Eingrenzung mache ich hauptsächlich an drei Aspekten fest, die in unterschiedlicher Gewichtung auch in anderen wissenschaftlichen Betrachtungen immer wieder zur Sprache kommen (vgl. Gießelmann et al. 2016; Gessenharter/Pfeiffer 2004; Keßler 2018).

Zum einen an der – zumindest vordergründigen – Ablehnung des Nazi-Regimes und entsprechenden Referenzen. Die Neue Rechte gibt sich nach außen friedfertig und spricht von einem »Ethnopluralismus«, der keine Hierarchien zwischen den Kulturen zulasse (dazu später mehr). Ebenfalls typisch ist die Bezugnahme auf rechtsintellektuelle Strömungen der Vorkriegszeit, welche die Bewegung gerade als Gegenpol zum Nationalsozialismus präsentiert, allen voran die sogenannte »konservative Revolution«. Und drittens erscheint mir besonders ausschlaggebend die angestrebte maßgebliche Wirkungsweise der Neuen Rechten, die sie in einem »metapolitischen« Arbeiten zu erkennen meint und damit auf eine Art kulturelle Revolution hinwirken möchte – ihr Ziel ist es, die Grenzen des Diskurses zu verschieben (vgl. Gießelmann et al. 2016: 15f).

Trotz der Nutzung der Begriffe der extremen oder Neuen Rechten möchte ich zwei Dinge betonen, die auch im Verlauf meiner Arbeit deutlich werden: Die heutige Neue Rechte unterscheidet sich in entscheidenden Ideologieelementen und Narrativen nicht maßgeblich von früheren extrem rechten Bewegungen. Und obwohl ich von der extremen Rechten spreche, soll nicht der Eindruck entstehen, extrem rechte Bewegungen und Akteur:innen ließen sich trennscharf von einem Rest oder einer vermeintlichen Mitte der Gesellschaft differenzieren und seien als eine Art abgekoppelte Außenseiter-Strömung zu

verstehen (vgl. Stöß 2010: 17; Zick/Klein 2014: 17ff). Wie ich aufzeigen werde, beinhaltet der betrachtete Diskurs zahlreiche Versatzstücke, die seit Langem an unterschiedlichen gesellschaftlichen Orten präsent sind. Zudem entfaltet er seine gewaltvolle Wirkung weit über das untersuchte Milieu hinaus. Ich betrachte es als essenziellen Teil des intersektionalen, postkolonialen Verständnisses meiner Arbeit, diesem Punkt in den theoretischen Ansätzen wie auch in der Analyse des empirischen Materials Rechnung zu tragen.

II. Hauptteil

1. Geschichte des Volkstod-Diskurses

Die aktuelle Bezugnahme extrem rechter Kreise auf den Bevölkerungswandel ist nicht aus dem Nichts hervorgegangen: Die Mär vom »Volkstod« gehört »seit jeher zum Kernarsenal völkischer Degenerations- und Untergangsszenarien« (Botsch/Kopke 2018: 66) und wird verstärkt wieder seit den 1990er Jahren unter verschiedenen Begrifflichkeiten geführt (vgl. Kellershohn 2016b: 282). Doch ob nun »Volkstod«, »Austausch« oder »Umvolkung« (ebd.) – gemeint ist und war dasselbe. Denn auch unter dem »Volkstod« wurde nie verstanden, dass das als eigen empfundene Volk ersatzlos aussterbe – gemeint war stets das Aussterben des eigenen Volkes und dessen Ersetzung durch Angehörige anderer Völker (vgl. Botsch/Kopke 2015). Ein kurzer Rückblick in die Geschichte des Diskurses macht deutlich, auf welchen Kontinuitäten die heutigen Warnungen vor dem Volkssterben fußen und dass sich das nun von der Neuen Rechten gezeichnete Gefahrenbild aus einer langen Geschichte der Angstmache vor dem ›Ersatz-Volk‹ nähren kann.

Ein von extrem rechten Akteur:innen heute noch gerne zitiertes Werk ist das nach dem ersten Weltkrieg von Oswald Spengler veröffentlichte Buch »Der Untergang des Abendlandes«, in dem der Autor Aufstieg und Untergang von Kulturen als naturgesetzlich darstellt. Spengler beschreibt Völker, die er als unzivilisiert bzw. »naturnah« betrachtet, als besonders fruchtbar, da deren Frauen ihre Mutterschaft noch als natürliche Pflicht zum Volkserhalt begreifen würden (vgl. Botsch/Kopke 2018: 66ff). Hier wie auch in aktuellen Untergangsfantasien laufen die beiden Diskursstränge Migration und Geburten zusammen, beide zudem mit besonderem Blick auf die Frau im eigenen Volk.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte das Thema Migration durch verbesserte Transportmittel bereits an Bedeutung gewonnen. Diese Verände-

rung gab Raum für Theorien über die Folgen gesteigerter Migration, die oftmals mit der Bewertung der Entwicklung der eigenen Bevölkerung einhergingen. Der Soziologe Edward Ross vertrat die Ansicht, Angehörige »unterlegener« Völker, die in fremden Ländern ansiedelten, würden die einheimische Bevölkerung zwangsläufig verdrängen. Als Grund stellte er die Theorie in den Raum, die Zugewanderten würden, da sie meist einer niedrigeren Klasse angehörten, ihre einheimische Konkurrenz per Gebärverhalten überflügeln, da ihre Klasse weniger auf die Geburtenbeschränkung fokussiert sei (vgl. Ross 1929: 328). Einen niedrigeren Lebensstandard setzte er mit höheren Geburtenzahlen und darüber hinaus mit einer Verantwortungslosigkeit gegenüber der eigenen Familie gleich (vgl. ebd.: 332).

Wie bei Spengler werden bei Ross Einwander:innen zu Naturmenschen, die sich ungezügelt fortpflanzen und in den Tag hineinleben, ohne an die Zukunft zu denken. Interessant in Bezug auf die in Kapitel 2 dargelegten rassistischen Trennlinien zur Konstruktion des Volkes ist, dass Ross Einwander:innen in verschiedene Kategorien der Andersartigkeit sortiert und auch *weiße* europäische Einwander:innen zur Gefahr stilisiert. Er beschreibt sie als »Parasiten an der höheren Kultur der Einheimischen«, die in ihren Herkunftsländern eine hohe Kindersterblichkeit aufwiesen. Diese entfalle in der neuen Umgebung aufgrund der besseren Versorgung – da aber das Gebärverhalten unverändert bliebe, würden sich die Einwander:innen proportional zu den Einheimischen stärker fortpflanzen (vgl. Ross 1929: 332f).

Ross stellt die von ihm als einheimisch betrachteten *weißen* Amerikaner:innen darüber hinaus ehemals versklavten Menschen gegenüber. Ihnen wirft er das unkontrollierte Gebären von Kindern und damit verbunden die Ausbeutung von Frauen vor. Die Männer würden ihre Frauen »verbrauchen« und alsdann zur nächsten Frau übergehen. Da im Gegensatz dazu *weiße* Amerikaner »auf ihre Frauen Rücksicht nehmen« würden, sei ein Verdrängen der Einheimischen per Geburtenzahlen unausweichlich (Ross 1929: 330f).

Ross zufolge entsteht – ganz im Sinne des sogenannten Ethnopluralismus der Neuen Rechten – im Zusammenleben von Einheimischen und Migrant:innen unweigerlich eine Problematik: Nicht nur, dass Migrant:innen die einheimische Bevölkerung mittelfristig per Gebärverhalten verdrängen würden; auch ein gemeinsames gesellschaftliches Leben in einem demokratischen Staat hält er für unmöglich. Dies führt er maßgeblich darauf zurück, dass die von außen Kommenden andere »Traditionen, eine andere Erziehung und Denkweise« hätten, die nicht mit der Lebensweise der Einheimischen vereinbar sei. Ein demokratisches System sei unter solchen Voraussetzungen

langfristig nicht haltbar. An dieser Stelle nimmt Ross nun doch eine Differenzierung zwischen *weißen* Einwander:innen und allen *nicht-weißen* Menschen im Land vor: Er geht davon aus, die Problematik im Zusammenleben könne mit der Zeit womöglich schwinden, jedoch nur, wo zwischen Einheimischen und Migrant:innen keine »Farbgegensätze« vorhanden seien (Ross 1929: 236f).

Doch nicht nur ein als dauerhaft geplanter Zuzug von nicht als *weiß* gelesenen Menschen in mehrheitlich *weiße* Länder rief Warnungen vor einem Volksaustausch hervor; die bloße Anwesenheit eines rassifizierten Anderen – wenn auch temporär – genügte. Die Stationierung *Schwarzer* Soldaten durch Frankreich während der alliierten Rheinlandbesetzung nach dem ersten Weltkrieg wurde in Deutschland als gezielte Unterwanderung des Volkes dargestellt. Sie galt als Plan der französischen Staatsführung, um Deutschland durch Beziehungen zwischen *Schwarzen* Soldaten und *weißen* deutschen Frauen zu »afrikanisieren« (Wigger 2017: 318; Ritter von Eberlein 1921).

Im Rahmen einer regelrechten Kampagne wurden Bilder gezeichnet, die erschreckende Kontinuitäten zu heutigen Debatten aufweisen. Nicht nur wurde einer politischen Elite ein angeblicher Plan zur Zerstörung des deutschen Volkes angedichtet, auch spielte ein bestimmtes Frauenbild eine tragende Rolle in diesem Narrativ. Die deutsche Frau wurde einerseits als von den *Schwarzen* Soldaten bedroht und schützenswert dargestellt, andererseits als naiv und impulsgeleitet, weshalb sie sich auch freiwillig mit dem rassifizierten Anderen einlasse und so nicht nur die eigene Ehre verletze, sondern auch dem »Volkskörper« schade (vgl. Wigger 2010: 38ff).

Betrachtet man heutige Debatten, in denen es um ein vermeintliches Aussterben des Volkes geht, fallen zudem gleich mehrfache Bezüge zu nationalsozialistischen Narrativen auf. Zum einen schon aufgrund von Begrifflichkeiten: Nicht nur die ständige Bezugnahme auf das ›Volk‹ als Gemeinschaft sticht heraus, sondern auch die Tatsache, dass rechtsradikale Medien im Zusammenhang von Demografie und Migration häufig von »Umvolkung« sprechen, was klar einem Topos der NS-Zeit folgt, als die Nationalsozialisten eine »Umvolkung« Richtung Osten anstrebten (vgl. Niehr 2017: 72).

Botsch und Kopke (2015) sehen eine weitere Verbindung im Narrativ der beschworenen Zurwehrsetzung und im Konstrukt einer aufoktroierten Verschwörung. Beides ist in heutigen extrem rechten Bewegungen zu beobachten und kann als Weiterführung einer historisch-fiktionalen Gegenerzählung zur Entlastung des NS-Regimes verstanden werden. Das Regime, so heißt es, habe lediglich defensiv gehandelt, um die Vernichtung des deutschen Volkes abzuwenden. Derartige Narrative erfüllen in extrem rechten Kreisen in Deutsch-

land den Zweck, positive Rückgriffe auf die NS-Zeit ziehen zu können, ohne jedoch die Gräueltaten des Regimes offen zu verherrlichen – die Verbrechen der Nazis werden durch die einfache Erklärung der puren Verteidigung gerechtfertigt bzw. schlichtweg außen vor gelassen. Auch in der aktuellen Debatte rund um den angeblichen Austausch der Bevölkerung wird, wie wir im empirischen Teil sehen werden, immer wieder gefordert, das deutsche Volk müsse sich zur Wehr setzen gegen die Bedrohung von außen – also gegen die von Eliten und Politik gesteuerte Migration nach Deutschland, gepaart mit der Verhinderung ausreichender Geburten innerhalb des Volkes.

Im Nationalsozialismus wurden Juden und Jüdinnen zur gefährlichen ›Rasse‹ stilisiert, die das Volk unterwandere. Der Unterschied zu früheren derartigen Zuschreibungen, etwa an die *Schwarzen* Soldaten im Rheinland oder in Bezug auf ›Mischehen‹ in den Kolonien, lag darin, dass die in Deutschland lebenden Juden und Jüdinnen Teil der Bevölkerung waren und die ihnen zugeschriebene Gefahr somit im Inneren des Volkes saß. Um sie dennoch ausschließen und abgrenzen zu können, mussten sie rassifiziert werden. Sie wurden mit Begrifflichkeiten beschrieben, die sonst zur Rassifizierung *Schwarzer* Menschen dienten – beispielsweise als »schwarz«, mit »Kraushaar« oder »affenähnlich«. Wie auch in den Zuschreibungen an die *Schwarzen* Soldaten im Rheinland warf man ihnen vor, eine sexuelle Gefahr für *weiße* deutsche Frauen darzustellen und das deutsche Volk durch »Bastardisierung« zersetzen zu wollen. Im Gegensatz zu den *Schwarzen* Soldaten, die eher als Marionetten der französischen Führung gezeichnet wurden, ließen die Nationalsozialist:innen die jüdische Bevölkerung selbst als Schuldige des gezielten Vorgehens zur Volksschädigung erscheinen (vgl. Essner 2002: 33; 60).

Nach 1945 verschwand zwar nicht die krude Idee der Verdrängung des deutschen Volkes, doch der Diskurs wurde weitestgehend unter anderen Begrifflichkeiten geführt – zu belastet schien der von den Nationalsozialist:innen genutzte Wortschatz. Als Ersatz für die »Umvolkung« kamen nun eher wissenschaftlich anmutende Begriffe wie »Ethnomorphose« zum Einsatz. Das Sprechen von der »Umvolkung« begann erst Ende der 1980er Jahre wieder in rechten Kreisen (vgl. Kellershohn 2016b: 286ff).

Der empirische Teil meiner Arbeit wird zeigen, dass die Akteur:innen des Volksaustausch-Diskurses dem Thema auch heute einen wissenschaftlichen und damit faktenbasierten Anstrich verleihen, wie es ganz ähnlich bereits Edward Ross 1929 tat. Diese Verwissenschaftlichung, welche durch die Nutzung von Begriffen wie dem der »Demografie« oder auch den Verweis auf (falsch ausgelegte oder pseudowissenschaftliche) Daten deutlich wird, soll

das Narrativ anschlussfähiger an gesellschaftliche Debatten machen und so sicherstellen, dass nicht bloß extrem rechte Milieus erreicht werden. Das dient nicht nur dazu, eine gewisse Seriosität vorzugaukeln, sondern auch das Bild einer Objektivität zu erschaffen, welche den Gegenpol zu einer rein emotionsgeleiteten Wahrnehmung gesellschaftlicher Veränderung darstellt, wie sie der politischen Gegnerschaft vorgeworfen wird. Damit hat sich die heraufbeschworene Bevölkerungskatastrophe in neurechten und anderen rechten Kreisen mittlerweile zum wohl wichtigsten Narrativ überhaupt gemausert, das sich von rechtsextremen Parteien wie der NPD (vgl. Funke 2009: 21) und AfD (vgl. Cremer 2021) bis hin zu Aktivist:innen der ›Identitären‹ (vgl. Goetz 2020) wiederfindet (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2017: 11ff; Botsch/Kopke 2015; Hufer 2018: 8f).

Wenngleich sich also im Laufe der Zeit Begrifflichkeiten oder auch konkrete Feindbilder wandelten und den jeweiligen politischen Interessen der Zeit angepasst wurden, lassen sich doch klare Kontinuitäten in der rassistischen und sexistischen Ideologie ausmachen, die den Diskursen über einen angeblichen Volkstod seit jeher zugrunde liegt. Im folgenden Theoriekapitel soll deshalb erörtert werden, inwiefern Rassismus, Sexismus und zum Teil auch Antifeminismus zur Konstruktion sowohl der als eigen dargestellten Gemeinschaft als auch der Gemeinschaft des als fremd oder anders Vermittelten dienen und wo diese Diskriminierungsdimensionen zusammenlaufen.

2. Volksstrukturen

2.1. Rassismus und Sexismus als Machtphänomene

Bevor ich darauf eingehe, welche Rolle Rassismus und Sexismus in den für diese Arbeit relevanten Gruppenkonstruktionen einnehmen, muss zunächst deutlich werden, wie die Phänomene als solche zu verstehen sind. Obwohl – oder gerade weil – Rassismus und Sexismus in dem Diskurs oftmals zusammenwirken, soll außerdem der Frage nachgegangen werden, inwiefern sie sich in ihrer Wirkungsweise und Struktur unterscheiden. Beginnen möchte ich jedoch mit einigen Definitionen als Grundlage.

Ich werde in den folgenden Kapiteln verschiedene Spielarten des **Rassismus** beleuchten, die sich zwar in ihrer Funktion und ihren Zielen ähneln, jedoch verschiedene Inhalte bergen. Ich möchte deshalb zunächst eine weiter gefasste Definition von Albert Memmi aufführen, die da lautet:

»Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Vorteil des Anklägers und zum Nachteil seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.« (Memmi 1992: 103)

Diese Definition enthält meiner Ansicht nach drei wichtige Punkte, die sich in den verschiedenen Rassismen auffinden lassen: Die Naturalisierung, die Homogenisierung und die Hierarchisierung. Darüber hinaus weist sie auf den Fiktionscharakter der so erschaffenen fixen Unterschiede hin, welcher jedem Rassismusverständnis zugrunde liegen muss, und darauf, dass der Rassismus einen bestimmten Zweck zur Sicherung der eigenen Macht verfolgt. Der Einbeziehung der Dimension Macht entsprechend macht Memmi auf die »organische Verbindung zwischen Rassismus und Herrschaft« aufmerksam (ebd.: 96).

Gleichzeitig vertrete ich jedoch, im Gegensatz zu Memmi in seinen weiteren Ausführungen (vgl. Memmi 1992: 110ff), die Ansicht, dass Rassismus als »Macht- bzw. Dominanzverhältnis« (Barskanmaz 2019: 19) ausschließlich von oben nach unten stattfinden kann, also ausgeübt exklusiv von der im jeweiligen Kontext privilegierte(re)n Gruppe. Dieser Privilegierung liegen maßgeblich historische Entwicklungen zu Grunde: Den europäischen Kolonialismus und seine menschenfeindlichen Auswirkungen begreife ich als Schlüsselement zur Entstehung des modernen Rassismus (vgl. Eli' av-Feldon et al. 2010).

Ergänzend möchte ich außerdem eine Definition von Karin Priester anführen, die Rassismus als »pseudowissenschaftlich untermauerte Strategie zur Ablenkung von sozialen Konflikten und zur Legitimation von Vorherrschaft« betrachtet (Priester 2003: 8). Gewinnbringend daran erscheint mir vor allem, dass Priester ganz konkret auf ein Ziel des Rassismus hinweist, das auch im empirischen Teil dieser Arbeit zum Ausdruck kommen wird, nämlich, von sozialen Konflikten abzulenken und mit dem rassifizierten Anderen einen neuen Schuldigen zu präsentieren. Dieser Aspekt wird hier deutlicher als in der Definition von Memmi, ebenso die Legitimation der Vorherrschaft sowie der wissenschaftliche Anstrich, der im vorangegangenen Kapitel bereits angesprochen wurde.

Die zweite Diskriminierungsdimension, die in dieser Arbeit betrachtet werden soll, ist der **Sexismus**. Darunter wird im weiteren Sinne zunächst einmal die Diskriminierung und Herabwürdigung aufgrund des einer Person zugeschriebenen Geschlechts verstanden (vgl. Schmincke 2018: 29). Die Nutzung einer solcherart weitgefassten Definition bietet mir die Möglichkeit,

darunter verschiedene Phänomene zu subsumieren. Für meine Arbeit relevant sind neben Geschlechterbildern etwa Heteronormativität und patriarchale Privilegien. Ähnlich, wie ich beim Phänomen Rassismus davon ausgehe, dass dieser nur von der kontextuell jeweils privilegierteren Gruppe ausgeübt werden kann, schließe ich mich mit Blick auf den Sexismus Gabriele Dietze an, die darauf verweist, dass »von einem Sexismus gegenüber Männern nur dann gesprochen werden kann, wenn er sich gegen marginalisierte Männer richtet [...]« (Dietze 2016: 178). Individuelle Schäden und Nachteile von nicht marginalisierten, als heterosexuell und männlich gelesenen Personen stehen nicht in einem historischen und politischen Kontext wie es bei dem Phänomen Sexismus der Fall ist (vgl. Digby 2003).

Die Dimension Sexismus muss in dieser Arbeit außerdem ergänzt werden um das Phänomen des **Antifeminismus**. Antifeminismus verstehe ich allgemein gesprochen als Reaktion auf (feministische) Emanzipationsansprüche (vgl. Planert 1998: 12). Doch nicht jede Reaktion oder gar Kritik ist antifeministisch zu verstehen; vielmehr handelt es sich bei antifeministischen Positionen um solche, »die sich generalisierend und grundlegend gegen feministische Interventionen richten« (Roßhart 2007: 4). Im Gegensatz zum Rassismus und Sexismus ist der Antifeminismus ein vergleichsweise neues Phänomen (vgl. Planert 1998; Blum 2019) – was nicht verwundert, kann eine ablehnende Reaktion doch erst auf etwas erfolgen, wenn dieses etwas erkämpft wurde oder sich zumindest im Erkämpftwerden befindet. Der im empirischen Teil dieser Arbeit aufgezeigte Antifeminismus ist das Resultat des völkischen Sexismus der Neuen Rechten: die Frau, welche die ihr zugewiesene Geschlechterrolle nicht erfüllt, schadet der männlichen Vormachtstellung und dem Volk insgesamt. Entsprechend werden feministische Bestrebungen als Angriff an mehreren Fronten verstanden und abgelehnt.

Rassismus und Sexismus sollen in dieser Arbeit als Machtverhältnisse und -phänomene verstanden werden. Doch was genau meint hier »Macht«? Im Alltagsverständnis bedeutet Macht eine einseitig ausgeübte, im Normalfall negativ konnotierte Einflussnahme. Macht wird von einem herrschenden Oben auf ein beherrschtes, machtloses Unten exerziert. Ein solches Machtverständnis allein ist für die Analyse gesellschaftlicher Diskurse jedoch zu kurz gegriffen. Eine gleichermaßen besser geeignete wie auch populäre Schablone liefern uns die Arbeiten von Michel Foucault.

Macht ist für Foucault eine »Vielfältigkeit von Kraftverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern oder organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kraftverhältnisse verwandelt, verstärkt, ver-

kehrt [...]« (Foucault 2017a: 113). Mit dem Begriff der »Kraftverhältnisse« wird bereits klar, dass sich auch bei Foucault Macht zwischen Akteur:innen abspielt. Doch die »Vielfältigkeit« weist darauf hin, dass er machtbeladene Interaktionen wesentlich breiter greift. Dass die so beschriebenen Kraftverhältnisse ein Feld auch »organisieren«, macht auf die reproduzierende und neuschaffende Wirkung von Machtverhältnissen aufmerksam. So begreift Foucault Macht weniger als eine einseitig ausgeübte, stets negative Kraft, sondern vielmehr als ein Kräfteverhältnis, das alle denkbaren Beziehungen und Prozesse durchzieht und formt. Macht kann so eben auch produktiv wirken. Sie ist nicht einfach als Konglomerat aus Befehlsgebungen – Gesetzen, Verboten oder Drohungen – zu verstehen, sondern als ein in alle Richtungen wirkendes, sich häufig verknüpfendes Moment (vgl. Foucault 2017a: 113ff).

Ina Kerner (2009) macht deutlich, dass Phänomenen wie Rassismus und Sexismus nach der Machtanalytik Foucaults unterschiedliche Dimensionen innewohnen, die auf komplexe Weise miteinander verflochten sind. Eine eindimensionale Betrachtung kann den Blick für viele Aspekte von Rassismus bzw. Sexismus verstellen: Legt man den Fokus beispielsweise lediglich auf eine ideologische Grundkonzeption von Überlegenheit, können Unrechtserfahrungen im Alltag vieler Betroffener leicht unsichtbar werden; würde man Rassismus und Sexismus bloß als Phänomene alltäglicher Diskriminierungserfahrungen betrachten, gerät schnell die Bedeutung institutionalisierter Ungleichbehandlungen aus dem Blickfeld. Um diesem Fallstrick zu entgehen, schlägt Kerner drei zu differenzierende Dimensionen vor: 1) die epistemische Dimension, 2) die institutionelle Dimension, und 3) die personale Dimension. Bei der personalen Dimension geht es auf der individuellen Ebene um die Erzeugung von Identität und Subjektivität, wohingegen die institutionelle Dimension die von (staatlichen, gesellschaftlichen oder privaten) Institutionen ausgehenden strukturellen Formen der Diskriminierung betrifft (vgl. ebd.: 37ff).

Als epistemische Dimension – auf die ich mich im Folgenden konzentrieren werde – fasst Kerner »rassistisches und sexistisches Wissen und entsprechende Diskurse samt Bildern und Symbolen«. Zu den zentralen Komponenten dieser Dimension zählt sie etwa Diskurse über »Geschlecht (Sex und Gender), Sexualität, »Rasse«, Ethnizität, Religion und nationale Identität« (Kerner 2009: 38). Was Kerner als »Wissen« bezeichnet, ist nicht als faktisches, »wahres« Wissen zu verstehen, sondern vielmehr im Foucault'schen Sinne als wirkmächtige Annahmen, die alleine aufgrund ihres Vorhandenseins und ihrer Reproduktion Macht ausüben, weil ihnen Wahrheit zugeschrieben wird

(vgl. ebd.: 38f). Da in der vorliegenden Arbeit Texte, teils auch Bilder, auf ihre Inhalte hin analysiert werden sollen, ist an dieser Stelle hauptsächlich die epistemische Dimension von Bedeutung. Freilich spielen auch die anderen beiden von Kerner ausgemachten Dimensionen in den untersuchten Inhalten eine Rolle. Beispiele dafür finden sich etwa, wo die Narrative, die in den folgenden Kapiteln beleuchtet werden, über Parteien wie die AfD in das politische System gelangen, oder auch, wo sie in den Einstellungen und Interaktionen von Menschen zu Tage treten, wie wir es im weiteren Verlauf der Arbeit noch mehrfach vorfinden werden. In Kapitel 5, das den untersuchten Diskursstrang in einen breiteren gesellschaftlichen Kontext setzt, wird dies besonders deutlich.

Rassismus und Sexismus miteinander gedacht Betrachtet man die grundlegende Konzeption von Rassismus und Sexismus, fallen sofort einige strukturelle Ähnlichkeiten ins Auge. Wie bei anderen Ismen auch, gründen sowohl Sexismus als auch Rassismus auf einer Überlegenheitsideologie, die Personen aufgrund einer (vermeintlichen) Zugehörigkeit zu einer Gruppe gegenüber der als eigen empfundenen Gruppe abwertet. In beiden Fällen wird sowohl das Andere als auch das Eigene naturalisiert; ganzen Personengruppen werden aufgrund einer scheinbar überzeitlichen, naturgegebenen Verfasstheit bestimmte Charakteristika, Äußerlichkeiten und Handlungsneigungen zugeschrieben (vgl. Kerner 2009: 310ff).

Simone de Beauvoir beschrieb, wie beide Machtphänomene gleichermaßen auf Mythen basieren, die der »Herrenkaste« die Rechtfertigung dafür lieferten, die weibliche oder *Schwarze* Person zu bevormunden und an den Platz zu verweisen, der ihr zugewiesen wurde (Beauvoir 1992: 20). Es geht demnach bei beiden Phänomenen zum einen darum, den als weniger wertvoll definierten Menschengruppen einen bestimmten – eng begrenzten – Platz innerhalb oder außerhalb der Gesellschaft zuzuweisen. Und es geht zum anderen darum, diese Zuweisung so aufzubauen, dass sie im Grunde als Gefallen erscheint, den man der jeweiligen Gruppe erweist – etwa, indem vorgegeben wird, die Rolle als Mutter und Hausfrau läge im einzigen Interesse der Frau (vgl. Heinzelmann 2007: 9), oder indem die europäischen Kolonialmächte ihre Unterjochung der kolonisierten Bevölkerungen als gute Tat darzustellen versuchten (*White Man's Burden*) (vgl. Zimmerer 2011: 62).

Abseits dieser sehr grundlegenden Ähnlichkeiten lassen sich jedoch auch Unterschiede feststellen, die deutlich machen, dass eine bloße Gleichsetzung von Rassismus und Sexismus keineswegs angebracht ist. Anschließend an

Beauvoirs Gedanken zur Zuweisung begrenzter Räume jeweils im Rassismus und Sexismus möchte ich beispielhaft auf eine Theorie von Cornelia Eichhorn eingehen, weil sich ihre Grundprämissen gut auf die Feststellungen im empirischen Teil dieser Arbeit übertragen lassen. Eichhorn (1992) unterscheidet die beiden Phänomene maßgeblich in ihrem jeweiligen Wirken als Ein- und Ausschlussmodi. Rassismus bediene sich »einer variablen Kombination von äußerer Ausschließung, Assimilation und innerer Ausgrenzung (Minorisierung) bis hin zur Eliminierung«, was dazu führe, dass er »die ›eigene‹ Gruppe von den ›Fremden‹ spaltet und gegen sie abschottet« (Eichhorn 1992: 102). Der Ausschluss stellt damit die maßgebliche Komponente des Rassismus dar, auch wenn Eichhorn anmerkt, dass mit der Assimilation oder der inneren Ausgrenzung Phänomene zu beobachten sind, die die Grenzen etwas verschwimmen lassen. Doch selbst in diesen Fällen wirkt der Rassismus ausgrenzend: Der rassifizierte Andere bleibt stets anders und unzugehörig.

Beim Sexismus hingegen wird ein Geschlecht (in den meisten Systemen und auch in den hier untersuchten Narrativen: »das Weibliche«) dem anderen zwar untergeordnet, doch dies findet Eichhorn zufolge eher als »einschließende Unterordnung« statt (Eichhorn 1992: 102). Die Geschichte patriarchaler Systeme basiert auf diesem unterordnenden Einschluss, da Frauen, wie in Kapitel 2.2.2. näher beleuchtet wird, die tragende Säule der Konstruktion ausgrenzender Gemeinschaften darstellen. Sie gelten als biologische wie kulturelle Reproduzentinnen der erdachten Gemeinschaft und können damit nicht vollends aus dieser Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Gleichzeitig fungieren sie aber aufgrund der ihnen zugewiesenen Rolle weiterhin als scharf abgegrenztes Gegenbild zur Referenzfigur Mann (vgl. ebd.).

Interessanter und gewinnbringender als die Herausstellung grundlegender Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Konzeption von Rassismus und Sexismus ist jedoch die Verlagerung des Blickes auf Überschneidungen. Denn eine Betrachtung von Rassismus und Sexismus als Einzelphänomene ist schlichtweg nicht möglich, wo sich viele Auswirkungen der Machtdimensionen gerade erst aus den spezifischen Koppelungen zwischen den beiden ergeben. Prominent verkörpert diesen Gedanken der berühmt gewordene Satz der Bürgerrechtlerin Sojourner Truth, die über Jahrzehnte als versklavte Frau leben musste. Mit der Frage »Ain't I a woman?« illustrierte sie im Jahr 1851 auf der Women's Rights Convention in Ohio, wie das Sprechen über Frauenrechte – das sich jedoch auf die Rechte weißer Frauen beschränkte – den Blick auf das Aufeinandertreffen von Sexismus und Rassismus (und damit die Identität Schwarzer Frauen) verstellte (vgl. Brah/Phoenix 2004: 76f). Sojourner

Thruths Satz wäre auch eine passende Antwort auf Aussagen wie »Frauen sind die N**** aller Völker« [Unkenntlichmachung NK], wie sie in der zweiten Welle der deutschen Frauenbewegung zuweilen geäußert wurden. Damit sollte dem Gedanken eines »weltumspannenden homogenen Patriarchats, das alle Frauen gleichermaßen treffe und zu universellen Opfern der Männergewalt mache« Ausdruck verliehen und so eine Analogie zur rassistischen Unterdrückung von People of Color¹ hergestellt werden (Eichhorn 1992: 95).

Wo im Feminismus die Referenzfiguren häufig *weiße* Frauen sind, sind es beim Sprechen über Rassismus oft eher Männer of Color. So kann es geschehen, dass Personen unsichtbar gemacht werden, deren Erfahrungen und Identität eben nicht ausschließlich von *einer* Ausgrenzungs- und/oder Gewaltstrategie, sondern auf multidimensionale Weise geprägt sind. Denn solche Verwebungen führen nicht einfach zu einer Doppeldiskriminierung, sondern sind untrennbar miteinander verbunden und wirken zusammen; oder, wie es die US-Juristin Kimberlé Crenshaw formulierte: »Because the intersectional experience is greater than the sum of racism and sexism [...]« (vgl. Grillo/Wildman 1991: 399; Crenshaw 1989: 140).

Die Geschichte des Begriffs der Intersektionalität und der Mehrwert einer solchen Konzeption wurde bereits viele Male dargelegt (z. B. Kerner 2009; Mauer 2017; Collins 1991). In aller Kürze soll hier dennoch erklärt werden, was die Arbeit mit intersektionalen Ansätzen ausmacht. Zudem werden einige Kritikpunkte angesprochen – auch, um deutlich zu machen, welche Rolle die intersektionale Perspektive in der Auswertung des empirischen Materials dieser Arbeit spielen kann.

Kimberlé Crenshaw wollte mit ihrer Metapher der Straßenkreuzung – der »intersection« – deutlich machen, wie sich verschiedene Diskriminierungsformen verschränken und somit Subjektpositionen hervorbringen können, die bei eindimensionaler Betrachtung einer Diskriminierungserfahrung im Verborgenen bleiben. Anhand eines Gerichtsfalls in den USA machte sie deutlich, dass die darin klagenden *Schwarzen* Frauen einer intersektionalen

1 Neben dem Begriff »Schwarz«, den ich verwende, wo es um Menschen geht, die sich entweder selbst als *Schwarz* definieren oder von den Sprechenden meiner Quellen als *Schwarz* gelesen oder bezeichnet werden, nutze ich die Bezeichnung »of Color« (z. B. »People of Color«) für einen weiteren Kreis (potenziell) von Rassismus betroffener Menschen. Es handelt sich bei dem Konzept »People of Color« um eine politische Selbstbezeichnung für Menschen mit unterschiedlichen Rassismuserfahrungen. Zu den Hintergründen des Konzepts sowie Kritik daran siehe Mohseni (2019: 64ff).

Diskriminierung ausgesetzt waren, die das Gericht jedoch nicht anerkannte, da die Frauen nicht einfach nur als Frauen *oder* als *Schwarze* Personen diskriminiert wurden (vgl. Crenshaw 1989). Schon Jahrzehnte zuvor hatte die Juristin und Bürgerrechtsaktivistin Pauli Murray von sich selbst festgestellt, als *Schwarze* Frau eine »Minderheit innerhalb einer Minderheit« (Murray 1987, Übers. NK) zu sein. Daraus schlussfolgerte sie, die Diskriminierungsformen Rassismus und Sexismus seien nicht als parallel verlaufende Phänomene zu verstehen, sondern als miteinander verbunden (vgl. Azaransky 2013: 157). Wie Heike Mauer mit Verweis auf Lucy Chebout darlegt, liegt der Kern des Intersektionalitätsgedankens gerade in dem Paradox aus Gleichheit und Differenz, in dem sich die *Schwarzen* Frauen befinden: gleich mit anderen Frauen und anderen *Schwarzen* Personen, und doch anders, wo diese anderen Frauen *weiß* und diese anderen *Schwarzen* Personen Männer sind (vgl. Mauer 2017: 41; Chebout 2012).

Folgt man Crenshaws Bild der Straßenkreuzung, könnte man den Eindruck gewinnen, die jeweils relevanten Diskriminierungskategorien würden zunächst getrennt voneinander verlaufen, bis sie an einem bestimmten Punkt – eben der Kreuzung – zusammenkommen und von dort an auf mehrfache Weise wirken. Dieser potenziell additive Charakter wurde an Crenshaws Modell wiederholt kritisiert (vgl. Mauer 2017: 49ff). Wie oben mit Crenshaws Worten selbst bereits dargelegt wurde, versteht diese den intersektionalen Ansatz jedoch keineswegs additiv (»Because the intersectional experience is greater than the sum of racism and sexism [...]« (Crenshaw 1989: 140)).

Grundsätzlich können intersektionale Ansätze zunächst als »Verknüpfung von ›etwas‹ mit ›etwas anderem‹« verstanden werden (Mauer 2017: 56). Das Verwobensein verschiedener Machtphänomene bedeutet nicht, dass sich diese *grundsätzlich* gegenseitig verstärken, abschwächen oder auf andere Art und Weise erwartungsgemäß zueinander verhalten (vgl. Winker/Degele 2009: 9f). Sie können vielmehr unterschiedliche Effekte hervorbringen, wie es sich auch in der Auswertung des empirischen Kapitels dieser Arbeit zeigen wird. Entsprechend soll die Anwendung des Ansatzes nicht suggerieren, ein bestimmtes Phänomen würde dadurch in den Vordergrund gerückt, sei wichtiger oder weniger wichtig als das andere bzw. die anderen. Die unterschiedlichen Phänomene können in vielen Kontexten schlichtweg nicht getrennt voneinander gedacht werden. Collins (1986: 20) erläutert, dass es beim intersektionalen Blick auf eine Problematik deshalb nicht darum geht, Elemente der einzelnen jeweilig festzustellenden Diskriminierungsdimensionen zu erklären, sondern dar-

um auszumachen, wo genau die Verbindungen zwischen eben diesen Dimensionen liegen.

Wie Kerner hervorhebt, hängt die Art und Weise, wie ein intersektionaler Ansatz konzipiert ist, auch maßgeblich davon ab, in welchem dimensionalen Rahmen Diskriminierung stattfindet (vgl. Kerner 2009: 358f). Denkt man Intersektionalität beispielsweise in der personalen Dimension, wird schnell deutlich, dass die einwirkenden Machtphänomene nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Konkret geht es in dieser Dimension schließlich darum, dass sich die Identität einer Person nicht in einzelne Raster gegliedert denken lässt, sondern nur als ein etwas Ganzes ergebendes Zusammenspiel. Kerner verweist an dieser Stelle auf die Forschung von Encarnación Gutiérrez Rodríguez (1999), die aufzeigt, dass »die Ausbildung einer Geschlechtsidentität immer auch Ethnisierungsprozesse beinhaltet« (Kerner 2009: 359). Werden, auch etwa auf dieser personalen Ebene, die unterschiedlichen Diskriminierungsraster nur als Einzelkomponenten behandelt, gehen unweigerlich wichtige Anteile des komplexen Gesamtbildes verloren. Um dies zu vermeiden, braucht es einen intersektionalen Ansatz (Gutiérrez Rodríguez 1999).

In der vorliegenden Arbeit findet die intersektionale Analyse jedoch auf einer anderen Ebene statt. Wie bereits erwähnt, richtet sich mein Blick fast ausschließlich auf die epistemische Dimension von Rassismus und Sexismus. Es geht im weitesten Teil meiner Arbeit weder um ein Selbstverständnis als auf multidimensionale Weise geprägtes Individuum noch um gesellschaftlich verankerte Machtdimensionen, die auf bestimmte Weise auf Individuen wirken, sondern um Narrative, in denen ein bestimmtes Bild von Personen gezeichnet wird. Durch einen intersektionalen Blick auf diese Narrative kann analysiert werden, auf welche Weise sich verschiedene Diskriminierungskategorien kreuzen und damit ganz eigene Ausgestaltungen von Stereotypen bzw. Zuschreibungen entstehen.

Entscheidend ist an dieser Stelle der metaphorische Mittelpunkt von Crenshaws Straßenkreuzung: Die Straßen, die an der Kreuzung aufeinander treffen, verlaufen nicht einfach bis zur Haltelinie vor der Ampel und enden dort – sie treffen aufeinander und verschmelzen zu einem Punkt. Würden sie an der Haltelinie enden, entstünde eine Situation, in der verschiedene Diskriminierungskategorien nebeneinander bestehen, nicht aber spezifische Diskriminierungsformen zur Folge haben. So wird etwa eine rassifizierte Frau nicht bloß die gleichen Diskriminierungseffekte erleben wie ein rassifizierter Mann *und* eine nicht-rassifizierte Frau; sie macht die Erfahrung einer *rassi-*

fizierten Frau und diese Erfahrung ist nicht einfach als additives Produkt zu verstehen, sondern ergibt sich aus einer spezifischen Diskriminierungsform (vgl. Kerner 2009: 345ff).

Ein solches Zusammenwirken der Machtphänomene funktioniert jedoch nicht bloß in eine Richtung. Diskriminierungskategorien wirken stets nach oben und nach unten – sie schädigen oder sie privilegieren. Es wäre zum Beispiel verfehlt, zu behaupten, Rassismus spiele im Leben einer *weißen* Person keine Rolle – das tut er durchaus, doch aller Wahrscheinlichkeit nach im für die Referenzfigur positiven Sinne (vgl. McIntosh 1988: 2). Sind in einer Situation zwei oder mehr Diskriminierungskategorien involviert, können diese auch gegenläufig zueinander wirken: eine *weiße* Frau etwa kann zwar negativ von Sexismus betroffen sein, aufgrund des ihr zugeschriebenen *Weißseins* jedoch in einem rassistischen System profitieren (ob sie das möchte oder nicht). Dies werde ich in der Analyse des empirischen Materials in Kapitel 4 anhand des neurechten Bildes auf *weiße* Frauen und rassifizierte Personen illustrieren.

2.2. Wer ist das Volk – und wer nicht?

»Since every search for identity includes differentiating oneself from what one is not, identity politics is always and necessarily a politics of the creation of difference.« (Benhabib 1996: 3f)

In diesem Kapitel soll, um eine Grundlage für die Auswertung des empirischen Materials zu schaffen, geklärt werden, wie die Identität eines von rechts erdachten Volkes beschaffen ist. Genauer muss es dabei um Ein- und Ausschlüsse von Menschengruppen gehen – also um die Frage: Wer ist Teil des Volkes, wer *nicht*? Das Volk verstehe ich entsprechend als exklusive Gemeinschaft, deren Ränder eine Trennlinie zwischen dem Eigenen und dem Anderen darstellen. Der Volksbegriff hat eine lange Geschichte mit unterschiedlichen Konnotationen. Ich möchte das Volk – entsprechend des Tenors der im empirischen Teil dieser Arbeit behandelten Artikel – nicht im staatsbürgerlichen Sinne und auch nicht im emanzipatorischen Sinne verstanden wissen, sondern als imaginierte Abstammungsgemeinschaft (Wildt 2019: 96), die in diesem Zusammenhang völkisch gedacht wird und so gerne auch als »Volksgemeinschaft« oder »Volkskörper« daherkommt (vgl. Böthel 2016: 101).

Wie einleitend bereits erwähnt, verstehe ich das Konzept ›Volk‹ als Konstruktion. Das Volk wird gebildet durch die Wahrnehmung desselbigen durch die es konstruierenden Mitglieder. In einem ersten Schritt kann man sich da-

für an Andersons Nationenkonzept (2006) orientieren. Anderson begreift die von ihm beschriebene Nation maßgeblich als imaginierte Gemeinschaft, die trotz aller Unterschiedlichkeit ihrer Mitglieder als ein Ganzes verstanden wird. Dieses Ganze ist nach innen wie außen scharf abgegrenzt. Um ein solches Konzept jedoch auf das ›völkische Volk‹ und somit meinen Untersuchungsgegenstand anwenden zu können, muss es um die Komponente des Biologismus ergänzt werden. Denn dieser bringt die Forderung nach einer biologisch verstandenen Homogenität der Gemeinschaft ins Spiel; das Volk wird naturalisiert und auch nicht mehr als Staatsvolk im rechtlichen Sinne begriffen (vgl. Wildt 2019: 97f). Meine folgenden Ausführungen werden verdeutlichen, wie ein solcher Biologismus Anwendung sowohl in den rassistischen als auch in den sexistischen Trennlinien des Volkes findet.

Die Beschaffenheit des Volkes ergibt sich aus einer konstruierten Identität. Martin Sökefeld macht deutlich, dass Identitätskonstrukte Anspruch auf eine gemeinsame Geschichte und Kontinuität erheben und sich vor allen Dingen auf ihre »Sich-Selbst-Gleichheit« durch die Zeit« berufen (Sökefeld 2007: 34). Es geht also zum einen nicht nur um eigens gemachte Erfahrungen, sondern auch um die erdachten oder tatsächlichen Erfahrungen vorangegangener Generationen der Gemeinschaft. Zum anderen spielt die Kontinuität eine entscheidende Rolle, indem sie auf die Notwendigkeit einer gleichermaßen beschaffenen Fortführung der identitätsstiftenden Erfahrungen für die Zukunft verweist.

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass die Kollektive, von denen ich in den folgenden Kapiteln sprechen werde, klarer eingegrenzt werden müssen. Denn die eben getätigten Feststellungen über Identitätskonstrukte und die Abgrenzung von Gruppen nach innen und außen sind nicht nur auf extrem rechte, völkische Kollektive anwendbar, sondern prägen Debatten über die Beschaffenheit und Positionierung diverser Gruppierungen weit darüber hinaus. Ich gehe davon aus, dass Ein- und Ausschlüsse kollektiven Identitäten insgesamt gemein sind (vgl. Rucht 1995; Pickel 2020). Und doch lassen sich einige grundlegende Unterschiede zwischen den verschiedenen Kollektivformen und Rufen nach Abgrenzung ausmachen.

Es wird in diesem Kapitel zum einen darum gehen, entlang welcher Marker das hier betrachtete neurechte Kollektiv sein Inneres gestaltet, und zum anderen darum, wie es Menschen aus der Gruppenidentität ausschließt. Doch wenn Abgrenzungen ein verbindendes Merkmal *aller* Kollektive sind, was genau unterscheidet dann die hier analysierten Volksvorstellungen von anderen Situationen des Ausschlusses? Um anschließend die Dramatik neurechter

Ausschlüsse besser greifen zu können, möchte ich deshalb zunächst deutlich machen, wie sich die Legitimität von Ausschlüssen festmachen lässt.

Das Leben der meisten Menschen ist geprägt von Zugehörigkeiten. Einige von ihnen spielen eine eher nebensächliche Rolle, andere hingegen sind identitätsstiftend (vgl. Emcke 2018). Ein- und Ausschlüsse generieren selbst die am trivialsten erscheinenden Gruppierungen: ein Sportverein, dem wir uns zugehörig fühlen, schließt im Grunde all jene aus, die diesen Sport nicht ausüben; Chöre sind oftmals nur für ein Geschlecht offen und auch traditionelle Veranstaltungen bieten häufig nur bestimmten Menschen Zugang. Selbsthilfegruppen stehen normalerweise nur Menschen offen, die von dem entsprechenden Problem betroffen sind. Und wo Gruppen marginalisierter Menschen zur Stärkung ihrer kollektiven Identität oder zur Bekämpfung von Diskriminierung zusammenfinden, braucht es oftmals sichere – und damit exklusive – Räume, welche Menschen, die diese Erfahrung nicht teilen, nicht offenstehen.

Dieser schemenhafte Überblick macht bereits deutlich: auch wenn Zusammenschlüsse und kollektive Identitäten stets auch Ausschluss bedeuten, sind keineswegs alle Ausschlüsse illegitim oder gar gleichzusetzen. Einen ersten Hinweis darauf, ob ein Ausschluss gerechtfertigt oder zumindest unbedenklich sein kann, liefert die Frage nach den Alternativen zur Gruppenzugehörigkeit. Ein Ausschluss ist von vornherein weniger verdächtig, menschenrechtsrelevante Konsequenzen nach sich zu ziehen, wenn den Ausgeschlossenen gleichwertige Alternativen zur Verfügung stehen. Können sie sich problemlos einer ähnlichen Gruppe anschließen, selbst eine begründen oder die Gruppenzugehörigkeit gar unter bestimmten Voraussetzungen erlangen, können sie sich freilich dennoch persönlich verletzt fühlen; doch die mit der Zugehörigkeit verbundenen Möglichkeiten bleiben ihnen nicht verwehrt.

Wo eine Gruppenzugehörigkeit nicht per se unerreichbar ist, sondern unter gewissen Voraussetzungen möglich werden kann, findet der Ausschluss nicht auf Grundlage naturalisierender Marker statt. Naturalisierende Kollektivkonstruktionen knüpfen ihre Zugehörigkeiten an essentialisierte, unveränderliche Eigenschaften – nur, wer die Anforderung erfüllt, kann auch Teil des Kollektivs sein; wer sie nicht hat, kann an diesem Zustand nichts verändern. Diese Essentialisierung rechtfertigt es zumindest, derart naturalisierenden Konstruktionen mit einer gewissen Skepsis entgegenzutreten und ihre Ausschlüsse eingehender zu prüfen. Denn stehen neben diesem Kollektiv keine gleichwertigen Alternativen zur Verfügung, können den Aus-

geschlossenen bestimmte Möglichkeiten verwehrt und Zugänge verschlossen bleiben.

Diese potenzielle Gefahr ist Hinweis auf die zweite wichtige Komponente zur Überprüfung der Legitimität von Ausschlüssen. Damit eine durch Naturalisierung erschaffene Kollektivkonstruktion tatsächlich Ausschlüsse hervorbringen kann, die menschenrechtsrelevant sind, muss ein weiterer Faktor hinzukommen: Das Streben nach Macht. Ein Ausschluss wird umso bedenklicher, je exklusiver ein solcher Herrschaftsanspruch verstanden wird. Befindet sich ein Kollektiv in einer Position politischer Macht (oder strebt es diese zumindest an), kann das für alle jene, die nicht Teil des Kollektivs sind, bedeuten, dass ihnen essenzielle Zugänge oder Möglichkeiten der Lebensgestaltung verwehrt bleiben – besonders dann, wenn es ihnen von vornherein unmöglich ist, ebenfalls Zugang zum Herrschaftskollektiv zu erlangen.

Bleibt dieser Herrschaftsanspruch hingegen aus, können Ausschlüsse mitunter sogar der Gerechtigkeit zuträglich sein. Man denke etwa an gesellschaftlich marginalisierte Gruppen, für welche die Zugehörigkeit zu einem Kollektiv Räume innerhalb einer Mehrheitsgesellschaft schaffen kann, in denen sie »die Akzeptanz der Spezifika des eigenen Daseins« erfahren (vgl. Llanque 2018: 5). Solche Kollektive können durch Selbstermächtigung, Solidarisierung und Stärkung einer bestehenden Situation der Diskriminierung entgegenwirken. Hier wird mitnichten politische Macht angestrebt oder der Entzug der Privilegien anderer – vielmehr geht es darum, Diskriminierung entgegenzutreten, um so eine Chancengleichheit zu ermöglichen, wo diese nicht besteht.

Im Gegensatz dazu stellt das in dieser Arbeit untersuchte völkisch verstandene Kollektiv die Gleichwertigkeit von Menschen nicht nur in Frage, es negiert sie – mal mehr, mal weniger offen. Ein derart konstruiertes Volk ist der Inbegriff des Zusammenspiels von Naturalisierung und Herrschaftsanspruch und stellt damit den denkbar härtesten Modus des Ausschlusses dar. Die Zugehörigkeit zum neurechten Volk entscheidet sich entlang essenzialisierter, unveränderlicher Marker, wie ich in den folgenden Kapiteln aufzeigen werde. Der Konstruktionscharakter des Kollektivs wird verschleiert und das Volk als überzeitliche Tatsache dargestellt, was die unverrückbaren Grenzen nicht nur logisch, sondern auch moralisch gerechtfertigt erscheinen lassen soll.

Das so erdachte Volk ist keine Gruppe unter vielen, zwischen denen sich Menschen frei entscheiden können. Es ist ein Ort der absoluten Exklusivität, an dem Ausschlüsse zu Gewalt führen. Denn die geforderte Ausgrenzung findet nicht bloß auf diskursiver Ebene statt, sondern auf einem realen Territorium, das von den Akteur:innen als legitimer Raum einzig des Volkes betrachtet

wird: die Ausgegrenzten haben nicht nur in ihrem Volksbild, sondern auch auf ihrem Volksboden keinen Platz, was die Frage des Ausschlusses zu einer existenziellen macht. Es geht um eine Herrschaft über die, die nicht als gleichwertig verstanden werden.

Im Verlauf dieser Arbeit wird deutlich werden, dass die Grenzen der völkischen Gemeinschaft absolut sind, wenngleich sie auf den ersten Blick teils unscharf oder gar durchlässig erscheinen mögen. Die Neue Rechte verfügt in Deutschland zwar weder über eine Diskurshoheit noch über alleinige politische Macht; doch – auch das werde ich im weiteren Verlauf aufzeigen – sie baut gezielt das Narrativ vom exklusiven Volk auf und hat Zugang zu politischen Einflussphären. Ihr Anspruch an den Staat ist es, auf dem Staatsterritorium nur jene als gleich und anspruchsberechtigt zu behandeln, die sie dem völkischen Konstrukt zurechnen.

Obschon also Ausschlüsse aus Kollektiven stets einen gewissen Anfangsverdacht erregen und auf ihre Rechtfertigung hin überprüft werden müssen, sind sie spätestens dann nicht mehr legitim, wenn in der Konstruktion des Kollektivs Herrschaftsanspruch und Naturalisierung zusammenwirken.

Abschließend möchte ich auf einen Aspekt vorgreifen, der in den Kapiteln 3 und 4 herausgearbeitet wird: Im neurechten Denken geht es maßgeblich um *Aus-*, nicht um *Einschlüsse*. Das Volk ergibt sich hauptsächlich aus der Abgrenzung zu einem abgelehnten und abgewerteten Anderen. Das ersonnene Gegenstück wird zum konstituierenden Element – das Eigene entspinnt sich bloß daraus. Bei vielen anderen – vor allem aber bei empowernden Kollektiven – werden im Gegensatz dazu eigene Erfahrungen und Unterscheidungsmerkmale in den Mittelpunkt gerückt. Ich werde deshalb im Folgenden von »ausgrenzenden Kollektiven« sprechen, wenn ich mich auf das neurechte Kollektivdenken oder ähnliche Ideologien beziehe. Zwar wurde deutlich, dass alle Kollektive mit einer Ausgrenzung einhergehen – doch bei anderen Arten von Kollektiven ist der Ausschluss eher Nebeneffekt als identitätsstiftende Motivation.

Um nun die Grundlage für meine empirische Analyse zu schaffen, möchte ich auf zwei wie mir scheint maßgebliche Punkte zur Identitätsstiftung von völkisch verstandenen Gemeinschaften eingehen: auf rassistische und geschlechtsbezogene Narrative, welche das Bild vom Innen und Außen des Volkes durchziehen.

2.2.1. Rassistische Trennlinien

Dieses Kapitel soll sich damit befassen, wie in Gemeinschaftskonstruktionen Trennlinien anhand vermeintlich körperlicher oder kultureller Merkmale erschaffen und reproduziert werden, um so bestimmte Menschen aus dem Konstrukt aus- bzw. in es einzuschließen. Die Zuschreibungen, auf die sich diese Ausschlüsse berufen, stellen keinen faktischen Zustand dar. Dass es biologisch betrachtet so etwas wie verschiedene Menschenrassen nicht gibt, ist mittlerweile Konsens (vgl. z. B. Cornell/Hartmann 2007) – das heißt jedoch nicht, dass die so erschaffenen Konstrukte keine Wirkung zeigen würden.

Grenzen, die auf rassistischen Zuschreibungen basieren, kamen im Verlauf der Geschichte gerade deshalb immer wieder zum Einsatz, weil sich mit ihrer vermeintlich wissenschaftlichen Basis Hierarchien begründen und Ausschlüsse überzeitlich rechtfertigen ließen. Die Wurzeln dieser Funktionsweise liegen weit in der Vergangenheit. Es soll an dieser Stelle keine Geschichte des Rassismus nachgezeichnet werden; dennoch müssen die Eckpfeiler, auf denen jede rassistische Ideologie basiert, deutlich gemacht werden, um aufzuzeigen, welche Funktion der Rassismus in der Abgrenzung des Volkes erfüllt und auch, um im weiteren Verlauf dezidierter zwischen Formen des Rassismus unterscheiden zu können.

2.2.1.1. Die Geschichte des Rassismus als Herrschaftsinstrument

Über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Rassismus liegen umfangreiche Werke vor (vgl. z. B. Eli' av-Feldon et al. 2010; Hund 2007; Mosse et al. 1997; Barker 1982; Jackson/Weidman 2006). In diesem Teil meiner Arbeit soll es hauptsächlich um die rassistischen Ideologieelemente gehen, deren Wurzeln in der Zeit europäischer Kolonialbestrebungen und des folgenden transatlantischen Handels mit versklavten Menschen liegen. Erst in diesem Zeitraum gelang es, den Rassismus zu einem übereinstimmenden Gedankenmuster zu kultivieren, und zwar eben dann, als die Umstände ihn erforderten (vgl. Eli' av-Feldon et al. 2010: 31). Antisemitismus bzw. antijüdischer Rassismus, dessen Geschichte noch wesentlich weiter zurückreicht (vgl. Rommelspacher 2021: 26), spielt in meinen Ausführungen zwar ebenfalls eine Rolle, dies jedoch nicht in seiner frühesten Form, sondern in den gewaltvollen Ausprägungen, die sich aus der Entwicklung anderer Rassismen ergaben, wie ich in Kapitel 2.2.1.3. aufzeigen werde.

Ab der Zeit erster kolonisatorischer Bestrebungen europäischer Mächte in Gebieten in Asien, Afrika und Amerika und während des darauffolgen-

den transatlantischen Handels mit versklavten Menschen wurde Rassismus gezielt aufgebaut und eingesetzt, um die Unterdrückung und Ausbeutung der einheimischen Bevölkerungen und ihrer Nachkommen durch eine Hierarchisierung der ›Rassen‹ zu rechtfertigen. Ganzen Gruppen von Menschen wurde im Zuge dieser Hierarchisierung eine Minderwertigkeit zugeschrieben, zu deren Begründung verschiedene körperliche und kulturelle Merkmale konstruiert wurden. Mit den entsprechenden Zuschreibungen ließen sich die europäischen Herrschaftsansprüche zementieren und naturalisieren (vgl. z.B. Hund 2007).

Um sicherzustellen, dass das so geschaffene Herrschaftssystem nicht ins Wanken geriet, war es nicht nur nötig, die einheimischen Bevölkerungen bedingungslos zu unterdrücken; auch als schädlich empfundene Einflüsse, die von außen in die europäischen Kolonisor:innengemeinschaften gelangen könnten, waren unbedingt zu unterbinden. Da die koloniale Machtherrschaft auf einer strikten rassistischen Trennung beruhte, war der Versuch, die *weiße* Kolonialbevölkerung so ›rein‹ wie möglich zu halten, notwendige Voraussetzung, um das geschaffene Machtsystem aufrecht zu erhalten. Die angestrebte Reinhaltung sollte durch ein Verbot von Verbindungen zwischen Angehörigen der Kolonialmacht und einheimischer Bevölkerung gewahrt werden. Denn gerade den zahlreichen Kindern, die aus Vergewaltigungen einheimischer Frauen durch Kolonisatoren (und anderweitig erzwungenen ›Beziehungen‹) hervorgingen (vgl. Mamozai 1989: 128) und entsprechend der kolonialen Hierarchien nicht als eindeutig deutsch oder *weiß* galten, wurde großes Potenzial unterstellt, das Machtgefüge im Kolonialstaat anzugreifen (vgl. Zimmerer 2011: 239f).

Da es zur Erschaffung exklusiver Volks- oder volksähnlicher Gemeinschaften stets ein Innen und Außen geben muss, bleibt die Notwendigkeit nicht aus, das Innere und das Äußere getrennt zu halten (vgl. Balibar 1991b: 59f). Bei auf Rassismus basierenden Kollektiven wie den Kolonialgesellschaften bietet eine Hierarchisierung, in der das Eigene stets über dem Anderen steht, Rechtfertigung dafür, warum diese Trennung gewahrt werden muss und kein Teil des Äußeren in das Innere eindringen darf. Im Kolonialismus wurde die Hierarchisierung mit dem Verweis auf angeblich hart erarbeitete zivilisatorische Errungenschaften der Europäer:innen begründet (vgl. Hund 2007: 64).

Die einheimischen Bevölkerungen wurden – im Gegensatz zum zivilisierten Europa – zu Barbaren erklärt, die zwar nicht mehr wie noch zuvor als andere Spezies begriffen, doch in einer hierarchisch angelegten Kette verschiedener Menschenrassen tief unter den Erober:innen verortet waren (vgl. Hall

2018: 76f). Wenn Europa in der Lage gewesen sei, ein derart hohes Stadium der Zivilisation zu erreichen, dann müsse die Lebenssituation der Einheimischen selbstverschuldet und auf ihr unfähiges Wesen zurückzuführen sein, so die Erläuterung. Die Gegensätze zwischen dem Eigenen und dem Anderen wurden nicht nur in Äußerlichkeiten eingeschrieben – in den afrikanischen Gebieten etwa helle vs. dunkle Haut, helles glattes vs. dunkles krauses Haar –, auch vermeintlich kollektive Charaktereigenschaften wurden bemüht. Die Einheimischen galten wahlweise als faul, dumm oder diebisch (Hund 2007: 66f; Möller 1910; Zimmerer 2011: 242f). Die Europäer:innen empfanden sich als Norm, ihr Gegenüber hingegen verkörperte die Normabweichung (Said 1979: 40).

Neben offener Ablehnung war Rassismus in den Kolonien (und durch diese Verbindung auch in Europa) auch in vermeintlich bewundernden Darstellungen über die kolonisierten Bevölkerungen festgeschrieben. Nach einem paternalistisch-exotisierenden Schema erklärten die Kolonisator:innen, im Lebensstil der Kolonisierten etwas »Unentfremdetes« (Hund 2007: 66) zu erkennen, das nur darin begründet liege, dass sich die Menschen den Mühen der Zivilisation verwehrt (vgl. Hund 2007: 66–68). So wurde die scheinbare Bewunderung im selben Zuge zur Ablehnung verkehrt: Die »Barbaren« konnten als »edle Wilde« dargestellt werden, indem man die Primitivität der Ersten um die Anspruchslosigkeit der Zweiten ergänzte, Dummheit und Unvernunft um Unschuld, Faulheit um Ruhe und Behaglichkeit, und Triebhaftigkeit um Lebensfreude (vgl. Bitterli 1982: 373).

In einem binären Schema wurden die Errungenschaften Europas der Unfähigkeit des Anderen gegenübergestellt. Eine solche Gegenüberstellung konstituiert dabei nicht nur diesen Anderen in all seinen Eigenschaften, sondern bringt maßgeblich eben auch das Eigene hervor (vgl. Said 1979: 1–2). Die Kolonialmächte vermochten es, ihre von Ausbeutung geprägten Aktivitäten in den kolonisierten Ländern als Wohltat an der Menschheit darzustellen und damit das eigene Selbstbild weiter aufzuwerten. Der Zivilisierungsgedanke war gerade auch Teil des christlichen Selbstbildes der Kolonisator:innen. So verweist der Kolonialverfechter Josef Abs 1926 auf

»eine [weitere Art der] Kolonisation, die weder mit Politik noch mit Imperialismus irgend etwas zu tun hat, die auf dem idealsten und ideellsten Gebiet liegt, das die Menschheit hat. Es ist der Bereich der christlichen Mission, nicht nur in unseren ehemaligen Schutzgebieten. Es ist dies ein Ruhmeskapitel [...], das wir Deutsche ausgegeben an Geld und an Menschenkräften [...]

zu dem Zweck, die Eingeborenenbevölkerung in den Kulturkreis der christlichen Zivilisation zu erheben.« (Abs 1926: 17)

Die Erschaffung (und damit einhergehende Ablehnung) des Anderen wird zur Aufwertung des Eigenen; die Erklärung dessen, was an dem Anderen unvollständig, falsch oder abzulehnen sei, wird zur Erschaffung des Selbst und der mit ihm verbundenen Positiveigenschaften. In volksähnlichen Gemeinschaften mit ihrer Exklusivität wird diese Trennlinie ständig neu gestärkt, da Ausschlüsse unabdingbar sind. Sie festigen das Bild des homogenen Kollektivs durch die Berufung auf Gemeinsamkeiten. So entsteht die eigene Gemeinschaft in Abgrenzung zum Gegenüber immer wieder neu (vgl. Balibar 1991b: 59f).

Das rassistische Machtgefüge leistete zudem all jenen in der Gemeinschaft einen Dienst, die in den eigenen Reihen benachteiligt waren. Durch die stetige Produktion des Anderen als schlecht, minderwertig und unfertig im Vergleich zu Mitgliedern der eigenen Gruppe, erfuhren sie eine Aufwertung. Achille Mbembe erkennt, dass »vor allem der ›kleine Weiße‹ das Gefühl haben [konnte], ein Mensch zu sein, wenn er die Unterschiede zwischen ihm und dem N**** kultivierte« [Unkenntlichmachung NK] (Mbembe 2016: 79). Ähnlich berichtet es Martha Mamozai (1989) in ihrem Buch über deutsche Kolonien in Afrika: *weiße Frauen*, die sowohl in Deutschland als auch in den Kolonien dem patriarchalen Machtapparat unterlagen und sich dem Frauenbild der Zeit größtenteils fügten, empfanden in den Kolonien vielfach eine persönliche Aufwertung, da sie den Einheimischen als weit überlegen galten. Besonders der Blick auf die Frauen der indigenen Bevölkerungen spornte viele zu Spott und Gewalt an, riefen diese doch eine Mischung aus Abscheu, Angst und Neid hervor (vgl. Mamozai 1989: 136ff).

Hier stärkt die gezogene Trennlinie zwischen der eigenen Gemeinschaft und dem Anderen also die Zugehörigkeit zum Kollektiv und die hierarchische Aufwertung der Gemeinschaft wie auch des eigenen Selbst. Da die binäre Unterscheidung zwischen Innen und Außen als unumstößlich und natürlich gilt, wird auch eine solche Erhöhung der eigenen Position als vorpolitische, fixe Gegebenheit verstanden, an der die Stellung innerhalb der eigenen Gemeinschaft nichts zu ändern vermag.

Die Entstehung – oder besser Konstruktion – rassistischer Ideologie findet sich seit ihren Anfängen im Kolonialismus in der Geschichte und Gegenwart immer wieder, wie in den folgenden Kapiteln noch deutlich werden wird. Entscheidend ist an dieser Stelle zunächst die Erkenntnis, dass Rassismus die

entscheidende Komponente bot, um scharfe Trennlinien zwischen der eigenen Gemeinschaft und dem Anderen zu ziehen, um so ein Herrschaftsverhältnis aufzubauen, zu festigen und ständig zu reproduzieren. Dies war nur möglich, indem das Andere abgewertet und das Eigene in seiner hierarchischen Position innerhalb des Gefüges erst erschaffen und dann gefestigt wurde.

2.2.1.2. Der notwendige Rassismus nach Foucault

Dass die Entstehung des Rassismus aus der Notwendigkeit einer solchen Grenzziehung hervorging, stellt auch Michel Foucault in seinem Werk *In Verteidigung der Gesellschaft* (2014) fest. Foucaults Theorien zu Rassismus und damit verbunden zur Biomacht bieten der vorliegenden Arbeit wichtiges Erklärungspotenzial in Bezug auf die Exklusivität volksähnlicher Gemeinschaften und die innerhalb dieser Gemeinschaften gezogenen Linien.

Um zum Thema Rassismus zu gelangen, muss zuerst deutlich werden, wie Foucault die vom Staat auf das Volk ausgeübte Macht versteht. Er erkennt einen Wandel der Machttechniken im Verlauf des 19. Jahrhunderts: Zuvor seien diese im Wesentlichen auf die individuellen Körper der Bevölkerung und deren Nutzkraft gerichtet gewesen. Die Nutzkraft sollte stets verbessert werden, wozu Disziplinartechniken zur Anwendung kamen. Foucault beschreibt diese Machtausübung des Souveräns als Sterbenmachen und Lebenlassen. Demgegenüber lasse sich gegen Ende des 19. Jahrhundert eine Veränderung ausmachen: Die Disziplinarmacht gehe zwar nicht verloren, würde aber ergänzt durch eine nicht-disziplinäre Machttechnologie, die sich nun auf den lebendigen Menschen als Gattungswesen, als »globale Masse«, bezieht (vgl. Foucault 2014: 284ff).

Diese neue Machtform nennt Foucault die »Bio-Macht« oder »Biopolitik« (Foucault 2014: 286): Eine Gesamtheit von Prozessen, die der Staat einsetzt, um die Bevölkerung so gesund, stark und produktiv wie möglich zu halten bzw. ihren Status aufzuwerten. Entsprechend spielen z.B. Geburten- und Sterberaten sowie die Fruchtbarkeit der Bevölkerung als Ganze, aber auch die medizinische Versorgung eine tragende Rolle. Um die entsprechenden Maßnahmen umsetzen zu können, muss der Staat über die nötigen Daten verfügen und so werden auch zu dieser Zeit die ersten demografischen Erhebungen vorgenommen. Es geht nicht wie zuvor darum, dass der Souverän *sterben macht* und *leben lässt* – in der Biomacht *macht der Staat leben* und *lässt sterben* (Foucault 2014: 286ff).

Die biopolitischen Maßnahmen des Staates zielen aber nicht nur auf die Gewährleistung der nötigen Bevölkerungsmasse ab, sondern auch auf

eine Trennung zwischen nützlichem und unnützem Leben – also die Frage danach, was die Bevölkerung biologisch aufwertet und was sie schwächt; oder, wie Foucault es ausdrückt: »die Zäsur zwischen dem, was leben, und dem, was sterben muss« (vgl. ebd.: 301). An dieser Stelle sieht Foucault den Rassismus als zwangsläufige Komponente staatlicher Machtmechanismen, die eine Zäsur im Inneren der Bevölkerung erschafft, um erwünschtes Leben von nicht erwünschtem zu unterscheiden und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Der Rassismus ist, so Foucault, »Bedingung für die Akzeptanz des Tötens in einer Normalisierungsgesellschaft«. Mit dem Begriff des »Tötens« sind dabei nicht zwangsläufig Morde gemeint, sondern verschiedene Formen eines indirekten Mordes, die sowohl in einem faktischen Todesrisiko, aber auch etwa in politischem Tod oder Abschiebung bestehen können (Foucault 2014: 301ff).

Sowohl, wo ein Teil der Bevölkerung aufgewertet, als auch, wo ein anderer abgewertet wird, wird dabei im Kollektiv gedacht. Das Subjekt rückt in den Hintergrund, da sich jedwedem Interesse an der Förderung der Bevölkerung als Gesamtheit orientiert (vgl. ebd.). Gerade an diesem Punkt lassen sich deutliche Parallelen zum später näher vorgestellten neurechten Diskurs um die Bevölkerungszusammensetzung erkennen: Zwar müssen die vorgestellten Maßnahmen auf einzelne Personen einwirken (seien es Anreize für mehr Geburten innerhalb des Volkes oder Maßnahmen gegen Migration), doch die Vorstellung davon, wie das Volk als höherwertig oder eben minderwertig empfunden wird, erfolgt stets mit Blick auf das Kollektiv. Die einzelnen Subjekte verschwimmen – was zählt, ist die Gesundheit des Volkes, erreicht durch die richtige Zusammensetzung.

Ein weiterer Punkt, den Foucault in seiner Analyse des Rassismus beschreibt, sollte ebenfalls mit Blick auf die folgenden Kapitel hervorgehoben werden, nämlich die Darstellung des Rassismus als etwas Positives. Das übergeordnete Ziel der Biomacht besteht Foucault zufolge in einer Bevölkerungsoptimierung, für die der Rassismus unerlässlich sei. Was die Biopolitik jedoch auszeichne, ist die Positivdarstellung dieser Zäsur. Sie vermittelt den Rassismus eben nicht als Einwirken auf die ausgeschlossenen Bevölkerungsteile, sondern als positive Notwendigkeit für das eigene Kollektiv: Je mehr dessen verschwindet, was uns abwertet, desto besser für unsere Entwicklung (Foucault 2014: 301ff). Damit würde ein so angewandter Rassismus positiv konnotiert, da alle Schritte stets dem Wohl des großen Ganzen dienen (Magiros 1995: 29).

Im Verlauf dieser Arbeit, insbesondere in der Auswertung der empirischen Ergebnisse, wird deutlich werden, wie solche biopolitischen Überlegungen auch von der Neuen Rechten vorgenommen werden. Diese betrachtet die Biopolitik jedoch nicht als eine durch den staatlichen Souverän ausgeführte Aufgabe. Ganz im Gegenteil, wird der Staat doch als schuld an der biopolitischen Misere des deutschen Volkes dargestellt. In den untersuchten Texten wird deutlich, dass eine funktionierende Biopolitik vielmehr als erwünschte Notwendigkeit erachtet wird, die ein fähiger Staat – im Gegensatz zur derzeitigen politischen Führung Deutschlands – umsetzen würde.

Wenngleich sich viele Aspekte meiner Analyse mit Foucaults Schablone der Biopolitik und dem in ihr verankerten Rassismus decken, soll an dieser Stelle ein denkbar kurzer Exkurs zu eben jener rassistischen *Notwendigkeit* erfolgen. Ist Rassismus tatsächlich immanenter Bestandteil jeder Biopolitik? Dazu müssen wir uns zunächst erneut ins Gedächtnis rufen, dass ich Rassismus in dieser Arbeit als Machtdimension betrachte, die ausschließlich von ›oben nach unten‹ wirken kann. Nicht aus dem Blick geraten darf dabei freilich, dass es kontextuell sehr unterschiedlich – und auch widersprüchlich – sein kann, wer das jeweilige Unten und wer das Oben ist. In einer Mehrheitsgesellschaft rassifizierete Personen können zwar selbst rassistisch denken und handeln, jedoch nicht gegenüber Angehörigen der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft. In diese Richtung – von ›unten nach oben‹ – sind natürlich ebenfalls Vorurteile, Abwertung oder Ausgrenzung denkbar, jedoch kein Rassismus mit seinen auf verschiedenen Ebenen und vor einem spezifischen historischen Hintergrund angesiedelten Machtmechanismen. Die Behauptung eines ›umgekehrten Rassismus‹, der sich gegen Angehörige der *weißen* Mehrheitsgesellschaft richte, stellt eine Verhöhnung für alle jene dar, die von tatsächlich rassistischen Gewaltstrukturen betroffen sind.

Ausgehend von diesen Annahmen, kann nicht von Rassismus gesprochen werden, wo im jeweiligen Kontext diskriminierte oder von Rassifizierung und Diskriminierung betroffene Kollektive selbst biopolitische Maßnahmen zu ihrem eigenen Schutz anstreben oder ergreifen. Michal Kravel-Tovi (2020) beschreibt etwa am Beispiel jüdischer Gemeinschaften in den USA, wie biopolitische Maßnahmen den Fortbestand der Gemeinschaften sichern sollen. Diese nicht staatlichen, sondern community-basierten Bemühungen haben beispielsweise geburtenfördernde Maßnahmen zum Ziel. Geboren werden sollen mehr Kinder jüdischer Familien – vorzugsweise Familien, in denen beide Partner jüdisch sind. Auch hier sollen die biopolitischen Maßnahmen also nicht nur eine bestimmte *Quantität* der entsprechenden Bevölkerung an, sondern

auch eine *Qualität* erreichen – es wird definiert, wer genau dem Kollektiv am stärksten zuträglich wäre. Die ausgrenzenden Aspekte solcher Bemühungen können durchaus kritisch betrachtet werden; und doch scheint es absurd, in einer Konstellation von Rassismus zu sprechen, in welcher der Wunsch nach biopolitischen Maßnahmen wie in diesem Beispiel doch aus schrecklichen Unrechts- und Vernichtungserfahrungen erwächst (vgl. Kravel-Tovi 2020).

Darüber hinaus sind auch staatliche biopolitische Maßnahmen – die also aufgrund ihres Ausgehens von einem Souverän näher an Foucaults Konzept liegen – denkbar, die nicht nur ohne Rassismus auskommen, sondern dezidiert anti-rassistisch sein könnten. Wie MacLellan (2018) am Beispiel indigener Gemeinschaften in Kanada erläutert, kann staatliches Handeln, welches die besondere Situation von Diskriminierung betroffener Gemeinschaften durch einen nur scheinbar inklusiven Liberalismus ignoriert – also gerade keine biopolitischen Maßnahmen diesbezüglich ergreift – Marginalisierung und Diskriminierung damit fortschreiben. Indem auf eine Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft oder einer Minderheit, gepocht wird, versäumt es der Staat, dringend notwendige Maßnahmen zur Unterstützung von Minderheiten zu unternehmen (vgl. MacLellan 2018).

Wenngleich bei Foucault ein wesentlich breiteres und wenig trennscharfes Konzept des Rassismus zum Tragen kommt, als es in meiner Arbeit der Fall ist (vgl. Lemke 2004: 267), dienen solche Beispiele doch als Denkanstöße, um die rassistische Zwangsläufigkeit der Biopolitik mindestens in Frage zu stellen. In den in Kapitel 3 betrachteten Beispielen und dem biopolitischen Gedankengut der Akteur:innen spielt der Rassismus jedoch wie von Foucault beschrieben die tragende Rolle einer qualitativen Differenzierung zwischen den Ungewollten und den Gewollten des Eigenkollektivs. Ohne diesen Rassismus wäre die biopolitische Denke des Milieus schlichtweg nicht vorstellbar, da sich in diesem konkreten Fall das Selbstbild erst aus dem rassistisch konstruierten Gegenüber ergibt. Aus dem Rassismus (durchzogen und ergänzt durch den in Kapitel 2 erläuterten Geschlechteraspekt) der Erzählung entspinnt sich ein übergeordnetes biopolitisches Gesamtbild, in dem rassistisch motivierte Forderungen der Bevölkerungssteuerung als positiver Hebel zur Optimierung des Eigenkollektivs stilisiert werden.

2.2.1.3. Rassismus gleich Rassismus?

Es lässt sich also konstatieren, dass Rassismus seit jeher als Machtinstrument eingesetzt wird, um Menschen auszugrenzen, zu unterdrücken, auszubeuten und zu töten. Diese Herrschaftsdimension wohnt jeder Form des Rassismus inne. Eine weitere Differenzierung scheint jedoch geboten, um einerseits deutlich zu machen, von welcher Art von Rassismus in dieser Arbeit die Rede sein wird, und auch, um herauszufiltern, ob eine scharfe Trennung zwischen einem biologischen und einem kulturellen Rassismus möglich oder sogar angebracht ist.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich die unterschiedlichen Ausprägungen des Rassismus – wie antijüdischer² Rassismus, antiroma Rassismus, antimuslimischer Rassismus usw. (vgl. Barskanmaz 2019: 68) – zwar in ihrer Funktionalität ähneln, sich in ihrem geschichtlichen Hintergrund, ihrer Funktion und ihren Wirkungsweisen jedoch durchaus unterscheiden. Ich fokussiere mich in dieser Arbeit hauptsächlich auf den postkolonialen (sich also auf einen »kolonialen Wissensbestand« stützenden (vgl. ebd.: 69)), antimuslimischen³ und antijüdischen Rassismus, und das vornehmlich aus zwei Gründen. Zum einen zeigen sich im hier analysierten empirischen Material hauptsächlich antimuslimischer und postkolonialer Rassismus, durchsetzt jedoch mit antijüdischen Verschwörungsmymen, wie in Kapitel 3 deutlich werden wird. Zum anderen finden sich Diskurse rund um das Konstrukt des »Volksaustauschs« oder »Volkssterbens« sehr deutlich innerhalb dieser drei Rassismusformen; in Bezug auf den antijüdischen und postkolonialen Rassismus ging das bereits aus Kapitel 1 hervor, die Verbindung zwischen Volksaustauschfantasien und antimuslimischem Rassismus wird in Kapitel 3 besonders klar werden.

Über diese Unterscheidung rassistischer Ausprägungen hinaus halte ich zudem eine Differenzierung zwischen einem biologistisch und einem kulturalistisch argumentierenden Rassismus für sinnvoll. Einerseits schon deshalb, weil immer wieder – im wissenschaftlichen wie auch im Alltagsdiskurs – die

2 Anstatt von »Antisemitismus« spreche ich von »antijüdischem Rassismus« und folge damit der Argumentation von Barskanmaz (2019: 103), der darin die Betroffenengruppe konkreter benannt und die Beziehung zu anderen Formen des Rassismus besser aufzeigbar sieht.

3 Barskanmaz (2019: 88ff.) diskutiert ausführlich, ob der antimuslimische Rassismus dem postkolonialen Rassismus zugerechnet werden kann und weist auf die mehrgliedrige Entstehungsstruktur dieser Form des Rassismus hin, welche über das koloniale Narrativ hinausreicht.

Frage aufkommt, ob es sich bei kulturell argumentierenden Ausgrenzungs-ideologien überhaupt um Rassismus handeln könne. Ein populäres Beispiel für diese Haltung ist die Debatte um die kruden Thesen Thilo Sarrazins. So vertrat etwa die Soziologin Necla Kelek, die Sarrazins Buch »Deutschland schafft sich ab« gemeinsam mit ihm vorstellte, die Ansicht, Sarrazin Rassismus vorzuwerfen sei »absurd«, da »der Islam [...] keine Rasse sondern Kultur und Religion« sei (Die Provokation und die Debatte 2010). Um solche Debatten analysieren zu können, ist ein differenzierter Blick auf die Phänomene notwendig.

Außerdem spricht sich die Neue Rechte, wie wir an den empirischen Beispielen sehen werden, immer wieder gerade von einem biologistischen Rassismus frei. Nicht nur, dass sie ihre kulturalistische Argumentation nicht als Rassismus begreift, was wohl erwartbar wäre; sie wehrt sich auch vehement gegen jegliche Verbindungen zu einem biologistischen Rassismus, wie er mit der Kolonial- oder NS-Zeit in Verbindung gebracht wird. Da ich im 3. Kapitel aufzeigen werde, dass die Neue Rechte durchaus von einem biologistischen Rassismus durchsetzt ist, gerade auch, wo es um demografische Themen geht, muss zunächst dargelegt werden, was unter diesen Rassismen (Balibar/Wallerstein 1991: 40) zu verstehen ist bzw. auch, wo sie ineinandergreifen.

Da Rassismus als Herrschaftsinstrument dient und seine Inhalte zu diesem Zweck erst konstruiert werden müssen, ist und war es in seiner Geschichte auch stets möglich, ihn mit unterschiedlichen Inhalten zu füllen. Im Zuge der Instrumentalisierung des Rassismus zur Rechtfertigung der Kolonisierung und des Handels mit versklavten Personen durch Europa wurde eine semantische Verbindung zwischen (einer vermeintlich homogenen) Hautfarbe und der Abwertung von Menschengruppen erst nach und nach geschaffen. Die Legitimation der Unterdrückung erfolgte zunächst über Religion und Kultur (vgl. Hund 2007: 73). So überrascht es nicht, dass die Faktoren Kultur und Biologie in der rassistischen Ideologie meist zusammen bemüht wurden.

Der biologistische Rassismus durchlief verschiedene Phasen und Bedeutungsmuster. Grundsätzlich berief er sich jedoch stets auf vermeintlich biologische Eigenheiten verschiedener Abstammungsgemeinschaften und versuchte, anhand pseudowissenschaftlicher Fakten klare Trennlinien zwischen »Menschenrassen« zu ziehen. Wulf Hund (2007) zufolge lässt sich der biologische Blick auf das Konzept Rasse in drei Stadien unterteilen. Im ersten Stadium ging man davon aus, nicht-weiße Menschen seien den Weißen zwar unterlegen, besäßen aber die grundsätzliche Fähigkeit, ihr Können und ihr Verhalten bei angemessener Führung entsprechend auszubauen. In der zweiten Phase, die durch einen Sozialdarwinismus geprägt war, hielt sich die

Auffassung, angebliche körperliche Differenzierungsmerkmale wie Unterschiede in Schädel und Knochen seien Beweis dafür, dass sich im Zuge der Evolutionsgeschichte verschiedene ›Menschenrassen‹ getrennt voneinander entwickelt hätten. Bei aller Biologisierung spielte auch hier die damit in Verbindung gebrachte Kultur stets eine Rolle – etwa wurde das Hirnvolumen als Gradmesser der Kultur beschrieben. Im dritten von Wulf beschriebenen Stadium suchte man die Rassenunterschiede in den Genen (vgl. Hund 2007: 14).

Die als biologisch anders Dargestellten wurden gerade in der Hochphase des darwinistischen Rassismus als minderwertig oder unfertig erachtet. Die Abgrenzung zu diesem Anderen galt als etwas Natürliches und Wichtiges zum Erhalt der sozialen Ordnung. Mit der Idee des Überlebens des Stärkeren ließ sich der europäische Herrschaftsanspruch unter wissenschaftlichem Anstrich rechtfertigen (vgl. Barker 1982: 78ff). Die biologische Begründung zementierte zudem die Unveränderbarkeit des Ausgegrenzten. War es vor der Durchsetzung des modernen Rassismus in einigen Kontexten, z. B. durch Glaubensübertritt, noch möglich, von außen in eine Gemeinschaft hineinzukommen, schuf die säkulare Basis, auf der nun argumentiert wurde, unumstößliche Tatsachen: man wurde in eine Gruppe hineingeboren und war unausweichlich zum Verbleib in eben jener verdammt, ließen sich biologische Tatsachen doch nicht einfach ändern (vgl. Mosse et al. 1997: 10). Wenngleich die Hochphase des biologischen Rassismus vorüber ist, spielt der Verweis auf eine vermeintliche Wissenschaftlichkeit in der rassistischen Ideologie nach wie vor eine tragende Rolle.

Mit biologistisch ausdefinierten Unterschieden zwischen ›Rassen‹ war im Laufe der Geschichte stets auch die Zuschreibung kultureller oder sozialer Eigenheiten verbunden. Wulf Hund weist auf die »Cranialisierung der Weißheit« (Hund 2007: 107) zur Konstruktion von ›Menschenrassen‹ hin: die Forschung sollte anhand unwiderlegbarer Beweise in Form vermeintlicher körperlicher Eigenheiten die Unterschiede zwischen den ›Rassen‹ aufzeigen. Das *Schwarzen* Menschen zugeschriebene kleinere Gehirn war dabei einerseits Nachweis körperlicher Differenz, wurde damit verbunden aber auch als Beweis mangelnder kultureller Kapazität gehandelt. Ähnliches lässt sich in der von Hund beschriebenen »Dekulturierung des Raumes« (vgl. ebd.) erkennen, mit der dem gesamten afrikanischen Kontinent die Kultur(en) abgesprochen wurden. Der ›schwarze Kontinent‹ galt als kulturlos. Musste nun aber Teilen dieses Kontinents aufgrund unwiderlegbarer Fähigkeiten doch eine höhere Kultur zugestanden werden – was konkret im Falle Ägyptens not-

wendig erschien –, führte dies nicht etwa zu der veränderten Annahme einer afrikanischen Kulturhaftigkeit, sondern zur Notwendigkeit, die Landstriche gedanklich ins weiße Europa zu ziehen. Nach diesem Schema wurde Ägypten »entafrikanisiert« (vgl. ebd.: 106f). Den als minderwertig erachteten Menschen konnte schlichtweg keine Hochkultur zugestanden werden – dies hätte die Herrschaftsideologie schnell zum Einsturz gebracht.

Blickt man auf verschiedene Kontexte, in denen der Kulturaspekt im Verlauf der Geschichte in rassistischen Narrativen genutzt wurde, wird deutlich, als wie unveränderbar und quasi-biologistisch die vermeintlichen kulturellen Eigenheiten rassifizierter Menschen erachtet wurden. Das ist von entscheidender Bedeutung, wenn man der Frage nachgehen möchte, was tatsächlich hinter als rassistisch kritisierten Aussagen steckt, welche damit gerechtfertigt werden, sich bloß auf kulturelle Aspekte zu beziehen und deshalb per se nicht rassistisch sein könnten. Der Blick zurück zeigt: Wenn etwa zur Kolonialzeit die minderwertige Kultur der Einheimischen bemängelt wurde, galt diese bloß als minimal, nicht grundlegend veränderbar. Denn die Kultur galt als vererbt und lag somit in den Genen. Das Äußere eines Menschen war als Anzeichen darauf zu verstehen, welche inneren Werte er besaß, einschließlich seiner Intelligenz und Moral. Die Zugehörigkeit eines Menschen zu den so unterschiedlichen »Rassen« war natur- oder gottgegeben und damit in ihren Grundzügen stets unveränderbar (vgl. Jackson/Weidman 2006: 13f). Sehr anschaulich zeigt sich dies an den Ausführungen eines deutschen Missionars (zitiert nach Zimmerer, 2011: 233) über Kinder aus »Mischehen« zwischen Kolonisatoren und einheimischen Frauen:

»[...] Was die Mischlinge betrifft, so müssen wir nach reichlicher Erfahrung sagen, dass die Mischlinge ein Unglück für unsere Kolonie sind. Diese bedauernswerten Geschöpfe sind fast alle sehr stark erblich belastet. Es zeigt sich bei ihnen: Lug und Trug, Sinnlichkeit und dummer Stolz, Neigung zur Unehrllichkeit und Trunksucht und last but not least sind sie fast alle durch die Bank syphilitisch [...].«

Erkrankungen wie die Syphilis werden im gleichen Atemzug aufgezählt wie vermeintliche Charaktereigenschaften der beschriebenen Personengruppe; die ihnen zugeschriebenen Negativeigenschaften erklärt man mit erblicher Vorbelastung. Kultur und Soziales galten also im direkten Wortsinne als vererbbar und deshalb auch als nahezu unveränderlich – obschon zu unterschiedlichen Zeiten die Möglichkeit, ja geradezu die humanistische Notwendigkeit eingeräumt wurde, die Unterdrückten durch richtige Führung

in ihrem Charakter und ihren Fähigkeiten aufzuwerten (vgl. Zimmerer 2011: 242f). Dennoch macht der stetige Verweis auf eine biologische Andersartigkeit deutlich, dass es für die so Ausgegrenzten schier unmöglich war, zu irgendeinem Zeitpunkt vollends der als höherwertig eingestuften Gruppe anzugehören.

Auch zur Zeit des Nationalsozialismus wurde die Zugehörigkeit zu einer ›Rasse‹ genetisch begründet (vgl. Röhr 1992). Jüdinnen und Juden wurden nicht als bloße Religionsgemeinschaft oder Gemeinschaft basierend auf einer gemeinsamen Kultur oder Tradition gesehen; vielmehr wurde das Judentum zur ›Rasse‹ stilisiert, Kultur- und Religionszugehörigkeit zur ›Rassezugehörigkeit‹ (vgl. Röhr 1992: 39; Burleigh/Wippermann 1991: 45). Das stellte eine deutliche Veränderung zum vormodernen Antijudaismus dar, der eher mit religiösen Differenzen begründet wurde (vgl. Rommelspacher 2021: 26). Kultur, Soziales und Charakter spielten in der neuen Feindkonstruktion zwar eine tragende Rolle, doch niemals als gesellschaftlich geprägt und vermittelt, sondern als angeboren (vgl. Dahms 1939: 7f). Die ›Rassezugehörigkeit‹ – und so auch der ihr zugeschriebene Charakter – wurde in dieser Ideologie weitervererbt, wie etwa der Stürmer mit dieser Formulierung deutlich machte:

»Kinder, die von Juden oder Jüdinnen erzeugt werden, neigen stets zur minderen Rasse, sie werden wieder zu Juden.« (Der Stürmer 1928)

Entsprechend sollte das deutsche Volk – zu welchem die jüdische Bevölkerung nicht gezählt wurde – vor »fremde[r] Blutsbeimischung« geschützt werden (Burgdörfer 1934a: 60). Die Trennlinie zwischen dem eigenen Volk und den »Gemeinschaftsfremden« wurde im Parteiprogramm der NSDAP aus dem Jahr 1920 wie folgt gezogen: »Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.« (zitiert nach Wildt 2019: 31)

Die zu leistende ›Rassenhygiene‹ wurde nicht nur als Garant für das Überleben des deutschen Volkes verstanden, sondern auch als Gewährleistung von Recht und Ordnung (vgl. Mosse et al. 1997: 101f). Denn die Gefahr der biologischen Verunreinigung wurde auch mit Topoi wie dem Juden als Prostitutionsförderer und Schänder volksdeutscher Frauen konstruiert. So behauptete der Stürmer etwa auf Titelseiten mit Überschriften wie »Ans Bordell verkauft« oder »Handel mit Mädchen«, Prostitution und Menschenhandel mit nicht-jüdischen Mädchen und Frauen seien mit den jüdischen Glaubenssätzen nicht bloß vereinbar, sondern geradezu in ihnen angelegt,

weshalb ganze Menschenhändlerringe solche Frauen international verkaufen würden (vgl. Der Stürmer 1928, 1930). Die so gezeichnete Kriminalität habe indes nicht bloß Folgen für das Individuum, sondern für das Volk als Ganzes. Die ›deutsche‹ Frau wurde als Inbegriff des Deutschtums betrachtet und es wurde gar gemutmaßt, sie könne durch Sexualkontakt zu einem jüdischen Mann in Zukunft nur noch jüdische Kinder gebären (auch von ›deutschen‹ Vätern – die sog. Imprägnationstheorie) (vgl. Essner 2005: 49ff). Auch Abweichungen von der heterosexuellen Norm wurden Juden zugeschrieben und ihre vermeintlichen Neigungen als »angeborener Wesenszug« vermittelt (zitiert nach Mosse et al. 1997: 14). Passend zu den so stilisierten Gefahren brachte das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« von 1935 Biologie und Geist schon im Titel zusammen.

Angesichts der in diesem Teil der Arbeit behandelten Frage der Gruppenkonstruktion lohnt auch ein Blick darauf, wie aus Menschen, die – im Gegensatz zu den Kolonisierten vor ihnen – inmitten der deutschen Bevölkerung lebten, eine jüdische ›Rasse‹ konstruiert werden konnte. In den kolonisierten Ländern wurden die postulierten Rassenunterschiede auch stets an den sichtbaren Unterschieden in Form körperlicher Merkmale festgemacht. Wenngleich diese keine tatsächliche biologische Grundlage einer solchen Unterscheidung lieferten, wurden sie doch als visueller Beweis für die angebliche Unterschiedlichkeit gewertet und so in das Netz der rassistischen Konstruktion eingewoben (vgl. Hund 2007: 15). Die *weiße* ›Rasse‹ galt als den nicht-*weißen* ›Rassen‹ überlegen. Doch die in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden konnten nicht mit Hinweis auf einen vermeintlich homogenen Hautton ausgeschlossen werden.

Es überrascht angesichts der willkürlichen Grenzziehungen, wie man sie im Rassismus vorfindet, nicht, dass sich die Nationalsozialist:innen und ihre Gefolgschaft nicht einig in der Frage waren, ob Jüdinnen und Juden nun als *weiß* gelten könnten. Hitler setzte den Juden die »weißen Sklavinnen« gegenüber, mit denen sie angeblich Handel trieben (zitiert nach Mosse et al. 1997: 11). Jedoch gab es andere Ansichten nationalsozialistischer Wegbereiter, die Jüdinnen und Juden gar als Arier betrachteten – hier wurde gerade die helle Haut der Jüdinnen und Juden zu ihren Gunsten gerechnet (vgl. Mosse et al. 1997: 103f). Solch abstruse Uneinigkeiten können nur als weiterer Beweis für die Willkür in der Erschaffung der Rasseidee gewertet werden.

Wie deutlich wurde, waren biologische und kulturalistische Zuschreibungen stets eng verwoben, wobei letztere als biologisches Produkt erachtet wurden. Doch wie verhält es sich, wenn die Ausgrenzung aus einer Gemein-

schaft mit einer kulturellen Andersartigkeit begründet wird, die man nicht einer Vererbung, sondern der Sozialisation von Menschen zuschreibt? In solch einem Kontext sollte man meinen, die rassifizierte Personen könnten – in den Augen all jener, die auf den Erhalt eines Kollektivs und den Ausschluss Anderer pochen – Teil des Kollektivs werden, sofern es ihnen gelänge, ihre Gewohnheiten und Bräuche weitestgehend abzulegen oder neue aufzugreifen. Dies gilt es zu überprüfen; denn wo seit Ende des zweiten Weltkriegs der Verweis auf biologisierte »Menschenrassen« weitgehend verpönt ist, hat sich eine Form des Rassismus etabliert, die stärker auf eine kulturelle Andersartigkeit der Rassifizierte pocht. Es geht nun seltener (offen) um Hauttöne, Haarstrukturen oder Schädelformen – der Rassismus wird schlicht mit anderen Inhalten gefüllt, sei es eine angeblich allgemein in einer Gruppe vorzufindende Charakterschwäche oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion (vgl. Memmi 1992: 101). Auch ist, zumindest im deutschen Sprachraum, kaum mehr von »Rassen« als biologischer Größe die Rede; stattdessen kommen verstärkt Begriffe wie »Ethnie« oder »Kultur« zum Einsatz (Friedrich 2016: 245).

Étienne Balibar bezeichnete einen Rassismus, der sich nicht primär um Biologie und Vererbbarkeit, sondern um angebliche kulturelle Differenzen herum konstituiert, als »Rassismus ohne Rassen« (2018: 28). Man spricht auch von einem kulturalistischen oder Neo-Rassismus (vgl. Barskanmaz 2019: 54). Ein solch kulturalistischer Rassismus bietet den Vorteil, der hässlichen Rassenlehre der Nazis und ihrer Vorläufer zu entgehen und sich auf etwas zu berufen, was jedem Menschen im Gegensatz zu einer »Rassezugehörigkeit« tatsächlich in irgendeiner Form innewohnt: seine Kultur. So können rechte Bewegungen weiterhin Rassen konstruieren, dafür aber an etablierte Positionen anknüpfen und ihre eigene Ideologie stärken (vgl. Friedrich 2016: 245).

Der kulturalistische Rassismus möchte darüber den Anschein erwecken, unterschiedliche Kulturen nicht zu hierarchisieren und nicht zu behaupten, eine bestimmte Kultur sei einer anderen überlegen. In der neurechten Szene bezeichnet man die Unterteilung von Menschen in fixe Kulturgruppen als »Ethnopluralismus« und verweist explizit auf eine Gleichwertigkeit der so ausdefinierten Kulturen (vgl. Friedrich 2016: 248). Da diese derart unterschiedlich seien, sei eine Assimilation unmöglich und ein Zusammenleben von Angehörigen verschiedener Kulturen damit für alle zum Nachteil – doch eine hierarchisierende Einteilung werde nicht vorgenommen. Gegen diese Neutralitätsbehauptung spricht schon die Darstellung der Kulturen. Die konstruierten Anderen werden nicht als gleichwertig, sondern als nach innen

gleich – als homogene Masse – präsentiert. Die Identität, die ihnen außenstehende Akteur:innen zuweisen, wird verabsolutiert und die postulierten Unterschiede werden stets als Wertunterschiede verstanden (vgl. Taguieff 2000: 24; Lentin/Titley 2011: 62). Entsprechend erklärt sich auch die kategorische Ablehnung jeglicher ›Vermischung‹, wie sie uns im Verlauf der Arbeit immer wieder begegnen wird und aus der Vergangenheit bekannt ist. Der sogenannte Ethnopluralismus ist damit klar als gewöhnlicher oder »modernisierter Rassismus« anzusehen (Friedrich 2016: 248f). Priester (2003: 247) erkennt im Begriff des »Ethnopluralismus« den Gegenbegriff zum »Universalismus«, was sich mit den Beobachtungen dieser Arbeit deckt.

In der Verschleierung der Hierarchisierung in dieser Form des kulturalistischen Rassismus machte Pierre-André Taguieff die Gefahr einer breiteren Akzeptanz eines solchen Rassismus in der Gesellschaft aus (Taguieff 2000: 22f). Schließlich lebe »[d]er Kern dieses Rassismus bzw. die Voraussetzung jeglicher Rassenbildung [...] in den neuen Formulierungen weiter, und zwar durch die Verabsolutierung des spezifischen oder differenzierenden Erbes« (Taguieff 2000: 22f). Da der ›Rassismus ohne Rassen‹ nach außen hin jedoch schlicht von unterschiedlichen Kulturen spricht, wird erst mit Blick auf die dahinterstehende Ideologie deutlich, dass – wie auch im stärker biologisierten Rassismus – durchaus eine Hierarchie gebildet wird.

Balibar stellt entsprechend fest: »Culture can function like a nature.« (Balibar 1991a: 22) So kann auch Kultur dazu genutzt werden, Individuen und Gruppen in eine bestimmte – unveränderliche – Kategorie einzusortieren. Eine solche Rassifizierung und damit auch Biologisierung von Kultur deckt auch Yasmine Shooman mit ihrer Forschung zu antimuslimischem Rassismus auf. Sie beschreibt, wie die Kultur der so definierten Anderen genealogisch hergeleitet wird, ähnlich wie es im biologistischen Rassismus geschieht. Die kulturelle Zugehörigkeit einer Person ließe sich demnach unmittelbar durch ihre Abstammung erklären und würde ebenso wie im Rassismus der ›Rassen‹ als unveränderlich betrachtet. Personen werden als Teil einer (kulturell) homogenen Gruppe gesehen und die Differenzlinien auch hier scharf zwischen dem Eigenen und dem Anderen gezogen (vgl. Shooman 2014: 54ff). Die Kultur verliert damit ihre Komplexität und Dynamik (vgl. Barskanmaz 2019: 55).

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass die beiden betrachteten Formen des Rassismus nicht als separate Phänomene untersucht werden können. Zum einen zeigt die Vergangenheit unzählige Beispiele, in denen Kultur und Biologie in einem Atemzug bemüht wurden, um das rassistische Ideologiekonzept aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Zum anderen waren und sind beide Di-

mensionen oft direkt miteinander verwoben und zudem fluide, was ihre Verortung in bestimmten historischen oder geographischen Kontexten anbelangt (Balibar 1991b: 39f)

Auch ist beiden die vollkommene Absolutierung der Differenz gemein: Jegliche Unterschiede werden als naturgegeben und praktisch unveränderbar verstanden. So überrascht es im Umkehrschluss nicht, dass sich daraus eine starke Angst vor ›Vermischung‹ ergibt, eine »Mixophobie«, wie Taguieff es nennt, vor der »endgültigen Vernichtung der kollektiven Identität« (Taguieff 2000: 22f). Der Schutz der eigenen Identität wird zum Ziel erklärt und gleichzeitig jedwede Berufung auf universelle Werte als (auch physischer) Angriff auf das gesamte Konstrukt verstanden (vgl. ebd.). Der Andere – wie immer er auch konstruiert wird – verschwindet als Subjekt stets hinter seiner Andersartigkeit.

Der Vorwurf, ein Rassismus, der sich auf eine Kultur oder auch Religion bezieht, könne kein Rassismus sein, da ihm die biologische Komponente fehle, würde im Umkehrschluss bedeuten: Nur dort, wo Menschen einer bestimmten ›Rasse‹ diskriminiert und benachteiligt würden, könne Rassismus vorliegen. Doch wie wir wissen, gibt es so etwas wie ›Menschenrassen‹ nicht. Vielmehr wurde deutlich, dass die rassistische Konstruktion von Gruppenidentitäten mit allerlei Inhalten gefüllt werden kann, sofern dies als zweckdienlich erachtet wird.

2.2.2. Geschlecht im Volk

Es wurde bereits deutlich, dass das ausgrenzende Kollektiv des Volkes keine natürliche Größe darstellt, sondern einem Aushandlungsprozess entspringt, der zwischen dem Eigenen und dem Anderen unterscheidet und so die eigene Gemeinschaft konstruiert. Dabei spielen rassistische Trennlinien eine – wenn nicht *die* – maßgebliche Rolle. Wenn es darum geht, Identitäten innerhalb des eigenen Volkes, aber auch im Inneren der Anderen Völker näher zu bestimmen, sind Geschlechterbilder wichtige Marker (vgl. z.B. Yuval-Davis 1997; Ranchod-Nilsson/Tétreault 2000).⁴ Bei ihrer Aushandlung wird nicht einfach zwischen vermeintlich biologischen Kategorien wie ›weiblich‹ und ›männlich‹ un-

4 Im Folgenden werden häufig Referenzen zu Autor:innen gesetzt, die sich dem Thema mit Blick auf die Konstruktion von Nationen – nicht Völkern – widmen. In der verwendeten Literatur wird jedoch von einem biologisierten Nationenkonzept mit ähnlichen Differenzierungslinien ausgegangen, was sie ebenfalls auf Analysen des Konstrukts ›Volk‹ anwendbar macht.

terschieden; es werden mit diesen Attributen auch Erwartungen an Verhaltensweisen, Aussehen und Rollen innerhalb des Volkes verknüpft (vgl. Eisenstein 2000: 44). So wird ein idealisiertes, homogenes Bild erschaffen, das kaum Abweichungen zulässt.

Entsprechend wird nachfolgend meist von »der Frau« bzw. »dem Mann« im Singular die Rede sein, um der Homogenisierung der jeweiligen Gruppe und den pauschalisierenden Erwartungen an sie Rechnung zu tragen. Zudem wird (auch im empirischen Kapitel) fast ausschließlich mit einer Geschlechterbinarität aus den Identitäten ›Frau« und ›Mann« gearbeitet, da andere Geschlechtsidentitäten in den betrachteten Narrativen kaum Eingang finden – wenn, dann eher als (ungewollte) Abweichung von der konstruierten Kollektivnorm. Eine umfangreiche Kritik der Geschlechterbinarität würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen, wird aber in der Analyse der Empirie doch immer wieder angeschnitten. Der Fokus dieses Kapitels liegt auf dem Bild von der Frau, da ihr in der Volksreproduktion die entscheidende Rolle zukommt.

»Wie verliert die Frau ihren größten Stolz, wenn sie nicht fühlt, daß sie auch dem Vaterlande Kinder gebärt und erzieht, daß ihr Hauswesen mit allen den Kleinigkeiten, die den größten Theil ihrer Zeit ausfüllen, einem größeren Ganzen angehört und in dem Bunde ihres Volkes seine Stelle einnimmt, daß dessen Sinn sich darin spiegelt, dessen Kräfte sich darin vereinigen und aufs Neue entwickeln!« (Friedrich Schleiermacher 1843: 229)

So skizzierte der Theologe Friedrich Schleiermacher den Verdienst der Frau am Volk in einer Predigt aus dem Jahr 1843. Es wird deutlich, was seit jeher in vielen Frauenbildern in völkischen oder nationalistischen Narrativen erkennbar ist: Die Frau ist im Rahmen eines zweigeschlechtlichen Konzepts einerseits biologische Austrägerin neuer Volksgenerationen, andererseits Symbolfigur für die Kultur des Volkes.

Beide Aspekte kommen im hier betrachteten Kontext zum Tragen und greifen ineinander. So erschaffen sie ein umfassendes Bild dessen, was von Frauen (und auch Männern) erwartet wird, und kreieren damit Kriterien dafür, was eine Frau als Ausgestoßene innerhalb des Volkes kennzeichnen kann.

2.2.2.1. Gebären

Da die Reproduktionsfähigkeit von Frauen und ihr Gebärverhalten schon in der breiten Gesellschaft immer wieder kritisch diskutiert werden – was etwa Debatten um Abtreibung (vgl. Hahn/Busch 2014) oder auch Kinderlosig-

keit (vgl. Lehrerin schreibt Manifest gegen das Kinderkriegen 2019) zeigen – überrascht es nicht, dass diese Themen in einem essenzialisierenden und exkludierenden Gemeinschaftsverständnis eine tragende Rolle spielen. Denn nur durch die Frau als biologische Mutter kann das Volk fortbestehen. In eine überzeitlich definierte Gemeinschaft, wie sie die hier verwendete Vorstellung eines Volkes ist, wird man für gewöhnlich hineingeboren (vgl. Yuval-Davis 1997: 26f). Man kann sich die Zugehörigkeit nicht in irgendeiner Form aneignen. Die Existenz der Gemeinschaft erwächst entsprechend aus Geburtsvorgängen, welche – zumindest in den hier betrachteten Vorstellungen von Geschlechtlichkeit – ausschließlich von Frauen ausgeführt werden. Ergo: Ohne Frau kein Volk. Aufgrund der entscheidenden biologischen Fähigkeit des Gebärens wird die Frau in diesem Kontext deshalb häufig auf das Bild der Mutter reduziert. Diese Mutter wird symbolhaft zur Mutter des ganzen Volkes, welches durch sie wiederum den Charakter als familiäre Gemeinschaft erhält (vgl. Eisenstein 2000: 35; Mosse 1987: 114).

Entsprechend dieser entscheidenden Rolle zum Erhalt des Volkes besitzt die Frau im Umkehrschluss auch die Möglichkeit, das Volk als Ganzes in Gefahr zu bringen: verweigert sie das Gebären von Nachkommen oder ist es ihr nicht möglich, kommt sie ihrer natürlichen Mutterrolle im Volk nicht nach und fügt dem Kollektiv damit unweigerlich Schaden zu (vgl. Wamper 2016: 156ff). Der so befürchtete Schaden wird besonders dort heraufbeschworen, wo auch die Angst vor dem Anderen herrscht – vor einem anderen Volk, das das eigene überflügeln könnte. Eine solche Befürchtung äußerte etwa Friedrich Burgdörfer in seinem »Volk ohne Jugend«. Würden sich »die Frauen weiter in dem jetzigen Ausmaß dem neuen Leben versagen«, sei jeder Schutz gegen die als volksfremd Empfundene[n] hinfällig (Burgdörfer 1934b: 432).

Die Sorge um eine Kinderlosigkeit im Volk ist somit meist eng verflochten mit der Ablehnung von als nicht volkszugehörig empfundenen Personen. Wie schon im Eingangskapitel über die Geschichte des Volkstod-Diskurses erläutert wurde, geht es bei Szenarien eines Aussterbens des Volkes nicht allein um das Zuwenig am eigenen Volk, sondern gerade auch um das Zuviel am anderen. Der bereits erwähnte Soziologe Edward Ross widmete sich beispielsweise eingehend dem Gebärverhalten von Frauen und meinte eine Bedrohung im »verantwortungslose[n] Gebären« der Einwanderinnen zu erkennen, welche den Fortbestand der eigenen Volksgemeinschaft in Gefahr brächten (Ross 1929: 332).

Doch nicht nur zu Ross' Zeiten oder im völkischen Lager werden Geburtenzahlen und Migration zusammengedacht. Auch in gesellschaftlichen

Debatten und Forschungszweigen wie der Demografie spielen Geburtenzahlen einerseits und die Identitäten der Gebärenden andererseits eine Rolle. Ein eindrückliches Beispiel hierfür ist ein von Bevölkerungsforscher Herwig Birg (2001) verfasstes Gutachten im Auftrag des Bayerischen Innenministeriums aus dem Jahr 2001. Birg erläutert darin Auswirkungen der Zuwanderung nach Deutschland unter diversen demografischen Gesichtspunkten, unter anderem bezugnehmend auf die Geburtenraten deutscher und migrantisierter Frauen. Sein Bericht warnt, die von ihm als deutsch betrachtete Bevölkerung könne zu Fremden im eigenen Land werden. Dass Birg einen relativ hohen Anteil der deutschen Bevölkerung als migrantisch ansieht, verwundert obschon seiner Definition der Zugewanderten nicht: »Zuwanderer umfassen in Deutschland lebende Personen mit nicht-deutscher Nationalität, aber auch in Deutschland eingebürgerte Personen und Personen mit Müttern nicht-deutscher Nationalität ohne die Gruppe der Aus- und Übersiedler.« (ebd.: 20f) Diese Auswahl der als zugewandert gezählten Personen ist durchaus bemerkenswert. Am stärksten sticht wohl die Definition von Menschen, deren Mutter keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, als zugewandert hervor – zum einen, da eine Zugehörigkeit zum Deutschsein über die Mutter als Gebärende hergestellt wird; zum anderen, weil nach dieser Definition auch Personen der zweiten Generation in den Berechnungen noch als zugewandert gelten.

Wenn es um das Gebären von Kindern geht, wird also in vielerlei Debatten zwischen Frauen aus dem eigenen Volk – sei es nun per Definition über die Staatsbürgerschaft oder über biologistische Differenzierung – und Frauen, die nicht dem eigenen Volk zugerechnet werden, unterschieden. Ebenso wird es aber in vielen – nicht nur extrem rechten – Teilen der Gesellschaft kritisch bis rundheraus ablehnend betrachtet, befindet sich eine (potenziell gebärfähige) Frau aus dem eigenen Volk in einer (sexuellen oder Liebes-)Beziehung mit einem Mann aus der Gruppe der Anderen. Die Zugehörigkeit der Frau zum Volk sowie die Versündigung an eben jenem, hängt davon ab, ob die Frau ausschließlich Kinder gebärt, die der empfundenen eigenen Volkszugehörigkeit entsprechen, welche im völkischen Bild eben biologistisch konstruiert ist.

Passend dazu finden sich in diesem Zusammenhang in der Geschichte immer wieder Ängste vor »Mischehen«, die Nachwuchs hervorbringen könnten, der nicht dem reinen Bild des eigenen Volkes entspricht. Solche Befürchtungen sind etwa aus der Kolonialzeit (vgl. Mamozai 1989) oder aus der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland (vgl. Essner 2002) bestens bekannt. Auch während der bereits angesprochenen Rheinlandbesetzung

unter Stationierung *Schwarzer* Soldaten wurde dieses Narrativ genährt: Die naive, lustgesteuerte deutsche Frau könne sich (freiwillig) auf einen *Schwarzen* Soldaten einlassen und so dem eigenen Volk durch das Gebären nicht-deutscher Kinder schaden (vgl. Wigger 2010: 39).

Und natürlich sind derartige Narrative seither nicht ausgestorben, sondern werden beständig reproduziert. Eines von unzähligen Beispielen stellt eine Welle des Hasses dar, die über ein Paar hereinbrach, welches Motiv der Plakatkampagne einer Krankenkasse war: Eine *weiße* Frau und ein dunkelhäutiger⁵ Mann posieren darauf mit einem Ultraschallbild. Die Szene suggeriert, das Paar würde ein Kind erwarten. Als Reaktion folgte rassistische Hetze, gepaart mit sexistischen und misogynen Äußerungen in Bezug auf die dargestellte Frau. PI News etwa berichtete, die »Meinungsmacher« wollten mit derlei Bildern die »angestrebte ›Verschmelzung‹ [...] von weiblichen Stammbewohnern und zugewanderten Männern muslimischer Provenienz« fördern (Zukunftsvision – oder institutionalisierte Kuppelei? 2018). Hier verbinden sich Rassismus, Misogynie und die postulierte Angst um die Unversehrtheit des Eigenen. Die Frau wird zur Schuldigen und Volksverräterin.

Dass sich die Frau auf eine solche Beziehung mit einem nicht volkszugehörigen Mann einlässt, richtet dabei nicht nur aufgrund des potenziellen Gebärens gemeinsamer Kinder einen Schaden im Volksbild an – besonders schmätzt sie damit die ihr zugewiesene Rolle der Verkörperung des Volksgeistes. Denn sie ist nicht nur Gebärerin, sondern auch Kulturträgerin des Volkes.

2.2.2.2. Kultur

Einen ersten interessanten Eindruck darüber, wie die Frau im Volksbild zur Reproduzentin von Kultur stilisiert wird, kann ein Schriftstück aus der europäischen Kolonialzeit geben. Die Leiterin einer Kolonialfrauenschule fasste die Erwartung an deutsche Frauen, die als potenzielle Ehefrauen in die Kolonien entsandt wurden, wie folgt zusammen:

»Nicht allein auf das, was die Frau kann, nein vor allem auf das, was sie ist, kommt es an. [...] Nicht im freien, burschikosen Wesen soll ihre Tatkraft sich äussern, sondern in echter Weiblichkeit soll sie dem neuen Deutschland

5 Selbstbezeichnung des Betroffenen – s. Awounou, Philipp: Ein ganz normales Paar, 31.03.2018. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/facebook-hetze-philipp-awounou-wurde-opfer-eines-shitstorms-a-1200301.html> [03.02.2020].

über dem Meere den Stempel ihrer Wesensart aufdrücken, nicht bloss streben und arbeiten soll sie draussen, sondern sie soll sein, beseelt vom Geiste echten Christentums, die Hohepriesterin deutscher Zucht und Sitte, die Trägerin deutscher Kultur, ein Segen dem fernen Lande.« (zitiert nach Walgenbach 2005: 131)

Die Verfasserin lässt deutlich erkennen, dass sich das Frauenbild keineswegs am aktiven Handeln der Frau orientiert, sondern an ihren vermeintlich angeborenen Wesenszügen, welche die angestrebten deutschen Werte verkörpernten. Damit halte sie die deutsche Kultur hoch und gebe sie entsprechend an ihre Nachkommen weiter. Diese selbstdeklarierten Werte waren in den Kolonien auf zweifache Weise von Belang: Einerseits zum Erhalt einer deutschen Lebensweise und Kultur; andererseits, um Diskriminierung und Gewalt gegenüber der indigenen Bevölkerung weiter zu rechtfertigen, indem die hochgehaltenen – besseren – Werte im Sinne der Zivilisierung vermittelt werden konnten (vgl. Mamozai 1982: 83).

Im völkischen Gedankengut soll die Frau als Kulturträgerin und »Hüterin der Tradition« (Mosse 1987: 119) in der häuslichen Sphäre walten – schließlich stellt die Familie zugleich Keimzelle wie auch Sinnbild des Volkes dar und die Nachkommen müssen im Sinne der dem Volk zugeschriebenen Kultur erzogen werden. Oft schwingt in der Bezugnahme auf diese Kulturträgerinnenfunktion auch eine Angst vor Modernisierung oder Individualisierung mit. Da Haus und Heim als natürlicher Lebensraum und Wirkungskreis der Frau definiert werden – was aufgrund der Naturalisierung überzeitliche Gültigkeit beansprucht – wird jede Abweichung von dieser Vorstellung als potenzielle Schädigung des Volkes wahrgenommen (vgl. Manns 1997: 230ff). Ein solches Muster findet sich bis heute in antifeministischen (beispielsweise extrem rechten) Debatten, wo der Feminismus als Gefahr für Männlichkeit *und* Volk dargestellt wird (vgl. Lang/Peters 2018).

Was diese beiden Sphären – also das Bild der Frau als (biologische) Gebärerin und das der symbolischen Mutter des Volkes – im Extremfall für »echte« Frauen bedeuten können, wird auch mit Blick auf sexuelle Gewalt in Kriegen oder anderen gewaltsamen Auseinandersetzungen deutlich. Zahlreiche Beispiele, von Bosnien bis Ruanda, haben gezeigt, dass sexuelle Gewalt begangen an den Frauen des Gegners auf zweifache Weise wirken soll. Die Angriffe zielen ab auf das symbolhafte Bild der Frau wie auch auf ihre Reproduktionsfähigkeit. Als Trägerin der Kultur stellt sie im völkisch-nationalistischen Denken den Kern des Volkes dar. Schadet man ihr, trifft man das Narrativ des Volkes

und schmäht den als Verteidiger des Volkes imaginierten Mann. Die Fähigkeit der Frau, Nachkommen zu gebären, führt gleichzeitig dazu, dass bei Vergewaltigungen die biologische Substanz des Volkes – seine ›Reinheit‹ – angegriffen wird (Eisenstein 2000: 46ff; Kappeler 1994: 92f).

2.2.2.3. Rollenbilder

Im völkischen Denken werden zunächst Rollenbilder vertreten, wie wir sie auch aus vielerlei konservativen oder nationalistischen Denkmustern kennen. Diese Bilder basieren auf vermeintlich naturgegebenen und damit fixen Charaktereigenschaften, in denen sich die angenommenen zwei Geschlechter Mann und Frau grundsätzlich unterscheiden. Die Frau wird entsprechend ihrer Mutterrolle als liebend und fürsorglich gezeichnet, gleichzeitig als schwach, passiv und verletzlich. In ihrer Rolle muss sie stets tugendhaft und respektabel bleiben. Der Mann hingegen gilt als stark, eigenständig, tapfer und rational. Die mütterliche Frau nimmt die private Sphäre ein, der Mann den öffentlichen Raum (vgl. Meyer 2000: 120; Mosse 1987: 111ff). In ihrer privaten Sphäre verkörpert die Frau »Ordnung und Beschaulichkeit« – sie sorgt dafür, dass alles in gewohnten Bahnen verläuft und ein bestimmtes (nostalgisch-verklärtes) Familienbild aufrechterhalten wird (vgl. Mosse 1987: 119).

Wie stark die Erwartung an die Einhaltung einer solchen Frauenrolle noch immer ist und wie ein vermeintlicher Verstoß dagegen die Frau aus dem Volk ausklammern kann, wird beispielhaft an den Worten einer Pegida-Aktivistin deutlich: Sie warf Bundeskanzlerin Angela Merkel im Jahr 2016 während einer Pegida-Demonstration vor, der Bundeskanzlerin würden »wesentliche Erfahrungen von unmittelbarer Verantwortung, Fürsorge und Glück« fehlen, da sie keine Kinder habe (Festerling 2016). Die Aktivistin spricht Frau Merkel damit insgesamt eine »Familie« ab, wenngleich Angela Merkel, wie allgemein bekannt ist, durchaus Teil einer Familie ist. Für die rechte Rednerin ist die Kinderlosigkeit der geschmähten Bundeskanzlerin jedoch bloß weiterer Beweis ihrer Volksfeindschaft.

Da die Familie im völkischen Denken als Keimzelle der Nation bzw. des Volkes gilt und sinnbildlich für eben jenes steht, wird der Mann nicht nur zum Verteidiger seiner Familie, sondern gleichzeitig zum Verteidiger des ganzen Volkes. Er muss das Volk wie auch die symbolhafte Frau des Volkes gegenüber Feinden beschützen (vgl. Meyer 2000: 120ff). Die Frau muss jedoch nicht nur als potenzielles Opfer geschützt werden; häufig als naiv und lustgesteuert dar-

gestellt, birgt ihre Wesensart in solchen Erzählungen auch die große Gefahr, dem Volk, wie oben beschrieben, zu schaden (vgl. Wigger 2010: 39). Auch dieser Schaden muss abgewandt, die Frau also entsprechend kontrolliert werden.

Das biologistische Volksnarrativ basiert auf Geschlechterdualismus und Heteronormativität. Abweichungen davon stellen etwas Unnormales, Ausschweifendes dar und bedrohen die tradierten Geschlechterunterschiede (Mosse 1987: 128ff), was sie zugleich zu etwas potenziell Volksschädigendem macht. Die dem Eigenen zugewiesene Sexualität wird als das positive Gegenstück zur vermeintlich falschen, schlechten Sexualität des Anderen hervorgehoben. Homosexualität, Hypersexualität oder auch Prostitution werden als volksschädigende Waffe des Feindes (der durchaus auch Feind im Inneren des Volkes sein kann) verstanden (vgl. Mosse et al. 1997: 11ff; Mbembe 2016: 134ff).

Da der männliche Verteidiger als beispielhafter Charakter und Volksvertreter, die Frau jedoch eher als passiv und irrational betrachtet wird, wurden im Verlauf der Geschichte immer wieder Männern, die als Volksfeinde galten, vermeintlich weibliche Charakterzüge zugeschrieben. Diese misogyne Effeminisierung ließ sich etwa während der NS-Zeit in Bezug auf Juden feststellen, ebenso im abschätzigen Blick auf die *Schwarzen* Soldaten während der Rheinlandbesetzung (vgl. Wigger 2010: 39; Mosse et al. 1997: 11ff). Und auch heute noch wird diese Form der schmähenden Verweiblichung (unter anderem) in rechten Kreisen genutzt (vgl. Kapitel 3).

Bis heute gilt im völkischen Narrativ: umso strikter die vermeintlich naturgegebenen Geschlechterrollen eingehalten und nach außen getragen werden, umso besser, vitaler und glücklicher das Volk. Rechte Akteur:innen attackieren Gender Studies an Universitäten und emanzipatorische Sexualpädagogik (vgl. Laumann/Debus 2018) und beschwören eine Rückbesinnung auf die natürlichen Rollen von Mann und Frau. So zitiert etwa das extrem rechte Compact-Magazin den in die Kritik geratenen Biologen Ulrich Kutschera mit Blick auf Gender sensiblen Schulunterricht: »Ich bin noch nicht darauf gekommen, was daran positiv sein soll, wenn man Männer verweiblicht und Frauen vermännlicht – das Fundament jeder Gesellschaft wird dadurch zerstört.« (Compact-Magazin 2017)

Paradoxe Weise gibt es in den letzten Jahrzehnten gleichzeitig einen Diskurs, in dem ein westlicher Liberalismus, in welchem die Emanzipation etwa von Frauen oder Homosexuellen angeblich bereits vollendet sei, einer Rückständigkeit des rassifizierten Anderen gegenübergestellt wird. So orientierte sich beispielsweise die politische Agenda des 2002 ermordeten niederlän-

dischen Rechtspopulisten Pim Fortuyn, selbst homosexuell, maßgeblich an der Ablehnung eines in seinen Augen homophoben, misogynen Islam, der nicht mit den aufgeklärten Werten der Niederlande vereinbar sei (vgl. Lang 2002; Dietze 2018: 36ff). Hierzulande vertritt etwa die AfD-Politikerin Alice Weidel als lesbische Frau ähnliche Positionen hinsichtlich einer angeblich im Islam verankerten Misogynie und Homophobie, mit der sie ihre migrationspolitischen Forderungen untermauert (vgl. Fiedler/Müller-Neuhof 2017). Das Thema Geschlecht wird also in rechten Kreisen aus unterschiedlichen Richtungen mit Leben gefüllt, um das Eigene, aber gerade auch das Andere zu definieren. Vorwürfe an den Anderen sind angesichts der restriktiven, diskriminierenden Agenda solcher Akteur:innen jedoch nicht als genuine Sorge um Menschenrechte, sondern als Mittel zum Zweck zu werten.

Die festgeschriebenen Geschlechterrollen im völkischen Denken sind insgesamt betrachtet nie von emanzipatorischem Charakter; sie sollen zügeln, bändigen und regulieren. Frauen – und auch Männer –, die nicht in die konservativen, restriktiven, naturalisierenden Vorstellungen passen bzw. nicht bereit sind, sich in sie zu fügen, verspielen ihre Fähigkeit, vollständiger Teil des Volkes zu sein. Frauen, die willens sind, sich in das völkische Schema einzupassen, können zwar selbst aus ihrem Einsatz für das Volksprojekt profitieren; dies geschieht dann jedoch, wie bei ihren männlichen Gegenparts auch, zwangsläufig auf Kosten all jener, die aus dem Volk ausgeschlossen werden.⁶ Die eigene Subjektposition erhöht sich dadurch, dass einem anderen Subjekt eine noch tiefer angesiedelte Position im Volkskonstrukt zugewiesen wird (vgl. Mamozai 1982: 152ff; Mbembe 2016: 79). Anders, als es teils in nationalistischen Befreiungskämpfen zu beobachten ist (vgl. Ranchod-Nilsson/Tétreault 2000), kann das völkische Geschlechterbild nur als antifeministisch bezeichnet werden.

2.2.3. Körper-Geist-Dichotomie

Rassismus und Sexismus sind keine scharf abgrenzbaren Phänomene. Intersektionale Ansätze haben deutlich gemacht, dass die beiden – und weitere Machtphänomene – oft ineinandergreifen und nur zusammen (jedoch nicht gleich) gedacht werden können, wie ich in Kapitel 2.1. aufgezeigt habe. In der epistemischen Dimension sowohl von Rassismus als auch Sexismus findet sich dabei immer wieder eine grundsätzliche Zweiteilung zwischen der als

6 S. hierzu auch die von Frauen der neurechten Bewegung getragene Kampagne »120 Dezibel« (Jäger et al. 2019).

höherwertig gedeuteten Gruppe des Eigenen und der als minderwertig dargestellten Gruppe des Anderen, die sich auf die Pole Körper/Geist – oder auch Natur/Kultur – herunterbrechen lässt. Zwischen den Polen besteht eine Kluft, welche die Trennung zwischen dem Eigenen und dem Anderen stabilisiert und dabei kaum Unschärfen zulässt. Neu ist diese Zweiteilung nicht – ganz im Gegenteil: wir finden sie bereits in der Antike wie auch bei bekannten Philosophen der Neuzeit.

Gerade die feministische Forschung hat darauf hingewiesen, dass Denkkonzepte der sogenannten westlichen Welt durchzogen sind von vermeintlich naturgegebenen Dichotomien wie »culture/nature, mind/body, subject/object, rational/emotional« usw. (Alaimo/Hekman 2008: 2), die es zu dekonstruieren gilt. Die Körper-Geist-Dichotomie beinhaltet all diese Bestandteile und wurde im Verlauf der Geschichte immer wieder sowohl auf Frauen als auch auf *People of Color* angewandt, um Unterdrückungsmechanismen aufzubauen bzw. zu rechtfertigen.

Zur Erschaffung des Geistmenschen spielt die Vernunft eine tragende Rolle. Blicken wir weit in die Geschichte zurück, findet sich dieser Aspekt bereits bei Aristoteles. Für ihn waren Herrschaftsverhältnisse Teil einer natürlichen Ordnung, in deren Zentrum die Vernunft stand. Da es Frauen wie auch versklavten Personen von Natur aus an Vernunft mangle, müssten sie als unvollkommene Wesen betrachtet werden (vgl. Hund 2007: 37). Männer, die Aristoteles als Barbaren und somit als naturgemäße Sklaven betrachtete, wurden zudem teils effeminiert, also mit vermeintlich weiblichen Zügen versehen (vgl. Hund 2007: 38). Die Idee des Sklav:innendaseins als Naturzustand fand bekanntermaßen während der Kolonialzeit erneut großen Zuspruch (vgl. Bitterli 1982: 329).

Dem Geistmenschen gegenüber steht also das Natur- oder Körperwesen, welchem es nicht nur an Denkfähigkeit, sondern damit verbunden auch an Moral und Selbstbeherrschung fehlt (vgl. Haslam 2006: 252f). Entsprechend muss es, wie die Natur selbst, beherrscht werden, um Schaden abzuwenden, da es irrational und emotional handelt (vgl. Harding 1991: 133). So schreibt eine ehemalige deutsche Kolonialistin im Jahr 1921 etwa über versklavte Menschen, man könnte diese am ehesten mit Kindern vergleichen, welche verantwortungslos in den Tag hineinlebten und deshalb eine »starke Hand« zur Führung bräuchten. Auf ähnliche Weise beschreibt die Autorin, dass Frauen der Führung des Mannes bedürften und es ihrem Schicksal entspreche, sich dem Willen des Mannes zu fügen (vgl. Mamozai 1982: 19f).

Andere Schriften stellen die Kolonisierung weniger als Beherrschung denn als Hilfsmission im Sinne der kolonisierten Menschen dar und liefern damit eine Rechtfertigung für die koloniale Gewalt. Josef Abs schreibt in seinem Buch »Der Kampf um unsere Schutzgebiete«:

»Die Seelenkultur und geistige Kolonisation, die in dem Eingeborenen selbst das höchste Kolonisationsgut erblickt, rechtfertigt erst eigentlich den kolonialen Gedanken und die koloniale Betätigung. Der Eingeborene will als gleichberechtigtes Mitglied in den Kranz der Menschheit und der Kulturmenschen eintreten [...].« (Abs 1926: 17)

Nicht nur in schriftlichen Zeugnissen lässt sich diese Dichotomie ausmachen. Auch Illustrationen aus der Zeit des Kolonialismus veranschaulichen, wie dem Anderen als Naturmenschen ein zivilisierter Geistmensch in Form der Europäer:innen gegenübergestellt wurde. Auf dem folgenden Bild ist die Gegenüberstellung unmittelbar zu erkennen:

Abb. 4: Zeller, Joachim 2008: *Bilderschule der Herrenmenschen. Koloniale Reklamesammelbilder*. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 80.



Die Kolonisator:innen bewegen sich in einem Auto fort und sind nach europäischem Verständnis schick gekleidet, während sich die dargestellten Einheimischen in Erstaunen oder Furcht angesichts der überlegenen Zivilisation

zwischen üppiger Vegetation fast unbekleidet zu Fuß fortbewegen. Ein großes Verwaltungsgebäude steht den im Hintergrund angedeuteten Behausungen der heimischen Bevölkerung gegenüber.

In Situationen, in denen die Gefahr bestand, dass der Naturmensch aus bestimmten Gründen doch mit Denkfähigkeit und Rationalität in Verbindung gebracht würde, musste auf andere Weise eine ›Entgeistlichung‹ vorgenommen werden, wie Georg Mosse (1987: 113) am Beispiel der jakobinischen Göttin der Vernunft beschreibt. Entgegen dem gängigen Bild der »Frau als schwachem, der Logik unzugänglichen Geschöpf«, wurde in diesem Fall die Gottheit der Vernunft weiblich dargestellt. Wie Mosse jedoch erklärt, funktionierte dies nur, da die Göttin dennoch mit ihrem »Charme [...] statt durch ›maskuline Klugheit‹ bestach. Schönheit und Leidenschaft waren als Merkmale der Göttin unumgänglich: »Auf diese Weise blieb die Frau ein Geschöpf der Leidenschaft (und nicht der Vernunft), auch wenn die Leidenschaft im Dienste einer edlen Sache stand.« (Ebd.)

Indem das Abbild einer Göttin, welche die Vernunft – und damit im weiteren Sinne das Geistige – darstellen soll, wieder auf ihre Körperlichkeit reduziert wird, findet eine Objektifizierung statt, die sich grundsätzlich in der Körper-Geist-Dichotomie zeigt – etwa in der Gegenüberstellung der Aktivität des Geistmenschen und der Passivität des Körpermenschen. Nussbaum (1995: 257) erkennt diese Objektifizierung in verschiedenen Konzepten, darunter die Instrumentalität, bei der die objektifizierte Person zur Zweckerfüllung des Objektifizierenden dient (wie beispielsweise im vermeintlich natürlichen Sklavenzustand), oder auch die Aberkennung von Autonomie und Subjektivität. Zu einer solchen Objektifizierung – und auch zu der angesprochenen Naturzuschreibung auf den Körpermenschen – passen außerdem die Tiervergleiche, die sich gerade in Bezug auf den rassifizierten Anderen immer wieder finden (vgl. Haslam 2006: 252f).

Jobst Paul geht in seinem Buch zum »binären Code« darauf ein, dass im westlichen Moraldiskurs die Pole ›Geist vs. Körper‹ häufig in die Pole ›Mensch vs. Tier‹ umgemünzt werden (vgl. Paul 2019: 35). Er verweist auf die vielfältige Forschung in diesem Bereich (vgl. z. B. Agamben 2010; Derrida et al. 2004) und zeigt auf, wie das Menschliche erst in Abgrenzung zum Animalischen hervortritt und seine Wirkung entfaltet. Das Tier ist dabei philosophisch zu verstehen – es ist ein konstruiertes Tier, dessen Charakterisierung auf Minderheiten und andere zu Unterwerfende übertragen wird. In der Mensch-Tier-Grenzziehung liegt nicht einfach die Unterscheidung zwischen Gut und Böse, sondern damit verbunden auch die Überlegenheit des Menschen über das Tier

aufgrund von Geistbesitz und Bewusstsein. Das Tier besitzt keinerlei Autonomie oder Agenda (vgl. Paul 2019: 35ff).

Prominent – wenn auch nur beispielhaft – illustrieren lässt sich die Körper-Geist-Dichotomie auch bei Georg Wilhelm Friedrich Hegel, der in seinen »Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte« (1924) die Völker Afrikas gänzlich als Natur- und Triebwesen ohne Geist beschreibt (vgl. Hegel 1924: 52f).⁷ Zu Entwicklung und Bildung seien die Menschen nicht fähig. Das »allgemeine Afrika« sieht er als »Kinderland, das jenseits des Tages der selbstbewußten Geschichte in die schwarze Farbe der Nacht gehüllt ist« (Hegel 1924: 49f). Nicht in dieselbe Kategorie des nachfolgend Beschriebenen fällt für Hegel Ägypten als Land alter Kulturen. Aufgrund der Zuschreibung dieser Geistigkeit, so schlussfolgert Hegel, müsse man Ägypten »zu Europa herüberziehen«, es nicht dem Rest Afrikas – insbesondere nicht dem »allgemeinen Afrika« – zurechnen (ebd.).

Wenngleich Dualismen wie die fixe Gegenüberstellung von Geist und Natur dem übrigen Werk Hegels geradezu widersprechen (vgl. Schnädelbach 2013: 14ff), manifestieren sich eben solche in seinen Äußerungen gerade über den afrikanischen Kontinent (bzw. weite Teile desselben) im Ergebnis deutlich. Die Darstellung der Konkurrenz zwischen dem europäischen Geistwesen und der primitiven Daseinsform der von ihm Gezeichneten zeigt sich darüber hinaus auch in seinem Blick auf die indigenen Kulturen des amerikanischen Kontinents: »Von Amerika und seiner Kultur, namentlich in Mexiko und Peru, haben wir zwar Nachrichten, aber bloß die, daß dieselbe eine ganz natürliche war, die untergehen mußte, sowie der Geist sich ihr näherte.« (Hegel 1924: 43) Sobald also der europäische Geist auf die nicht-europäische Naturkultur trifft, wird Letztere zwangsläufig hinter Ersterem verschwinden.⁸

Hegel stellt das Naturwesenhafte der von ihm beschriebenen Einheimischen passend zu ihrer Umgebung dar: Landstriche voller üppiger Pflanzen und wilder Tiere. Die Menschen selbst seien ebenfalls wild, unzivilisiert, hätten »gedankenloseste Unmenschlichkeit und ekelhafteste Roheit« an sich (Hegel 1924: 49). Nicht einmal vor dem Verzehr von Menschenfleisch würden sie

7 Zu Hegels Afrika-Bild s. auch Kimmerle 1993.

8 Nicht nur in diesem Zitat lässt Hegel durchscheinen, wie groß die eigene Unkenntnis über die von ihm beschriebenen Völker bzw. die Ignoranz ihnen gegenüber war. Wie Christian Neugebauer ausführt, legt Hegel seine völlig fehlenden Kenntnisse, welche die Grundlage seiner rassistischen Thesen bilden, selbst offen, wenn er schreibt, Afrika südlich der Sahara sei »uns« weitestgehend unbekannt (vgl. Neugebauer 1991, S. 79).

zurückschrecken: ein weiterer Beweis dafür, dass »für den sinnlichen N**** [...] das Menschenfleisch nur Sinnliches, Fleisch überhaupt« sei [Unkenntlichmachung NK] (Hegel 1924: 51). Auch die Menschen untereinander sähen sich diesem Verständnis nach als geistlose Naturmenschen, weshalb sie nichts von ihrer »Tyrannei« abhalte (ebd.).

Hegel stellt der Wildheit auch das westliche Gott-Konzept gegenüber. Für ihn ist die Religion an den Geist geknüpft, da nur ein Bewusstsein zu der Erkenntnis führen könne, dass der Mensch nicht das höchste aller Wesen sei. Der heimischen Bevölkerung afrikanischer Regionen bescheinigt Hegel, im Gegensatz zu dieser Gabe lediglich dem Zauber anzuhängen. Mit dem Zauber würden die Menschen den Nachweis liefern, dass sie sich selbst als höchstes Wesen begriffen, welches alleinig in der Lage sei, Macht über die Natur auszuüben – nämlich mit den Mitteln der Zauberei. Die Verbildlichung der eben nicht gottähnlichen Macht des Zaubers (»[...] der erste beste Gegenstand, den sie zum Genius erheben, sei es ein Tier, ein Baum, ein Stein [...]«) sei willkürlich gewählt – nichts »Objektives, in sich Festes und von ihnen Verschiedenes« (Hegel 1924: 50).

Immer wieder hebt Hegel so die vermeintliche Unvernunft, Geistlosigkeit und Unwissenheit der beschriebenen Menschen hervor. So auch, wenn er schreibt, die Einheimischen würden selbst den Tod nicht als Naturgesetz verstehen, sondern ihn einem schlechten Zauber zuschreiben (vgl. Hegel 1924: 51). Wo der Verfasser seine eigene Philosophie und Denktradition dem Geistigen, Vernunftbegabtem zurechnet, wird mit dem Verweis auf die Naturgesetze nochmals deutlich gemacht, dass die von ihm beschriebene Bevölkerung noch nicht einmal die Grundfeste des Wissens begreife. Ohne den nötigen Geist, in Gesellschaften voller Willkür, könne, so Hegels Erkenntnis, nur »despotische Gewalt« diese »sinnliche Roheit« bändigen (Hegel 1924: 52).

Damit erklärt sich auch, dass Hegel die Sklaverei zwar grundsätzlich für Unrecht hielt, da sie dem Menschen seine Freiheit nehme. Doch da die Menschen im »allgemeinen Afrika« für diese Freiheit noch nicht »reif« – ja, sich der Freiheit gar nicht bewusst – seien, würden sie »zu einer Sache, zu einem Wertlosen«. Entsprechend sähen auch die Menschen Afrikas selbst in der Sklaverei nichts Unangebrachtes (vgl. Hegel 1924: 51ff). Schließlich handelten auch sie mit Sklaven, noch dazu mit den eigenen Familienmitgliedern. In diesem Zustand erkennt Hegel eine »Menschenverachtung der N****« [Unkenntlichmachung N.K.], woraus sich wiederum auch – und hier treffen wir erneut auf die nur vornehmliche, exotisierende, herabwürdigende Bewunderung des Rassismus – die »große von ungeheurer Körperstärke unterstützte Tapferkeit« der

so beschriebenen Menschen erbe: Da ihnen das Leben sonst nichts wert sei, würden sie auch ohne Rücksicht im Kampf sterben. Neben den kämpfenden Männern werden die Frauen der heimischen Bevölkerung exotisiert, als dem Mann gefügig und gleichzeitig als wild und gefährlich dargestellt (ebd.). Alles Menschlich-Geistige wird den Beschriebenen abgesprochen – sie finden nach Hegel rein in der Natur-Sphäre statt.

Waren die rassifizierte Frauen bei Hegel also auf gender-spezifische Weise Teil des Naturmensch-Bildes, das er vom afrikanischen Anderen zeichnete, stellten fehlende Denkfähigkeit und Irrationalität in der Geschichte auch mit Blick auf die *weiße* europäische Frau stets Punkte dar, die diese zum Natur-, nicht zum Geistmenschen machten. Im Gegensatz zu ihr hing der Mann dem rationalen Geist an. Selbst – oder besonders – in der wissenschaftlichen oder vermeintlich wissenschaftlichen Geschlechterforschung galt zu Zeiten unterschiedlichster Forschungsstände stets die Unterscheidung zwischen dem genuin Weiblichen als eher subjektiv und emotional und dem Männlichen als objektiv und rational; das Weibliche wurde dementsprechend als passiv und formbar betrachtet, das Männliche als aktiv gestaltend (vgl. Krall 2014: 23).

Wann immer zur Degradierung von Menschen das binäre Muster Geist vs. Körper genutzt wird, kommen verschiedene Motive zum Tragen, mit denen die Herabgewürdigten bzw. ihr Verhalten beschrieben werden. Im Einzelnen werden wir solche Beispiele in Kapitel 3.3. vorfinden. Jobst Paul (2019: 47ff) hat diese Motive in Kategorien zusammengefasst, die wohl besonders gut die vorzufindenden Bilder des rassifizierte Anderen widerspiegeln, teils aber auch auf Topoi mit Gender-Bezug anwendbar sind. Auf einige für die vorliegende Arbeit besonders fruchtbare dieser Kategorien möchte ich kurz eingehen.

In seinem ersten Motiv des »Feindes« zeichnet Paul den abgelehnten und abzulehnenden Anderen als »Körpermaschine«, die einzig auf die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse ausgerichtet ist (Paul 2019: 47ff). Es ist das bekannte Motiv des unzivilisierten Wilden, der faul und ausschweifend ist und damit auch – im Gegensatz zum Geistmenschen – nicht fähig zu planen, oder plastischer: um Vorräte anzulegen. Da dieser Feind jedoch gleichzeitig als unersättlich gilt, bedient er sich an den Vorräten seines Gegners. Die Botschaft lautet: Was wir uns mühsam und tugendhaft geschaffen haben, nimmt er uns weg – weshalb wir uns und unser Erschaffenes schützen müssen (vgl. ebd.) Ergiebig ergänzt wird das »Feind-Motiv« durch das »Fress-Motiv«, welches darstellt, dass der Naturmensch auf der Suche nach Ressourcen auch vor Gewalt nicht zurückschreckt und in seiner Habgier dabei unersättlich ist (vgl.: 49ff).

Ein weiteres Motiv hebt die Gegenpole der hier beleuchteten Binarität besonders hervor, nämlich das Motiv der »Dummheit«. In ihm wird dem Anderen eine »Unfähigkeit zu rationalem Handeln« attestiert (ebd.: 49). Die geistigen Fähigkeiten werden ihm abgesprochen und auch jegliche Möglichkeit, daran aus eigener Kraft etwas zu ändern. Die Unfähigkeit zum Geist ist dem Körpermenschen von Natur aus eingeschrieben. Darin schwingt stets auch das koloniale Lehrerhafte mit, in dem der Andere als dummes, naives Kind der Anleitung des zivilisierten Geistmenschen bedürfe, um sein Leben zu meistern (vgl. Mbembe 2001: 33; Fanon 2016: 24). Diese beiden Motive, der »Feind« und der »Dumme«, greifen auch immer wieder ineinander und ergänzen sich. Der Naturmensch, der faul, unbändig, aber eben auch auf gewisse Weise unverschuldet dumm ist, entwickelt sich durch eben diese Eigenschaften zum Feind, indem er die Errungenschaften des Geistmenschen gefährdet.

Als ein weiteres Herabsetzungsmotiv nennt Paul das »Sex-Motiv« (Paul 2019: 51), wonach es der als Feind Definierte nicht nur auf die Vorräte des Geistmenschen abgesehen hat, sondern vor allem auch auf seine Frau. Dies deckt sich mit den Darstellungen aus Kapitel 2.2.2., die deutlich machten, welche Rolle das Bild der Frau in der Volkskonstruktion einnimmt. Entsprechend fänden sich Paul zufolge in Darstellungen des Anderen immer wieder »Geschichten des Auflauerns, Vergewaltigens und Tötens« (ebd.: 51f). Das in der vorliegenden Arbeit behandelte Narrativ der unkontrollierten, bedrohlichen Fortpflanzung wertet Paul als einflussreichste Variante dieses »Sex-Motivs« (vgl. ebd.: 52). Ein Bild zügelloser bzw. zu kontrollierender Sexualität findet sich in nationalistischen Narrativen oft ähnlich bezogen auf den rassifizierten Anderen wie auch auf die Frau im Volk (vgl. Mosse 1987: 111ff; 170ff).

Ein Exempel, welches all diese Motive beinahe lehrbuchmäßig umfasst, liefert der englische Faktoreibeamte John Barbot, wenn er 1670 schreibt:

»Die Schwarzen sind im allgemeinen äußerst sinnlich [...], unverschämt, lügnerisch [...], gefräßig und zügellos in ihren Reden; sie fluchen, leben maßlos und verschwenderisch, trinken Schnaps, als ob es sich um Wasser handle; in ihren Abmachungen mit den Europäern wie untereinander sind sie nicht vertrauenswürdig und gehen soweit, sich bei Gelegenheit gegenseitig als Sklaven zu verkaufen [...].« (Barbot, zitiert nach Bitterli 1982: 371)

Die Unterscheidung zwischen Menschen in Geist- und Naturwesen wird mit diesen Motiven stets zu einem Vorgang der Herabsetzung. Dabei spielt jedoch entsprechend dieser Dichotomie nie nur die Position des Herabgesetzten eine Rolle, sondern gerade auch die Position des Herabsetzenden:

»Wer andere total herabsetzt, tut dies immer auch, um sich selbst auf einem hohen Sockel zu positionieren. Herabsetzung besteht also immer aus zwei Teilen, aus der Behauptung, selbst absolut perfekt, absolut gut zu sein, und aus der Behauptung, andere seien absolut defekt, absolut schlecht.« (Paul 2019: 31)

3. Der ›große Austausch‹ in neurechten Medien

Im folgenden Kapitel sollen die Inhalte des extrem rechten Diskurses rund um den ›großen Austausch‹ anhand von Textbeispielen illustriert werden. Als Diskursebene wurden Online-Medien – präziser: zwei extrem rechte Online-Zeitschriften – ausgewählt. Bevor die beiden Medien vorgestellt und anschließend die entsprechenden Inhalte aufgeführt werden, gehe ich jedoch zunächst auf die angewandte Methodik der Kritischen Diskursanalyse ein.

3.1. Die Kritische Diskursanalyse

Als Instrument zur Bearbeitung des empirischen Materials orientiere ich mich an der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger (KDA). Bei der in den 1980er Jahren am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung von Siegfried Jäger und seinen Mitarbeiter:innen ausgearbeiteten und seither kontinuierlich weiterentwickelten KDA handelt es sich um einen der bedeutendsten Ansätze der Diskursforschung im deutschsprachigen Raum (vgl. Jäger 2015; Keller 2011: 252ff). Besonders in der Erforschung von Migrationsdiskursen und Rechtsextremismus hat sich die KDA mehrfach hervorgetan, als anwendbar und gewinnbringend erwiesen (vgl. z.B. Jäger 1999; Jäger/Wamper 2017; Kellershohn/Häusler 2018; Kellershohn/Kastrup 2016).

Jäger zufolge kann die KDA auch als »angewandte Diskurstheorie« beschrieben werden, da sie in ihrer Vorgehensweise und ihren Grundannahmen dicht gekoppelt ist an ein theoretisches Gerüst in Form der Foucaultschen Diskurstheorie (Jäger 2015: 8). Gleichzeitig – auch aufgrund der Natur der Arbeiten Foucaults – versteht sich die KDA als offenes Konzept oder auch als »Werkzeugkiste«, die bestimmte Vorgehensweisen und Instrumente bietet, jedoch darauf besteht, keine fixe Schablone für jede erdenkliche Diskursuntersuchung bieten zu können bzw. zu wollen (vgl. ebd.).

Die KDA ist nicht mit einer rein sprachlichen Analyse zu verwechseln. Ihr Verständnis von Diskurs und Wissen, auf das ich gleich zu sprechen kommen

werde, macht dies schon deutlich. Doch auch an der Tatsache, dass die KDA ihren Blick neben den untersuchten »Diskursfragmenten« (Jäger 2015: 80) (hier z.B. Zeitschriftentexte) auch auf die »Diskursebene« (Jäger 2015: 83) (hier z.B. rechte Medien) und die »Diskursposition« (Jäger 2015: 85) (hier z.B. der ideologische Standort der untersuchten Medien) richtet, macht ihr Anliegen einer kritischen, kontextspezifischen Analyse gesellschaftlicher Problematiken deutlich.

Die KDA versteht Diskurs als »Fluss von *Wissen* bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit« (ebd.: 26, Herv. i. Orig.). Der Diskurs ist nicht einfach eine Darstellung der Wirklichkeit. Vielmehr beschreibt er eine Wirklichkeit, die – auch – durch ihn selbst erschaffen wird (vgl. ebd.: 33ff). Er ist also nicht bloß Abbild einer Gesellschaft, sondern erschafft bestimmtes soziales Wissen über Subjekte, die ihrerseits in den Diskurs eingebunden sind und in ihm handeln: »Die Subjekte machen den Diskurs nicht, eher ist das Umgekehrte der Fall.« (ebd.: 37). So entsteht der Diskurs im gesamtgesellschaftlichen Raum aus der Fülle aller Zugaben der Mitglieder dieser Gesellschaft, die wiederum selbst in verschiedenen diskursiven Räumen leben und von diesen geformt werden.

Die Inhalte, die innerhalb des Diskurses von den Subjekten aufgenommen und wiederum von ihnen in den Diskurs eingespeist werden, basieren dabei auf Wissen. Die KDA versteht Wissen nach Foucault als »Erkenntnisverfahren und -wirkungen, die in einem bestimmten Moment und in einem bestimmten Gebiet akzeptabel sind« (Foucault zitiert von Jäger 2015: 38). Wissen ist eng verflochten mit den gesellschaftlich akzeptierten Sagbarkeitsfeldern und kann nur in deren jeweiligem Rahmen auftreten (vgl. ebd.). Als Darstellung von Wissen liegt dem Diskurs Macht inne. Dieses Wissen basiert jedoch nicht auf ahistorischen Fakten, sondern besteht stets im Rahmen der jeweiligen, zu dieser Zeit gültigen Phänomene, die es selbst erschafft (vgl. Keller 2011: 126f; Foucault 2017b). Blicken wir etwa zurück auf die in Kapitel 2.3. beschriebene Abwertung von Menschen auf Grundlage eines Geist-Körper-Schemas, so funktionieren die gezeigten Abwertungsmotive nur in ihrem sozialen Kontext, da die in ihnen transportierten machtvollen Inhalte über einen langen Zeitraum hinweg tradiert und so auf gewisse Art unantastbar wurden (vgl. Paul 2019: 37).

Der Fokus der KDA liegt nicht darauf, zu ermitteln, ob dieses situative Wissen nachweisbar wahr ist. Vielmehr geht es darum, die jeweiligen Wissensfelder und die darin inhärenten Machtmechanismen bzw. das wechselseitige Verhältnis zwischen Wissen und Macht zu erkunden (vgl. Jäger 2015: 38ff; Foucault 1992). Die vorliegende Analyse macht deutlich, wo die Bedeutung dahinter liegt: Nur, weil es beispielsweise de facto keine »Menschenrassen« gibt, be-

deutet das nicht, dass das Rassekonstrukt im Diskurs und damit auch im gesellschaftlichen und politischen Leben keine Rolle mehr spielt. Die KDA möchte herausfinden, in welchem (geschichtlichen und gesellschaftlichen) Kontext Wissen und Macht wie agieren und wo ihre Grenzen liegen (vgl. Jäger 2015: 38ff).

Macht selbst ist in der KDA wie bei Foucault jedoch nicht im landläufigen Sinne einer Repressionsausübung seitens einer Person oder Institution auf eine schwächer gestellte Person zu verstehen:

»Unter Macht, scheint mir, ist zunächst zu verstehen: die Vielfältigkeit von Kraftverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kraftverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt; die Stützen, die diese Kraftverhältnisse aneinander finden, indem sie sich zu Systemen verketten – oder die Verschiebungen und Widersprüche, die sie gegeneinander isolieren; und schließlich die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern.« (Foucault 2013: 262f; Jäger 2015: 41ff)

Weiter macht Foucault deutlich, dass Macht aus seiner Sicht nicht einfach erworben, geteilt, weggenommen oder verloren wird, sondern sich ständig und flexibel aus unterschiedlichen Richtungen vollzieht. Machtbeziehungen sind damit allen Prozessen und jeder Verbindung innewohnend. Entsprechend verhält es sich auch nicht so, dass es etwa einen »großen Strategen« hinter dieser Macht gäbe, sondern Macht vollzieht sich in vielen, nicht allumfassenden Handlungen und Strategien, die in ihrer Gesamtheit »Hegemonie-Effekte« erzeugen (Foucault zitiert von Jäger 2015: 42).

Diskurse funktionieren dabei als Transportmittel der Macht. Das bedeutet jedoch nicht, dass ein irgendwo erschaffener, machvoller Diskurs von seinem Ausgangspunkt an einen Endpunkt führt und dort Macht erschafft. Die per Diskurs transportierte Macht ist kein einseitiger, steter Fluss. Es handelt sich auch hier eher um ein Wechselspiel, »in dem der Diskurs gleichzeitig Machtinstrument und -effekt sein kann, aber auch Hindernis, Gegenlager, Widerstandspunkt und Ausgangspunkt für eine entgegengesetzte Strategie. Der Diskurs befördert und produziert Macht; er verstärkt sie, aber er unterminiert sie auch [...]« (Foucault zitiert von Jäger 2015: 43f). In ihrer Funktion als Transportmittel können Diskurse ihre Inhalte auch aus der Vergangenheit in die Gegenwart tragen – ob sie in Gänze dort ankommen, oder nur in Teilen,

beides ist möglich. Dieser Transport durch die Zeit ist gleichermaßen als Weiterleitung in die Zukunft möglich: Ein gegenwärtig stattfindender bzw. reproduzierter Diskursstrang (vgl. ebd.: 80) wird weitergetragen und prägt damit potenziell den künftigen Diskurs.

Damit Diskurse ihre Machtwirkungen entfalten können, muss das Transportierte jedoch zumindest in seinem jeweiligen Kontext zum gesellschaftlich Sagbaren gehören. Die KDA zeigt deshalb auf, was in einem untersuchten Milieu als sagbar gilt, interpretiert das Sagbare unter Berücksichtigung der geschichtlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten, aber auch etwaiger Diskursverschränkungen, und untersucht, wie eine solche Sagbarkeit entsteht. Entsprechend ihres kritischen Ansatzes sieht sie es als ihre Aufgabe an, es nicht bei den Befunden zu belassen, sondern auch Kritik am Festgestellten zu üben (vgl. Jäger/Jäger 2007: 15; 25ff).

Diese Kritik darf und soll durchaus auf gewissen wertebezogenen Ausgangspositionen fußen und dies auch deutlich machen – die Analyse soll »Position beziehen« (Jäger/Jäger 2007: 37). In einem Verständnis als »politisches Projekt« widersetzt sich die KDA damit auch »der Fiktion wissenschaftlicher Wertfreiheit« (ebd.: 8). Gegenstimmen kritisieren an diesem Ansatz, dass dem politischen Einsatz der Diskursanalyse, die a priori Kritik an »den Mächtigen, den Herrschenden, dem Establishment [...]« (Busse 2013: 49) übe, ein vorgegebener Wahrheits- und Geltungsanspruch innewohnen würde. Auf ähnliche Weise wurde der KDA vorgeworfen, im Zuge dieser »Parteiergreifung« für bestimmte Werte bzw. durch die Ablehnung konkreter Weltanschauungen zumindest ein Stück weit an Wissenschaftlichkeit einzubüßen und ihre eigenen Wahrheiten quasi schon vorab zu kennen (vgl. Niehr 2014: 51ff).

Doch das klare Bekenntnis zu gewissen Werten und die Ablehnung der Annahme wissenschaftlicher Objektivität bedeutet nicht, die Analyse würde keinen klaren Begrifflichkeiten und nachvollziehbaren Aussagen folgen, ganz im Gegenteil. Die KDA verlangt von ihren Anwender:innen, die eigene Position und Ausgangslage offenzulegen und zu reflektieren. Der transparente Umgang mit Prämissen – wie im Fall der vorliegenden Arbeit die klar antirassistische, feministische Position – dient als Beleg des Verständnisses, sich Diskursen nicht einfach von außen zu nähern, sondern ebenfalls Teil des »diskursiven Gewimmels« zu sein (Jäger 2015: 12).

Nun könnte man angesichts der Ausrichtung und Zielsetzung der KDA kritisieren, sie würde quasi von vorneherein wissen, wonach sie sucht – und das Gesuchte entsprechend finden (vgl. Keller 2011: 154). Betrachtet man sich die im Folgenden genutzten Texte und bedenkt dabei die in den Kapiteln 1 und 2

beleuchteten Hintergründe und Theorien, ist etwa schnell klar, dass es sich um rassistische, sexistische und antifeministische Inhalte handelt. Doch das allein ist noch kein fruchtbares Ergebnis einer Analyse. Erforderlich ist eine Einbettung der Inhalte in einen breiteren politischen und gesellschaftlichen Zusammenhang und die detaillierte Analyse des Geschriebenen, um daraus Schlussfolgerungen für Handlungsoptionen, aber auch Gefahrenpotenziale ableiten zu können.

Die Diskursanalyse ist auch deshalb als ›kritisch‹ zu betrachten, weil sie als Machtkritik das hinterfragen will, was in Diskursen als »absolut und objektiv wahr« dargestellt wird (Jäger 2015: 12). Im hier untersuchten Diskurs findet sich eine solche Selbstverständlichkeit etwa im Wahrheitspostulat eines entsprechend genutzten Demografiebegriffs. Die Beschreibung demografischer Entwicklungen – ob tatsächlich oder angeblich spielt dabei vorerst keine Rolle – wird als wissenschaftlicher Fakt präsentiert, als etwas nicht zu Hinterfragendes; lediglich die daraus zu ziehenden Schlüsse werden als Meinung oder gar Handlungsaufforderung dargestellt. Ziel der vorliegenden Diskursanalyse ist es deshalb auch, diese scheinbare Wahrheit, das angeblich Selbstverständliche demografischer Entwicklungen, in den Kontext dessen zu stellen, was damit transportiert werden soll und die an den rechten Demografiebegriff geknüpfte Ideologie als solche in Frage zu stellen.

3.2. Materialauswahl

Will man den Diskursstrang des ›großen Austauschs‹ beleuchten, bieten sich zunächst schier unerschöpfliche Quellen. Schon die Verknüpfung der Topoi Migration und Bevölkerungsentwicklung, wie sie dem Diskursstrang zu Grunde liegt, ist Inhalt breit aufgestellter gesellschaftlicher Debatten, deren Inhalte weder zwangsweise auf rassistischem noch auf sexistischem Wissen basieren (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2019). Doch auch, wenn man die Grundlage der beiden zusammenlaufenden Themen Migration und Bevölkerungsentwicklung verlässt und gezielter danach sucht, wie diese vor allem in einem extrem rechten Milieu eingesetzt werden, stellt sich die Quellenauswahl noch als extrem umfangreich dar, wie eine kurze Stichwortsuche auf einschlägigen Portalen wie Compact-Magazin, Sezession, Junge Freiheit, Politically Incorrect oder Blaue Narzisse beweist.

3.2.1. Zeitschriften

Um die Materialauswahl stark einzugrenzen, jedoch gleichzeitig eine gewisse inhaltliche Bandbreite aufzeigen zu können, wurden zwei Portale ausgewählt, die sich vor allem hinsichtlich ihrer Zielgruppe und entsprechend stark in ihrem inhaltlichen Aufbau unterscheiden: Die Sezession und das Compact-Magazin. Im Folgenden werden Hintergrund und Ausrichtung der beiden sowohl im Print als auch online verfügbaren Magazine näher erläutert.

Bei beiden Magazinen stellte sich die Frage, ob eine Nutzung der Print-Ausgaben nötig wäre oder die Online-Versionen genügen würden. Vom käuflichen Erwerb der Publikationen sollte möglichst abgesehen werden. Einige antifaschistische Medienarchive bieten die Print-Magazine zwar durch Einsicht an, teils jedoch nicht vollständig. Zudem war klar, dass sich die Suche nach konkreten Inhalten an gewissen Stichworten orientieren sollte, was eine Online-Suche ebenfalls als bessere Wahl erscheinen ließ. Schlussendlich brachte die Vielzahl der schon in der Online-Suche aufgefundenen, verwertbaren Artikel die Antwort. Hier konnte bereits ausreichend Material gesammelt werden, um eine Analyse durchzuführen, was die Beschaffung oder externe Einsicht in die Print-Versionen überflüssig machte. Wie genau die Suche und Auswahl gestaltet wurden, wird in Kapitel 3.2.2. detailliert dargestellt.

Für die Ausrichtung der Arbeit wichtig zu erwähnen scheint, dass die beiden Portale in ihrer Unterschiedlichkeit auch gerade deshalb ausgewählt wurden, um die Untersuchung nicht auf eine Prüfung zweier bestimmter Internetseiten zu begrenzen, sondern sie in einen größeren Zusammenhang von Publikationen der neurechten Szene zu stellen. Nicht auf die Äußerungen einzelner Autor:innen kommt es an, sondern auf das Aufzeigen eines Sagbarkeitsfeldes in dem entsprechenden Milieu. Das Nachweisen dieser Sagbarkeiten und der Hinweis auf das Ungesagte betten die Analyse ein in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang.

3.2.1.1. Sezession

Das erste untersuchte Portal ist die Sezession (im Folgenden: SE). Die SE erscheint online sowie sechsmal jährlich als Druckmagazin mit einer Auflage von 3.000 Stück (vgl. apabiz o.D.). Autor:innen sind unter anderem der neurechte Publizist Götz Kubitschek (ebenfalls maßgeblicher Einfluss der SE), seine Frau Ellen Kositzka sowie diverse den »Identitären« nahestehende oder angehörige Personen wie Martin Sellner (vgl. Sezession o.D.a). Unter anderem mit Erik Lehnert ist außerdem deutlich eine Brücke zur AfD geschlagen, da dieser ne-

ben seiner Autoerentätigkeit bei der SE sowohl als Mitarbeiter eines AfD-Bundestagsabgeordneten als auch als Referent einer AfD-Landtagsfraktion tätig ist bzw. war (vgl. Biermann et al. 2018; Klaus 2021).

Die SE versteht sich als »rechtsintellektuelle Zeitschrift« (Sezession o.D.b) und erschien als Druckausgabe erstmals im Jahr 2003, herausgegeben durch das extrem rechte Institut für Staatspolitik mit Sitz im Wohnhaus Kubitscheks (vgl. Institut für Staatspolitik o.D.a). Das Institut gilt laut Bundeszentrale für politische Bildung als »der wichtigste ›Think Tank‹ der Neuen Rechten in Deutschland«, dessen Ziel die Bildung »geistiger Eliten« ist (Kellershojn 2016a). Gegründet im Jahr 2000 machte es sich das Institut zur Aufgabe, seine Arbeit einer »unabhängigen politischen Bildungsarbeit an der Zuspitzung politischer und metapolitischer Fragestellungen« in den Dienst zu stellen (Institut für Staatspolitik o.D.b). Besonderes Augenmerk soll auf die Bildung bzw. Beeinflussung junger Menschen – künftiger Eliten – gelegt werden, da diese Eliten im »jungkonservativen« Verständnis des Instituts letztendlich den Verlauf der Geschichte bestimmen würden (Kellershojn 2016a).

Entsprechend dieses elitären, gebildeten Selbstverständnisses ist auch die SE ausgerichtet. Schon in ihrer Rubrik »Konzept« machen die Herausgebenden deutlich, dass nicht nur die Autor:innenschaft ein solches Selbstverständnis hegt, sondern dass auch der Konsum des Mediums als »metapolitisches Zeitschriftenprojekt« als eine Art Bekenntnis zu verstehen ist: wichtig seien »die richtigen Leser, und das sind diejenigen, denen die Komplexität der Welt und die Differenziertheit gerade des rechten, konservativen Denkens nicht verborgen bleiben wollen« (Sezession o.D.b). Ein Blick auf die Artikel, die nicht in Rubriken, sondern nach Autor:innen geordnet sind (Begründung der SE dafür: »jede Feder kratzt anders« (vgl. ebd.)), zeigt starke und häufige Bezüge zu geschichtlichen Ereignissen und philosophischen Denkansätzen, die gleichermaßen von den Verfasser:innen entsprechend der neurechten Denke analysiert und eingeordnet werden.

Um die Relevanz und Präsenz der SE besser einordnen zu können, wurde die Internetseite SimilarWeb⁹ nach Zugriffszahlen befragt. Zum Zeitpunkt der Überprüfung verzeichnete SimilarWeb für die SE monatlich über 260.000 Besuche. Unter den im befragten Portal 100 aufgezeichneten Suchbegriffen stand an 7. Stelle »Christin Löchner Volkstod«¹⁰ und an Stelle 22 »Großer Aus-

9 <http://www.similarweb.com>

10 Christin Löchner (Die Linke) hatte sich ironisch-positiv über den »Volkstod« geäußert und wurde daraufhin massiv bedroht und belästigt (vgl. Limbach 2012).

tausch«. ¹¹ Aus der prominenten Platzierung dieser Suchbegriffe lassen sich zwei mögliche Schlussfolgerungen ziehen: Dass die SE die Konstruktionen ›großer Austausch‹ und ›Volkstod‹ selbst als derart tragend erachtet, dass die Keywords der Seite gezielt darauf ausgerichtet werden, und/oder dass die Seite wichtiger Anziehungspunkt für Menschen ist, die nach diesen Begriffen suchen.

3.2.1.2. Compact-Magazin

Das Compact-Magazin (im Folgenden CM) erscheint seit Dezember 2010 als Printmagazin; die Auflage betrug nach eigenen Angaben zeitweise 85.000 Stück, soll nach dem Höhepunkt der sogenannten Flüchtlingskrise jedoch auf rund 40.000 gefallen sein (vgl. Amann 2018; Elsässer 2016). Redaktionell versteht sich das CM als »das scharfe Schwert gegen die Propaganda des Imperiums: Eine Waffe namens Wissen, geschmiedet aus Erz wirtschaftlicher und geistiger Unabhängigkeit« (Compact-Magazin 2014). Es brüstet sich damit, eine vermeintliche Wahrheit zu veröffentlichen, welche die Medien des sogenannten Mainstream nicht schreiben dürften. Besonders Chefredakteur Jürgen Elsässer – ehemals linker Publizist – inszeniert sich als unbeugsamer Kämpfer, der mit dem CM gegen »die Lügenpropaganda des Systems« vorgeht (ebd.).

Im Gegensatz zur SE behandelt das CM größtenteils tagespolitische Themen, die einfach und deutlich tendenziös aufbereitet werden. Hierdurch, und durch die stark populistische Erzählung eines vermeintlich entrechteten und belogenen Unten im Form des ›gemeinen Volkes‹ und eines machthungrigen und steuernden Oben bestehend aus ›Mainstream-Medien‹ und Politik wirkt das Magazin anschlussfähiger an verschiedene Bevölkerungsgruppen als etwa die SE. An unterschiedlicher Stelle weist das CM auf eine vermeintliche Unterdrückung der Wahrheit durch Medien und Politik hin und postuliert, als eine Art journalistische Opposition die Wahrheit zu kennen, etwa mit einem Teaser-Text wie »Hier gibt's die unterdrückten Informationen!« ¹² Bei der Themenwahl fällt immer wieder die Verschränkung von Kriminalität und Geflüchteten (vgl. Sellner 2018) auf, eine anti-amerikanische und pro-russische politische Haltung (vgl. Dassen 2014) sowie ein starker Fokus auf nationale Souveränität (vgl. Compact-Magazin 2018b), um nur einige Schwerpunkte des Magazins herauszugreifen. Das CM ist mit seinen Inhalten weniger klar als die SE in der

11 Daten abgerufen unter <http://www.similarweb.com> am 02.05.2019.

12 Vgl. Startseite Compact-Magazin [14.05.2019].

Neuen Rechten zu verorten, zieht man die in der Einleitung genannten Kriterien heran; doch auch hier müht man sich, als Teil einer bürgerlichen Mitte daherzukommen, die lediglich ›die Wahrheit ausspricht‹ und mit der Ideologie des Nationalsozialismus nichts gemein habe.

Verbindungen zur AfD muss man auch im CM nicht lange suchen, diese sind beispielsweise in Form von Spendenaufrufen für die Partei zu finden¹³, bei der direkten Einbindung von AfD-Funktionären in die Nachrichtenformate des CM (vgl. CompactTV 2019) oder auch in Redebeiträgen von Personen wie Björn Höcke auf den Konferenzen des CM (vgl. CompactTV 2017). Das CM fungiert als »publizistischer Arm der AfD« (Fuchs/Zimmermann 2016) und unterstützt rechte Bündnisse wie Pegida (vgl. Elsässer 2019a) ganz offen.

Wie stark es auch dem CM um die öffentliche Meinungsbildung – im Falle des CM im Gegensatz zur SE eher um die Meinung einer breiten Öffentlichkeit – geht, zeigt die Tatsache, dass sich das Magazin in einen Lesezirkel-Zeitschriftenversand einkaufte und so den Nutzer:innen dieses Service, von der medizinischen Praxis bis hin zu gastronomischen Betrieben, ungefragt zugestellt wurde (Fuchs/Zimmermann 2016). Regelmäßig führt das Magazin auch Konferenzen und andere Veranstaltungen durch und stärkt so die Gemeinschaftsstrukturen der Szene.

Laut SimilarWeb.com¹⁴ wurde die Compact-Website zeitweise monatlich über 1,3 Millionen Mal besucht. An 9. Stelle der 100 aufgezeichneten Suchbegriffe fand sich zum Zeitpunkt der Überprüfung »Brasilien Migrationspakt«. Andere Suchbegriffe spiegeln die Islamfeindlichkeit und Migrationsablehnung des Magazins wider, jedoch nicht unter den expliziten Stichworten der Demografie oder des »großen Austauschs«. Der Suchbegriff des Migrationspaktes sollte hier jedoch gleichermaßen ins Gewicht fallen, da diverse rechtsextreme Akteur:innen in Vorbereitung des UN-Migrationspaktes Ummvolkungsängste schürten – so auch das CM, etwa in der Druckausgabe vom Dezember 2018 unter dem Titelthema »Migrationspakt – Verschwörung der globalen Eliten« (Brasilien will Migrationspakt aufkündigen 2018).

13 Vgl. z.B. Verlinktes Plakatmotiv mit der Aufschrift: »Es ist Zeit, Brüssel seine Spielzeuge zu nehmen. Jetzt unterstützen! AfD«, in Compact-Magazin online, 13.05.2019 [13.05.2019].

14 Daten abgerufen unter <http://www.similarweb.com> am 02.05.2019.

3.2.2. Auswahl von Artikeln und Inhalten

Nachdem die beiden Zeitschriften aufgrund ihrer Ausrichtung und Inhalte als Untersuchungsgegenstände ausgewählt wurden, war eine gezielte Suche nach relevanten Artikeln möglich. Wie eingangs bereits erwähnt, wurde eine Sichtung der Druckversionen der Zeitschriften nicht für nötig erachtet. Lediglich ergänzend werden diese erwähnt, wo ihre Inhalte besonders relevant für die hier behandelte Thematik scheinen, wie etwa im Falle der eben zitierten Druckausgabe zum Migrationspakt oder des Eingangs aufgeführten Sonderhefts mit dem Titel »Volksaustausch« (Compact-Magazin 2018c).

Die zu untersuchenden Websites wurden mittels ihrer Suchfunktion auf zwei Begriffe geprüft, die nach einer intuitiven ersten Durchsicht als maßgeblich erschienen. Der erste Suchbegriff lautete »Demogra«. Diese Abkürzung des Wortes »Demografie« wurde gewählt, um beide Schreibweisen – sowohl »Demografie« als auch »Demographie« – abzudecken und auch mögliche adjektivische Nutzungen nicht auszulasen. Als zweiter Begriff wurde das Wort »Austausch« genutzt. Diese Begrifflichkeit taucht im hier untersuchten Kontext normalerweise nur als »großer Austausch« auf, jedoch sollte vermieden werden, dass mögliche Treffer aufgrund einer dem Kasus angepassten Begriffsnutzung nicht gefunden würden (z.B. Benutzung von »großem Austausch« vs. »großer Austausch«). Mit diesen Schlüsselworten bzw. Wortbestandteilen wurde die Suche initiiert; eine mögliche Erweiterung um Begriffe wie »Volkstod«, »Umvolkung« oder »Aussterben« wäre denkbar gewesen, doch eine erste Überprüfung durch Eingabe der Suchbegriffe zeigte, dass hauptsächlich Doppelungen der bereits mittels der zwei ersten Begrifflichkeiten aufgefundenen Artikel das Ergebnis gewesen wären. Ähnliche Doppelungen fanden sich schon bei diesen zwei Stichbegriffen, weshalb darauf verzichtet wurde, die Suche zu erweitern.

Nach der Verzeichnung der gesamten Trefferergebnisse aus den gewählten Suchbegriffen wurden die Ergebnisse einer Aussortierung unterzogen. Als Untersuchungszeitraum wurden die Jahre 2015 bis 2018 festgelegt. Das Jahr 2015 bot sich als Anfangsjahr an, da die untersuchten Portale in ihm eine »Flüchtlingskrise« verorten und die Beiträge mit Migrationsbezug in diesem Jahr und den Folgejahren entsprechend zahlreich waren. Gleichzeitig sollte nicht zu weit in die Vergangenheit zurückgeblickt werden, um die Analyse so aktuell wie möglich vorlegen zu können. Aussortiert wurden also zunächst Artikel, die nicht in diesen Zeitraum fielen. Ebenfalls unberücksichtigt blieben Artikel, die nicht frei zugänglich waren (traf nur auf CM zu), und die den eigentlichen Suchbegriff nicht enthielten bzw. nur in einem für diese Arbeit

irrelevanten Zusammenhang¹⁵ oder in Form eines Werbebanners. Im CM ergab die Suche nach »Demogra« insgesamt 118 Treffer. Nach der Aussortierung aller wie zuvor beschrieben irrelevanten Treffer blieben 56 übrig. Mit dem Begriff Austausch blieben von insgesamt 376 Treffern 98 übrig. In der SE brachte die Suche nach »Demogra« 342 Treffer, von denen nach der Aussortierung 77 übrigblieben. Mit dem Begriff Austausch ergaben sich 433 Treffer, die auf 123 reduziert werden konnten.

Eine nach Jahren gegliederte tabellarische Darstellung aller Artikel machte die Entwicklung der jeweiligen Begriffsnutzungen in den beiden Medien zwischen 2015 und 2018 deutlich. Im CM war ein stetiger Anstieg des Suchbegriffs »Demogra« zu verzeichnen, von 9 %¹⁶ der Gesamttreffer im Jahr 2015 auf 39 % im Jahr 2018. Ebenso verhält es sich mit dem Begriff »Austausch« – er wurde in der gesamten erlangten Trefferzahl im Jahr 2015 zu 9 % genutzt, im Jahr 2018 zu 53 %. Anders stellt sich die Entwicklung in der SE dar: Der Suchbegriff »Demogra« findet sich zwischen 2015 und 2018 am häufigsten im ersten und letzten Jahr (24 bzw. 28 % entgegen 11 bzw. 14 % in den Jahren 2016 und 2017), während der Begriff »Austausch« in allen untersuchten Jahren zwischen 30 und 35 % lag und nur im Jahr 2017 mit 22 % etwas niedriger angesiedelt war.

Als gesamtes Suchergebnis für *beide* Begriffe ergaben sich nach Abzug der nicht relevanten Treffer im CM 154 Treffer. Abzüglich der Doppelungen unter den so erlangten Artikeln, blieben 127 relevante, zu untersuchende Beiträge stehen. In der SE ergab die Analyse eine abzüglich der nicht relevanten Treffer erlangte Artikelanzahl von 200, von denen nach Abzug der Doppelungen 156 stehenblieben. Diese 127 bzw. 156 verbliebenen Artikel wurden demnach einzeln aufgerufen. Zielsetzung war es, die leitenden Narrative und Argumentationsmuster in Bezug auf die Fragestellung dieser Arbeit in so wenigen Artikeln wie möglich, aber doch so vielen wie nötig, herauszufiltern. Artikel, in denen das Thema nur kurz angeschnitten oder ohne nähere Argumentation umrissen wurde, blieben im Weiteren unbeachtet, ebenso Artikel, die im Wesentlichen die Inhalte von Büchern oder die Meinung nicht den Portalen zugehöriger Autor:innen oder Politiker:innen wiedergaben, z.B. in Form von Interviews. Alle anderen Artikel wurden ihrer Bedeutsamkeit und Ausführlichkeit nach in drei Kategorien gegliedert – die erste Kategorie sollte zwingend näher analysiert

15 So ergab die Suche nach »Austausch« beispielsweise auch Treffer, in denen es um einen inhaltlichen oder fachlichen »Austausch« zwischen Personen ging.

16 Prozentuale Angaben wurden gerundet.

werden, die zweite bei entsprechendem Mehrwert, die dritte enthielt scheinbar wenig nutzbringende Artikel. Als wenig nutzbringend wurden die Texte nach erster Durchsicht eingestuft, wenn die leitenden Fragen für die Analyse nicht ausführlicher besprochen wurden.

Mein Hauptaugenmerk lag auf drei Fragen: die nach dem Wesen des Anderen, die nach dem Wesen des Eigenen und die nach der drohenden Gefahr durch den vermeintlichen Volksaustausch. Konkreter sollten die Artikel also herausstellen, wen genau sich die publizierenden Akteur:innen unter der Bedrohung des Volkes vorstellen – Menschen welcher Herkunft und Gesinnung; wen sie vor Augen haben, wenn sie den eigenen, zu schützenden Kreis meinen; und welche Probleme und Gefahren sie in dem heraufbeschworenen »großen Austausch« zu erkennen vorgeben. Von besonderem Interesse waren dabei entsprechend der Ausrichtung dieser Arbeit Diskursverschränkungen zwischen Rassismus und Sexismus bzw. Antifeminismus.

Die Antworten auf diese gesetzten Fragen wurden zunächst den Artikeln der ersten Kategorie (5 des CM, 7 der SE) entnommen, um prüfen zu können, ob eine ähnlich detaillierte Analyse auch noch für die Artikel nötig sei, die bei der Einteilung aller relevanten Artikel in die zweite oder dritte Kategorie fielen, oder ob diese Artikel keine neuen Erkenntnisse mehr liefern würden. Dabei stellten sich die Texte der zweiten Kategorie als nützliche Erweiterung oder Stärkung der Erkenntnisse aus den Artikeln der ersten Kategorie heraus und wurden deshalb ebenfalls aufgenommen. Diese zweite Kategorie enthielt für das CM 9 Artikel, für die SE 6 Artikel. Die Artikel der dritten Kategorie hingegen brachten keine neuen Erkenntnisse und blieben deshalb in der detaillierteren Analyse unberücksichtigt.

Somit wurden insgesamt 27 Texte analysiert. Im folgenden Kapitel werden die relevanten Textstellen, unterteilt in Bedeutungskategorien, zusammengestellt und ihre Inhalte in einen größeren Kontext eingebettet. Für diese Strukturanalyse wurden die am deutlichsten und häufigsten auftretenden Topoi der Texte ermittelt, um anhand der ersten Erkenntnisse das Kapitel 3.3. und die darin aufgeführten Textstellen und detaillierteren Beschreibungen thematisch gliedern zu können.

Aus einigen Texten wird umfassender zitiert als aus anderen, wobei sich die Auswahl am inhaltlichen Gehalt der Textstellen orientiert. Ausgehend von den getätigten *Äußerungen* der Autor:innen werde ich auf die dahinterliegenden *Aussagen* (vgl. Jäger 2015: 95) schließen, die sich, wie wir sehen werden, in vielen Artikeln gleichen. Die Auszüge sind als Beispiele zu verstehen, nicht als quantitative Analyse und vollständige Aufzählung aller Textstellen zu

bestimmten Wortnutzungen oder Erklärungen. Nur, wo etwa extreme Häufungen einer Begrifflichkeit oder eines Narrativs vorkommen, werden diese quantitativ beziffert. Auf die Feinanalyse eines einzelnen Artikels, wie in der KDA üblich, wird aufgrund der Tatsache, dass bereits in der Strukturanalyse umfangreich zitiert, auf Wortlaute und Bildinhalte geachtet wird, verzichtet. Stattdessen werden die Inhalte der Strukturanalyse im Anschluss in eine theoretische Schablone eingefügt mit dem Ziel, die vorgefundenen Muster besser einordnen und entsprechend Ergebnisse davon ableiten zu können. In diesem Arbeitsschritt werden auch die in der Strukturanalyse deutlich gewordenen Intersektionen systematisch analysiert.

3.3. Analyseinhalte

Da die in dieser Analyse zu untersuchenden Intersektionen zwischen Rassismus und Sexismus oder Antifeminismus aufgrund ihres Vorkommens im Narrativ des ›großen Austauschs‹ stets an den Rändern der Konstruktion Volk entlangzulaufen scheinen, wurden zwei leitende Fragen ausgemacht, die diese Ränder und ihre jeweiligen Inhalte präzisieren können. Anhand der darauf gefundenen Antworten können im späteren Analysekapitel die Inhalte der untersuchten Magazine mit den theoretischen Grundlagen aus Kapitel 2 zusammengeführt werden.

Die Inhalte sind im Folgenden entsprechend unterteilt in diese Fragestränge:

1. Wer ist das Volk?
2. Wer ist *nicht* das Volk?

Die Antworten auf die Fragen werden auch deutlich machen, welche Gefahren für Deutschland die Autor:innen beschreiben. Die dargestellten Inhalte werden nun nicht mehr – wie es im Theoriekapitel der Fall war – zwischen den Phänomenen Rassismus und Sexismus unterteilt. Das würde dem intersektionalen Charakter der Untersuchung entgegenlaufen. Stattdessen finden sich unter den aufgespürten Schlüsselfragen bereits mehrfach rassistisch-sexistische Zusammenschlüsse, die gerade in ihrer Kombination die von den Autor:innen intendierte Wirkung erlangen und deshalb schlichtweg nicht getrennt aufgeführt werden können.

Anders als in der eben erfolgten Auflistung der leitenden Fragen, möchte ich nicht mit der Frage beginnen, wer dem von den Autor:innen ersonnenen Volk angehört, sondern damit, wer ihm der Erzählung nach *nicht* angehört.

Denn wie an der schieren Masse diesbezüglicher Äußerungen deutlich wird, ist sie scheinbar die leitende Frage, wo es um die Konstruktion des Volkes geht. So zeigt sich, dass das Eigene Volk oft nur durch die Ablehnung des Anderen erschaffen und definiert wird. Einleitend wird, um das in dieser Arbeit maßgeblich betrachtete Narrativ in der Sprache der untersuchten Texte darzustellen, anhand einiger Zitate die Darstellung der Gefahr des sogenannten ›großen Austauschs‹ aufgezeigt.

Bevor ich jedoch beginne, diese und andere Inhalte der gewählten Artikel zu zitieren, muss vor den häufig explizit rassistischen und/oder sexistischen Inhalten gewarnt werden. Um den Ton der Autor:innen und damit die Drastik der Aussagen nicht zu verfälschen, wird der Wortlaut an vielen Stellen als direktes Zitat wiedergegeben und enthält dementsprechend zahlreiche stereotypisierende und menschenverachtende Elemente.

3.3.1. Vom Austausch des deutschen Volkes

In allen untersuchten Texten beklagen die Autor:innen auf die eine oder andere Weise einen vermeintlichen Austausch dessen, was sie als das deutsche Volk betrachten, durch einen nicht zu diesem Volk gehörigen Anderen. Es wird im Weiteren noch deutlich werden, wer das Volk darstellt und wer als die von außen eindringende Gefahr betrachtet wird. Doch um den Kontext klarer abzustecken und bereits einen Eindruck der Argumentationsweise und Sprache der Artikel zu bieten, wird hier zunächst in aller Kürze auf die als Austausch dargestellte Gefahr als solche eingegangen.

Diese Gefahr rühre grundsätzlich von einer »Kombination aus niedrigen Geburtenraten unter Europäern und anhaltender Zuwanderung kaum assimilierbarer Migrantengruppen mit höheren Geburtenraten«¹⁷ (T8¹⁸) her. Europäische Bevölkerungen befänden sich teils »in Minderheitensituationen oder Lagen des laufenden Bevölkerungsaustauschs« (T6). Dass der so beschriebene Vorgang bereits eingesetzt habe bzw. eine derartig als Gefahr beschworene Situation eintreten werde, wird als Faktum präsentiert. Text 3 präzisiert dies wie folgt: »Selbst bei

17 Direkte Zitate aus den untersuchten Artikeln werden in den folgenden Empiriekapiteln kursiviert, um sie im Fließtext besser hervorzuheben und so zum Lesefluss beizutragen.

18 Sofern die Quellentexte im Folgenden in Klammern hintenangestellt werden, werden sie mit dem Buchstaben »T« für »Text« und einer dem jeweiligen Artikel zugeordneten Zahl abgekürzt. Die Zahlenbezeichnung der Texte und die vollständigen Quellenangaben sind dem Anhang zu entnehmen.

einem abrupten Ende der unkontrollierten Einwanderung würden die bereits in Europa lebenden Muslime dennoch in wenigen Jahren einen großen Anteil an der Gesamtbevölkerung stellen – reine Demographie, alles eine Frage der Gebährfreudigkeit, um es mal etwas salopp auszudrücken.« [sic!] In dieser kurzen Erklärung stecken gleich mehrere Grundannahmen des Verfassers, auf die es sich einzugehen lohnt.

Zunächst wird die in rechten Kreisen populäre Behauptung aufgestellt, es fände eine massenhafte unkontrollierte Migration nach Deutschland oder in andere europäische Länder statt (vgl. Thym 2018). Der vermeintliche Kontrollverlust kreiert eine dramatische, unmittelbar bedrohliche Situation. Verstärkt wird dies durch die Äußerung, es lebten bereits so viele Muslim:innen (die hier den Anderen darstellen) in Europa, dass an der Gefahrensituation quasi nichts mehr zu ändern sei, was mit ihrer »Gebährfreudigkeit« zu tun habe. Eben diese Gebährfreudigkeit ist eine Anrufung des Geist-Natur-Schemas, das in Kapitel 2.3. beschrieben wurde. Der bedrohliche Andere wird in den Bereich der Natur verortet und zu einem geistlosen Wesen, das rein seinem Instinkt der Fortpflanzung folgt.

Die Nutzung des wissenschaftlichen Begriffs der »Demografie« (bzw. »Demographie«) unterstreicht die angebliche Seriosität der bereitgestellten Informationen. So fragt etwa Text 3 nach der Auslegung von allerhand Daten: »Wem glauben Sie? Den kalten Zahlen und Fakten [...], den unzähligen Demographen und Soziologen, die alle zum selben Ergebnis kommen, [...] oder den rein emotional [...] argumentierenden Multikulti-Befürwortern von Links [...]?« Wissenschaftlichkeit wird Emotionalität gegenübergestellt, der Geist der Natur. Es wird auf Demografieforscher (T3, 17, 18), Soziologen (T3), auf das statistische Bundesamt (T3) und Demografiestatistiken (T22, 26) verwiesen. Gerne zitiert wird auch Bevölkerungsforscher Herwig Birg, dessen Gutachten im Auftrag des Bayerischen Innenministeriums aus dem Jahr 2001 in Kapitel 2.2.2. bereits erwähnt wurde. Ihm zufolge, so ein Artikel der SE, sei der »demographische Zusammenbruch des deutschen Volkes unabwendbar geworden« (T8).

Text 7 warnt, »Masseneinwanderung und dramatische demographische Veränderungen« würden Deutsche zur Minderheit im eigenen Land werden lassen; Text 2 spricht vom »Demographiekollaps«, Text 19 von der »demographischen Krise«. Wie deutlich wird, geht die Nutzung der wissenschaftlichen Begrifflichkeit keineswegs zwangsläufig mit einer seriös wirkenden Berichterstattung einher. Besonders dramatisierend drückt sich auch Text 21 aus: »Die Demografiebombe explodiert in den Klassenzimmern: Dort sehen sich unsere Kinder in immer mehr Städten einer Übermacht an Orientalen gegenüber, die wie die neuen Herrenmenschen auftreten [...]«.« An anderer Stelle wird die vermeintliche Faktenbasis

mit Adjektiven untermauert, wenn es heißt: »[...] das Ziel ist ein symbolisch-kultureller wie handfest demographisch-biologischer Abbau der real vorhandenen ethnischen Mehrheit [...] zugunsten einer Umwandlung der ›Gesellschaft‹ in eine Art Vielvölkerstaat [...].« (T23). Hier wird bereits angedeutet, dass die Autor:innen sowohl eine »Kultur« als auch die »Biologie« Deutschlands bedroht sehen.

Einen wichtigen Punkt im Narrativ des Bevölkerungsaustauschs stellt der stetige Vorwurf einer gezielten Steuerung der Migration dar. Wanderungsbewegungen – zumindest jene, die hier als Gefahr verstanden werden – fänden nicht in komplex miteinander verstrickten Wirtschafts-, Umwelt-, individuellen oder kriegerischen Zusammenhängen statt, sondern seien das Ergebnis einer interessengesteuerten Elitenpolitik. Die Autorin von Text 20 wittert eine »systematische Flutung und genetische Vermischung Deutschlands mit fremden Kulturen«. Es gibt unterschiedliche Äußerungen darüber, wer diese vermeintlich steuernden Eliten genau sind. Mal werden amerikanische Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen aufgerufen, aufgrund derer »Eliten der Vereinigten Staaten« Europa schwächen wollten (T13), mal »[europäische] Eliten und die UNO« (T12). In Text 8 heißt es, »Wirtschaft und [...] Geldeliten« würden sich »von Massenzuwanderung [...] eine Senkung der Lohnkosten und ein Reservoir vergleichsweise anspruchslosen Humankapitals versprechen [...]«.

Gerade die Hinweise auf angebliche Eliten im Finanzsektor stellen einen bekannten antijüdischen Code dar. Jüdischen Familien wird dabei unterstellt, mit ihrer Verstrickung in alle großen Kapitalströme Wirtschaft, Medien und Regierungen zu steuern (vgl. Vennmann/Latrich 2016: 163). Beinahe schon sinnbildlich für solche antijüdischen Verschwörungen steht etwa US-Philanthrop und Milliardär George Soros, der mit den Open Society Foundations diverse zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt und dem seit Jahren aus rechten Kreisen vorgeworfen wird, Migration aus dem Globalen Süden¹⁹ nach Europa zu steuern (vgl. Govedarica 2020). Sowohl das CM als auch die SE arbeiten sich immer wieder an Soros ab (vgl. Compact-Magazin 2020; Sommerfeld 2017).

19 Der hier und im Folgenden verwendete Begriff des »Globalen Südens« wird in Ermangelung einer besseren Alternative verwendet. Der »Globale Süden« ist ein in sich unscharfer, irreführender Begriff, hat sich jedoch in der Wissenschaft etabliert als Bezeichnung für wirtschaftlich und politisch marginalisierte oder stigmatisierte Länder, zumeist auf dem afrikanischen Kontinent, in Zentral- und Südamerika oder Asien. Für weitere Erläuterungen und Kritik an dem Begriff vgl. Wolvers et al. (2015).

Welchen Anteil am Austauschvorgang den Autor:innen der untersuchten Texte zufolge neben den vermeintlich steuernden Eliten der rassifizierte Andere selbst hat und welche Rolle die Geisteshaltung der als deutsch betrachteten Bevölkerung spielt, wird in den folgenden Unterkapiteln dargestellt. Den Platz, den der ›große Austausch‹ jedoch insgesamt in der Erzählung der extremen Rechten einnimmt, erläutert Text 2, der über den Aktivismus der ›Identitären‹ berichtet und in diesem Zuge näher darauf eingeht, warum der ›große Austausch‹ in der extrem rechten Szene als der *»derzeit wichtigste Begriff«* gehandelt würde. Jede politische Gruppierung, so der Autor, müsse *»ihre zentralen Ideen [...] in solche Sammelbegriffe [...] gießen, die verknüpft und vereinfacht die ganze Fülle ihrer Weltanschauung enthalten«*. Ein solch *»metapolitischer Begriff«* müsse *»die richtigen Bilder evozieren, eine klare Erklärung des Geschehens und das richtige Feindbild vermitteln«*.

Der ›große Austausch‹ bringe zusammen, was zuvor unter den unterschiedlichsten Topoi wie *»Masseneinwanderung, Islamisierung, Demographiekollaps«* besprochen wurde. Darüber hinaus vereine er unterschiedliche Positionen innerhalb der Neuen Rechten, wo einige Vertreter:innen einen westlichen Liberalismus gegen einen unterdrückerischen Islam verteidigen möchten, während andere in diesem westlichen Liberalismus den Hauptgrund für einen *»demographischen und kulturellen Niedergang«* zu erkennen meinen. Der ›große Austausch‹ schweißt so die Bewegung im Inneren zusammen und bringt unterschiedliche neurechte Ansätze auf einen Nenner. Gleichzeitig verleiht er ihrem Narrativ die passende Form, um es nach außen zu kommunizieren.

3.3.2. Die Frage nach dem Anderen

Dem als eigen empfundenen Volk steht in Narrativen um Volkserhalt und Überfremdung stets das Konstrukt eines fremdgemachten Anderen gegenüber. Wie im Theoriekapitel der Arbeit dargelegt wurde, findet eine rassistisch konstruierte Andersartigkeit, die eben auch häufig sexistische Elemente enthält, in unterschiedlichen Zuschreibungen Ausdruck: Es kommt entweder ein biologistischer Rassismus zum Einsatz oder ein ›Rassismus ohne Rassen‹, der sich eher auf Zuschreibungen zu Religion oder Kultur beruft.

Entlang dieser Feststellung werde ich im Folgenden die Texte zunächst daraufhin untersuchen, welche geografische Herkunft dem rassifizierten Anderen zugeschrieben wird; danach, ob eine biologisierende Darstellung stattfindet; und abschließend, welche Eigenschaften und im weitesten Sinne kulturellen Charakteristika dem Anderen zugeschrieben werden.

3.3.2.1. Herkunft

Die Herkunft des als nicht volkszugehörig definierten Anderen spielt offenkundig eine entscheidende Rolle: an insgesamt 20 Texten lässt sich einmal oder mehrfach aufzeigen, welche Herkunftsregion ihm zugeschrieben wird. Es handelt sich bei diesen Äußerungen ausnahmslos um eine vermeintliche Herkunft aus Ländern des Globalen Südens. Europäische Länder oder andere Länder des sogenannten Westens finden als mögliche Heimatländer keine Erwähnung.

Die eindeutigsten Zuschreibungen erfolgen durch die Nennung bestimmter Regionen oder Kontinente. Nationalitäten werden nur an zwei Stellen erwähnt, in denen es um konkrete Personen geht (T1). Dabei handelt es sich einerseits um die Benennung einer Person als syrisch, an anderer Stelle als afghanisch. Was sich wesentlich häufiger findet, ist jedoch eine weniger konkrete Benennung abstrakter Personen(gruppen) als einem Kontinent oder anderem geografischen Gebiet entstammend. So wird eine vermeintliche Herkunft beispielsweise als »arabisch«, die Personen als »Araber« oder das Herkunftsgebiet als »Arabien« (T1, 2, 17, 27) benannt bzw. Personen als »orientalisch« bzw. »Orientalen« (T15, 17, 21, 27) oder aus dem Nahen Osten stammend (T7, 13, 18, 20). Der Zuzug letzterer wird als »Orientalisierung« (T23) bezeichnet. Auch »Nordafrika« ist an mehreren Stellen aufgeführt (T27).

Mit Begriffen, die das Wort »Afrika« in sich tragen, werden Personen(gruppen) in den untersuchten Texten an 14 Stellen benannt (T6, 7, 13, 14, 15, 17, 18, 20, 27). Auffällig ist, dass der Nahe Osten bzw. arabische Länder und der afrikanische Kontinent fast ausnahmslos in einem Atemzug aufgeführt sind. So werden etwa die Bezeichnungen »Orientalen« und »Afrikaner« direkt aneinandergereiht (T27, 17, 15), oder es ist von »Migranten vor allem nahöstlicher und schwarzafrikanischer Herkunft« (T6) oder einer »Massenwanderung aus Afrika und dem Nahen Osten« (T13) die Rede. In einem anderen Text schreibt der Autor von »Masseneinwanderung aus moslemischen und anderen Staaten« und »aus Afrika und Asien« (T14).

Hinzu kommen Fälle, in denen die geografischen Zuweisungen noch unkonkreter gehalten sind. So bezieht sich zum Beispiel die ehemals als Nachrichtensprecherin bekannte Eva Herman im CM auf »junge, starke [Männer] aus den heißen Kontinenten« (T17). Stünde eine solche Bezeichnung außerhalb jeglichen Kontextes, könnte man auf verschiedene Erdteile schließen, einschließlich z.B. Australien. Doch da Herman im selben Text auch von »Afrikanern und Orientalen« sowie von einer explodierenden Bevölkerung »in Afrika« und »auch in Arabien« spricht, ist unmissverständlich deutlich, auf welche Gebiete sich ih-

re Äußerung bezieht. In einem anderen Artikel ist die Rede von »Menschen aus Ländern mit sehr fremden Kulturen und Zivilisationsstufen« (T14).

Hermans Verweis auf »heiße Länder« – zumal offenbar nur bezogen auf Länder in Afrika und dem Nahen Osten, nicht auf heiße Länder weltweit – beinhaltet den exotisierenden Blick auf ferne, aus Natur und nicht aus Geist bestehende Länder. Dazu passt auch der Hinweis auf die »fremden Zivilisationsstufen«, war doch die Anrufung der westlichen Zivilisation schon eines der Hauptnarrative und zugleich Rechtfertigung europäischer Kolonialherrschaft. Diese Topoi werden von den Autor:innen fortgeschrieben und offenbar für ausreichend kulturell tradiert erachtet, als dass sie weiterführender Erklärungen bedürften.

Neben geografischen Herkunftsbezeichnungen und losen Andeutungen auf Weltregionen wird in vielen Texten auf eine Zugehörigkeit zum Islam verwiesen. Oft geht es dabei zunächst nicht um eine den Menschen zugeschriebene Religiosität oder damit vermeintlich verbundene Eigenschaften, sondern abermals um den Hinweis auf eine geografische Herkunft. So ist etwa von Personen »aus dem islamischen Kulturraum« (T24) die Rede, von Menschen aus »moslemischen Staaten« (T14) oder vom »Überschuss gescheiterter muslimischer Systeme« (T27) – im Falle der letzteren Formulierung zeigt sich erneut die Gegenüberstellung eines überlegenen Deutschland oder Europa mit den »gescheiterten Systemen« der vermeintlichen Herkunftsländer der Migrant:innen. Dass Religion und geografische Herkunft häufig zusammengedacht werden, zeigt sich auch, wenn die jeweiligen Zuschreibungen gemeinsam auftauchen, wie etwa bei einer Benennung »arabisch-moslemischer Masseneinwanderung« (T10) oder bei der Warnung vor einer »Orientalisierung, Afrikanisierung und Islamisierung der europäischen Städte« (T23). Der Islam findet in den Texten der Autor:innen ausschließlich auf ausländischem Terrain statt – in Ländern und Regionen, die sie als islamisch geprägt imaginieren. Entsprechend kommen Muslim:innen in ihren Äußerungen lediglich als Migrant:innen und Geflüchtete vor, niemals beispielsweise als weiße Deutsche.

Mehrfach wird der Islam außerdem in Verbindung mit einer als kriegerisch verstandenen Eroberung Deutschlands genannt, etwa mit den Worten »islamische Landnahme« (T10), »islamische Invasion« (T7), »Islamifizierung« (T14), »Muslimifizierung« oder »muslimische Eroberer« (T27). Aufgrund der auch hier festzustellenden Unschärfe im antimuslimischen Rassismus, schlägt Bakanmaz (2019: 97) vor, diesen grundsätzlich als intersektionales Phänomen zu betrachten. Die rassifizierte Personen(gruppen) werden in den gleichen Diskurssträngen auch seiner Beobachtung nach häufig wahlweise mit Verweis

auf Religionszugehörigkeit, eine vermeintliche Ethnie oder Herkunftsregion benannt.

Zusammenfassend lässt sich bilanzieren, dass sich die Verfasser:innen der Texte in ihrer Problemdarstellung auf Migrant:innen beziehen, die nach Deutschland einwandern könnten bzw. bereits eingewandert oder geflüchtet sind. Diese Migrant:innen kommen jedoch nicht aus Ländern weltweit, sondern konkret aus Afrika – wobei keine spezifischen Länder, maximal Regionen genannt werden – und dem Nahen Osten. Die genutzten Synonyme und Beschreibungen der vermeintlichen Herkunftsländer bzw. -regionen beinhalten eine klare Wertung, die neben der postulierten Migration selbst die Anziehungskraft Deutschlands und die Geringschätzung der genannten Regionen betonen soll.

3.3.2.2. Biologisierende Sprache

Um dem Rassismusbewertung zu entgehen, beruft sich die Neue Rechte immer wieder auf einen sogenannten »Ethnopluralismus«. Man sei »für die Erhaltung der nationalen Vielfalt der Welt, aber genau darum müssen alle Völker ihre nativen Wohnorte bewahren« (T13). So wird eine kulturelle Offenheit suggeriert, welche jedoch nur unter der Voraussetzung gelte, alle derart essenzialisierten Kulturen würden in dem ihnen jeweils zugewiesenen Kulturraum ansässig bleiben. Mit dieser Aufteilung der Menschen in fixe Kulturkategorien sollen Konnotationen zu Praktiken und Narrativen aus der Kolonialzeit, vor allem aber auch aus dem Nationalsozialismus vermieden werden, als geistige und Charaktereigenschaften direkt aus biologischen Merkmalen hergeleitet wurden (vgl. Kapitel 2.2.1.3.). Trotz dieses Bemühens, einer biologistischen Kategorisierung zu entgehen, zeigen sich in den untersuchten Texten mehrfach sprachliche Bezüge auf eben jene.

In vielen Texten wird zur Kategorisierung von Menschengruppen auf die »Ethnie« verwiesen (z. B. T1, 3, 11, 12). Dies verwundert nicht, hat sich der Begriff doch in Teilen der extremen Rechten, wie in Kapitel 2.2.1.3. deutlich wurde, als Alternative zum seit dem Nationalsozialismus in der deutschen Öffentlichkeit verbrannten Wort »Rasse« etabliert. Und doch finden sich auch Beiträge, in denen von einer »Rasse« (z. B. T1, 11, 12, 19) oder »Rassenmischung« (T13) die Rede ist. Ganz im Sinne der systemkritischen Opfer-Inszenierung wird der Vorwurf aufgestellt, man wage »es nicht mehr, über Rassen [...] zu reden« (T1).

Deutlich zum Vorschein tritt ein biologistisches Verständnis auch in einem Artikel über das Musikvideo eines französischen Rappers, der Rassismus an-

prangert und über die Tötung eines *weißen* Mannes rappt (T12). Der Autor des SE-Textes kritisiert zunächst den angeblich nicht nur in Frankreich vorherrschenden »*antiweißen Rassismus*« und die Rassifizierung der Diskurse – er wirft der »*Linken*« vor, Rassismus durch die Förderung einer Identitätspolitik von People of Color sowie der kritischen Weißseinsforschung zu befeuern. Gleichzeitig schreibt er selbst mehrfach unkritisch von »*Rassen*«, an anderer Stelle von »*farbigen Völkern*«. Illustriert ist sein Artikel mit einem Motiv aus der Zeitschrift Kladderadatsch aus dem Jahr 1932: Es zeigt eine zooähnliche Situation, in der eine Reihe rassistisch-stilisierter *Schwarzer* Menschen hinabblickt auf zwei als besonders kultiviert dargestellte *weiße* Personen. Die Überschrift des Motivs lautet: »Die Vernegerung Frankreichs in 100 Jahren«, die Bildunterschrift: »Die letzten nicht farbigen Franzosen bilden die große Attraktion des Pariser Zoo« (s. Bild unten).

Nicht nur wird mit Worten die Andersartigkeit des Rassifizierten teils biologistisch begründet, auch sein Auftreten wird sprachlich biologisiert bzw. naturalisiert dargestellt. So liest man in den untersuchten Artikeln etwa, der europäische Kontinent werde »mit meist männlichen Migranten überschwemmt« (T7); von einem »*Flüchtlingsansturm*« (T1), einer »*Asylschwemme*« (T1) oder »*Asylflut*« (T13), der »*Flutung unseres Kontinents*« (T2), »*einströmenden Massen*« (T22) oder »*Ströme[n] von Menschen*« (T17) ist die Rede. Diese diversen Bezeichnungen, die flüchtende und migrierende Menschen als eine Art Naturkatastrophe darstellen, fügen sich abermals in das Geist-Natur-Schema ein. Der Andere entstammt – als eindeutig negativer Einfluss – der ungezähmten Natur und ist deshalb ebenso unzähmbar, wild und gnadenlos, womit er das »geistige Europa« überrollt. Passend dazu tauchen auch Begriffe wie »*Rudel*« (T10) oder »*Rotte*« (T27) in den Texten auf. Es handelt sich dabei bekanntermaßen um Bezeichnungen aus dem Tierreich, wie sie etwa im Sprechen über Hunde, Wölfe oder Wildschweine gebräuchlich sind. Der Tiervergleich soll herabwürdigen und dem Individuum das Menschliche absprechen (vgl. Paul 2019: 35ff). Der Rückgriff findet dabei gerade auf solche Tiere statt, die als wild und gefährlich verstanden werden.

Abb. 5: Heidelberger historische Bestände-digital: Kladderadatsch, Jg. 85, Heft 14, 1932. <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kla1932/0209> [27.10.2021].



Auch fallen Begriffe wie »schwarzafrikanisch« (T6, 8) oder es wird Bezug genommen auf eine »eurasisch-negroiden Zukunftsrasse« (T13). Der zweitgenannte Ausdruck wird als Zitat von Graf Richard Nikolaus Coudenhove-Kalergi genannt. Dessen Schriften über die Zukunft Europas sind in diversen extrem

rechten Milieus populär, die in Äußerungen wie der obigen eine Forderung Kalergis nach einer gezielten ›Rassenmischung‹ zu erkennen vorgeben. Dies entspricht zwar nicht dem Kontext, in dem seine Beschreibungen künftiger ›Rassen‹ stehen, doch für die extreme Rechte und den zitierten SE-Autor passt ein solches Bild von Kalergis Zukunftsvisionen perfekt in die Erzählung eines von Eliten geplanten Volksaustauschs (vgl. Gaston/Uscinski 2018: 22f).

Selbst, wo die zur Gefahr stilisierten Menschen nicht sprachlich als Masse dargestellt werden, werden sie als Personen biologisiert und ihr Handeln als biologische Einflussnahme aufgebaut. So schreibt die neurechte Philosophin und Publizistin Caroline Sommerfeld in ihrer Analyse des Deutschseins, jemand, der nur auf einen deutschen Pass aus sei, sei »*ein Fremdkörperdeutscher oder, wenn er in Massen auftritt, Umvolkungsdeutscher*« (T11). Die ›fremden Körper‹ werden damit nicht nur zur Gefahr für das Individuum, sondern für das Volk als Ganzes, das – entsprechend der Theorie vom ›Volksaustausch‹ – von ihnen qua Geburten (z)ersetzt wird.

3.3.2.3. Fortpflanzung und Unterwerfung

Betrachten wir nun, wie die Autor:innen der ausgewählten Artikel den Anderen in seinem Auftreten und Charakter beschreiben. Auch hier fällt zunächst auf, dass er meist nicht als geistiges, sondern als Naturwesen dargestellt ist. Er wird als »*testosterongesteuert*« (T27) und als »*junge, starke Männer*« imaginiert (T17). Die Kombination aus »*stark*« und »*jung*« wird beispielsweise in Text 17 gleich dreimal genannt. Die Adjektive vermitteln in diesem Kontext – in dem auch immer wieder von »*Eroberer[n]*«/»*Eroberung*« (T10, 27, 7), »*Landnahme*« (T10), »*Siedlerkolonialismus*« (T10), »*Invasion*«/»*Invasoren*« (T2, 7, 12, 25, 1), »*Jungmännerheere[n]*« (T9), einem »*Feldzug*« (T17) oder »*Heer*« (T18) die Rede ist – Gefährlichkeit und Unberechenbarkeit. Die vermeintliche Gefahr wird dabei auf unterschiedlichste Weise gezeichnet.

Die Steuerung des ›großen Austauschs‹ wird den bereits erwähnten Eliten zugeschrieben. Doch auch dem Anderen selbst wird teilweise unterstellt, wesentlich und gezielt – nicht nur durch eine angeblich kulturbedingte höhere Geburtenrate – zum Volksaustausch beizutragen. Ein Text bescheinigt Muslimen etwa einen »*Lebens-, Fortpflanzungs- und Zukunftswillen*«, der den Deutschen abhandengekommen sei (T10). In Text 4 ist zu lesen, der »*Fremde [drehe] den Spieß durch sein demographisches Megawachstum einfach um [und betreibe] eine Umvolkung des Inländers über die Bande der Politik [...]*«. Hier werden die zuvor in Anlehnung an Jobst Paul beschriebenen Feind-, Fress- und Sexmotive bemüht,

um den Anderen als unersättliche Quelle von Vereinnahmung und Gefahr darzustellen. Dazu passen die aktiv klingenden Formulierungen, der Spieß werde *umgedreht* und eine Umvolkung *betrieben*. Auch die oft kriegerische Rhetorik fügt sich ein in dieses Bild, wenn etwa davon die Rede ist, dass »*die entscheidenden Schlachten [...] nun in den Kreißsälen geschlagen*« würden (T21). Trotz allem bleibt die planende Komponente – die geistige Leistung hinter dem »großen Austausch« – eher bei den vermeintlichen Eliten (vgl. Kapitel 3.3.1.), während der Andere lediglich den ausführenden Arm darstellt. Die einzig wirklich aktive Komponente, die man in ihm zu erkennen glaubt, ist die der Reproduktion selbst.

Zum Topos des Umvolkers passt auch die eingangs erwähnte Darstellung von Migranten als gefährliche Eroberer. In einem später noch näher beleuchteten Text über einen Bericht auf dem Kinderfernsehsender Kika etwa wird der dort portraitierte junge Mann unter anderem als »*muskelbepackt*« und »*kraftstrotzend*« beschrieben (T10). Text 6 bezeichnet Migranten als »*selbstbewusst*« und »*durchsetzungsorientiert*«, Text 9 als »*eroberungswillig und eroberungsfähig*« sowie als potenziell »*zahlreich und zornig*«.

Ein Text warnt gar, die Anzahl der eingewanderten jungen Muslime würde bereits jetzt die der Bundeswehrsoldaten übersteigen (T1). Leser:innen müssen noch nicht einmal selbst eine Schlussfolgerung daraus ziehen – der Autor erläutert: »*Viele der zu uns »Geflüchteten« kommen [...] nicht unbedingt in friedlicher Absicht, sondern, im Auftrag Allahs, unser Land zu erobern.*« Den Begriff »*Geflüchtete*«, der in rassistisch-kritischen und aktivistischen Kontexten genutzt wird (vgl. Pro Asyl 2016), verwendet der Autor hier abschätzig, während an anderer Stelle von »*Flüchtlingen*« gesprochen wird.

Immer wieder verweisen Autor:innen bezüglich des Gefahrenpotenzials von Migrant:innen konkret auf eine Terrorgefahr (z. B. T9, 23) bzw. auf gezielt ausgeführte Angriffe. Ein Text der SE spricht rückblickend über die Ereignisse rund um den Kölner Dom in der Neujahrsnacht 2015/2016 und erklärt, der Dom sei »*unter dem Jubel vieler Migranten mit Raketen beschossen*« worden und es sei der Eindruck entstanden, »*daß man einen symbolträchtigen Ort in Deutschland gewaltsam für sich beanspruchte*«; auch von einer »*Armee*« ist die Rede (T 24). Der Verfasser von Text 27 führt aus, es sei eine natürlich vorgegebene und wissenschaftlich belegte Tatsache, dass in einem patriarchalischen System erzogene junge Männer (und damit sind eben keine *weißen* deutschen Männer gemeint) Machtkämpfe mit all jenen um sie herum austragen würden. Die eigene Bevölkerung habe dagegen keine Chance:

»Wer gesicherte Erkenntnisse der Verhaltensforschung nicht völlig ausblenden will, wird sich an den Gedanken gewöhnen müssen, daß in einer ethnisch durchmischten Bevölkerung unentwegt Dominanzrituale ablaufen, und daß sich junge Männer mit Migrationshintergrund einfach mit jungen Deutschen anlegen müssen – weil es ihrem Status entspricht. Dazu gehört auch das Austesten des Mannes vor den Augen der Frau, mit der Absicht, diese in ihrem Wahlverhalten zu brüskieren. Der Mechanismus ist [...] die bewährte Methode, einen schwächeren, weil weniger vitalen Menschenschlag zu verdrängen.« (T27)

Ganz klar tritt hier die Naturalisierung des Anderen in den Vordergrund – er hat keine Wahl als sich seinen inhärenten biologischen Ritualen zu unterwerfen, wohingegen das Eigene weniger vital ist, d.h. weniger Naturmensch. Diese rassistische Ideologie wird als faktenbasierte Wissenschaft dargestellt, an der kein Zweifel bestehe – wer doch an ihr zweifle, verweigere sich der Realität. Die Frau ist in dieser Erzählung die Trophäe des Stärkeren – ein Aspekt, auf den ich im Folgenden näher eingehe.

3.3.2.4. Frauenbild

Die postulierte Gefahr des Anderen, der Deutschland per Geburtenverhalten sowie gewaltsam einzunehmen suche, wird nicht nur als Problem für den physischen Bestand des Volkes dargestellt, sondern maßgeblich auch als Gefahr für einen Deutschland zugeschriebenen Wertekanon, angefangen mit dem Umgang mit Frauen. In zahlreichen Texten wird deutlich, dass dem Anderen eine frauenfeindliche bzw. unterdrückerische Haltung gegenüber Frauen vorgeworfen wird. Diese Frauenfeindlichkeit bezieht sich in den untersuchten Texten zumeist auf jene Frauen, die von den Autor:innen als deutsch betrachtet werden. Die Vorwürfe lassen sich aufteilen in die Ausübung seelischer und körperlicher Gewalt innerhalb von Beziehungen, sexuelle Gewalt an beliebigen *weißen* deutschen Frauen und diverse frauenfeindliche Strukturen und Handlungen, die dem Globalen Süden oder dem Islam zugeschrieben werden.

In einem Artikel der SE ereifert sich der Autor ausführlich über die Darstellung einer Beziehung zwischen einer deutschen Jugendlichen und einem syrischen Geflüchteten in einer Sendung des Kinderkanals KiKA (T10). Zunächst setzt er Beziehungen deutscher Mädchen zu Geflüchteten insgesamt in einen Kontext der Gewalt, indem er auf zwei frühere Mordfälle verweist, und deutet später im Text an, auch die Beziehung der Portraitierten könne in einem Mord enden (*»würde [der Portraitierte] eine Trennung ähnlich schwer verkraften wie*

der Täter von Kandel?«). Neben dem Verweis auf eine physische Bedrohung der portraitierten Jugendlichen malt der Autor das Bild eines unterdrückten Mädchens, das gezwungen werde, zum Islam zu konvertieren, ein Kopftuch zu tragen, den Kontakt zu anderen Männern einzuschränken, kein Schweinefleisch mehr zu essen und keine kurzen Röcke zu tragen. Dabei bleibt – bei aller Kritik, die dem Sender bezüglich des Formats von unterschiedlichen Seiten entgegengebracht wurde (vgl. Höll 2018) – zu bemerken, dass die Thematik unterschiedlicher Lebensvorstellungen in dem Film durchaus beleuchtet wurde. Der Autor des SE-Textes geht darauf jedoch nicht ein (etwa darauf, dass die Portraitierte äußert, kein Kopftuch zu tragen), sondern stellt den Wunsch des portraitierten jungen Mannes als ausgehandelten Fakt dar.

Insgesamt zeichnet der Autor den Portraitierten – stellvertretend für andere Geflüchtete – als berechnend, die junge Frau – stellvertretend für als deutsch gewertete Frauen – als naiv und passiv. Ersterer sei »als Pionier vorgeschickt [worden], um in Deutschland Fuß zu fassen« und erhoffe sich von einer »deutsche[n] Braut [...] eine rasche Staatsbürgerschaft. [...] Die Frau gehört nun ihm, sie ist eine Ressource, die er seiner Kultur, Religion und Familie einverleibt. Vielleicht ist ganz Deutschland für ihn eine Art Frau, die es zu erobern gilt«. Es wird also die Gegenüberstellung von Geist und Körper bemüht, wenn der männliche Protagonist als aktiv Handelnder agiert, der Protagonistin hingegen die Rolle des emotionalen Wesens und geistlosen Opfers zugewiesen wird. Das Narrativ des Eroberers wurde bereits näher aufgezeigt, hier scheint es jedoch nochmals von Relevanz als Bindeglied zwischen der strategischen Aneignung der Frau einerseits und des Staates als Ganzes andererseits. Als Resümee formuliert der Autor: »Wie die Geschichtsbücher zeigen, ist jede Landnahme auch immer eine Frauennahme [...]«.«

Frauen hingegen sähen Geflüchtete wie den Portraitierten als attraktive Kombination aus »Machos und »verwundbar«, als »Projektionsfläche für allerlei Wunschvorstellungen«; sie würden von ihren Familien oder mittels regierungsveranlasster »Bio- und Bevölkerungspolitik« »verkuppel[t]«. Denn, so die verschwörerische Position, die Regierung animiere deutsche Mädchen schon früh (es erfolgt ein Verweis auf das Alter des Zielpublikums des Senders) zu Beziehungen mit Geflüchteten. Der deutsche Staat schein »bemüht zu sein [...] »Integration durch Penetration« nach Kräften zu fördern.« Bei der nur scheinbar zitierten Stelle innerhalb des Zitats handelt es sich um eine Abwandlung der eher ironischen Bemerkung »Infiltration durch Penetration« des Schriftstellers Feridun Zaimoglu (vgl. Broder 2006). Geflüchteteninitiativen und eine »Sexualanleitungsbroschüre« für Geflüchtete seien, so der Artikelautor weiter,

Bestandteil dieser Politik. Die Regierung fördere mit solchen Sendungen »aktiv den Bevölkerungsaustausch«.

Der Verfasser stellt eine vermeintliche Frauenfeindlichkeit nicht nur des in dem Film gezeigten Protagonisten, sondern muslimischer Männer insgesamt in den Fokus, wie der direkte Verweis zu den Mordfällen deutlich macht. Gleichzeitig möchte er sich selbst dem Vorwurf eines solchen Rassismus verwehren, indem er an späterer Stelle im Text erklärt, man könnte »die islamischen Moralvorstellungen [nicht] per se als »unterdrückerisch« oder »frauenfeindlich« bezeichnen«, außer man bewerte sie »ausschließlich mit westlich-liberalen Augen«. Dies muss einerseits als Kritik an vermeintlich westlichen Werten wie Liberalismus oder auch Feminismus verstanden werden, die als überbordende Extreme dargestellt werden (vgl. Kapitel 3.3.3.). Andererseits ist deutlich, dass die vermeintliche Selbstkritik und die Reinwaschung vom Rassismusvorwurf nicht ernstzunehmend sein kann, wenn direkt im Folgesatz erneut auf »dunkle Seiten und Folgen dieser Moralvorstellungen« – gemeint sind muslimische – verwiesen wird.

In besagtem Text wird der Vorwurf, Migranten würden den freien Willen ihrer Partnerinnen unterdrücken, an entsprechend ausgelegten Beispielen (Röcke tragen, Kontakt zu anderen Männern etc.) konkretisiert. In den meisten anderen Texten ist die hier vorgegebene Gefahr wesentlich unkonkreter ausgedrückt. In Text 9 etwa ist zu lesen, das »Frauenbild« der »Eingewanderten« sei mit den hiesigen Werten nicht in Einklang zu bringen. An anderer Stelle ist noch diffuser von unterschiedlichen »Umgangsformen mit Frauen« die Rede (T4), von Personen als dem »frauenfeindlichen Überschuss« (T27), oder davon, dass das »weibliche Geschlecht« in »diesen Kulturen« wenig gelte (T18). Den Verfassenden ist bewusst, dass das Narrativ derart verbreitet ist, dass es scheinbar noch nicht einmal ausbuchstabiert werden muss: So schreibt ein Autor von einer »bekannten Disposition der vorherrschenden Migrantengruppen gegenüber europäischen Frauen« (T24).

Wo an anderer Stelle doch Beispiele genannt werden, gleichen die Beschreibungen einem diffusen Rundumschlag aus Vorurteilen. Beispielhaft kann eine Äußerung aus Text 14 betrachtet werden. Dort führt der Autor in einem langen Satz all das auf, was in seinen Augen am Verhalten von Migranten in Deutschland zu bemängeln sei. Neben diversen Gewalttätigkeiten zählt er auf: »[...] Nichtachtung von Frauen, Vergewaltigungen, Genitalbeschneidungen, Belästigungen und Prostitution [...]«. Text 1 nennt als »einige der in islamischen Ländern herrschenden und seit 1400 Jahren ungelösten Probleme« die »Ungleichstellung zwischen Mann und Frau, Zwangsheirat und weibliche Sexualverstümmelung«.

Der Vorwurf von Vergewaltigungen tritt auch an anderer Stelle auf, teils explizit benannt (z. B. T9, 10, 14, 16) teils angedeutet. Der Autor von Text 6 etwa schreibt von »Migranten mit häufig schwach ausgeprägter Impulskontrolle und verinnerlichten Annahmen bzgl. der sexuellen Verfügbarkeit europäischer Frauen«. Auf hetzerische Weise werden Migranten in Text 27 als »Notzuchtbrigade« bezeichnet. Ein anderer Autor schreibt am Beispiel sexueller Übergriffe in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln über gewalttätiges Auftreten und Abschätzigkeit migrantischer Männer gegenüber weißen deutschen Frauen und beschreibt »sexuelle Gewalt [...] im Rahmen [eines] allgemeinen ethnokulturellen Kontextes« (T24). Mit Verweis auf islamische Gelehrte wird die Neigung zu sexueller Gewalt mit dem Islam begründet und damit weiter pauschalisiert. Noch weiter geht in diesem Aspekt Text 27, der die Polygamie im Islam als eine Art natürliche Auslese beschreibt, wie sie in Hahnenkämpfen stattfindet. Die Polygamie erlaube es »einem »erfolgreichen« Mann [...] sich Nebenfrauen – und auch Lustknaben – zu halten«. Interessant ist auch der Verweis auf die »Lustknaben«, der eine Anspielung auf Pädophilie aber auch Homosexualität ist, wie wir ihn im völkischen Rassismus immer wieder finden (vgl. Kapitel 2.2.2.).

Die die Realität völlig verfälschende, pauschalisierende Zuschreibung von an Frauen begangenen Gewalttaten, tritt an mehreren Stellen besonders deutlich hervor; ein eindrückliches Beispiel bietet auch dieser Auszug aus Text 27:

»Immer, wo ein Mann seine Frau mit Benzin übergießt und in Brand setzt, sie mit dem Auto zu Tode schleift oder sonst wie massakriert, der Bruder die schwangere Schwester ersticht – oder wo sich allgemein gesprochen eine maßlose, sadistische Brutalität Bahn bricht, hat der Täter in 99 von 100 Fällen einen Migrationshintergrund.« (T27)

3.3.2.5. Archaische Lebensweise

Nicht nur eine angebliche Gewalttätigkeit gegenüber Frauen wird dem Anderen zugerechnet; auch in seinen sonstigen sozialen Strukturen und seinem Verhalten meinen die Autor:innen eine archaische Lebensweise zu erkennen. Ein Text aus dem CM benennt dies auf besonders abwertende Weise mit den ironisch-degradierenden Worten: »Her mit den Afrikanern aus den Bambushütten im tiefsten Kral. Nur heran mit den Arabern aus den Zelten in der Wüste.« (T20) Immer wieder wird deutlich gemacht, dass die Lebensweise des Anderen nicht mit deutscher Rechtsstaatlichkeit, Freiheitswerten und Menschenrechten vereinbar sei.

Diese archaische Lebensweise wird besonders häufig an einer vermeintlich fundamentalistischen Religiosität des Anderen festgemacht. Der Islam als Religion wird als rückständig und grausam beschrieben. Er sei eine »totalitäre Ideologie« mit dem »Heiligen Krieg« als Vorschrift (T7). Die Grausamkeit des Islam mache noch nicht einmal vor den eigenen Glaubensbrüdern halt, wie eine »theologisch bedingte Todfeindschaft zwischen den diversen islamischen Glaubensrichtungen« zeige (T1). Der Verweis auf Grausamkeit innerhalb der Gruppe des Anderen ist fester Bestandteil seiner Abgrenzung bzw. der Rechtfertigung seiner Abwertung, und zieht sich durch die Geschichte – von Hegels Verweis auf Sklaverei zwischen afrikanischen Gemeinschaften (vgl. Kapitel 2.3.) bis zum Vorwurf der Gewalt auch an der Anderen Frau, wie er dem Anderen bis heute gemacht wird.

In mehreren Texten wird konkret vor »der Scharia« und ihrer angeblich bevorstehenden oder bereits vollzogenen Einführung als gesetzliche Grundlage in Deutschland gewarnt: »Die politische Strategie der islamistischen Verbände [...] besteht in der schrittweise erfolgenden Islamisierung und der Implementierung der Scharia in die bestehenden Rechtsordnungen, die gleichsam als Provisorien zu einem islamischen Staat und Gemeinwesen gesehen werden.« (T7) Die deutsche Justiz handle teilweise bereits nach der Scharia (T1) und in deutschen Städten werde in »Scharia-Zonen« Selbstjustiz geübt (T2).

Eine kaum näher definierte Scharia-Gesetzgebung – wobei die Scharia nicht in einem religionswissenschaftlichen Sinne verstanden wird – und die Aushebelung des deutschen Rechtsstaats werden als quasi unabwendbar präsentiert. Die Folgen für die als deutsch betrachtete Bevölkerung stünden in Form direkter Benachteiligung und Entmenschlichung bevor. Denn der Islam sei nie reformiert worden und verstehe sich als »einzig [wahre] Offenbarungsreligion«. Deshalb würden »Nichtmoslems« als »minderwertige Menschen« und darauf basierend als »Menschen mit beschränkten Rechten« betrachtet (T7). Hier findet eine Täter-Opfer-Umkehr statt, bei der diejenigen, die von den Autor:innen der Magazine auf rassistische Weise diffamiert werden, zur tatsächlichen Gefahr für die weiße deutsche Bevölkerung dargestellt werden.

Häufig ebenfalls direkt mit der Religion des Islam oder mit Migrant:innen insgesamt in Zusammenhang gestellt werden bestimmte Sozialstrukturen. So würden »[v]iele der in Europa lebenden Moslems [...] wenig Neigung verspüren, ihre Religion, ihre oft archaisch anmutenden Familienstrukturen und Lebensweisen zu verändern« (T7); Migrant:innen aus arabischen Ländern wird eine »Identität als Teil einer tribalistischen, arabischen Clanstruktur« zugeschrieben (T9). Vielerorts habe die »ethnische Clan-Mentalität« von assimilationsunwilligen Migrant:innen ei-

ne gesellschaftliche Solidarität ersetzt (T25). So wird der deutsche Rechtsstaat einem »importierten Tribalismus« gegenübergestellt (T26).

Die so beschriebene Prägung durch eine gewaltsame Religion und archaische Familienstrukturen wird fortgeführt in der Zuschreibung individueller Aggressivität. Migrantische Menschen hätten ihre Kindheit in »brutalen Gesellschaften« erlebt, und so sei »Gewaltbereitschaft« (neben der besprochenen Frauenfeindlichkeit und Fundamentalismus) »ein stabiler Faktor, der nicht genetisch begründet werden muß« (T9). Der Autor betont so zugleich seine angebliche Ablehnung eines biologistischen Rassismus. Damit verbinden sich in dem Text auf fruchtbare Weise ein überbordender Biologismus – es ist etwa in Erläuterungen über Europa zu Zeiten von Kolonisierung und Industrialisierung von »Menschenmaterial« und mit Blick auf die aktuelle Fluchtroute über das Mittelmeer von einer »Testosteron-Pipeline« die Rede – und ein »Rassismus ohne Rassen« (vgl. Kapitel 2.2.1.3.), in dem eine vermeintliche Kultur biologisiert wird. Der Autor von Text 27 beschreibt »die heutigen Nordafrikaner, Araber und Orientalen« als »die Endprodukte von langwierigen, sozio-kulturellen Entwicklungen« und weist Migranten ein »grundaggressive[s] Auftreten« zu. Auch hier ist die Aggressivität im Anderen fest eingeschrieben; als »Endprodukt« hat dieser auf sein Verhalten keinen Einfluss – es wurde zu seiner Natur.

Die Aggressivität wird häufig mit dem Bild des »Wilden« vermittelt, wie wir es aus der Kolonialzeit kennen (vgl. Kapitel 2.2.1.1.). Etwa, wenn Asylbewerber als »wütende männliche Flüchtlinge« beschrieben werden, die »mit Eisenstangen bewaffnet auf die Polizei« losgegangen seien und man sich nicht vorstellen dürfe, was passiere, würden diese »Invasoren« ihren »Aggressionen freien Lauf lassen« (T1). Jungen Muslimen wird eine »signifikant höhere Gewaltaffinität« zugerechnet (T24), also eine naturgegebene Neigung zur Gewalt. Eva Herman verbindet das Bild des wilden Naturmenschen mit einem Verschwörungsnarrativ, indem sie erklärt, »starke, junge Männer« kämen vielfach »nicht in friedlicher, hilfeschuchender Verfassung, sondern sie sind laut, streitsüchtig, verprügeln sich gegenseitig, spucken Einheimische an [...]. Wer hat sie aufgehetzt? Warum kennen sie Vokabeln wie Nazi oder Rassist, obwohl sie unsere Sprache nicht beherrschen?« (T17). Gerade die Beschreibung als »laut« und »streitsüchtig«, oder auch der Vorwurf des Anspuckens passen in das Bild vom unzivilisierten Anderen.

Dieses ergänzt sich – ganz so wie schon in vergangenen Zeiten – häufig mit dem Hinweis auf den geringen Intellekt oder die fehlende Bildung des Anderen. Den gemeinten Migrant:innen werden andere »Zivilisationsstufen« (T14), Analphabetismus (T20) und fehlende Kultur (T15) zugeschrieben. Der Autor von Text 9 stellt der »smart society« des Westens »tausende junge Männer«

gegenüber, »die wenig mehr [sic: als] ihre Muskeln und Todesbereitschaft vorzuweisen« hätten. Sie seien aus ihren Gesellschaften »entwurzelt« aufgrund »eines für ihre Kulturen unnatürlichen demographischen, technisch ermöglichten Wachstums«. Migrant:innen werden damit biologisiert, erneut als aggressiv und zugleich als nicht mit geistigen Fähigkeiten ausgestattet dargestellt. Technischer Fortschritt sei für ihre Kulturen von Natur aus nicht vorgesehen, so der Tenor. Im Gegensatz dazu zeichnet der Autor für westliche Länder eine »vergeistigte Bevölkerung«, was zugleich Aufwertung im Sinne geistiger Fähigkeiten und technischen Fortschritts sowie Kritik an westlichen Gesellschaftsmodellen ist.

In ähnlichem Stil degradiert die Autorin von Text 20 Migrant:innen, wenn sie in ihrer Darstellung einer elitengesteuerten Arbeitsmigration konstatiert, es fände eine »systematische Flutung und genetische Vermischung Deutschlands mit fremden Kulturen zwecks Herabsetzung des allgemeinen Intelligenz-Quotienten [statt]: Zu dumm zu verstehen, klug genug zu arbeiten: der perfekte Sklave.«. Da die globalen Eliten an billigen Arbeitskräften interessiert seien, sei Migration der Garant für hohe Gewinnspannen. Wenn die Autorin des Artikels hier die angeblich auf derartige Weise gesteuerten Migrant:innen als »klug« bezeichnet, ist dies nicht als positive Charakterisierung oder Aufwertung zu verstehen, sondern eher als ein »gerade klug genug« im Sinne minimaler Fähigkeiten. Obwohl sich das Adjektiv im eigentlichen Sinne auf geistige Fähigkeiten bezieht, muss es hier im Sinne körperlicher Fähigkeiten oder einer Bereitschaft gedeutet werden: Denn »verstehen« könnten die Migrant:innen nicht, wie die Autorin deutlich macht – die geistige Voraussetzung für ihr Arbeiten seien nicht vorhanden, doch sie seien körperlich in der Lage und/oder aus finanziellen Gründen willens, Arbeitskraft zu leisten. Mit dem Begriff »Sklave« suggeriert die Äußerung, die betroffenen Migrant:innen selbst könnten die Leidtragenden des vermeintlichen Austauschplans sein. Auf eine solch scheinbar von Mitgefühl geprägte Erzählung soll in Kapitel 3.3.3.4. näher eingegangen werden.

Die fehlenden geistigen Fähigkeiten des Anderen deutet auch der Autor von Text 12 an. Er schließt seine Behauptung, bestimmte Bevölkerungsgruppen Frankreichs könnten das zuvor erwähnte Rap-Video wohl nicht richtig einordnen, mit den Worten: »Es ist jedenfalls eher zu bezweifeln, daß das Zielpublikum in den Banlieues diesen Hit mit all seinen doppelbödigen Feinheiten und künstlerischen Ambivalenzen ausreichend differenziert und besonnen rezipieren wird.« Damit bescheinigt er den Bewohner:innen der Banlieues – die zu großen Teilen eine familiäre Migrationsgeschichte haben und dafür auch bekannt sind (vgl. Lollia et al. 2016) – pauschal, weniger bis nicht differenziert über

gerade die Probleme nachzudenken, von denen viele von ihnen doch betroffen sind.

In den Kapiteln 2.2.1.3. und 2.3. konnte gezeigt werden, dass dem kolonisierten Anderen nicht nur fehlende Zivilisiertheit und Dummheit vorgeworfen wurden, sondern damit verbunden auch häufig Betrugerei und Unehrllichkeit. Ähnliches findet sich in den untersuchten Texten vielfach. Der Hauptvorwurf lautet, der Andere würde sich gezielt in das deutsche Sozialsystem einschleichen, teils unter Bereitstellung falscher Personenangaben (z.B. T6, 7, 13, 14). Um nur eines von zahlreichen Beispielen aus den Texten zu nennen, behauptet Text 27, der deutsche Staat würde Migrant:innen ein »Rund-um-Sorglos-Paket« [sic!] bieten (*»bestehend aus Sozial- und Krankenversicherung, Unterhalt, Kindergeld, Mietzuschuss, Telefonkarten, kostenlose Bildung und Gesundheitsvorsorge, die Ausstellung kostenloser Dokumente und Dolmetscher-Service«* [sic!]) und damit falsche Erwartungen wecken bzw. Migration befördern. Wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt, wird zu den vermeintlichen Ansprüchen, die Migranten an ihr Leben in Deutschland stellen würden, neben diesen wirtschaftlichen Leistungen häufig auch der Zugriff auf die als deutsch gewertete Frau – quasi als eine weitere Ressource – gezählt.

3.3.2.6. Integrationsunfähigkeit

Wenn es in dieser Arbeit um die Frage geht, wie extrem rechte Akteur:innen die Trennlinie zwischen dem als deutsch empfundenen Volk und dem designierten Anderen ziehen, muss auch beleuchtet werden, wie sie die Eingliederung des Anderen in ein deutsches Volk beurteilen. Denn dies bietet wichtige Hinweise darauf, wie unumstößlich die Trennlinie tatsächlich ist. In Kapitel 3.3.3.2. werde ich aufzeigen, wie die Autor:innen die grundsätzliche Möglichkeit einer Einbindung in das deutsche Volk beurteilen; an dieser Stelle soll es zunächst darum gehen, wie die Texte die Bereitschaft des Anderen selbst zur Integration in die deutsche Gesellschaft deuten.

In der Analyse der Texte fällt insgesamt auf, dass dem Anderen in erster Linie eine Integrationsunwilligkeit zugeschrieben wird. Die Schuld einer fehlenden Integration wird abgewälzt auf migrantische »Assimilationsverweigerer« (T24). Sie seien »immun gegen jegliche Versuche [...], sie in die europäische Gesellschaft zu integrieren« (T13). Damit wird ausgedrückt, dass seitens des als deutsch gezeichneten Volkes durchaus starke Bemühungen stattfänden, diese jedoch bewusst ausgeschlagen würden.

Die Begriffe »Assimilation« und »Integration« fallen dabei ungefähr gleichhäufig: »Die *Integration, geschweige denn Assimilation der fremden Menschenmassen*« scheidet (T9); von »*Großfamilien, die sich in Parallelgesellschaften einrichten [und] damit die Integration bewusst verweigern*« ist die Rede (T7), oder davon, dass dem »*gläubigen Moslem*« »*der Gedanke an Assimilation und Anpassung [...]gar nicht erst in den Sinn*« komme (T10). Die beiden Begriffe werden alltags-sprachlich oft synonym verwendet, indem das Konzept hinter dem Begriff »Integration« einer »Assimilation«, also einer Anpassung des Anderen an die Gesellschaft, gleichgesetzt wird (vgl. Mey/Streckeisen 2019: 6; Lutter 2016: 133). Und wenngleich auch der Begriff der »Integration« – besonders in einem sozialwissenschaftlichen Kontext – immer wieder kritisch besprochen wird, ist doch der Begriff der »Assimilation« stärker negativ behaftet (vgl. Duschke 2019: 55f).

Es überrascht nicht, dass der in einem breiteren gesellschaftlichen Kontext seltener zu findende Begriff der »Assimilation« in den hier untersuchten Texten auffallend häufig genannt wird. Da die Autor:innenschaft von einer Inkompatibilität der Anderen Kultur mit der Eigenen Kultur ausgeht, wäre anzunehmen, sie sähe eine vollkommene Angleichung des Anderen im Sinne einer völligen Aufgabe seiner Kultur als potenzielle Möglichkeit der Eingliederung. Entsprechend äußert ein Autor, nur der »*Druck einer Leitkultur*« habe etwa »*Hofmohren und Beutetürken*« dazu gebracht, sich zu assimilieren. Dieser Druck fehle in der aktuellen »*multikulturalistische[n] Laissez-faire-Politik*« bzw. sei dort nicht erwünscht (T9). Politischen und anderen Entscheidungsträger:innen wird damit neben den Migrant:innen selbst eine Mitschuld am Versagen der Integration eingeräumt. Nicht nur, dass sie die Assimilation nicht fordern würden, sie wirkten ihr auch aktiv entgegen, indem sie beispielsweise muslimische Verbände unterstützten (T7).

Es wird also ein Bild produziert, in dem sich einerseits Migrant:innen nicht integrieren möchten, andererseits der Staat aber auch nicht genügend Anpassung einfordert. Wo eine Integration angeboten wird, würde sich der Andere dieser verweigern. Doch nicht nur das: Der Autor von Text 26 praktiziert darüber hinaus eine Täter-Opfer-Umkehr, indem er erklärt: »*Assimilation findet im Moment eher umgekehrt statt: von Indigenen in die wachsenden Migrant:innen-Enklaven statt [sic!], welche eine immer höhere Anziehungskraft entwickeln.*«

3.3.2.7. Bewunderung

An einigen Stellen scheint man entgegen allen Erwartungen eine gewisse Bewunderung des Anderen auszumachen. Hinweise darauf finden sich zwar nur in wenigen Texten, doch sollen diese gerade angesichts der Tatsache erwähnt werden, dass ein solcher Zwiespalt zwischen Abscheu und Bewunderung schon aus der Vergangenheit bekannt ist (vgl. Kapitel 2.2.1.1.) und sich scheinbar bis in die Gegenwart nachverfolgen lässt.

In dem bereits mehrfach zitierten Text über den KiKA-Fernsehbeitrag äußert sich der Autor besonders an zwei Stellen mit einer vermeintlichen Anerkennung über den portraitierten jungen Mann (T10). Zuerst merkt er an, dieser würde – im Gegensatz zu seiner Freundin – sein Leben nach seinem Glauben ausrichten, sei dabei jedoch »kein Hardliner«. An anderer Stelle wird er ausdrücklicher und fasst zusammen:

»[Die] Wertvorstellungen [des Portraitierten] haben viel Richtiges an sich: Es ist keinesfalls verkehrt, in einer Liebesbeziehung Ehe und Familie statt unverbindlichen ›Spaß‹ als primäres Ziel anzuvisieren, oder insbesondere (aber nicht nur) von Frauen zu fordern, sich eher aufzusparen statt wegzuworfen, die Eltern zu respektieren oder generell sein Leben nach religiösen oder moralischen Prinzipien auszurichten. Diese sind den liberalen westlichen Vorstellungen zweifellos mindestens insofern überlegen, als sie eine stärkere Gruppen- und Eigenidentität schaffen [...].« (T10)

Das vermeintliche Lob richtet sich an die dem Anderen zugeschriebenen konservativen Wertvorstellungen, in denen Respekt vor Frauen, der Familie und dem Kollektiv großgeschrieben würden. Dass der Autor von Frauen Enthaltensamkeit bis zur Ehe einfordert, doch sofort ergänzt, solche Anforderungen müssten auch an Männer gestellt werden, birgt zwei Aussagen. Zum einen verdeutlicht es das eigene tiefkonservative Geschlechterverständnis des Autors. Sein Frauenbild entspricht offenbar dieser geforderten ›Respektabilität‹, rein sexuelle Beziehungen gibt er vor abzulehnen. Gleichzeitig meint er herausstellen zu müssen, dass sein Geschlechterbild gewisse Werte auch von Männern (andere Geschlechter als Frauen und Männer kommen erwartungsgemäß auch hier nicht zur Sprache) erwartet. Damit wird unausgesprochen deutlich, dass dem Anderen ein konservativeres bis oppressives Frauenbild zugeschrieben wird, in dem derartige Erwartungen *nur* an Frauen gestellt würden. Auf das vordergründige Lob des Autors und den weiteren Verweis, die »islamischen Moralvorstellungen« seien nicht »per se als ›unterdrückerisch‹ oder ›frauenfeindlich‹« zu bezeichnen, folgt auf dem Fuße die Analyse der ihm zu-

geschriebenen Werte: diese würden ihn ihm einen »Zukunftswillen« auslösen, hätten somit höhere Geburtenraten zur Folge und stellten deshalb für den Westen eine unmittelbare Bedrohung dar.

Neben Passagen, in denen eine scheinbare Bewunderung direkt hervortritt, finden sich auch Textstellen, in denen dem Anderen zugeschriebene Attribute von den Autor:innen zwar negativ dargestellt werden, gleichzeitig jedoch einen gewissen Neid ausdrücken, handelt es sich doch um Eigenschaften, die sich das Milieu für das eigene Volk wünscht. Das ist etwa der Fall, wo eine Männlichkeit des Anderen überbetont wird. Gerade, da in extrem rechten Bewegungen ein hyperkonservatives Familien- und Geschlechterbild herrscht (vgl. Kapitel 2.2.2.), sind nach einem solch konservativen Rollenverständnis besonders ›weiblich‹ oder ›männlich‹ hervorgehobene Eigenschaften als Bewunderung zu lesen. In Text 9 etwa nutzt der Autor ganze sieben Mal das Wort »Testosteron«: Die Gesellschaften, aus denen junge Migranten nach Deutschland kämen, hätten einen »Testosteronüberschuss«, in westeuropäischen Ländern hingegen gäbe es zu wenige junge Männer, ergo: zu wenig Testosteron. Auch, dass der Andere als eroberungswillig – und auch zur Eroberung in der Lage – dargestellt wird, kommt im Kontext einer gewünschten Stärke und Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes neidvoller Bewunderung gleich. Text 27 betont, Migranten in Deutschland kämen aus Gesellschaften, in denen sie lernten, sich gegenseitig auf die Probe zu stellen und miteinander in eine Art Überlebenskampf zu treten – Verhaltensweisen, die dem deutschen Mann verlorengegangen seien.

Diese Verweise auf Körperlichkeit und Testosteron tragen stets eine Abwertung in sich, findet doch eine Verkörperlichung, eine Naturalisierung des Anderen statt, in der dieser als reines Körperwesen, beinahe als Tier gezeichnet wird – gesteuert von Trieben. Erneut handelt es sich um ein Narrativ, das aus der Kolonialzeit bestens bekannt ist: Die vermeintliche Natürlichkeit und ›Wildheit‹ wird auf exotisierende Weise bewundert, birgt jedoch zugleich die Unterwerfung unter die eigene Geistigkeit.

Neben veralteten Geschlechterbildern wird auch angerissen, die Gesellschaften, aus denen Migrant:innen kämen, seien noch enger verwoben und weniger individualisiert – entsprechendes klang bereits in dem erwähnten KiKA-Kritiktext an. Auch in Text 9 heißt es, die beschriebenen Menschen seien keine »atomisierte und ausgedünnte Konsummasse«. Dass dies als Gegenteil zu einer in den Augen der Autor:innen zu individualistischen, kosmopolitischen und hyperliberalen deutschen Bevölkerung zu verstehen ist, wird bei Betrachtung

tion der Kritik an einer vermeintlich deutschen Identität in Kapitel 3.3.3.6. deutlich werden.

3.3.3. Die Frage nach dem Eigenen

Da nun ausführlich dargelegt werden konnte, wie die Autor:innen den von ihnen konstruierten Anderen beschreiben, soll es im Folgenden darum gehen, wie das vermeintlich Eigene gezeichnet wird. Denn wie im theoretischen Teil der Arbeit bereits herausgestellt wurde, erschafft sich das Eigene in Gemeinschaftsidentitäten häufig erst durch die Gegenüberstellung zum empfundenen Anderen. Die folgenden Unterkapitel werden zeigen, inwiefern das auch hier der Fall ist.

3.3.3.1. Geografische Verortung

Zunächst soll, wie auch im vorherigen Unterkapitel, ein Blick darauf geworfen werden, wie das als Eigen empfundene geografisch verortet wird. Wenig überraschend erfolgen zahlreiche Verweise auf ein »Deutschsein« (T11), »Deutschland« (T1, 3, 5 usw.), »Deutsche« (T1, 10 usw.), die »deutsche Bevölkerung« (T1), das »deutsche Volk« (T22), die »Volksdeutschen« (T4) oder »deutsche Bürger« (T1). Doch nicht nur das eigene deutsche Volk wähnt man in Gefahr; die konstruierte Bedrohung durch den Anderen ereilt den Texten zufolge auch beispielsweise »Schweden« (T1) oder besonders häufig »Europa« (T1, 2, 3 usw.). Teils werden in der Herausstellung der eigenen Identität auch »Deutschland und Europa« in einem Zuge genannt (T25). Alternativ ist von »westlichen Gesellschaften« insgesamt die Rede (T9). Es scheint also eine gewisse Form der neurechten ›Solidarisierung‹ mit anderen Ländern zum Ausdruck zu kommen.

Wo sich in anderen extrem rechten oder anderweitig rassistischen Kontexten in Deutschland Rassismus häufig auch auf Menschen aus Südeuropa entlädt (vgl. Schenk/Winkler 2007; Janz/Sala 2011), führt die hier untersuchte Abgrenzung von einem außerhalb Europas verorteten Anderen dazu, dass verschiedene Teile Europas als gemeinsame Identität gedacht werden. So warnt Text 7 vor dem ›großen Austausch‹ mit den Worten: »In den meisten Gesellschaften Nord-, Mittel- und Südeuropas findet das gigantische Projekt eines postmodernen Neo-Kolonialismus statt: ein unvorstellbarer Bevölkerungsaustausch.« Dass die Autor:innen bzw. die Bewegung, der sie angehören, Chancen in der Nutzung einer europäischen oder zumindest nicht ausschließlich deutschen Identität erkennen, zeigt sich auch darin, dass sich sowohl die SE als auch das CM auf extrem

rechte Bewegungen in anderen europäischen Ländern berufen (vgl. Compact-Magazin 2019; Kubitschek 2015) und dass entsprechende Akteur:innen, etwa die österreichischen ›Identitären‹, auch aktiv in beide Kanäle fest eingebunden sind²⁰.

3.3.3.2. Volkszugehörigkeit

Um die Frage zu beantworten, wer genau denn nun dem eigenen Volk angehört, ist ein wesentlich genauerer Blick auf die vorliegenden Texte erforderlich. Denn wo relativ schnell klar wird, wer *nicht* zum Volk gehört, ist es ungleich schwieriger, den Volkszugehörigen inhaltlich greifen zu können. Allen voran eignet sich zur Erörterung dieser Frage Text 11, den die Verfasserin mit der Überschrift »Bin ich völkisch? Drei Volksbegriffe« betitelte. Sie unterscheidet darin zwischen drei Typen des Deutscheins.

Unter dem Begriff »*Abstammungsdeutsche*« liefert sie zunächst einen stark biologistischen Blick auf das Deutschtum. Abstammung sei keine »*Frage von Rassereinheit*« wird zunächst bemerkt; und doch gehe es um »*Gen- und Blutlinien*« sowie »*Vererbungsstränge [...], die Charakterliches und atmosphärisch Typisches fortpflanzen*«. Mit dem zweiten Teil dieser Erklärung scheint die Autorin auszudrücken, dass Charaktereigenschaften und Eigenarten eines Kulturkreises, dem eine Person entstammt, genetisch weitergegeben würden. Sie bezieht sich an dieser Stelle zunächst nicht auf ein äußeres Erscheinungsbild, sondern auf Charakterliches und etwas wie Werte, die – rein biologisch und im tatsächlichen Wortsinn – vererbt würden. Darüber hinaus erklärt sie über den »*Phänotyp des Deutschen*«, dieser sei zwar teils unscharf und wandlungsfähig, unterscheide sich jedoch klar vom »*Phänotyp des Schwarzafrikaners oder des Koreaners [...], auch ein Mischlingskind ist für gewöhnlich nicht phänotypisch deutsch in Aussehen und Ausdruck*.«.

Die Zugehörigkeit zum Volk wird in dieser Beschreibung zweifelsohne biologistisch festgelegt. Gene und Blut bestimmen mindestens teilweise darüber, ob jemand als deutsch verstanden wird. Die genetische Abstammung legt dabei nicht nur die Pheysis eines Menschen fest, auch sein Charakter wird davon bestimmt. Im Versuch, sich vom Vorwurf des offenen Rassismus freizusprechen, erfolgt die Abkehr von der »*Rassenreinheit*«, weshalb auch die Uneindeutigkeit eines vermeintlich deutschen Aussehens betont wird. Der Autorin

20 Martin Sellner als Kopf der ›Identitären‹ in Österreich fungiert als Autor der SE (vgl. Textaufstellung im Anhang) und stellte z. B. regelmäßig die neuen Ausgaben des Compact-Magazin vor (vgl. Elsässer 2019b).

zufolge gibt es also Deutsche, die charakterlich und auch in ihrem Aussehen typisch deutsch sind; daneben aber auch »*Fremde, Eingebürgerte und Mischlinge [...], denen es mitunter viel besser als den meisten Deutschen gelingt, für Deutschland einzustehen*« – dies stärke den eigentlichen deutschen Volkskörper bloß. Diese Erklärung schreibt die Volksgrenzen innerhalb der deutschen Bevölkerung fest: Es gibt genuin Deutsche und es gibt Menschen, die zwar in Deutschland leben, aber in ihrem Charakter und Aussehen – genetisch bedingt – nicht deutsch sind. Auch die Äußerung über »*Mischlingskinder*« macht deutlich, dass es der Autorin ganz klar darum geht, ob eine Person »reinen Blutes« ist oder eben nicht. Das vermeintliche Lob, die nicht als deutsch Empfundene würdigen »*für Deutschland einstehen*« bleibt der Versuch, zwischen dem Eigenen und dem Anderen zu trennen und beinhaltet gleichzeitig eine indirekte Kritik an jenen deutschen Bürger:innen, die im Verständnis der Autorin zwar »genetisch deutsch« sind, aber keinen völkischen Nationalismus vertreten bzw. sich nicht im völkischen Sinne für die Gemeinschaft einsetzen.

Im nächsten Schritt erklärt die Autorin, es gäbe in Deutschland zudem reine »*Passdeutsche*«, also eingewanderte Menschen, die eben keine »*Abstammungsdeutschen*« seien. Ihnen bleibt die Volkszugehörigkeit offenbar verwehrt:

»Wer nach Deutschland einwandert, um Paßdeutscher zu werden, jedoch nur die Vorteile dieses Status abgreifen will, ohne für die Volksseele auch nur ein Fünkchen Gespür zu haben, ist folglich ein Fremdkörperdeutscher oder, wenn er in Massen auftritt, Umvolkungsdeutscher.« (T11)

Hier verbinden sich unmittelbar eine rassifizierte Ausgrenzung und die Angstmache vor dem »großen Austausch«. Wer nicht wirklich zum deutschen Volk gehört, so der Gedanke, stellt eine Bedrohung für selbiges dar. Und wie selbstverständlich setzt die Autorin eine Art Betrug oder mindestens gezielte Einschleusung voraus, wenn davon die Rede ist, jemand wolle einwandern, um den Status der Staatsbürgerschaft »*abzugreifen*«. Die Bezeichnung des »*Fremdkörpers*« weist die so beschriebene Person im Grunde trotz des Anhangs »-*deutscher*« wieder aus dem Volk aus. Die Autorin macht damit klar, dass für sie und die Anhängerschaft der auftraggebenden Zeitschrift Bevölkerung und Volk nicht dasselbe sind: Nur, weil jemand einen deutschen Pass besitzt, muss er oder sie nicht zwangsläufig dem von der neurechten Szene gedachten deutschen Volk angehören – ganz im Gegenteil enthält die Bevölkerung zahlreiche Individuen und Gruppen, die als Feinde und Ausgeschlossene verstanden werden.

Interessant gerade mit Rückgriff auf die im Theorieteil dieser Arbeit dargelegte Unveränderbarkeit des Anderen – der eben im Rassismus nie vollständig Teil der als überlegen eingestuften Gemeinschaft werden kann – ist auch die Äußerung der Autorin des Textes diesbezüglich. Sie beschreibt:

»Wenn wir einen einzelnen Schwarzafrikaner hernehmen, der nach Deutschland kommt, eine Deutsche heiratet, mit ihr Kinder bekommt und sich sukzessive mit der deutschen Volksseele verbindet, dann nähern sich seine Kinder und Kindeskinde ihrerseits schrittweise dem Abstammungsdeutschtum an und werden so auch leibliche Teile des Volkskörpers.«
(T11)

Auffällig dabei ist erneut die von der Autorin dargestellte Mischung aus Biologie und Identität. Die »*Volksseele*« könne demnach wohl durch eine Art Aneignung gewisser Eigenschaften oder Moralvorstellungen und durch das Wissen über eine »Volksgeschichte« erlangt werden, während im gleichen Zuge – jedoch erst über Generationen hinweg – eine biologische Eingliederung stattfinde. Der Absatz stellt damit die verschiedenen Formen des hier offengelegten Rassismus dar, und zeigt gleichzeitig eindrücklich, wie hoch die Grenzen um das Volk gezogen werden. Die enge Verwobenheit eines klar biologistischen und eines kulturalistischen Rassismus wird nochmals hervorgehoben, wenn die Autorin erklärt, neben den »*Paßdeutschen*« fehle es auch den »*Abstammungsdeutschen*« häufig am nötigen Bewusstsein über das Volk: »*Dieses Fehlen geistiger Identität ist die größte Schwäche, unter der wir momentan leiden, und es wirkt überdies auf die physische Substanz zurück.*«

Im Gegensatz zu den »*Paßdeutschen*« und den »*Abstammungsdeutschen*« zeichnet die Autorin als dritten Typus die »*Volksdeutschen*«. Volksdeutsch zu sein bedeute, »*wahrhaftig Teil seines Volkes*« zu sein und dies beinhalte »*ästhetische und moralische Selbsterziehung, Sich-Ausrichten, Sich-Aufrichten*«. Nur mit den nötigen »*Volksdeutschen*« sei eine Zukunft im Sinne der als tatsächlich deutsch Verstandenen möglich. Es brauche also »*Abstammungsdeutsche*«, die nicht nur über deutsche Gene und Blutlinien, sondern auch über ein gewisses völkisches Bewusstsein verfügen. Die »*Abstammungsdeutschen*« ohne Volksempfinden und die »*Paßdeutschen*« würden in einem fiktiven Ernstfall nicht für das deutsche Volk einstehen und hätten somit »*ihre Volkszugehörigkeit verwirkt*«.

Was es für die Autorin konkret bedeutet, wenn eine Person diese »*Volkszugehörigkeit verwirkt*« – was die Schlussfolgerung daraus sein sollte – bleibt unklar. Deutlich wird in dem Text jedoch einerseits, dass nicht die gesamte deutsche Bevölkerung als deutsch erachtet wird: Rassifizierte Menschen ge-

hören von vornherein nicht dazu. Sie können sich diesen Status angeblich über Generationen hinweg erarbeiten; doch da die Autorin klar biologisch, etwa nach »Phänotyp« unterscheidet, ist eine immer wiederkehrende Ausschließung von nicht als weiß gelesenen Menschen aus der erdachten Gemeinschaft nach ihrer Ideologie unvermeidbar. Andererseits wird auch klar, dass als genuin deutsch verstandene Menschen ihren Status als vollwertiges Mitglied des Volkskonstrukts auch verwirken können. Wer sich nicht dem Volksbild entsprechend verhält, gerät so in eine Art randständige Position. Es kann aufgrund der Art und Weise, wie das Deutschsein maßgeblich aus biologischen Merkmalen heraus ersonnen wird, nicht davon ausgegangen werden, dass solche Personen als ›nicht mehr deutsch‹ erachtet werden; eher trifft es die Vorstellung, sie würden zu ›schädlichen Deutschen‹.

Auf ähnliche Weise wie diese Autorin beschreibt ein anderer Autor die Volkszugehörigkeit zugleich biologistisch und kulturalistisch (T25). Er verweist einleitend darauf, dass in Deutschland stets ein Gemeinschaftsverständnis nach dem Abstammungsprinzip »*ius sanguinis*« vorgeherrscht habe. Der Autor betont, man sei einer Nation »*nicht nur kulturell, sondern auch ethnisch, also kraft seiner Herkunft*« angehörig gewesen. Aufgrund der vorherigen Erwähnung des »*ius sanguinis*« ist davon auszugehen, dass der Autor mit »*Herkunft*« die genetische Abstammung meint. Doch wie genau er die Zugehörigkeit zu oder den Ausschluss aus einem Volk definiert, bleibt unscharf: »*Was Deutscher, Italiener etc. genau bedeutet, lässt sich schlichtweg nicht definieren.*« Eine solche kollektive Identität beruhe auf Narrativen, erklärt er weiter, und Teil des Volksnarrativs zu werden, sei ein langwieriger Prozess. Wie langwierig, was in seinem Zuge von den potenziell Hineinkommenden verlangt würde und ob man entsprechend Teil eines Volkes werden könne, buchstabiert der Autor nicht aus.

Ebenso wenig geschieht dies in einem anderen Text desselben Autors, in dem er das Prinzip Volk als »*geschichtlich*« darstellt – es könne »*nicht in einer Formel oder einem Prinzip ausgedrückt werden*« (T26). Die Geschichte eines Volkes begreift er als dessen Herkunft und gesamtes »*Wesen*«, welches »*Identität stiftet*«. Mit Blick auf die Geschichte des Volkes könne auch die Abgrenzung zu anderen Völkern stattfinden. »*Fremdes*« könne ausgeschlossen, oder, »*wenn möglich und gewollt assimiliert und in die Geschichte der gemeinsamen Herkunft einfügt*« werden. Auch hier scheint der Autor anzudeuten, der Andere könne Teil dieser Geschichte werden – doch eher als Requisite einer Erzählung, nicht als Teil des Ganzen. Dass ein Individuum von Grund auf zu einem Volk gehöre, spiegle sich in seiner »*Ahnenkette in einer Sprach- und Kulturwelt*« wider. Erneut zeigt

sich also sowohl im Verweis auf die genealogische »Ahnenkette« als auch durch Erwähnung der »Kultur«, dass Ein- und Ausschlüsse in den untersuchten Texten auf mehrfache Weise konstruiert werden.

Es finden sich in den Texten verschiedentliche Hinweise darauf, was die Identität des ›Deutschseins‹ den Autor:innen zufolge ausmacht. Oft bleiben die Beschreibungen vage. So ist etwa von »Kultur oder Religion« (T10) die Rede; ein anderer Autor beschreibt das Volk als eine »über Generationen hinweg natürlich gewachsene Menschenmenge mit [...] speziellen Umgangsformen, Bräuchen [...] und Lebensweisen, vor allem jedoch mit einer [...] gemeinsamen Identität« (T4); in einem weiteren Text wird auf eine »Ideengeschichte« verwiesen (T22). Der Autor von Text 9 beklagt, die Identität in »westlichen Gesellschaften« weise eine Instabilität auf, und lässt auf diese Weise Rückschlüsse darüber zu, was eine Gesellschaft seiner Ansicht nach im besten Fall ausmache: unter anderem eine »substantielle Gleichheit in Herkunft, Sprache, Kultur und Geschichte«. In dieser Äußerung steckt abermals eine gewünschte Homogenität, die vorgeblich kulturalistisch begründet wird, jedoch auch immer wieder biologistische Verweise enthält.

3.3.3.3. Zivilisation

Wurde der von den Autor:innen konstruierte Andere maßgeblich durch die ihm vorgeworfene Ablehnung und Verletzung freiheitlicher Werte dargestellt, legen die Texte – wenn auch deutlich seltener und erneut eher vage – ebenfalls entsprechend dar, welche Werte ihren Ausführungen nach in Deutschland bzw. Europa gelten, oder besser noch: welche Werte ein Deutschsein von Grund auf ausmachen würden. Diese Werte müssten, so suggerieren die Texte, in ihrer historischen Dimension gesehen und anerkannt werden. Es habe »einige Jahrhunderte« gedauert, einen »einheitlichen Rechtsstaat« aufzubauen, welcher als »zivilisatorischer Fortschritt« gelten müsse und »Sicherheit in einer historisch neuen Dimension« geschaffen habe (T16). Besonders der zweite Teil dieser Äußerung scheint auf eine herausragende Leistung hinzuweisen, die Deutschland oder Europa vor anderen Völkern erreicht habe. Die geschichtliche Dimension kommt auch in anderen Texten zum Tragen, wenn etwa der Religionsfriede als »historisch wichtigste Voraussetzung für den modernen Rechtsstaat« und »Errungenschaft Europas« gelobt wird (T7).

Ähnlich stellt die Erwähnung einer »europäischen Denktradition« (T9) einen historischen Kontext her und suggeriert eine Überzeitlichkeit, die auch in Text 17 mit der Warnung betont wird: »Unsere alte Kraft, unsere christliche Kultur, Glaube und Tradition, werden zerstört [...].« An anderer Stelle wird ebenfalls in vagen

und doch die eigene Überlegenheit hervorhebenden Worten über eine »europäische Zivilisation« (T9), deutsche »Hochkultur« (T22) oder eine »freiheitliche Lebensweise« (T4) geschrieben.

In der Bezugnahme auf eine solch »freiheitliche Lebensweise« wird mehrfach auf das Thema Religion verwiesen – nicht nur im geschichtlichen Rückblick wie mit dem eben erwähnten Beispiel des Religionsfriedens (T7); auch mit Verweis auf ein »christliches, aufgeklärtes Abendland« (T3), welches man durch Migration ebenso in Gefahr wähnt wie die »politischen, juristischen und kulturellen [Werte] der europäischen Gesellschaften«, die durch einen »unreformierten Islam« per Einwanderung aus muslimischen Ländern bedroht würden (T7). Hier erfolgt also die direkte Gegenüberstellung eines vermeintlich modernen, aufgeklärten, reformierten Christentums und eines Islams, der die zur Erlangung höherer Zivilisationsstufen nötigen Entwicklungen nicht durchlaufen habe.

In Text 2 wird Deutschlands Staatsform dem Islam – und nicht etwa einem anderen politischen System – gegenübergestellt. Auf der einen Seite befänden sich »unser Rechtssystem und unsere Demokratie« sowie »die westlichen, freiheitlichen Verfassungsordnungen«, auf der anderen Seite als Gegenpol der Islam der Migrant:innen und mit ihm das Rechtssystem »Scharia«. Wenn in Text 26 vom deutschen »Rechtsstaat« die Rede ist, der von einem »importierten Tribalismus« zersetzt werde, wird damit erneut Bezug genommen auf die den Migrant:innen zugeschriebenen Familien- und Gesellschaftsstrukturen, welche einem geordneten, juristischen System in Deutschland oder Europa entgegenstünden.

Die Erzählung von Zivilisation und Ordnung bietet den Autor:innen die Möglichkeit, sich von den vermeintlich rechtlosen, wilden Strukturen des Anderen abzugrenzen. Bedenkt man die lange Geschichte dieses Narrativs, kann davon ausgegangen werden, dass die ›Zivilisation‹ hier als Kollektivsymbol fungiert (vgl. Jäger 2015: 55ff). Kollektivsymbole stellen kulturelle Stereotypen da, die alle Menschen einer Gemeinschaft oder Gruppe kennen, ohne dass sie darüber nachdenken oder diese reflektiert deuten müssten. Wenn also von einer ›Zivilisation‹ oder auch ›Hochkultur‹ die Rede ist, muss davon ausgegangen werden, dass solche Äußerungen in vielen Menschen hierzulande gewisse Assoziationen wecken, die sich entlang der Trennlinie der ›Wilden‹ und der ›Zivilisierten‹ – Natur und Geist – bewegen. Auffällig ist jedoch, dass diesbezügliche Verweise auf eine dezidierte Identität des deutschen Volkes trotz des Potenzials und des Verhaftetseins der Erzählung in den untersuchten Texten wesentlich seltener genutzt werden als die Darstellung der Identität des Anderen – ein weiterer Hinweis darauf, dass sich die eigene Identität

maßgeblich eben nicht aus dem Eigenen, sondern aus der Abgrenzung vom Anderen erschafft.

3.3.3.4. Wohltätigkeit

Nicht zuletzt werden die dargestellten deutschen oder europäischen Werte in den Texten dadurch unterstrichen, dass die Autor:innen das Milieu, in dem sie sich bewegen und für das sie schreiben, vom Rassismus freisprechen und vorgeben, mit den gestellten Forderungen im Grunde das Wohle aller im Sinn zu haben. Text 2 beteuert zum Beispiel, »*plumpe Hetze gegen Fremde, simples Islam-Bashing oder gar der unausrottbare Mythos der ›Jüdischen Weltverschwörung‹*« widersprächen einem Selbstverständnis als »*Ethnopluralisten*«. Schließlich gehe es im Ethnopluralismus darum, alle Völker darin zu unterstützen, in ihrem Sinne leben zu dürfen:

»In jedem Volk werden sehr spezielle Seeleneigenschaften herausgebildet [...] die später als Geistesgabe in die ganze Menschheit übergehen sollen. Deswegen ist Ethnopluralismus so eminent wichtig, die Rettung der bedrohten Völker. Jedem einzelnen Volk, und sei es noch so klein und scheinbar unbedeutend, kommt damit eine wesentliche und unverzichtbare Aufgabe im Zuge der gesamten Menschheitsentwicklung zu.« (T11)

Die Essentialisierung des Volkskonzepts, welche die Autorin hier vornimmt, wird nun also mit dem vermeintlichen Schutz aller Völker gerechtfertigt. Noch klarer formuliert der Autor von Text 9 die essenzielle Aufgabe des Volkes, in diesem Fall konkret die Aufgabe der Zivilisation Europas: »*Nur wenn unsere Zivilisation, welche derzeit die einzige mit einem echten globalen Verantwortungsgefühl ist, am Leben bleibt, können wir positiv in der Geschichte wirken.*« Die Überhöhung der eigenen Gemeinschaft wird hier mit ihrer Rolle als positiv Einwirkende auf weltweite Vorgänge gerechtfertigt.

Daneben geben Autor:innen an mehreren Stellen vor, Migration aufgrund der Leidenserfahrungen der Migrant:innen selbst abzulehnen. Migrant:innen, die aus dem Globalen Süden nach Europa kämen, suchten nach »*Anerkennung und Status*«, was sie hier jedoch nicht bekämen – stattdessen müssten sie ihre Familien in den Herkunftsländern »*vom in Europa erbeuteten und erbettelten Gut*« versorgen (T9). Wo der Autor vornehmlich ein gewisses Verständnis für die Beweggründe der Migrierenden äußert, folgt unmittelbar der Vorwurf, diese würden in Europa ›Beute machen‹ und betteln, also unrechtmäßig oder zumindest, ohne dafür zu arbeiten, an Geld oder Besitz gelangen. Mit der Interpretation, Migrant:innen würden »*Anerkennung und Status*« suchen,

stärkt er zudem das in diesem Kontext häufig gezeichnete Bild des Eroberers. Um weiter gegen Migrationsbewegungen zu argumentieren, beruft sich derselbe Autor zudem auf die ökonomische oder gesellschaftliche Nützlichkeit der Migrant:innen in deren Herkunftsländern – dort würden sie dringend gebraucht, erklärt er. Die Länder selbst könnten die Auswanderung nicht stoppen:

»Aber wir können die illegale Einwanderung nach Europa abstellen und die Remigration einleiten. Eine sinnvolle Ausbildung der hier lebenden Illegalen, während sie auf ihre Heimreise warten, könnte in ihre Ländern für einen echten Entwicklungsschub sorgen.« [sic!] (T9)

Es sei deshalb nicht nur im Sinne Europas, sondern auch in dem der Herkunftsländer der Migrant:innen – und der Menschen selbst –, eine »Remigration« einzuleiten. Bis zur Rückkehr würden die Migranten in »Wartezonen« an den Außengrenzen Europas untergebracht, in denen »moderater Wohlstand« herrschen müsse und neben Ausbildungsmöglichkeiten auch »Sport und Freizeitmöglichkeiten« angeboten werden sollten. Ein solches Vorgehen sei »wesentlich humaner, da es das Geschäft der Schlepper beenden und die zahlreichen tödlichen Migrationsrouten schließen würde«. Durch Nutzung der Stichwörter »Heimreise« und »Remigration« verklärt der Autor zunächst die Realität von Fluchtursachen und die Möglichkeit einer Abschiebung aus dem Zielland, und zeichnet dann das Bild einer auf alle menschlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Enklave, die Europa aus humanistischen Gründen, aber eben auch zur Sicherung der eigenen Grenzen errichten solle. Der Hinweis darauf, in diesen Zonen dürfe nur »moderater Wohlstand« herrschen, festigt zum einen die Unterstellung, flüchtende Menschen seien lediglich auf finanzielle Leistungen aus, und stellt die betroffenen Menschen zum anderen als kindgleich und nicht in der Lage, mit darüber hinaus gehenden Mitteln umzugehen, dar.

Der Autor von Text 14 – der an anderer Stelle gegen die »massenhafte Einwanderung [...] aus Ländern mit sehr fremden Kulturen und Zivilisationsstufen« wettet – warnt in einer vermeintlich von Mitgefühl geprägten Äußerung davor, es könne durch das Handeln »unangenehm [auffällender] Migranten« in Deutschland zu einer »Ablehnung« der »deutschen Staatsbürger mit äußerlich erkennbarem Migrationshintergrund und [der] hier arbeitende[n] ausländischen Studenten, legalen Gastarbeiter[n] [...]« kommen. Von ihm als negativ wahrgenommene Migrant:innen seien mit ihrem Verhalten also daran schuld, dass andere Migrant:innen, die er als positiver – oder als nützlich – darstellt, in Deutschland als störend betrachtet würden. Die ablehnende Position des

Autors, die schon daraus hervorgeht, dass er mit Migrant:innen schlechtes Verhalten oder im besten Fall Nützlichkeit für die deutsche Wirtschaft verbindet, versteckt sich hinter einer Schuldzuweisung an die Migrant:innen selbst. Auch hier wird nicht näher definiert, wann genau eine Person als migrantisch gilt. Die Gegenüberstellung von Migrant:innen einerseits und Studierenden und Gastarbeitern andererseits sagt nichts darüber aus, wie lange etwa für den Autoren eine Person als Migrant:in markiert bleibt.

Mehrere Texte beziehen sich konkret auf die Situation in den Heimatländern von Migrant:innen. Als etwa die Internationale Organisation für Migration (IOM) Migration als unvermeidbar und notwendig bezeichnete, verurteilte eine CM-Autorin dies als »menschenverachtend«, da der Migration aus dem Globalen Süden »Menschenrechtsverletzungen«, ausgelöst von »Bürgerkriegen, Hungersnöten, Zerstörungen von Heimat«, vorausgingen und Migration so stets im Zusammenhang mit »Vertreibung«, »Entwurzelung« und »Traumatisierung« stehe (T20). Auch in Text 17, der sich ausführlich mit den vermeintlichen Hintergründen massenhafter Migration befasst, findet sich ein derart erklärtes Mitgefühl Migrant:innen gegenüber. Diverse Verantwortliche – von der EU über die »gleichgeschalteten Massenmedien und deren Marionetten« bis hin zu den »Machtmenschen des globalen Finanzsystems« – hätten teils gezielt, teils als Folge von aus Eigeninteressen geführten Kriegen zu einem verstärkten Migrationsdruck beigetragen:

»Wir hier in Europa haben diese Länder mit plattgemacht [und] schweigen, wenn wütend-rauchende Kalaschnikows und Uranbomben fremdländische Mütter, ihre Babys, ihre Familien, in Syrien, in Irak oder Libyen auslöschen.«
(T17)

Die Menschen, die nach Deutschland kämen, würden jedoch »fremd« bleiben und seien von vielen Deutschen nicht erwünscht. Die vermeintliche Fremdartigkeit der Menschen wird also erneut zur Schuldzuweisung, wohingegen Menschen, die Migrant:innen gegenüber negativ eingestellt seien, Verständnis entgegengebracht wird. Besonders, wenn man den Text in Gänze betrachtet und sich etwa die weiter oben bereits zitierten Äußerungen über migrantische Männer aus dem Globalen Süden vor Augen führt, wird unumstößlich deutlich, dass das geäußerte Mitgefühl dem Selbstzweck dient.

Ganz ähnlich geht der Autor von Text 13 vor, wenn er vor betrügerischen Migrant:innen und der Entstehung eines »Eurabien« warnt, doch gleichzeitig feststellt, »der muslimische Einwanderer« sei nicht der »Hauptfeind«, sondern »nur ein Werkzeug und teilweise sogar nur ein Opfer der globalen Strategie der Vereinigten

Staaten« [sic!]. Migrant:innen werden also durchaus offen als ›Feind‹ gekennzeichnet – eben nur nicht als größter Feind. Diese Rolle fällt denjenigen zu, die Migration verursachen oder gar steuern würden. Mit der Äußerung, Migrant:innen seien bloß ein »*Werkzeug*« wird ihre Rolle als geistlose Problemlöser gestärkt: In ihrer Anwesenheit sind sie zwar die vielbeschworene Gefahr, doch nicht der Plan, also die geistige Leistung dahinter, obliegt ihnen, sondern lediglich die Ausführung. Der Geist wird in den westlichen Eliten – hier in den USA – verortet.

3.3.3.5. Geschlechterbilder

So ausschweifend die Autor:innen der untersuchten Artikel das vermeintliche Frauenbild von nicht als deutsch gelesenen Männern analysieren, so stark fällt auf, dass kaum näher ausgeführt wird, wie das Frauenbild der Deutschen in ihren Augen erscheint. Die Gender-Thematik kommt in den Artikeln jedoch auch abseits davon auf unterschiedliche Weise zur Sprache. Ich werde nun zunächst auf ein implizit dargestelltes Frauenbild eingehen, bevor ich einen Blick darauf werfe, welche Rolle der Feminismus im Volksbild der Akteur:innen zu spielen scheint und wie ihr Männerbild gezeichnet ist.

Obschon verschiedene Autor:innen, wie weiter oben deutlich wurde, in ihren Artikeln Deutschland als geschlechtergerechte Gesellschaft darstellen, spiegelt sich in vielen Aussagen deutlich ein stark konservatives bis misogynies Geschlechterbild wider. Zu großen Teilen geht es in diesen Abschnitten um Frauen, während Männlichkeitsbilder seltener offen zur Sprache kommen.

Gerade in Beschreibungen rund um die vermeintliche Frauenfeindlichkeit des Anderen wird in mehreren Texten das Bild der naiven und/oder passiven deutschen Frau gezeichnet. Frauen spielen hier lediglich die Komparationsrolle, etwa wenn einem Migrant vorgeworfen wird, eine »*deutsche Braut*« verheißt »*rasche Staatsbürgerschaft*« (T10) oder wenn derselbe Text beschreibt, Migrant würden Frauen stellvertretend für den Staat Deutschland »*erobern*« – die Regierung würde sie ihnen sogar quasi anbieten. Und Text 22 prophezeit, es könne im Zuge des ›großen Austauschs‹ geschehen, dass Migrant »*Frau und Tochter [eines ›Deutschen‹] beanspruchen*«. An anderer Stelle ist von der »*christliche[n] Frau als rechtmäßige Beute*« die Rede (T27). Die als deutsch empfundene Frau wird so zur passiven Ware und zum stellvertretenden Symbol des Volkes.

Gleichzeitig wird die deutsche Frau in ihrer Symbolhaftigkeit in einer Grafik des CM (T21), mit der eine zeitschrifteneigene »Grenzschutz-Konferenz« beworben wird, zur tapferen Kriegerin und Verteidigerin des Volkes stilisiert.

Ihr heller Teint und die blond-braunen, langen Haare vermitteln das in den Artikeln gezeichnete Bild der Frau des deutschen Volkes. Die dargestellte Wehrhaftigkeit steht im Kontrast zur ansonsten vorgestellten Opferrolle. Wenngleich also bei näherer Analyse der Texte ein passives Opferbild von Frauen gezeichnet wird, bedient sich das Magazin in diesem Fall dem Bild einer selbstbewussten, kraftvoll auftretenden Frau, die für ihr Volk kämpft und im krassen Gegensatz zu der vermeintlich unterdrückten Frau steht, wie sie der Andere produziert. Man kann davon ausgehen, dass mit der Grafik eine germanische Kriegerin dargestellt werden soll, oder eine Art Schildmaid oder Walküre.

Abb. 6: Compact-Magazin: Volksaustausch: Die harten Zahlen und Fakten – und die Lösungen: Alles in der neuen COMPACT-Spezial!, 22.7.2018. <https://www.compact-online.de/volksaustausch-die-harten-zahlen-und-fakten-und-die-loesungen/> [17.3.2020].



Wie Zernack (1997) darlegt, wurden derartige Heldinnenfiguren – auch etwa in Deutungen der Isländersagas – in der Vergangenheit schon häufig bemüht, um einerseits die Überlegenheit des Germanentums in Hinblick auf eine vermeintliche Geschlechtergerechtigkeit zu betonen, und andererseits ein Ideal der deutschen Frau zu zeichnen (vgl. ebd.:80ff). Vielfach umreißen Darstellungen das Bild einer Frau als tapfer und stark, jedoch nur im Rahmen patriarchatsgesellschaftlich gesteckter Grenzen, und häufig mit Betonung auf die Mutterrolle der Frau. Gleichzeitig sind die so portraitierten Frauen stets

besonders schön in einem erotischen Sinne. Hier entsteht also ein Natur- oder Körperbild einer sinnlichen, kämpfenden Figur. Dazu passt auch, dass Geschichten von Kriegerinnen oft dahingehend ausgelegt sind, dass es sich um Frauen handle, die wütend, eifersüchtig und leidenschaftlich seien (vgl. ebd.: 85ff).

Das Thema Mutterschaft spielt in der Konstruktion des Frauenbildes eine tragende Rolle. Kinderlose Frauen erfüllen dabei offenbar nicht die Erwartungen der deutschen Frau im Volk. Von Angela Merkel ist als der »bösen und unfruchtbaren ›Mutti‹« die Rede (T10). Dieses Bild der Mangelhaftigkeit behandelt auch Text 5 unter dem Titel »Das stille Sterben unseres Volkes: Zahlen und Fakten«. Der Verfasser beklagt, die Deutschen bekämen »kaum noch Kinder«. Auffällig ist, dass der Autor an mehreren Stellen ausschließlich davon spricht, wie wenige Kinder deutsche Frauen bekämen und Männer dabei unerwähnt bleiben. Die Fortpflanzungsraten seien bereits über einen so langen Zeitraum hinweg zu niedrig, dass »die Kohorten potentieller Mütter schon entsprechend ausgedünnt sind«. Als besonders problematisch betont er die Tatsache, dass zum einen so viele deutsche Frauen völlig kinderlos blieben, zum anderen die Geburtenzahlen unter »ausländischen Müttern« stark anstiegen. Die Frau wird hier maßgeblich auf ihre biologische Funktion als Gebälerin reduziert und in eine Erwartung an ihre als natürlich verstandene Aufgabe gedrängt. Das macht sie erneut zum gestaltungslosen Objekt, das der körperlichen, nicht der geistigen Sphäre zugerechnet wird.

Auch Text 19 – »Die Kinderfeinde« – widmet sich exklusiv dem Thema Geburtenzahlen, ebenfalls in Verbindung mit dem Thema Migration. Anders als im zuvor beschriebenen Textinhalt, geht dieser näher auf die vermeintlichen Gründe der Kinderlosigkeit ein. Von der Gesellschaft, den Medien, aber auch der Wissenschaft würde Frauen vermittelt, späte Mutterschaft sei die bessere Wahl und Kinderlosigkeit eine legitime Option. Auch hier wird die Frau als passive Empfängerin gesellschaftlich bestimmter Normen gezeichnet. Der Autor spricht gar von einer »Familienphobie«, die in Deutschland herrsche. Und auch wenn er den Begriff »Feminismus« nicht ausbuchstabiert, deutet er mit seiner Kritik an einer Einstellung, wonach eine Frau beruflichen Erfolg oder Lebensvorstellungen abseits konservativer Normen anstelle von Kindern wählen kann, klar eine Ablehnung feministischer Errungenschaften an. In Text 17 ist auf ähnliche Weise die Rede davon, »Feminismus und Gender Mainstreaming« seien »eingeführt« worden, um deutschen Frauen und Männern den »natürliche[n] Kinderwunsch« auszureden und ihnen zu vermitteln, eine Karriere sei vorneanzustellen.

Auch konkrete feministische Bestrebungen werden als kinder- und familienfeindlich kritisiert, etwa »Kampagnen für freie Abtreibung und für die Senkung der Altersgrenze bei Sterilisationen« (T19). Ein anderer Autor beklagt, feministische Kampagnen würden sich »gegen eher imaginierte oder vergleichsweise nebensächliche Probleme im Zusammenhang mit sexueller Gewalt« richten (T6); ergänzt wird dieser Vorwurf von der Anmerkung, »Gender- und Emanzipation-Priesterinnen« würden gegenüber Gewalt muslimischer Migranten an deutschen Frauen schweigen (T27). Betrachtet man die Äußerungen der beiden Texte zusammen, wird ausgedrückt, die von weißen Männern begangenen Taten sexueller Gewalt seien eher eingebildet, Taten von Migranten, begangen an weißen deutschen Frauen, hingegen ernstzunehmend, würden nur leider nicht ausreichend thematisiert. Daran wird eindrücklich die sexualisierte Form des Rassismus deutlich, in der der Rassifizierte als grundsätzlich gewalttätiger gegenüber Frauen als der Mann des Eigenen Volkes beschrieben wird. Die sexuelle Gewalt gilt als in seine DNA eingeschrieben und wird mit seiner Andersartigkeit qua Herkunft und/oder Aussehen begründet. Neben den Kampagnen selbst werden auch die Aktivistinnen dahinter diskreditiert, wie im Fall von Femen-Aktivistinnen, die als »Tittendummies von ›Femen‹« bezeichnet werden, deren Aktivitäten »albern« seien (T10). Feminismus wird zu einem von mehreren »hauseigenen ideologischen Giften« des Westens erklärt (T10).

Wie Text 10 bezieht sich Text 19 an mehreren Stellen auf Frauen und ihre Haltung zu Kindern, lässt Männer jedoch weitestgehend unerwähnt (Gleiches ist in Text 21 zu beobachten, der die Geburtenzahlen deutscher Frauen bespricht); der »Vater« kommt bezeichnenderweise nurmehr an der Stelle zur Sprache, an der es heißt: »Eine Verteidigung des Rechts des Kindes, einen Vater und eine Mutter zu haben – und nicht ›Elternteil eins und zwei‹ – wird zu einem Akt der Zivilcourage.« Damit werden zusätzlich Bestrebungen für mehr geschlechtliche Diversität und gleichgeschlechtliche Partnerschaften kritisiert und als mindestens teilweise verantwortlich für vermeintlich zu niedrige Geburtenzahlen gemacht.

Wie im Theoriekapitel bereits dargelegt wurde, finden sich in Volks- und volksähnlichen Konstrukten oft fixe, binäre Geschlechterbilder, in denen zwischen den Vorstellungen davon, wie eine Frau oder respektive ein Mann zu sein habe, strikt getrennt wird. In dieser Binarität werden weiblich verortete Eigenschaften eher abwertend dem Natur- und Körperspektrum, der Passivität, zugeordnet. Dementsprechend werden Männer, die sich vermeintlich weiblich verhalten, abschätzig betrachtet. Der Autor von Text 12 beschreibt einen Besuch Emmanuel Macrons auf der Insel St. Martin, bei dem ein Foto des französischen Präsidenten mit zwei jungen Schwarzen Männern entstand. Auf

sexualisierende Weise schildert der Autor die Szene und unterstellt eine »mas-sive Homoerotik« sowie Emmanuel Macron grundsätzlich eine nicht ausgelebte Homosexualität. Er nehme auf dem Foto »deutlich die feminin-passive ›Beta-Rolle« ein. Zu dem zuvor gezeichneten Bild Schwarzer Männer als aggressiv und unberechenbar passt, dass der Autor den gezeigten jungen Männern nun eine »unterschwellig-aggressive Übergriffigkeit« zuschreibt. Im Weiteren zitiert er den extrem rechten Autor Michael Klonovsky²¹ mit den Worten: »Wer sich all-zu sehr feminisiert, ob Mann oder Land, sollte sich nicht wundern, wenn er schließlich auch gefickt wird.« Nicht nur werden Frauen und Homosexuelle bei dieser Schilderung als negative Referenz genutzt, sondern dem vermeintlich Weiblichen, dem Schwachen, werden starke junge Männer gegenübergestellt, die als der rassifizierte Andere eine Bedrohung für das Weibliche des Volkes und damit das Volk als Ganzes darstellen.

Die Passivität der angeblichen Verweiblichung betont auch der Autor von Text 9, wenn von »nationalistischen, hyperaggressiven« Migranten die Rede ist, denen »kosmopolitische Einzelkinder« gegenüberstünden, die »postnational, effeminiert und konfliktscheu« seien. Eine solche Gegenüberstellung und die Betonung der passiv-weiblichen Identität deutscher Männer stehen im Zusammenhang mit einer behaupteten Wehrlosigkeit bzw. einer verweiger-ten Zurwehrsetzung, die im folgenden Abschnitt näher beleuchtet werden soll. Konkret bezogen auf Geschlechterrollen zeige sich die fehlende Wehrhaftigkeit am »deutschen Weichei«, dessen Land und Frauen vom »jungen, testosterongesteuerten Mohammedaner« eingenommen würden (T27). Im selben Text ist von einer »Effemination der Gesellschaft« die Rede, »die fest glaubt, ohne Männer auskommen zu können«. Der Hinweis auf eine Gesellschaft »ohne Männer« ist einerseits als Kritik am Feminismus zu lesen, der als männerfeindlich ausgelegt wird, kann sich aber auch auf »Männer« im Sinne von »Männlichkeit« beziehen – also auf den Verlust eines herbeigesehnten, hyperkonservativen Männlichkeitsbildes, welches dem Autor zufolge in Deutschland verloren gegangen sei.

Im Vergleich zur Darstellung des angeblichen Frauenbildes des Anderen bleiben konkrete Schilderungen eines aufgeklärten Geschlechterbildes des Eigenen aus. Beim Lesen zwischen den Zeilen offenbaren sich tief konservative, misogyne und homophobe Geschlechterbilder. Dies kann als weiterer Hinweis darauf gedeutet werden, dass sich die eigene Volksidentität stärker durch die Ablehnung des Anderen als durch ein Aufzeigen des Eigenen konstituiert. Teils

21 Ab 2018 persönlicher Referent von Alexander Gauland (AfD) (vgl. Thorwarth 2018).

zeigt sich eine klar antifeministische Grundhaltung, wie sie aus weiten Teilen der extremen Rechten bestens bekannt und näher erforscht ist (vgl. Lang/Peters 2018). Zudem sei an dieser Stelle auf die Verteilung der Texte auf Autoren und Autorinnen verwiesen: Von den 14 im CM untersuchten Texten stammen augenscheinlich 12 von Männern, zwei von Frauen; in der SE verteilen sich die insgesamt 13 untersuchten Texte auf 9 Männer, 1 Frau und 3 anonyme Gastautor:innen. Diese Verteilung sagt zwar nicht zwangsläufig etwas über die Haltung der einzelnen Verfasser:innen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit aus, macht jedoch deutlich, dass die in den Texten gezeichneten Geschlechterbilder bzw. vorrangig Frauenbilder zum Großteil von Menschen gezeichnet werden, die sich selbst nicht als weiblich definieren.

3.3.3.6. Problematisierte Volksidentität

Neben den aufgezeigten Vorwürfen an den rassifizierten Anderen in Bezug auf den angemahnten ›Volksaustausch‹, definieren die Autor:innen der Texte näher, welche innergesellschaftlichen Ursachen dieser habe, welche Teile der vermeintlich deutschen Identität ihn befeuerten und wie das deutsche Volk mit ihm umgehe. Auch die hier gezogenen Schlüsse fügen sich in das Volksbild der Autor:innen ein und zeigen vor allem, wo von den Angehörigen des von ihnen definierten Volkes ein Handlungswille einfordert wird.

Als Grund für den Verlust der Volksidentität und den dadurch angeblich ermöglichten Austausch sehen mehrere Texte ein kulturelles Narrativ der Individualisierung. Durch die »*Auflösung traditioneller Bindungen*« sähen sich die Menschen nicht mehr länger als »*Glied in einer Kette von Generationen*«, die »*[Leben] und [...] Tradition*« weitergebe (T8). Im Zuge dieser individualistischen Selbstverwirklichung finde eine Fokussierung auf materiellen Wohlstand und Konsum anstatt auf Gemeinschaft bzw. Volk statt (z. B. T8, 9, 10, 22, 23, 26).

Die vermeintlich anti-kollektive Geisteshaltung schlage sich auch in der Art und Weise staatlichen Handelns nieder, weshalb Text 22 westlichen Staaten vorwirft, »*individualistisch [und] gleichgültig gegenüber jeder organischen Gemeinschaft*« zu sein und entsprechend keine Maßnahmen zum »*Schutz der ethnokulturellen Identität*« vorzunehmen. An anderer Stelle wird hinter der Abkehr vom Kollektivdenken eine gezielte Strategie zur Zerstörung deutscher oder europäischer Sozialstrukturen durch andere Mächte vermutet: Text 13 bezichtigt etwa die USA einer solchen und lobt Russland als letzte Bastion traditioneller Werte.

Wer, folgt man den Auslegungen der Autor:innen, nur auf seine individuelle Selbstverwirklichung aus sei und sich nicht maßgeblich auf familiäre und gesellschaftliche Bindungen und Verpflichtungen fokussiere, der habe auch kein Interesse an einem langfristigen Erhalt des Volkes, da dieser schließlich über die eigene Lebenszeit hinaus gesichert werden müsse (T8). Gleichmaßen hänge, wie im vorherigen Unterkapitel beschrieben, die kritisierte Kinderlosigkeit von Frauen mit einer solchen Einstellung unmittelbar zusammen. Individualistische »Kosmopoliten« seien am Überleben ihrer Nation nicht interessiert und würden deshalb Reproduktion als nicht notwendig erachten. Diese Entwicklungen werden als Teil eines Plans »zur Schaffung einer einheitlichen globalen Rasse« betrachtet, nach dem eine zu weit verbreitete Kinderlosigkeit in der westlichen Welt einer »Bevölkerungsexplosion« in anderen Teilen der Welt, etwa auf dem »schwarzen Kontinent« gegenübergestellt wird (T19).

Das Volk als homogene oder nahezu homogene Gemeinschaft kann, so die Aussage, also nur bewahrt werden, indem es kollektiv-aktiv für seinen Erhalt kämpft. Deshalb sind Abweichungen von einer eigens für das Volk und seine Mitglieder definierten Norm nicht nur unliebsam oder ärgerlich, sondern stellen eine Gefahr für den Fortbestand der Gruppe insgesamt dar. Derart schädigende Abweichungen von der Volksnorm macht auch ein Autor aus, der westlichen Ländern eine »inzwischen völlig pervertierte Hyperliberalität« zuschreibt, verbunden mit fehlenden Moralvorstellungen und – etwas konkreter – übermäßiger sexueller Freizügigkeit (T10). In der Vorstellung der neurechten Autor:innen ist ein Überleben des Volkes nur durch den kollektiven Willen desselben möglich – und dieser Wille wird den Texten zufolge nur erhalten und nutzbar, wenn das Volksbild entlang der unumstößlich festgelegten Trenn- und Ordnungslinien (zum Beispiel Geschlechterbilder oder Vorstellungen von einer ethnischen (Nicht-)Zugehörigkeit) bestehen bleibt. Das macht noch einmal die Bedeutung dieser Normen sowie den Hintergrund ihres starren und vermeintlich überzeitlichen Charakters deutlich.

Verbunden mit Individualisierung und Liberalisierung sehen mehrere Autor:innen auch die Globalisierung und globale Bewegungsströme als problematisch für den Volkserhalt. Denn globalisierte Bürger:innen würden ihre »Abstammung« verleugnen (T19) und sähen in der »Bevölkerungsverlagerung kaum ein Problem« (T9). Die Globalisierung entwurzle damit die Menschen (T25) und zersetze in Folge das Volk (T22). Auch diese Argumentation spiegelt die »ethnopluralistische« Ideologie wider, nach der Menschen ausschließlich an dem Ort leben sollten, zu dem sie – nach rassistischen Markern – zugehörig sind.

Neben dem, was in den Artikeln als liberales Narrativ dargestellt wird, betrachten die Autor:innen auch gewisse Geisteshaltungen als problematisch, welche sie als spezifisch deutsch beschreiben. Allen voran geht es um ein angebliches Schuldennarrativ, auf dessen Grundlage Migration zugelassen – ja geradezu befeuert – werde, was wiederum den beschriebenen Austausch vorantreibe. Die Deutschen hegten ein durch Schuld negativiertes Selbstbild, verursacht durch vergangene Taten wie etwa die Verbrechen der Kolonialzeit und vor allem des Nationalsozialismus. Teils wird in den untersuchten Texten nicht ausgesprochen darauf Bezug genommen, doch das geschichtsverklärende Potenzial solcher Schuldnerzählungen in extrem rechten Bewegungen ist seit Jahrzehnten bekannt und wird immer wieder bedient (vgl. Jarausch 1995). Die hier betrachteten Texte meinen gerade im politischen und gesellschaftlichen Blick auf Migration oder internationale Solidarität durch Schuld ausgelöste Reaktionen und Denkmuster zu erkennen.

Deutsche hätten, so der Vorwurf, »Schuldkomplexe« und würden diese durch ein Engagement für Geflüchtete zu lindern versuchen (T22). Eine »einst begangene Schuld« werde von der Politik dazu genutzt, eine »Hilfspflicht der Deutschen anzumahnen« (T17). Entsprechend ist von »Schuld- und Sühnedeutsche[n]« (T27) oder auch »Schuld- und Herkunftsdeutschen« (T22) die Rede. Text 9 spricht von einem »Helferkomplex«, ausgelöst durch »Schuld- und Ahnenkult«. Dieses Schuldempfinden habe auch zur Folge, dass Forderungen der Gesellschaft an die Politik nach »Assimilation« von Migrant:innen ausblieben (T26). Weil sich die Gesellschaft also – hauptsächlich aufgrund der im Nationalsozialismus begangenen Taten – schuldig fühle, könne sie Migration nicht kritisch hinterfragen oder gar ablehnen.

Die so zugeschriebene Schuldempfindung habe auf psychologischer Ebene dazu geführt, dass die Deutschen eine Art Selbsthass (»Haß auf das Eigene«, T8) empfinden, den sie mit der »Massenzuwanderung« zu kompensieren versuchten. Text 25 interpretiert »Selbsthaß« gar als Grundpfeiler einer deutschen oder europäischen Identität (ähnlich auch Text 26), und als »wichtigste Triebfeder für das Multikulti-Projekt«, welches als »Akt der Psychohygiene« betrachtet werden könne.

Text 22 kritisiert, die den Deutschen eingepflichtete Schuld ziehe Beschränkungen der Meinungsfreiheit nach sich, da konservative Werte im öffentlichen Diskurs automatisch mit der NS-Zeit in Zusammenhang gesetzt würden. So würde etwa die »Förderung deutscher Familien« direkt mit dem Begriff »Mutterkreuz« in Verbindung gebracht, der »Schutz der ethnokulturellen Identität« mit dem »Ariernachweis«. Eine »[kollektive] Gehirnwäsche«, unter anderem durch-

geführt durch »[Umerziehungsprogramme] nahezu aller Medien«, habe in der Öffentlichkeit das Narrativ etabliert, »dass es kaum etwas Verwerflicheres gibt auf dieser Welt als der Umstand, ein Deutscher zu sein« [sic!] (T1). Durch derartige Beeinflussung habe sich ein »anti-weiße[s] [Narrativ]« etabliert, dessen Entstehung der Autor von Text 12 bis auf die Verbrechen während der Kolonialzeit zurückführt. Insgesamt findet also, obwohl sich die Autor:innen immer wieder dem Vorwurf nationalsozialistischen und anderweitig rassistischen Gedankenguts verwehren, eine völlige Abkehr von der Aufarbeitung geschichtlicher Taten statt. Erinnerungskultur wird als überflüssig, gar schädlich, verstanden, und jede geäußerte oder in Taten gezeigte Solidarität etwa mit geflüchteten Menschen wird der Verklärung des eigenen Selbstbildes zugeschrieben.

Das übermäßige Schuldempfinden der Deutschen verursache in Folge eine fortwährende Schädigung des Volkes durch eine vermeintliche Wehrlosigkeit (T12). Ähnlich deuten es auch die anderen eben zitierten Textstellen an, wenn immer wieder ein zu laxer Umgang Deutschlands mit dem Thema Migration beschrieben wird: Das Land würde sich nicht ausreichend gegen Eindringlinge schützen, sich nicht wehren. Das Konzept des sich Wehrens kommt in den untersuchten Texten größtenteils auf zweifache Weise vor: Zum einen wird eine fehlende Wehrhaftigkeit der Deutschen beklagt, wie eben dargestellt; noch wichtiger scheint jedoch die Darstellung der Sichtweise, die vermeintlich nötigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr seien nicht als aktive Angriffselemente zu verstehen, sondern eben lediglich als notwendige Abwehr. Beide Elemente bringt Text 22 wie folgt auf den Punkt:

»Die Abwehrbewegung gegen die einströmenden Massen [...] braucht parallel eine Ausbruchsbewegung aus dem geistigen Gefängnis des Multikultisystems und seiner westlich-modernen Grundmauern.« (T22)

Der Autor schreibt die fehlende Wehrwilligkeit einem Mangel an Volksbewusstsein zu, welcher unter anderem durch das Schuldempfinden der Deutschen, aber auch durch die »Ideologie der Moderne« – den oben besprochenen Individualismus – verursacht würde: »Wo kein Volksbewußtsein, da kein Lebenswille als Volk, da auch kein Verteidigungswille.« Text 23 zufolge würde der starke Einfluss von Migration auf die deutsche Bevölkerung diese gezielt entmachten und wehrlos machen – ein politisches Vorhaben, das als »kolonialistische [Waffe]« betrachtet werden müsse. Der Autor verweist zur Untermauerung seiner These auf die Schriften Frantz Fanons, was grotesk erscheint, wird Fanon doch sonst in Publikationen zitiert, die sich gegen Kolonialismus und den daraus erwachsenen Rassismus richten. Nach eingehender

Sichtung der hier betrachteten Medien überrascht die Erwähnung dennoch wenig, da immer wieder eine Schuldumkehr betrieben wird, um das deutsche Volk als kolonisiertes Volk zu zeichnen, welches von Migrant:innen überrannt und enteignet würde.

Der Herausgeber des CM, Jürgen Elsässer, bemüht beispielsweise in einem Artikel über die »*Demografiebombe*« (T21) einen Verweis auf die indigenen Völker Nordamerikas, um deren Geschichte mit der aktuellen Situation Deutschlands zu vergleichen:

»Das Schicksal der nordamerikanischen Indianer sei uns eine Mahnung. Sie begrüßten die in England verfolgten Pietisten am Anfang mit offenen Armen. Doch den frommen Kolonisten folgten bald Bewaffnete. Hätten die Rothäute statt naiver Willkommenskultur mehr Selbstschutz praktiziert, hätten sie vermutlich überlebt.«

Dass hier ein Vergleich mit Deutschland stattfindet, wird zum einen an dem Hinweis deutlich, dies »*sei uns eine Mahnung*«, und zum anderen durch den sarkastischen Hinweis auf die »*Willkommenskultur*«, die das CM und ähnliche Publikationen Deutschland immer wieder im Zuge der Migrationsbewegungen ab 2015 vorwarfen. An der Äußerung sind zudem nicht nur die diskriminierenden Bezeichnungen der Indigenen herabwürdigend, sondern auch die Tatsache, dass der Autor ihnen selbst die Schuld an ihrer gewaltgeprägten Geschichte zuschreibt – schließlich hätten sie sich nicht ausreichend selbst geschützt. Ähnlich deutet er also das Problem des deutschen Volkes: es schütze sich nicht und müsse sich deshalb nicht wundern, wenn sein Land erobert werde. In Text 27 werden »*[muslimische] Eroberer*« dem »*deutschen Indianer*« gegenübergestellt. Würde die aktuelle Migrationspolitik weitergeführt, müsste das deutsche Volk bald in »*Reservaten abseits der Großstädte*« leben – ebenfalls eine Anlehnung an die Unterdrückung der indigenen Völker Nordamerikas (T5).

Ein weiterer Text glaubt einen »*Neo-Kolonialismus*« auszumachen und spricht von *weißen* europäischen Bevölkerungen als den »*indigenen [Völkern]*« (T7). Eine solche Geschichtsverkennung und die Verweise auf gewaltsame Akte der Landnahme dienen vor allem einem Zweck: Die Autor:innen stärken damit die von ihnen vermittelte Position, das deutsche Volk werde aktiv angegriffen und müsse sämtliche Gegenmaßnahmen lediglich als Selbstschutz, nicht als Akt der Aggression, tätigen. In diesem Tenor identifiziert auch ein Gastautor des CM eine Pflicht zur »*Gefahren- und Schadensabwehr*« gegen Migrant:innen, welche die Bundesregierung nicht erfülle (T14).

Die beschriebene Wehrlosigkeit wird als besonders drastisch angesichts der Tatsache präsentiert, dass der als deutsch geführten Bevölkerung durch den »großen Austausch« ganz reale Konsequenzen in Form eines Machtverlusts drohen würden. Die Furcht vor diesem Machtverlust wurde bereits im vorangegangenen Kapitel deutlich, wo es um die Darstellung des rassifizierten Anderen als Eroberer ging. Doch auch, wo der Blick stärker auf das Eigene gerichtet wird, beschreiben die Autor:innen, wie das deutsche Volk an Einfluss in der eigenen Gesellschaft verliere bzw. verlieren werde; ebenfalls an einigen Stellen konkreter als an anderen.

Ein Autor widmet sich einer Buchbesprechung der Süddeutschen Zeitung zu Identität in der Migrationsgesellschaft und wirft den Buchautoren vor, ein Gesellschaftsbild zu begrüßen, in dem deutsche Menschen ohne Migrationsgeschichte »entmachtet« würden und man ihnen »systematisch ihre Rückzugsräume« nehme (T23). »Gebürtige Deutsche« würden, so ein anderer Autor, potenziell »benachteiligt« (T27). Als konkretes Beispiel findet sich etwa in Text 17 ein Verweis darauf, dass »bedürftige Menschen hierzulande« weniger Rechte und Privilegien genossen als Migrant:innen. Nicht-migrantische Familien erführen zu wenig Förderung, wohingegen für Migrant:innen Sozialleistungen ausgegeben würden (T14) – mindestens eine Mitschuld an diesem Zustand trügen die politischen Entscheidungsträger:innen, da das deutsche Sozialsystem eine »Sogwirkung« auf potenzielle Migrant:innen entfalte.

Der Verweis auf bedürftige Menschen, die dem eigens definierten Volk zugerechnet werden, stellt den Versuch dar, verschiedene soziale Belange gegeneinander aufzuwiegen und zu suggerieren, eine (Über-)Finanzierung des einen Belangs ziehe zwangsläufig eine Unterfinanzierung des anderen nach sich. Gerade der Vorwurf, als deutsch definierte Familien würden benachteiligt, stärkt das Narrativ der familien- und kinderfeindlichen Politik und Gesellschaft, die mit ihrer Haltung den »Bevölkerungsaustausch« noch befördere. Zudem wertet diese Form der Kritik die eigene Position der Autor:innen auf, da sie soziale Solidarität andeutet und mangelnde Hilfe für bedürftige Menschen anmahnt, anstatt offen zu bekennen, dass es eigentlich um die Forderung geht, bestimmten – rassifizierten – Menschen Leistungen vorzuenthalten.

Ängste vor Entmachtung und Privilegienverlust bedient auch Text 12, in dem prophezeit wird, die »angestammte Bevölkerung« würde »enteignet«. Die aktuelle Migrationssituation würde in einem »Bürgerkrieg um die besten Wohngebiete, Jobs und auch Fortpflanzungschancen« enden (T27). Text 27 warnt vor einer – angeblich bereits bestehenden – Situation, in der es an Unterbringungsmöglich-

keiten für Geflüchtete fehle und es deshalb zu »Zwangseinquartierungen, Zwangsbesetzungen und schließlich Zwangsenteignungen« komme. An dieser Stelle geht es also um die konkrete Vorstellung einer materiellen Enteignung, welche quasi unausweichlich bleibe. Als mahndendes Vorbild wird mehrfach auf die weiße Bevölkerung Südafrikas verwiesen, die von der Schwarzen Bevölkerung und der Politik enteignet und ermordet werde (T6, 12).

Text 7 nennt die drohende Zeit, in der »Deutsche« eine Minderheit im Land würden, eine »bittere Erfahrung«; die Folge der Einwanderung sei der »Gottesstaat« und damit verbunden eine Veränderung der gängigen Lebensweise hierzulande – über welche in Zukunft die Einwanderer bestimmen würden. Von »Fremdbestimmung durch Einwanderer-Mehrheiten« ist auch in Text 14 die Rede. Ein weiterer Text untermauert die Behauptung der drohenden Minderheitensituation vermeintlich mit allerhand Zahlenmaterial und schlussfolgert ebenfalls einen Machtverlust bzw. gar eine drohende Handlungsunfähigkeit (T8).

Das Gegenstück der angeblichen Benachteiligung als deutsch definierter Personen ist die Bevorzugung all jener, die als Migrant:innen gedacht werden. Text 4 zufolge seien »Künstler und Intellektuelle ausländischer, besser muslimischer Herkunft« im Kulturbetrieb beispielsweise höher angesehen und erführen mehr Förderung. Der Autor von Text 25 sieht eine ähnliche Bevorzugung und bedauert, es gebe diverse Kulturvereine und anderweitige Vertretungen für Menschen mit Migrationsgeschichte, doch nichts Derartiges für »Deutsch-Deutsche«. Beide Darstellungen – also die der weißen deutschen Bevölkerung als benachteiligt und damit verbunden die vermeintliche Bevorzugung von Migrant:innen – zeichnen ein Bild, in dem sich die Lebensgewohnheiten und Chancen der als deutsch definierten Bevölkerung verändern und gesellschaftlich etablierte Machtpositionen in Frage gestellt werden.

4. Wir und Die: Überraschend anders

Die dargelegten Textstellen und ihre Einordnung bieten einen Einblick in die Ideologie der Neuen Rechten. Insbesondere konnte aufgezeigt werden, welche Personen im Narrativ des Volksaustauschs aus dem Volksbild der Akteur:innen herausfallen. Viele der Erkenntnisse dienen eher dem Zweck des Nachweises, als dass sie für die kritische Leserin überraschend wären. Einige Aspekte jedoch verblüffen durchaus und werfen Fragen nach dem Warum dahinter auf, weshalb sie in diesem Kapitel einzeln betrachtet werden.

Zunächst möchte ich basierend auf den in Kapitel 3 aufgezeigten Aussagen argumentieren, dass das neurechte Volksbild des Austauschs-Narrativs ein illusionäres ist, das nicht nur nicht real existiert, sondern auch nicht existieren kann und selbst in den Augen der Akteur:innen nicht vorstellbar scheint. Dabei gehe ich auf die deutlichen Leerstellen im Volksbild ein, auf die Kritik am Illusionsvolk selbst und die Bedeutung hinter der Defensivanrufung der Akteur:innen, wobei gerade der letzte Punkt über den hier betrachteten Kontext hinaus gehen und in einen breiteren theoretischen Rahmen eingebettet werden soll. Anschließend behandle ich die eher unerwarteten Aspekte in der Darstellung des Anderen, welche scheinbar teils in offene oder verdeckte Bewunderung umschlägt. Auch drängt sich nach Durchsicht der Texte die Frage auf, warum die Andere Frau in der Narrativkonstruktion der neurechten Akteur:innen keinen sonderlich großen Platz einzunehmen scheint bzw. benötigt, wo sie doch in ähnlich situierten Kontexten häufig als brauchbares Opfer einer verteuflten Kultur bemüht wird.

Rassismus und Sexismus leben, wie andere Machtdimensionen auch, von klaren Dichotomien, Normsetzungen und einfachen Erklärungen: Gut gegen Schlecht, Weiß gegen Schwarz, Natur gegen Kultur, Emotion gegen Verstand. »Rassismus funktioniert nach der Logik der Entgegensetzungen«, fasst Annita Kalpaka dieses Muster zusammen (1994: 37). Nur so ist eine deutliche Grenzziehung zwischen dem Eigenen und dem Anderen möglich. Und es ist genau diese Klarheit und Einfachheit, welche die Ideologien so zugänglich und wirksam macht. Man sollte meinen, Widersprüche, Unstimmigkeiten und Leerstellen in diesem Konstrukt würden es zum Einsturz oder zumindest ins Wanken bringen. In den zuvor aufgezeigten Textstellen stecken jedoch gleich mehrere solcher Paradoxien und Auslassungen. Auf sie werde ich besonders hinweisen und aufzeigen, dass Unschärfen die Volksidentität sogar stärken können und Widersprüche bei entsprechender Auslegung durchaus mit dem Narrativ der Neuen Rechten vereinbar sind.

4.1. Paradoxe Volksillusionen

An dieser Stelle ist es zunächst sinnvoll, genauer zu erläutern, warum die vorliegende Arbeit im Original den Titel »Paradoxien illusionärer Narrative« trug. Als es eingangs um das Verständnis von Kollektiven wie dem des Volkes ging, bezog ich mich auf Andersons Konzept der »imagined communities« – also »imaginierter« Gemeinschaften (vgl. Anderson 2006). Mitglieder der entsprechenden Gemeinschaften erzeugen diese eben dadurch immer wieder

neu, dass sie eine Zugehörigkeit zu ihnen empfinden und praktizieren, wobei die Gemeinschaft stets einen größeren Rahmen als das eigene Umfeld, jedoch gleichzeitig einen stark abgegrenzten Raum einnimmt. Ihre Imaginiertheit ist auch daran erkennbar, dass sich kaum alle Mitglieder einer größeren Gemeinschaft, zu der sie sich zugehörig fühlen, untereinander persönlich kennen – die Gemeinschaft wird durch die Vorstellung der Mitglieder am Leben gehalten. Wie Anderson es an seinem Untersuchungsgegenstand der nationalen Gemeinschaft beschreibt: »The nation is imagined as limited because even the largest of them [...] has finite, if elastic boundaries, beyond which lie other nations. No nation imagines itself coterminous with mankind.« (Anderson 2006: 67)

Die Gemeinschaft ist also keine vorzeitliche Größe, die natürlich besteht und von ihren Mitgliedern bloß mitgetragen oder eben abgelehnt wird; sie entsteht durch die Mitglieder selbst und wird durch sie real. »Die Individuen selbst gestalten einen Willensbildungsprozess, aus dem eine gemeinsame Identität hervorgeht«, so Habermas (1976: 107). Vor allem ist bei einer so entstandenen kollektiven Identität, unabhängig von ihrer Materialität, eine Wirkmächtigkeit real vorhanden (vgl. Haunss 2001: 259).

Eine solche Gemeinschaft würde demnach mindestens in der Vorstellung der jeweils darüber sinnierenden Person existieren. Sie würde im Kontext des hier betrachteten Narrativs des ›großen Austauschs‹ davon ausgehen, ein Volk entsprechend ihrer Vorstellung sei reell vorhanden und müsse vor äußeren Einflüssen und innerer Schrumpfung geschützt werden. Nach Analyse der untersuchten Texte möchte ich jedoch in Anpassung dieses Ausgangsgedankens argumentieren, dass es sich vielmehr um die Illusion eines Volkes handelt: Zwar wird ein zu schützendes Volk gezeichnet, doch gleichzeitig gehen die Autor:innen davon aus, dass die Bevölkerung, die in ihren Augen aktuell in Deutschland lebt, als dem Volksgedanken schädend und zersetzend betrachtet werden muss. Diese Bevölkerung ist an einer Fortsetzung oder Stärkung des Volkes, wie die Neue Rechte es sich vorstellt, der Darstellung nach nicht interessiert und wird von den Autor:innen zwar in Teilen zu Zugehörigen qua Rassifizierung, doch gleichzeitig zu Feinden des Volkes erklärt – sei es, aufgrund einer falschen politischen Gesinnung, fehlender Kinder oder fehlendem Verteidigungssinn. Das als deutsch beschworene Volk bleibt also selbst in der Vorstellung der neurechten Autor:innen weitestgehend illusionär.

Das Wort Illusion leitet sich vom lateinischen *illusio* ab und heißt soviel wie Verspottung oder Täuschung. Im weiteren Sinne wird der Illusion die Bedeutung einer Einbildung oder falschen Vorstellung zugewiesen (vgl. Digita-

les Wörterbuch der deutschen Sprache). Etwas Illusorisches entspricht nicht der Wirklichkeit. Während die imaginierte Gemeinschaft fortwährend durch die empfundene Zugehörigkeit ihrer Mitglieder und entsprechende Praktiken aufrechterhalten und geformt wird, ist das Volk im Sinne der Ideologie der Neuen Rechten bloße Illusion – ein Bild, welches sich das Milieu selbst vor-täuscht und dabei doch nicht an seine reale Existenz glaubt. Es beschwört eher, wie das Volk aussehen *sollte* – und das, wie ich im folgenden Kapitel deutlich machen werde, noch nicht einmal besonders ausdrucksstark. Unausgesprochen wird mit dem Verweis auf die große historische Bedeutung des deutschen Volkes oder aber europäischer Völker angedeutet, ein solches Volk habe in der Vergangenheit bestanden und müsse nun bloß wieder reaktiviert oder aufgebaut werden.

Die Widersprüchlichkeit dieser Illusionserzählung ist ebenso paradox wie die besonders in Kapitel 4.2.1. beschriebene Diskrepanz im Blick auf den Anderen: Was er – in den Augen der Neurechten – hat, wird einerseits in einer trügerischen Bewunderung gelobt, die doch vor Verachtung strotzt, und andererseits auf abwertende Weise abgelehnt, wenngleich die ihm so zugeschriebenen Eigenheiten genau die sind, die man sich für das eigene Volk eigentlich wünscht. Dabei bestehen sowohl in der Erzählung des Eigenen Volkes als auch in der des Anderen diese Widersprüche in einer Gleichzeitigkeit, die in der Analyse aufschlussreich ist und dem geführten Diskurs noch nicht einmal schadet, sondern sich problemlos zusammenfügt.

Die Illusion ist für das Narrativ der Neuen Rechten unerlässlich. Wie wir bereits gesehen haben, wird das eigene Volk kaum dezidiert in seinen Ansichten, Lebensweisen, einzigartigen kulturellen Markern oder Vorzügen beschrieben – es wird maßgeblich erschaffen durch die Ablehnung des Anderen. Doch da die Akteur:innen für ihre vermeintliche Verteidigungsstrategie, auf die ich in Kapitel 4.1.4. zu sprechen kommen werde, einen Bezugspunkt benötigen – ein Bild dessen, wie ein Deutschland, das diese Verteidigung wahrnehmen würde, aussehen *könnte* –, bleibt nur der Rekurs auf eine Illusion. Der Blick in die Vergangenheit, der oft als einziger Rahmen dessen gespannt wird, was Deutschland oder die Deutschen ausmache, wird als Bezugspunkt dafür geboten, wie Deutschland wieder werden könne. Der Rückgriff auf die dort verorteten Errungenschaften ist als Gegenmittel gegen das zu betrachten, was aus psychologischer Perspektive als »narzisstische Verletzungen« verstanden werden kann: Das aktuelle Bild der Neuen Rechten vom deutschen Volk ist eines der Schmach – es beschädigt die gewünschte, selbstüberhöhende Wahrnehmung des Kollektivs. Mit dem Verweis auf

glorreiche Zeiten soll die Beschädigung dieser Selbstwahrnehmung geheilt werden (Covington 2018: 255ff). Zudem beinhaltet der Wunsch nach Rückkehr zu besseren Zeiten mit einem illusionären Volk die Behauptung, die Erzählenden wüssten, warum die goldenen Zeiten sich dem Ende zuneigen würden bzw. bereits zugeneigt hätten – und dies ist genau das diskriminierende Narrativ, das genährt werden soll. Was vor der so konstruierten Gefahr bewahrt werden muss, ist dennoch nie eine reelle Gruppe bzw. ein bestehendes Kollektiv, sondern lediglich Illusion.

4.1.1. Leerstellen

Wie wir gesehen haben, ist der ausgegrenzte Andere klar definiert – man kann sich anhand der untersuchten Texte ein Bild von ihm, seinem Charakter, seiner Herkunft, seinen Zielen machen. Auffällig ist jedoch, wie wenig Details über das Eigene genannt werden. Wenn wir noch einmal zurückblicken, wurde in dieser Frage neben Biologismen wie Blutlinien lediglich vage auf geschichtliche Errungenschaften, eine gewisse Kultiviertheit und Fortschrittlichkeit verwiesen, um die kulturelle und geistige Überlegenheit Deutschlands bzw. Europas hervorzuheben. Während also auf pauschalisierende, degradierende Weise Alltagsgewohnheiten und Inhalte einer vermeintlichen Kultur des Anderen vor dem inneren Auge entstehen, fragt man sich zwangsläufig, was die Autor:innen nun genau unter ihrem Deutschsein verstehen, womit sie es füllen. Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte der selbsterklärten Eigenen Kultur wären eigentlich schon aufgrund der empfundenen Überlegenheit, die sich an der Abschätzbarkeit der Illustration des Anderen zeigt, erwartbar.

Um beispielhaft zu erläutern, wie eine solche Eigenidentität geformt werden könnte – es aber nicht wird – bietet sich die Thematik der Geschlechtergerechtigkeit bzw. konkreter des gesellschaftlichen und individuellen Umgangs mit Frauen an. Einer der auffälligsten Topoi des oben beleuchteten Diskurses war der des sexualisiert-gewalttätigen Anderen, der eine Gefahr für die deutsche Frau darstellt. Im Umkehrschluss könnte man annehmen, die Autor:innen würden sich bzw. das von ihnen konstruierte deutsche Volk damit schmücken, einen besonders vorbildlichen Umgang mit Frauen zu pflegen, Frauen in der Gesellschaft in irgendeiner Weise zu fördern oder sich vehement gegen sexualisierte Gewalt aussprechen. Doch nichts dergleichen ist in den untersuchten Texten präsent – nichts, was ein konkretes Bild dessen zeichnet, inwiefern sich die Mitglieder des Volkes von den Abgelehnten angeblich unterscheiden.

Ich möchte die These vertreten, dass solche Inhalte aus zwei Gründen ausgelassen werden. Beginnen möchte ich mit der Begründung, dass eine Ausfor-

mulierung und detaillierte Darstellung gar nicht möglich sind, möchte man sich nicht der Schmach aussetzen, einen kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, der sich auf völlige Banalitäten oder Gemeinplätze begrenzt. Illustrieren lässt sich diese Problematik beispielhaft an der deutschen Leitkulturdebatte.

Immer wieder entsponnen sich seit der Jahrtausendwende in Deutschland Debatten über eine vermeintliche Leitkultur, deren Inhalte das Wesen der Deutschen ausmachen sollten und – was noch wichtiger schien – allen ›Fremden‹ vermittelt werden müssten. Zu verschiedenen Anlässen wurde so darüber nachgedacht und diskutiert, was die deutsche Gesellschaft – im Gegensatz zu anderen Gesellschaften – ausmache (vgl. Rohgalf 2016: 277). Die Ergebnisse changierten dabei meist zwischen zwei Polen, nämlich dem Verweis auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie oder auf vermeintlich typisch-deutsche Traditionen. Seltener wurde – wie im empirischen Teil dieser Arbeit teils vorgefunden – auf biologistische Grundlagen wie Blutlinien und Gene Bezug genommen. In vielen Fällen zeigte sich auch eine Mischung dieser Bezugsrahmen (vgl. ebd.: 278ff).

Die biologistische Herleitung von Gemeinsamkeiten bedarf keiner weiteren Erläuterungen. Sie bezieht sich auf im weitesten Sinne familiäre Abstammung und zieht damit klare, unverrückbare Grenzen zwischen dem Innen und Außen, wenngleich auch diese natürlich stets Unschärfen enthalten (vgl. Berghoff 1997: 29ff). Da jedoch auch in den hier betrachteten Texten mehrfach auf die genannten Topoi Rechtsstaatlichkeit und Tradition verwiesen wurde, lohnt hierauf ein genauerer Blick. Was würde sich ergeben, würden sich die Akteur:innen diese beiden Ansätze detaillierter zu Nutze machen und ausformulieren?

Die Einhaltung von Gesetzen – und dies vor allem in einem demokratischen Rahmen – schien mehreren der hier zitierten Autor:innen der Neuen Rechten ein Anliegen zu sein. Verweise darauf zeigten sich in den vergangenen Jahren jedoch auch immer wieder in einem breiten gesellschaftlichen Milieu von Mitgliedern unterschiedlicher Parteien, wenn es darum ging, eine deutsche Leitkultur zu definieren. So beschrieb etwa Friedrich Merz in einem Beitrag unter dem Titel »Einwanderung und Identität« für DIE WELT im Jahr 2000, was er unter einer »freiheitlich deutschen Leitkultur« verstehe und verwies unter anderem auf die »Verfassungstradition unseres Grundgesetzes« und die Achtung von Menschenrechten wie den Rechten der Frau:

»Zur Identität unserer Freiheitsordnung gehört die in Jahren und Jahrzehnten erkämpfte Stellung der Frau in unserer Gesellschaft. Sie muss auch von denen akzeptiert werden, die ganz überwiegend aus religiösen Gründen ein ganz anderes Verständnis mitbringen.« (Merz 2000)

Wo in solchen Debatten auf die Einhaltung bestimmter Gesetze gepocht wird, ist dies stets mit gewissen moralischen Ansprüchen verbunden. Es geht nicht bloß um die Forderung nach nicht-Missachtung juristischer Vorgaben im Allgemeinen, sondern konkreter um die Identifikation mit moralisch aufgeladenen Gesetzen. Doch welchen Mehrwert bietet die Begrifflichkeit einer ›Leitkultur‹, wenn dahinter nichts anderes als beispielsweise die Einhaltung des deutschen Grundgesetzes und die Identifikation mit den daraus hervorgehenden Werten steckt? Wie Rohgalf (2016: 283) bemerkt, bleibt an dieser Stelle unklar, »was Leitkultur in dieser Fassung zur Kohäsion der Gesellschaft beitragen kann, was eine demokratische politische Kultur nicht genauso leisten kann«. Der Begriff der Leitkultur wird zum zahnlosen Tiger, wo sie nichts als ein rechtskonformes Verhalten nach hiesigen Gesetzen umfasst.

Geht man von einer solchen Vorstellung von Leitkultur aus, würde die Zugehörigkeit zu eben jener als Willensakt verstanden: Wer die Gesetze einhält und sich mit ihren Inhalten identifizieren kann, ist Teil des Kollektivs (vgl. Rohgalf 2016: 282). Diese Vorstellung schließt keine Personengruppe von vornherein aus. Und doch scheint es, dass der Verweis auf eine Leitkultur häufig doch gerade dazu genutzt wird, Trennlinien zu schaffen zwischen dem, was als das Eigene bzw. das Andere dargestellt wird. Im Fall des Zitats von Friedrich Merz wird das unumstößlich deutlich, wenn er sich nicht einfach auf die »Stellung der Frau in unserer Gesellschaft« beruft, sondern dies gerade deshalb tut, um hinterher klarstellen zu können, dass es Personen gebe, die diese Stellung »aus religiösen Gründen« nicht akzeptieren würden. Da die Äußerung in einem Beitrag zum Thema Einwanderung getätigt wurde, ist klar, dass der Verfasser dabei über Migranten spricht. Diese pauschalisierende Trennlinie steht im Widerspruch zu einem lediglich auf der Einhaltung von Gesetzen basierenden Verständnis von Leitkultur.

Dass im Falle des Beispielzitats gerade die Rechte von Frauen bemüht werden, macht zudem deutlich, wie leicht in dieser Lesart der Leitkultur paternalistische und postkoloniale Narrative erzeugt werden (vgl. Rohgalf 2016: 281). Denn wenngleich den Menschenrechten hier ein universeller Geltungsanspruch zugeschrieben wird, so werden sie doch häufig – wie auch in den analysierten Texten – als etwas genuin Deutsches oder Europäisches

betrachtet. Der zivilisatorische Gedanke dahinter, der zurückreicht in die in Kapitel 2.2.1.1. aufgezeigten Kolonialnarrative, findet sich auch in den für diese Arbeit untersuchten Texten, wenn etwa geraten wird, Migrant:innen in ›Wartezonen‹ zu schicken, in denen sie eine Ausbildung machen und damit ihren Herkunftsländern zu einem Entwicklungsschub verhelfen könnten.

Neben dem so vermittelten Bild einer Leitkultur finden sich oft auch Verweise auf eine kollektive deutsche oder europäische Kultur. Besonders an dieser Stelle läuft man Gefahr, banale oder geradezu lächerlich klingende Traditionen und Bräuche ins Feld zu führen, die das gewollte Bild der Kulturnation eher ernüchtern, als es aufzuwerten – etwa, wenn von der Leitkultur nichts übrig bleibt als Banalitäten wie Currywurst oder Weihnachtsmärkte (vgl. Rohgalf 2016: 290f). Abseits davon wird die vermeintlich deutsche Kultur mit allerhand Verhaltensweisen oder Gebräuchen gefüllt, die oft jedoch, ähnlich wie beim Verweis auf Gesetze, mit der Anrufung gewisser moralischer Standards verbunden sind. Thomas de Maizière schilderte im Jahr 2017 in einem Gastbeitrag in der BILD-Zeitung, was seiner Ansicht nach unter einer deutschen Leitkultur zu verstehen sei. Neben Werten wie den im vorigen Argumentationsstrang hervorgehobenen Menschenrechten und Demokratie hob er hervor, es gäbe darüber hinaus etwas, »was uns im Innersten zusammenhält, was uns ausmacht und was uns von anderen unterscheidet« (Maizière 2017). Als Teil der deutschen Kultur benennt er im Folgenden unter anderem: »Wir sagen unseren Namen. Wir geben uns zur Begrüßung die Hand. [...] Wir zeigen unser Gesicht. Wir sind nicht Burka.« Auch hier finden sich einerseits Banalitäten wie die Nennung des Namens und andererseits Abgrenzungen von einem Anderen, der offenbar nicht zur Begrüßung die Hand reicht oder Gesicht zeigt – zwei Debatten, die in den Medien zu Genüge mit Bezug auf muslimische Menschen geführt wurden, was deutlich macht, auf wen sich auch De Maizière hier bezieht (vgl. Kogel/Seibel 2016). Das bestimmende »Wir« am Anfang seiner Aussagen verleiht den Sätzen einen belehrenden, normierenden und gleichzeitig Grenzen ziehenden Charakter. Es bestimmt entgegen jeder Pluralität der in Deutschland lebenden Bevölkerung eine vermeintliche gesellschaftliche Norm, die eingehalten werden müsse.

Die Beispiele, die in De Maizières Sätzen bemüht werden, stehen dabei nicht einfach für alltägliche Verhaltensweisen, sondern stellvertretend für ähnliche Werte wie am Beispiel des Textes von Friedrich Merz oben beschrieben. Der Handschlag etwa wurde ausführlich mit Bezug auf Geschlechterrollen und Frauenrechte im Islam diskutiert (vgl. Kogel/Seibel 2016). Ihn an dieser Stelle zu erwähnen, weist so nicht bloß auf eine alltägliche zwischen-

menschliche Umgangsform innerhalb Deutschlands hin; vielmehr wird damit eine starke Assoziation mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit angedeutet bzw. der Vorwurf, der Andere, der den Handschlag (mit Frauen) nicht ausführe, vertrete in dieser Frage nicht dieselben universellen moralischen Werte.

Ähnliche Leitkulturdebatten mit fluiden Inhalten werden auch in anderen europäischen Ländern geführt. Angestoßen durch den damaligen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy sollte eine Umfrage in Frankreich vor rund zehn Jahren zu Tage bringen, »was es heißt, Franzose zu sein« (Bremer 2010). Die Ernüchterung ob der Ergebnisse war groß: neben sehr allgemeinen Äußerungen wie dem Verweis auf die französische Sprache und Menschenrechte wurden häufig auch offene Ressentiments gegenüber Einwander:innen und Muslim:innen laut (vgl. ebd.). Ein vermeintliche Volksidentität läuft in solchen Diskussionen Gefahr, entweder auf Lächerlichkeiten bzw. Banalitäten oder auf Selbstverständlichkeiten reduziert zu werden. Grund dafür sind nicht die zu banalen Antworten von Umfrageteilnehmenden oder die Gedankenlosigkeit der Interviewpartner:innen: Begreift man kollektive Identitäten als imaginiert und nicht als vorzeitlichen Naturzustand, dann bleibt, selbst im Falle kollektiver Selbstzuschreibung, eine starke Diversität zwischen allen involvierten Zugehörigen bestehen. Diese individuellen Unterschiede und die damit fehlende umfassende Konstanz in der Identitätskonstruktion, machen die Benennung weitreichender, verschiedenste Lebensbereiche umfassender gemeinsamer Werte schwierig bis unmöglich (vgl. Berghoff 1997: 50). Das bedeutet gleichwohl nicht, dass aufgrund der Diversität innerhalb selbstdefinierter Gruppen keine kollektive Identität möglich wäre.

Als zweiten Grund dafür, warum detaillierte Inhalte über das Wesen des Eigenen auch in den hier analysierten neurechten Textbeispielen nicht zu finden sind, möchte ich die Unnötigkeit dieser Inhalte nennen. Dass der Andere in den Texten derart ausführlich charakterisiert und die gegen ihn vorgebrachten Aussagen hinreichend ausgeführt werden, liegt darin begründet, dass es in der Gegenüberstellung des Eigenen mit dem Anderen lediglich um die Erschaffung des Anderen bzw. die auf ihn projizierten Bedrohungsszenarien geht. Der Andere, der als Gegenentwurf zum Eigenen aufgebaut werden soll, wird genaustens beschrieben; so scheint es schlichtweg unnötig, die Inhalte des Eigenen ebenfalls auszuformulieren.

Wird der Andere etwa als gewaltsam beschrieben, kennzeichnet dies das Eigene als friedfertig; ist der Andere testosterongesteuert, wild und unberechenbar, macht es das Eigene kontrolliert und vernünftig handelnd. Dies

wird verstärkt durch die aufgezeigten Dichotomien zwischen Natur und Kultur bzw. Körper und Geist. Ebenso ist es deshalb vielleicht gerade keine Überraschung, dass etwa der ausführliche Topoi eines vermeintlich Frauen unterdrückenden Anderen nicht zur Folge hat, dass die eigene postulierte Fortschrittlichkeit in Sachen Geschlechtergerechtigkeit weiter ausgeführt wird. Mit der Beschreibung des Anderen als Vergewaltiger, berechnendem Charmeur oder Eroberer deutscher Frauen wird unmissverständlich deutlich, dass das Eigene konträre Werte vertritt und entsprechend handelt. Paul (2019: 48f) führt diesbezüglich ebenfalls aus, dass die Selbsterhöhung des Eigenen, die sich aus der Herabsetzung des Anderen ergibt, »auch mehr oder weniger stillschweigend impliziert sein [kann]« und sie deshalb analytisch herausgearbeitet werden müsse.

Diese abstrakte Überhöhung des Eigenen durch die unüberwindbare Abwertung des Anderen ist auch Garant für die subjektive Anhebung der eigenen Position: Der Andere bleibt anders und minderwertig, unabhängig davon, was das eigene Selbst ausmacht. Mbembe beschreibt in seiner »Kritik der schwarzen Vernunft« (2016: 79), dass sich gerade der »kleine Weiße« aufgewertet fühlen konnte, umso stärker er die Unterschiede zwischen sich und dem Anderen herausstellte. Ähnlich äußert sich Mamozai in Bezug auf die koloniale Frauenfrage: Die in der Heimat unterdrückten deutschen Frauen hätten durch die Unterdrückung der heimischen Bevölkerung in den Kolonien – gerade der weiblichen versklavten Personen in ihrem Haushalt – eine Aufwertung der eigenen Subjektposition erfahren: »In den Kolonien waren die deutschen Frauen die »Herrinnen«, Teilhaberinnen der Macht.« (vgl. Mamozai 1982: 152f).

Die vorhandenen Unschärfen und Leerstellen in den analysierten Texten sind keineswegs zufälligen Versäumnissen geschuldet, sondern entstehen bewusst bzw. erfüllen jeweils einen Nutzen. Wo die Inhalte des vermeintlichen Deutschseins weitestgehend oder zumindest in konkreter Form fehlen, entgeht man der Notwendigkeit, Banalitäten oder Floskeln und Selbstverständlichkeiten bemühen zu müssen. Wenn nur in der weiteren Analyse deutlich wird, wer dem Eigenen zugerechnet und wer als Anderer gilt – wenn dies also in den Äußerungen selbst nicht formuliert wird –, kann das Eigene im Einzelfall auch für jene offen bleiben, die in extrem rechten Ideologien sonst oft ausgeschlossen werden, z.B. Menschen aus Süd- und Osteuropa. Diese werden zwar qua ihrer Herkunft nie dem Konstrukt des Volkes zugerechnet, können aber – wie auch z.B. als deutsch gelesene Frauen, die nicht die gewünschte Rolle erfüllen – in seinen Randbereich rutschen. Das ermöglicht eine gewisse Flexibilität des Narrativs. Mit einer solchen Flexibilität lassen sich auch Men-

schen an das neurechte Narrativ binden, deren Haltung möglicherweise an gewissen Stellen von der Ideologie der hier betrachteten Autor:innen abweicht. Die kollektive Identität benötigt zwar bestimmte Marker, mit denen sich alle identifizieren und durch die sie sich von anderen abgrenzen können; doch eine teilweise Offenheit lässt mehr Menschen ihre eigenen identitären Vorstellungen in das Narrativ hineininterpretieren (vgl. Berghoff 1997: 61).

Michael Wildt betont mit Blick auf die Hochkonjunktur des Volksbegriffs Anfang des 20. Jahrhunderts, dass der Begriff – im Gegensatz zu dem der »Nation« – auch deshalb so attraktiv schien, weil er eine »Vieldeutigkeit« in sich trug (Wildt 2019: 25). Wer zum Volk gehören soll, kann den Bedürfnissen der Akteur:innen angepasst werden und muss sich nicht auf unbestreitbare Parameter wie Rassifizierung beschränken. Wie in den analysierten neurechten Texten deutlich wurde, räumen selbst die Autor:innen Unschärfen darüber ein, wer denn nun als deutsch gelten könne und ob oder unter welchen Bedingungen ein »Deutschwerden« in ihren Augen möglich sei. Damit entgehen sie auch der Notwendigkeit klar biologisierender Zuordnungen.

Und noch einen Zweck erfüllt die so gegebene Flexibilität. Wie aufgezeigt wurde, verweisen die untersuchten Texte an mehreren Stellen auf angeblich positive Ausnahmen unter den verunglimpften Anderen bzw. darauf, man könne die dem Anderen zugeschriebenen Negativeigenschaften nicht pauschalisieren. Solche Hinweise, mit denen der Rassismusbewertung entkräftet werden soll, aber auch die Nutzbarmachung von Menschen mit Migrationsbiografie aus den eigenen, neurechten Reihen wie etwa Akif Pirinçici (T4) oder Ayaan Hirsi Ali (T7), sind durch die bewussten Leerstellen in der Grenzziehung des Narrativs abgedeckt. Sie machen es möglich, pauschalisierend über den Anderen zu sprechen, sich aber durch solche Einlassungen dem Rassismusbewertung zu verwehren.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die von den Autor:innen geschaffene Identität einerseits nur schwer auszubuchstabieren wäre, andererseits aber eine solche Spezifizierung auch schlichtweg unnötig ist. Denn was die Texte erreichen sollen, ist, einen abzulehnenden Anderen zu schaffen, der das düstere Gegenbild zur eigenen leuchtenden Identität bildet. Was also das Eigene angeblich ausmacht, wird erst durch den Anderen konstruiert. Dieses Ungleichgewicht der detaillierten Darstellung des Anderen und der nur schemenhaften Andeutung des Eigenen ist auch Hinweis darauf, dass es tatsächlich nicht, wie postuliert, um den Schutz der eigenen Kultur, eigener Gebräuche, ja des eigenen Lebens geht, sondern schlussendlich um die völlige Ablehnung und Degradierung derer, die nicht als Teil des Eigenen

empfunden werden und im Muster des Innen und Außen eine Bedrohung der eigenen Privilegien und Macht darstellen.

4.1.2. Volksdiskrepanzen

Die Überhöhung der eigenen Volksidentität würde – wenngleich sich diese hauptsächlich in der Ablehnung des Anderen zeigt – vermuten lassen, diese Anerkennung beziehe sich nicht bloß auf das abstrakte Gesamtkonstrukt des Volkes oder vergangene Errungenschaften, sondern würde auch der tatsächlichen Bevölkerung bzw. ihren einzelnen Subjekten gelten. Doch das ist in weiten Teilen nicht der Fall. Der Blick auf die Subjekte des Volkes scheint größtenteils von Enttäuschung und Ablehnung geprägt zu sein. Einziger Lichtblick bleiben die neurechten Akteur:innen selbst, die vermitteln, sich für das Volk aufzuopfern, um »das Ganze zu retten« (T22). Es soll im folgenden Kapitel – aufbauend auf Kapitel 3.3.3.6. zur problematisierten Volksidentität – ein genauerer Blick darauf geworfen werden, wie sich aus neurechter Sicht die als deutsch empfundene Bevölkerung darstellt. Zudem wirft die bisher festgestellte Gegenüberstellung des verunglimpften Anderen mit dem glorifizierten Eigenen die Frage auf, warum Kritik an diesem Eigenen nicht einfach ausgelassen wird, um das Bild nicht zu beschädigen.

Die Diskrepanz zwischen dem Wunschvolk der Neuen Rechten und ihrem Bild der realen Bevölkerung Deutschlands ist leicht auszumachen. Zum einen umfasst die Bevölkerung viele Menschen, die aus neurechter Sicht als Rassifizierte aus dem Volkskonstrukt ausgeschlossen werden. Doch selbst, wenn man nur auf den Teil der Bevölkerung blickt, den die Neue Rechte qua Herkunft und Hautton in ihr Konstrukt einschließen würde, zeigt sich ein auffällig breiter Graben zwischen Wunsch und Wirklichkeitsdeutung, der gekennzeichnet ist nicht einfach nur durch leichte Abweichungen, sondern durch völlig konträre Wertvorstellungen. Wenn im Folgenden beschrieben wird, wie sich das deutsche Volk aus Sicht der Akteur:innen darstellt, dann ist damit nicht die deutsche Bevölkerung in Gänze gemeint, sondern zunächst nur jene Teile, die die Akteur:innen als deutsch betrachten.

Wie in Kapitel 3.3.3.6. beispielhaft an Auszügen deutlich wurde, kritisieren die Autor:innen das (weiße) deutsche Volk teils scharf. Neben dem angeblichen Schuld kult der Deutschen zielt die Kritik hauptsächlich auf (teilweise daraus resultierende) Verhaltensweisen und Einstellungen ab, welche wiederum auf die Globalisierung und einem damit einhergehenden überbordenden Liberalismus zurückgeführt werden. Was diese Prozesse in den Augen der Autor:innen ausgelöst haben und welche Konsequenzen sich daraus für Deutschland

ergeben, hängt stets mit der enormen Bedeutung des Kollektivs im neurechten Denken zusammen, wie ich im Anschluss näher ausführen werde. Zunächst sollte jedoch ein kurzer Blick darauf erfolgen, was die Akteur:innen unter dem abgelehnten Liberalismus eigentlich verstehen.

Freiheitliche Werte werden von den Autor:innen stets dort bemüht, wo dem Anderen ein Fehlen eben jener vorgeworfen wird. Die Texte legen offen, dass verschiedene solcher Werte dem westlichen Gedanken der Aufklärung zugeschrieben werden. Doch das, was den Autor:innen zufolge heute als liberale Politik praktiziert und von der Gesellschaft mitgetragen werde, fördere lediglich eine Auflösung der Bedeutung des Kollektivs und führe dadurch zum Verlust von »Freiheiten und Selbstbestimmungsrecht« (T14). Die Aussage scheint einen inhärenten Widerspruch zu enthalten: Wenn die Akteur:innen das Individuum als Teil eines Kollektivs sehen, wie kann dann die in ihren Augen praktizierte Überhöhung der Freiheit des Individuums zu einer im Endeffekt beschränkten Freiheit führen? Die Frage lässt sich mit dem Wert des Kollektivs für das Denken der Neuen Rechten beantworten.

Ich möchte den beschworenen Gemeinschaftssinn neurechter Akteur:innen die »Kollektiv-Trias« nennen. Darunter verstehe ich die drei Gemeinschaftskonstrukte, die in den entsprechenden Kreisen immer wieder angerufen und als besonders schutzwürdig verstanden werden: die Familie, das Volk, die Rasse. Der Rassebegriff soll hier bewusst genutzt werden, um die Vorstellung der ethnischen Homogenität der Akteurinnen beschreiben zu können, dabei aber gleichzeitig der ›Ethnienfalle‹ zu entgehen: In ihrem ausschließenden Charakter werden die Begriffe »Rasse« und »Ethnie« in extrem rechten Publikationen oftmals synonym verwendet; da der Rassebegriff nach der NS-Zeit jedoch maßgeblich von den Inhalten des Nationalsozialismus geprägt war, wird die »Ethnie« häufig genutzt, um die »Rasse« zu umgehen – auch, wenn die diskriminierenden und homogenisierenden Inhalte dahinter gleich bleiben (vgl. Cornell/Hartmann 2007). Um dieser nur scheinbaren Abkehr vom Konstrukt der ›Rasse‹ nicht zuzuarbeiten, möchte auch ich in den folgenden Erläuterungen den Rassebegriff nicht meiden. Die stattfindende Rassifizierung kommt damit am besten zum Ausdruck.

Die Kollektiv-Trias darf nicht missverstanden werden als ein Konglomerat voneinander trennbarer, unterschiedlicher Phänomene. Vielmehr handelt es sich um drei Konstrukte, die von der extremen Rechten immer wieder bemüht werden, dabei jedoch stark ineinandergreifen und teils sogar synonymen Charakter haben. Wie in Kapitel 2.2.2 aufgezeigt werden konnte, muss die Familie als Keimzelle des Volkes und gleichzeitig im Sinne einer abgrenzenden

Abstammungsgemeinschaft als Volk im Kleinen verstanden werden. Das Volk wiederum ist die Gesamtheit der positiv-rassifizierten Bevölkerung Deutschlands – also jene Bürger:innen, die von den Autor:innen als deutsch gedeutet werden. Nun könnte man meinen, Volk und Rasse wären hier vollständig synonym zu verstehen: schließlich wird das Volk durch Rassifizierung konstruiert. Diese rassifizierte Erschaffung des Volkes erfolgt zwar tatsächlich und somit *kann* das Volk deckungsgleich zur Rasse verstanden sein – etwa, wenn die Zerstörung des Volkes durch Geburten des Anderen postuliert wird. Gleichzeitig gibt es aber auch Anrufungen von Volk und Rasse, die in unterschiedliche Richtungen gehen. Die Rasse kann etwa *weiße* Menschen aus verschiedenen Teilen Europas oder auch den USA umfassen, dem Volk hingegen werden bestimmte Errungenschaften und Eigenschaften zugeschrieben, die über das rassifizierende *Weißsein* hinausgehen. Die Rasse ist in dieser Ausdifferenzierung also eine rein biologistische Unterkategorie des Volkes; man könnte sie auch den ›Volkskörper‹ nennen.

Betrachtet man nun, was die Autor:innen am deutschen Volk kritisieren, laufen alle Punkte wie an einem roten Faden auf den Schaden an der Kollektiv-Trias zusammen. Die kritisierte Globalisierung und das, was als falsch verstandener oder überzogener Liberalismus begriffen wird, hätten den starken Staat bzw. jedes nationale Kollektiv geschwächt und damit zur Entwurzelung der Menschen (T25) geführt. Diese vermeintliche Abkehr vom kollektiven Volksgedanken werde im Verhalten der Menschen deutlich sichtbar. Blickt man etwa auf den kleinsten Teil der Kollektiv-Trias, die Familie, habe die Individualisierung fehlenden Familiensinn zur Folge gehabt. Dieser wird im weiteren Sinne nicht nur als die Problematik fehlender Geburten verstanden, sondern auch als eine Ablehnung bestimmter (hyperkonservativer) Familienkonstellationen und Geschlechterrollen. Es wurde im empirischen Kapitel der Arbeit unmissverständlich dargelegt, dass die Neue Rechte immer wieder auf den Wert der Ehe zwischen Mann und Frau und das Gebären von Kindern verweist bzw. dass nur solche Verbindungen überhaupt als Familie im legitimen und nutzbringenden Sinne verstanden werden. Insgesamt spielen Menschen, die sich nicht der Geschlechterbinarität zuordnen lassen, keine Rolle bzw. kommen in den Texten nur als Beleg eines fehlgeleiteten Liberalismus vor, z. B. wenn die Darstellung eines trans Kindes im Fernsehen als »der letzte Schrei progressiver Kindererziehung« (T10) geschmäht wird.

Den Menschen sei mit dieser Entwicklung der Sinn für jedes Kollektiv abhandengekommen – ob nun für die Familie, das Volk oder die Rasse. Wer den Mehrwert des Kollektivs – bzw. seinen Vorrang vor dem Individuum – nicht

begreift, so der Gedanke, dem ist auch nichts am Fortbestand eben jener Kollektiv-Trias gelegen. Daraus ergibt sich weiterhin der fehlende Wille, für das Kollektiv einzustehen. Der moderne Deutsche wird als Individualist und Egoist verstanden, der sich aufgrund dieser Entwicklung nicht um Überleben oder Sterben des deutschen Volkes schert. Das habe die besprochene Wehrlosigkeit zur Folge bzw. den fehlenden Willen, sich gegen den eindringenden Anderen effektiv zur Wehr zu setzen: wo kein Kollektivbewusstsein, da kein Wille, da keine Wehr.

Der Vorwurf, stark emotional – zu gefühlsgeliebt – zu sein, geht einher mit dem angeprangerten Verlust traditioneller Geschlechterrollen und befördert in den Augen der Akteur:innen ebenfalls die fehlende Zurwehrsetzung des Volkes. Es wird einer Aufweichung der Geschlechterrollen zugeschrieben, dass das Bild des ›starken Mannes‹ verwaschen sei. Der so als geschwächt wahrgenommene Mann wird entsprechend der Sphäre des Weiblichen zugeordnet, und damit auch der Emotionalität. Im Gegensatz zum wehrhaften Anderen fehlt es ihm an Männlichkeit.

Verwischende Geschlechterrollen und das fehlende harte Durchgreifen gegen den Übergriff auf das Kollektiv laufen zusammen zu einem Bild des Chaos: Nichts verläuft mehr in geordneten Bahnen, Grenzen werden im übertragenen Sinne, wo es um fixe Rollenbilder, aber auch im tatsächlichen Sinne, wo es um vermeintlich fehlenden Grenzschutz vor Migration geht, überschritten. So entsteht eine Gegenüberstellung des erdachten, guten Volkes und des als faktisch wahrgenommenen, schlechten Volkes: Hier herrschen Ordnung und Anstand, dort Chaos und Verantwortungslosigkeit.

Bei dem Wunsch, die Kollektiv-Trias zu schützen, geht es – das muss an dieser Stelle noch einmal betont werden – den Akteur:innen nicht darum, etwas Neues zu schaffen und dieses Neue zu wahren. Sie berufen sich stets auf etwas, das in ihren Augen immer da war. Sie erkennen all das, was sie sich für die Jetztzeit wünschen, in einer kaum näher definierten Vergangenheit. Einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung zufolge haben nostalgische Gefühle in der deutschen (wie auch europäischen) Bevölkerung einen hohen Stellenwert. 61 Prozent der Deutschen stimmen so etwa der Aussage zu: »Die Welt war früher ein besserer Ort.« Menschen, die sich rechts einer politischen Mitte verorten, zeigen eine stärkere Neigung zur Nostalgie als jene, die sich links einer solchen Mitte sehen (vgl. de Vries/Hoffmann 2018: 19f). Es verwundert angesichts dieser Tendenzen und den diskurstheoretischen Annahmen über die Relevanz fest verankerter Diskursinhalte zur Erschaffung und Reproduktion

bestimmter neu aufgegriffener Themen nicht, dass sich die Akteur:innen der Neuen Rechten häufig auf eine ›gute alte Zeit‹ berufen.

Zurückkommend auf die von den Autor:innen abgelehnte liberale Ordnung, lässt sich auch hier schnell ein Muster erkennen, das wir bereits bei der Konstruktion des Eigenen gegenüber dem Anderen festgestellt haben: Man macht zwar deutlich, was man *nicht* möchte und ablehnt, bietet jedoch keinen greifbaren Gegenentwurf. Ähnlich verhält es sich mit der Gesellschaftsordnung, die die Neue Rechte als zu offen, zu global, zu liberal darstellt. Was genau stattdessen angestrebt wird, bleibt abseits unkonkreter Rückgriffe auf ein illusioniertes Früher unausgesprochen. So gelingt es den Akteur:innen, einer Offenlegung ihrer Vorstellungen für die Gesellschaft zu entgehen. Angesichts all dessen, was im Narrativ des ›großen Austauschs‹ abgelehnt und als Gefahr für das Volk verstanden wird, ist davon auszugehen, dass das Gesellschaftsbild der Neuen Rechten ein mit dem Grundgesetz unvereinbares wäre. Ähnlich wie man offenen, biologistischen Rassismus und positive Bezüge auf den Nationalsozialismus meidet, soll auch diesem Fallstrick entgangen werden, um eine breitere Anschlussfähigkeit herzustellen und Vorwürfe der Verfassungswidrigkeit, wie sie mit Blick auf Teile der extremen Rechten bereits bestätigt sind oder im Raum stehen, von sich zu weisen (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020: 83ff).

Und ähnlich wie bei der fehlenden Ausformulierung darüber, wer *nicht* zum Volk gehört, geht man auch hier Unstimmigkeiten in den eigenen Reihen aus dem Weg, indem lediglich kritisiert wird, was man an der aktuellen Politik und Gesellschaftsform ablehnt. Mögliche Uneinigkeiten und Streitpunkte sind schlichtweg vermeidbar, wo es doch genügt, die Gemeinschaft und das kollektive Empfinden durch die Berufung auf das, was man ablehnt, und den Verweis auf abstrakte Werte und Errungenschaften einzuschwören. Andere Forschungsarbeiten haben sich dezidiert der Frage gewidmet, wie sich die Neue Rechte eine gute Regierungsform vorstellt. Armin Pfahl-Traugber (2004) beschreibt etwa eine in der Neuen Rechten herrschende Ablehnung der parlamentarischen Demokratie, welche nicht als wahre Demokratie gelten könne. Parlamentarismus und parteiliche Einflüsse sind diesem Verständnis nach als Abbildung einer heterogenen Gesellschaft zu verstehen; doch nur die »natürliche Einheit« eines Kollektivs könne eine tatsächliche Demokratie ermöglichen. Ausgangspunkt ist dabei nicht die Würde des Einzelnen, sondern ausschließlich die Zugehörigkeit zum – homogenen – Kollektiv. Die Demokratie wird damit zu einer mit einem autoritären Regime vereinbaren Staatsform (vgl. Pfahl-Traugber 2004: 87f).

Die – wenngleich rein illusionäre – Berufung auf ein gutes, vernünftiges, stolzes Volk, erschafft Ansprüche. Mit der zivilisatorischen und moralischen Überlegenheit des Volkes wird ein vermeintlich naturgegebenes Anrecht auf gewisse Dinge gerechtfertigt. Ganz ähnlich lernten wir es in Kapitel 2 dieser Arbeit kennen, wo es um die europäischen Kolonialverbrechen ging: Hier lief die Erzählung von der Zivilisiertheit die Kolonialmacht ihren Umgang mit der lokalen Bevölkerung rechtfertigen, sei es durch Verweis auf lokale Gewaltpraktiken oder die vermeintliche Zivilisierungsmission, etwa durch europäische Bildung. Die Neue Rechte stellt nun eine Situation dar, in der die ihr als Teil des deutschen Volkes von Natur aus zustehenden Privilegien ausbleiben würden – und nicht nur das: eben diese Privilegien kämen an ihrer statt den Faltschen innerhalb der deutschen Bevölkerung zu.

An mehreren Textstellen wird deutlich, dass dem Anderen diverse Privilegien in Deutschland zugeschrieben werden, für die er nichts leiste. Ihm würden finanzielle und Sachleistungen zufließen, selbst die Frauen des deutschen Volkes würden ihm aufgrund der vermeintlich vorherrschenden linken kulturellen Hegemonie praktisch zugeschustert oder er könne Frauen zumindest problemlos für sich beanspruchen – das sexistische Narrativ wurde bereits ausführlich dargestellt. Menschen mit Migrationsbiografie hätten darüber hinaus oftmals bessere berufliche Chancen, ebenfalls aufgrund des imaginierten gesellschaftspolitischen Klimas. Insgesamt sehen die Autor:innen also den Anderen in einer dem Eigenen gegenüber privilegierten Position, wogegen all jenen, die als dem deutschen Volk zugehörig empfunden werden, Privilegien in Form von Räumen, Geldern und Sicherheit entzogen würden.

Auch hier ist auffällig, dass meist nur indirekt beschrieben wird, welche Privilegien dem deutschen Volk zukommen sollten, indem die Autor:innen erläutern, was dem Volk angeblich weggenommen werde – und vor allem: von wem. Mit dem Bild des finanziell überprivilegierten Anderen soll der Gedanke entstehen, finanzielle Ressourcen sollten dem Eigenen zukommen, die für den Anderen vermeintlich frei verfügbaren Frauen sollten dem Eigenen zur Verfügung stehen und so weiter. Dabei wird dem Anderen implizit vorgeworfen, ihm würden seine Privilegien zufallen, ohne etwas geleistet zu haben, also ohne eine Gegenleistung erbracht zu haben. Im Gegensatz dazu setzt die eigene eingeforderte Privilegiiertheit keine individuellen Leistungen voraus, sondern macht sich rein an der konstruierten Volkszugehörigkeit fest. In der kritischen Sozialforschung ist das Privileg gerade etwas, das man sich nicht verdienen kann oder muss, das nicht an eine Leistung geknüpft ist. Es fällt einem zu, wie ein »unsichtbares Paket unverdienter Vorzüge«, derer man sich meist nicht

einmal bewusst ist – so drückte es Peggy McIntosh (1988: 2) aus, als sie über weiße (und) männliche Privilegien schrieb.

Die Neue Rechte geht nun einerseits davon aus, dass dem rassifizierten Anderen Privilegien bloß aufgrund der ihm zugeschriebenen oder selbst erklärten Identität zukämen. Auf der anderen Seite werden die eigenen Privilegien gerade ohne Verweis auf individuelle Leistungen gefordert. Hier bezieht man sich auf eine Überzeitlichkeit und Natürlichkeit, wonach das, was als eigenes Volk betrachtet wird, von Natur aus bevorzugt werden sollte, schlichtweg aufgrund der zugeschriebenen Zugehörigkeit zum Volk. Die Grenzen der Zugehörigkeit werden eingehend dargelegt und größtenteils an einer rassistischen Ideologie festgemacht, woraus sich ergibt, dass auch der Privilegienanspruch meist rassistisch begründet ist. Zu betonen ist hier nochmals, dass die so konstruierten Ansprüche in den Augen ihrer Verteidiger:innen tatsächlich überzeitlich bestehen – Faktoren wie die soziale Position, individuelle Leistungen, körperliche Verfassung und viele mehr können daran nichts ändern.

Neben dem Vorwurf an das rassifizierte Gegenüber wird jedoch auch ein Privilegienverlust durch die als schändlich gesehenen Teile des Eigenen Volkes sowie vermeintliche Eliten beklagt. Die Neue Rechte vertritt die Ansicht, in Deutschland herrsche ein gesellschaftlicher Konsens, der allem, woran sie festhält, widerspreche und geprägt sei von politischer Korrektheit und Sprechverboten (vgl. Schubert 2020b: 31ff). Man sieht die eigene Deutungshoheit in Gefahr, wo es etwa um einen kritischen Umgang mit der deutschen Geschichte geht oder auch um die Haltung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Hier liegt vermutlich auch der Grund dafür, warum die Autor:innen die von ihnen als deutsch kategorisierten Teile der Bevölkerung überhaupt kritisieren. Ich stellte eingangs die Frage, warum derart deutlich am rassifizierten Eigenen Kritik geübt wird – schließlich könnte man es auch bei der Verunglimpfung des Anderen und der Überhöhung des Eigenen belassen. Ich möchte argumentieren, dass diese Kritik schlicht nicht ausbleiben *kann*, wenn Themen auf der politischen Agenda stehen oder in öffentlichen Debatten besprochen werden, welche der Ideologie der Neuen Rechten und den Inhalten ihrer Narrative derart kategorisch zuwiderlaufen und für sie deshalb auch eine Machtfrage darstellen. Für das gesamte Diskurskonstrukt des »großen Austauschs« schafft diese Kritik einen weiteren – möglicherweise sogar gefährlicheren – Feind im Inneren, der verhindert, dass gegen den vermeintlichen Volksaustausch effektiv vorgegangen wird. Das ermöglicht es den Akteur:innen, ihre Gefahrenkonstruktion am Leben zu halten und sich zugleich des Vorwurfs zu erwehren, selbst Schuld an den postulierten Vorgängen zu haben.

Die in den Augen der Neuen Rechten falsch verteilten Privilegien und die damit verbundene widernatürliche Ungerechtigkeit sind für ihr Identitätsnarrativ von besonderer Bedeutung. Denn an dieser Stelle treffen zwei maßgeblich identitätsstiftende Momente aufeinander: Die Berufung auf eine natürliche Gerechtigkeit, und die Behauptung des Außenseiter- und Opfertums. Wie schon die Geschlechterbilder des Milieus oder seine rassistischen Grenzen wird auch der propagierte Privilegienanspruch als nicht zu hinterfragende, überzeitliche Selbstverständlichkeit dargestellt. Alles davon Abweichende ist verfälscht und unmoralisch – ein Auswuchs der Moderne. Die Privilegien, die dem Anderen zugeschrieben werden, sollten in der neurechten Ideologie niemals ihm zukommen – sie stellen einen Verstoß gegen alles dar, was das Gerechtigkeitsbild des Milieus ausmacht.

Das macht das Eigene zum Opfer widernatürlicher Verhältnisse; und eben dieser Opferstatus ist nötig, um unter Wahrung der Behauptung moralischer Überlegenheit ein Vorgehen gegen den konstruierten Feind fordern zu können. Wie deutlich wurde, wird sowohl der Andere als auch der geschmähte Teil der als deutsch verstandenen Bevölkerung als Bedrohung für das Illusionsvolk verstanden. Eine Bedrohung macht eigenes Handeln erforderlich, ohne selbst in die Position des Schuldigen zu geraten. Dieser Aspekt soll im übernächsten Kapitel näher betrachtet werden, um zu beleuchten, wie defensiv ausgrenzende Identitätsnarrative tatsächlich sind und wo ihre offensiven Komponenten liegen. Zunächst werde ich aufbauend auf dieses Kapitel jedoch darstellen, wie der illusionäre Charakter des neurechten Volkes ein rassistisches Privileg für die Volksfeinde im Inneren erschafft.

4.1.3. Das rassistische Privileg

Es wurde deutlich, dass die Neue Rechte weite Teile der deutschen Bevölkerung als volksfeindlich einstuft. Wir sprechen hier von Personen, die zwar per Rassistifizierung als deutsch kategorisiert werden, doch mit ihrem Verhalten oder ihrer Haltung der Volksillusion schaden. Jedoch ist die Trennlinie zwischen dem Innen und dem Außen so starr, dass für das Narrativ der Akteur:innen zu gelten scheint: Niemand kommt von Außen hinein, aber auch niemand von Innen heraus. Wer aufgrund seiner rassistischen Kategorisierung als Teil des deutschen Volkes betrachtet wird, wird auch dann nicht völlig aus dem Volkskonstrukt ausgeschlossen, wenn Lebensweise oder Haltung dem illusorischen Bild der Neuen Rechten widersprechen. Bedenkt man die ganz realen, auch politischen Auswirkungen neurechter Ideologien, etwa in Form von Diskrimi-

nierung und Gewalt, scheint dies ein – sicher von vielen Betroffenen ungewolltes – rassistisches Privileg der Volkszugehörigkeit zu sein.

Personen aus dem Inneren des so konstruierten Volkes, die beispielsweise aufgrund sexistischer Marker zu schädlichen Elementen erklärt werden, gelten zwar als problematisch, dem Volksgedanken und auch der biologischen Substanz des Volkes schadend, können aber nie ganz aus dem Kollektiv ausgestoßen werden. So würde etwa eine *weiße* deutsche Frau dem Volk in den Augen der Akteur:innen zwar Schaden zufügen, wenn sie beispielsweise keine oder vermeintlich zu wenige Kinder hätte, oder eine Beziehung mit dem rassifizierten Anderen einginge, doch damit würde sie im neurechten Volksbild eher an die Ränder des Konstrukts verbannt. Der leitende völkische Gedanke des Rassismus sorgt dafür, dass es beinahe unmöglich erscheint, sie könnte tatsächlich aus dem Wunschkonstrukt herausfallen. In Anlehnung an Eichhorns in Kapitel 2.1. erläuterten Begriff der »einschließenden Unterordnung« (Eichhorn 1992: 102) könnte man hier von einer »einschließenden Abgrenzung« sprechen. Das Oxymoron findet dabei rein sprachlich statt – im Inhalt passen die Konzepte Einschluss und Abgrenzung in diesem Zusammenhang tatsächlich zueinander.

Es stellt sich für die neurechten Autor:innen nie die Frage, ob eine in diesem Kontext verunglimpft Frau oder andere Person nicht mehr deutsch sei. Dies ist aufgrund des absoluten Rassismus, der auf einer Mischung aus Vererbungssträngen, Genen und naturalisiertem Kulturalismus fußt, schlicht unmöglich. Genau, wie die Neue Rechte Migrant:innen und all jene, die sie als solche markiert, als unweigerlich fremd und ungewollt erachtet, bleibt diese fixe Grenze auch für die als volkszugehörig Empfundene bestehen. Stellt man sich eine Situation vor, in der eine als deutsch gelesene Person ins Ausland migrieren und über Jahre oder Jahrzehnte dort leben und ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben würde – entsprechend der analysierten Aussagen ist nicht davon auszugehen, die Autor:innen würden die Person ab einem gewissen Punkt nicht mehr als deutsch betrachten.

Das ist auch Beleg dafür, wie verabsolutierend biologistisch der Rassismus der Neuen Rechten ist. Der rassifizierte Andere könnte den theoretischen Ausführungen einiger Autor:innen folgend zwar darauf hinstreben, im Volk als Anderer geduldet zu sein – vollständig Teil des Volkes kann er jedoch nie werden. Die innerhalb des Volkes Geschmähten hingegen, die etwa aufgrund von gewollter Kinderlosigkeit oder Liebesbeziehungen zu Rassifizierten in Ungnade fallen, bieten noch die Möglichkeit, durch Änderung ihres Verhaltens positiv zum Volk beizutragen. Ihr *Weißsein* garantiert ihnen den Platz im Volk und

gewährt ihnen ein Potenzial der Zugehörigkeit, welches dem Anderen stets verwehrt bleibt.

Was bedeutet dieses rassistische Privileg nun für die intersektionale Analyse dieser Arbeit? Auf den ersten Blick wäre man geneigt anzunehmen, es würde bedeuten, Rassismus stelle in diesem Diskurs die wirkmächtigere Dimension gegenüber dem von den Akteur:innen an den Tag gelegten Sexismus dar. Doch schließlich ist es Ziel intersektionaler Ansätze, Machtdimensionen wie die hier vorgefundenen gerade nicht als einzeln oder parallel zueinander verlaufende Stränge zu sehen, sondern ihr Ineinandergreifen und die so entstehenden Phänomene in den Blick zu nehmen. Und tatsächlich verhält es sich so, dass die Diskursstränge, welche die Machtdimensionen Rassismus und Sexismus beinhalten, gar nicht voneinander losgelöst betrachtet werden können, da die Protagonist:innen der Erzählung erst in der Kombination entstehen. Zwei Beispielsubjekte sollen das verdeutlichen.

Betrachten wir zum einen, wie die neurechten Akteur:innen das Feindbild des Anderen zeichnen, fallen zunächst geschlechtsunabhängige Rassifizierungen auf – er wird bestimmten Ländern, einem bestimmten Aussehen, einer bestimmten Kultur zugeschrieben. Doch die Charakterisierung dieser vermeintlichen Kultur fußt maßgeblich auf vergeschlechtlichten Markern wie angeblicher sexueller Übergriffigkeit, Misogynie und dem unstillbaren Verlangen nach Frauen und Ländern, die diesem Anderen in der neurechten Weltordnung nicht zustehen. Blicken wir zum anderen auf das Bild der *weißen* deutschen Frau, die jedoch beispielsweise keine Kinder gebärt, wird diese zunächst überhaupt nur aufgrund einer aufwertenden Rassifizierung zu einem grundsätzlich gewollten Teil des Volkes, bevor sie ihrer Kinderlosigkeit wegen geschmäht wird. Rassifizierung und Sexualisierung bzw. die Nutzung Genderbezogener Topoi ermöglichen gemeinsam die Entstehung der Subjekte.

Das rassistische Privileg, das den als deutsch markierten Personen in diesem Diskurs zuteilwird, findet für sie vielfach genauso unbewusst und ungewollt statt wie andere rassistische Privilegien, die in der Gesellschaft herrschen und unmittelbar spürbar sind als die potenziellen Auswirkungen einer Privilegierung in neurechten Narrativen. Wie bereits dargelegt, werden derartige Privilegien in der kritischen Forschung als unbewusst vorhanden beschrieben, solange sie nicht festgestellt und hinterfragt werden (vgl. McIntosh 1988). Dass Menschen, die im neurechten Narrativ aufwertend rassifiziert und als volkszugehörig gelesen werden, ein solches Privileg innehaben, mag zunächst weniger deutlich zu Tage treten als andere rassistische Privilegien wie etwa eine Bevorzugung in der Arbeitswelt oder auf dem Wohnungsmarkt (vgl. Projekt

Parallelberichterstattung zur UN-Antirassismuskonvention 2015). Doch in einem größeren Kontext rechtsextremer Verstrickungen und Gewalttaten sowie der Produktion und Reproduktion rassistischer Diskurse, die in die breitere Öffentlichkeit sickern, wirkt das Privileg auch hier. Dies soll in Kapitel 5 deutlicher werden.

4.1.4. Die Illusion verteidigen

Ich möchte nun der Frage auf den Grund gehen, welcher Mehrwert von der bereits mehrfach erwähnten Notwehr-Erzählung für das neurechte Narrativ ausgeht. In den untersuchten Beispielen zeigte sich, dass der Verweis auf die Verteidigung nicht nur gegen den rassifizierten Anderen, sondern eben auch gegen die Feinde im Inneren bemüht wird. Mit historischen Rückgriffen auf die schon in Kapitel 2 zu Illustrationszwecken aufgegriffenen Zeitspannen werde ich deutlich machen, dass die Defensiverzählung keineswegs ein neues Phänomen ist, sondern von ausgrenzenden Kollektiven immer wieder genutzt wurde. Wo finden sich in diesen Kollektiverzählungen die Anrufungen der Defensive, und an welchen Stellen wird das sich dahinter verbergende Offensivmoment deutlich?

Bevor ich mich nun den Defensivbehauptungen des untersuchten Diskurses widme, soll klargestellt werden, wie diese Verteidigungsanrufungen zu lesen sind. Es bedarf keiner näheren Ausführungen und Begründungen darüber, dass es sich bei jeglicher Bezugnahme auf ein Sich-Verteidigen nicht um eine genuine Defensive handelt, die etwas oder jemanden vor einer tatsächlichen Gefahr beschützen soll. Kapitel 3 konnte hinreichend deutlich machen, dass das Narrativ des »großen Austauschs«, auf dessen defensiven Diskurselementen die folgende Analyse mitunter basieren soll, auf Ausschluss und Grenzziehung abzielt, nicht auf den ehrlichen Schutz reell bedrohter Personen(gruppen). Wenn in diesem Kapitel nun näher beleuchtet wird, wo sich die Autor:innen der untersuchten Artikel bzw. die dahinterstehenden neurechte Milieus in der Defensive wännen, dann ist dies erneut rein als Untersuchung des Diskurses zu begreifen. Es soll deutlich werden, wie die Defensivstrategie genutzt und ausgestaltet wird, um davon ausgehend festzustellen, welchen Zweck sie erfüllt und was sie in den Augen der Nutzer:innen als gewinnbringend auszeichnet.

Wann immer die Behauptung einer Defensive bemüht wird – sei es im kriegerischen, politischen oder privaten Kontext – sind in der Analyse zunächst stets drei Fragen zu stellen: *wer* soll *warum* und *gegen wen* bzw. *was* verteidigt werden? Mit dem empirischen Teil der vorliegenden Arbeit lassen

sich diese Fragen für den hier untersuchten Kontext problemlos beantworten. Verteidigt werden soll aus Sicht der Neuen Rechten das, was sie als das deutsche Volk begreift. Dieses Volk werde unterdrückt, getötet, vollständig ersetzt und sei demnach in seinem Bestand als Ganzes, aber auch in der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen bedroht. Mit dem Verweis auf vermeintliches Faktenmaterial über Geburten- und Migrationszahlen wird suggeriert, es handle sich nicht bloß um die Empfindung eines Angriffs, sondern um eine wissenschaftlich belegte Tatsache. Die Bedrohung, also das *wer*, stellt zum einen maßgeblich der Andere dar, aber auch die aus dem Inneren kommenden Bedrohungen in Form vermeintlich kollektivschädlicher Geschlechterbilder oder Lebensformen.

Die Autor:innen begreifen ihr Volk als akut bedroht bzw. bereits geschädigt. Sie stellen ihre Forderungen und Handlungsaufrufe entsprechend nicht als Option für eine ferner vor uns liegende Zukunft dar, in der sich ihr Szenario der Überfremdung verwirklichen könnte, sondern als akute Notwendigkeit, um noch verheerendere Entwicklungen abzuwenden. Würde man, dem Narrativ der Verteidigung entsprechend, die Militärsprache bemühen, wäre hier also in den Augen der Neurechten nicht etwa ein Präventivschlag oder gar ein Präemptivschlag vonnöten, da dies bedeuten würde, eine Gefahr stünde unmittelbar bevor oder sei gar noch weniger konkret (vgl. Neu 2006: 789f). Vielmehr würden die Akteur:innen das aktuelle Geschehen in Deutschland als eine Art Angriffskrieg verstehen, gegen den sich das deutsche Volk mit Recht wehren dürfe und müsse. Ohne eine solche Darstellung einer Notsituation wäre das Verteidigungsnarrativ nicht denkbar, da der offensive Charakter der Forderungen ungeschminkt hervorträte. Doch genau das soll vermieden werden.

Mit der Erzählung von Defensive und Offensive entstehen automatisch sowohl Täter als auch Opfer. Das Opfer wird angegriffen und wehrt sich bloß, Aggressor bleibt sein Gegenüber. Wenn das Eigene – hier das illusionäre Kollektiv – eine überzeitliche Größe und sein Bestand den Normalzustand darstellt, dann wird sein befürchteter Tod zum Widernatürlichen.²² Und das Widerna-

22 Da in meinen Ausführungen in diesem Kapitel besonders häufig auf eine Natürlich- bzw. Widernatürlichkeit verwiesen wird, bedarf es einer Klarstellung der Begriffsnutzung. Der Naturbegriff kommt in den Darstellungen meiner Arbeit auf zwei unterschiedliche Weisen vor. In Kapitel 2.3. wurde die Natur der Kultur bzw. der Körper dem Geist gegenübergestellt. Das Konzept Natur steht in den entsprechenden Narrativen für eine geistlose- oder geistarme Wildheit, die einem Anderen zugeschrieben wird (ob dies nun als vermeintliches Kompliment im Kolonialismus geschah oder sich bei der Neuen Rechten heute in anderen Topoi der Körperlichkeit darstellt). Gleichzeitig

türliche kann nur durch einen Feind verursacht werden – wengleich dieser, wie auch hier deutlich wurde, aus verschiedenen Sphären kommend verortet werden kann (vgl. Berghoff 1997: 172). Mit dem Angriffspostulat können jegliche geforderten Handlungen gegen den Anderen legitimiert werden, da es um nicht weniger als das Überleben des Eigenen geht (vgl. Berghoff 1997: 171). Die Einseitigkeit des Angriffs tritt aus allen Beschreibungen des Anderen als Aggressor zu Tage. T7 spricht beispielsweise explizit von einem (durch Vertreter:innen eines politischen Islam) »*einseitig* ausgerufenen Kulturkampf« [Herv. NK].

Das Bild des guten, zivilisierten Volkes, das die Vertreter:innen der Neuen Rechten mit ihrer Illusion erschaffen, ist nicht kompatibel mit einer Aggression, wie sie ein Angriff darstellen würde. Denn Aggression ist das Gegenteil dessen, wie das eigene Volk gezeichnet wird: Aggression findet sich in Form des Anderen mit seiner Unkontrolliertheit und Wildheit; das Eigene zeichnet sich vielmehr durch Stabilität, Ordnung und Anstand aus. Zwar scheint an der ein oder anderen Textstelle der insgeheime Wunsch nach Stärke und Aggression durch, wie ich in Kapitel 4.1.2. ausführen konnte, doch dieser muss im Hintergrund bleiben, wenn die Dichotomie zwischen dem Eigenen und dem Anderen – zwischen Gut und Böse – so aufrechterhalten werden soll, wie es nötig ist, um die Volksillusion hervorzubringen und davon ausgehend die eigenen Forderungen zu rechtfertigen.

Verteidigung wird als etwas Gutes, gemeinhin Annehmbares und Nötiges dargestellt. Deshalb wird der fehlende Verteidigungswille, der den Teilen des Volkes vorgeworfen wird, die nicht den Vorstellungen der Neurechten entsprechen, zum Problem. Nur durch die Verteidigung kann die illusionierte Ordnung aufrechterhalten bzw., wo sie bereits verlorengegangen ist, wiederhergestellt werden. Doch der derzeitige Zustand Deutschlands, insbesondere die

finden sich in den untersuchten Narrativen aus verschiedenen Zeiträumen aber auch immer wieder Verweise auf eine Natürlichkeit im Sinne einer moralischen Positivbewertung (vgl. Birnbacher 1991). Das ist etwa der Fall, wenn die Neue Rechte sich den bereits beschriebenen »Ethnopluralismus« herbeisehnt, dessen Aufteilung der Menschen auf einer vermeintlichen Überzeitlichkeit beruht, die aus einem positiven, da unverfälschten Naturzustand hergestellt wird. Birnbacher (1991) verweist auf die aus den verschiedenen Auslegungen resultierende Uneindeutigkeit des Naturbegriffs, die sich auch hier wiederfindet: Innerhalb der Narrative ist die »Natur« in der einen Auslegung negativ konnotiert (wenn auch in der Darstellung nach außen teils scheinbar positiv), in der anderen klar positiv. In diesem Kapitel spielt vor allem das zweite Konzept der überzeitlichen Natürlichkeit als moralische Positivbewertung eine Rolle.

Haltung der ›Schmach im Inneren‹, bedeutet in den Augen der Autor:innen Unordnung, Chaos und eben auch Unnatürlichkeit. Denn ihre natürliche Ordnung entsteht, bei aller gewollten Uneindeutigkeit in der Artikulation, ideologisch betrachtet entlang starrer Grenzen. Weichen diese Grenzen auf oder werden gar durchlässig, kann das den Grenzverlauf und die eigens konstruierte Ordnung, auf der die Volksillusion fußt, schwächen (vgl. Giesen 1999: 33). Die Anrufung der Verteidigung stärkt die kollektive Identität all jener, die sich dem Volk zugehörig fühlen, da sie angesichts der ständig drohenden Gefahr eint (vgl. Berghoff 1997: 172). Um die drohende und zugleich einende Gefahr stets präsent zu halten, betonen die untersuchten Texte auch immer wieder die vermeintlichen Risiken, die vom sogenannten ›großen Austausch‹ für jede:n Einzelne:n und zugleich für das Kollektiv ausgehen.

Ob die Ordnung des Kollektivs nun angekratzt wird durch eine nach Ansicht der Akteur:innen ungeordnete und ungewollte Migration oder durch Geschlechterbilder, die keine eindeutige Zuordnung in fixe Rollenklischees aufkotroyieren, ist zunächst zweitrangig. Weichen die harten Grenzen auf, droht Kontrollverlust. »Vermischungen und Grenzüberschreitungen« werden als »Verstoß gegen die natürliche Ordnung« gewertet (Giesen 1999: 37). Entsprechend wird die Gegenwehr zur Notwendigkeit, um zur Ordnung zurückzukehren. Das Volk soll im Grunde in drei metaphorische Himmelsrichtungen verteidigt werden: Nach unten gegen den abschätzig betrachteten und degradierten Anderen, nach innen gegen jene Teile der *weißen* deutschen Bevölkerung, die die Grenzziehung ins Wanken bringen, und nach oben, wo vermeintliche Eliten dafür sorgen, dass die Schwächungen im Inneren und der Zustrom von unten überhaupt möglich werden.

In der weiteren Betrachtung dieses Aspekts fällt jedoch durchaus eine Hierarchisierung der Gegner:innen auf. Wenngleich den angeblich steuernden Eliten und politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger:innen eine übergreifende Verantwortung durch die gezielte Lenkung des vermeintlichen Bevölkerungsaustauschs unterstellt wird, findet sich dem Anderen gegenüber eine stärkere Verachtung und Abschätzigkeit. Auch den abtrünnigen Volksteilen gegenüber zeigen sich Unverständnis, Geringschätzung und Ablehnung, was teilweise der Wahrnehmung geschuldet sein dürfte, dass die Gefahr im Inneren den vorgestellten Sieg gefährdet: Selbst wenn man sich dem drohenden Volkstod durch den Anderen verwehren könne, wäre die Gefahr für das Kollektiv nicht gebannt, da die Schmach im Inneren bestehen bliebe und zumindest die Vitalität des Eigenen auch ohne Austausch durch den Anderen gefährde (vgl. Berghoff 1997: 179). Doch trotz Ablehnung des

Innen und Oben: Der pure Hass richtet sich in Umfang und Intensität an das Unten, auch wenn sich die Akteur:innen stellenweise darum bemühen, dies nicht zu offen zu Tage treten zu lassen.

Das Konzept des sog. Ethnopluralismus illustriert die angesprochenen Ordnungsvorstellungen der Neuen Rechten sehr eindrücklich. Die Grenzen sind dabei fix gezogen und tatsächlich unverrückbar – auch wenn sich Menschen de facto zwischen Ländern bewegen, migrieren oder flüchten, entspricht das in diesem Konzept nie dem natürlichen Zustand einer Weltordnung, in der jede Person nur in der ihr zugeordneten Kultur erfüllt leben kann. Kommt es zu Verschiebungen, schadet das nicht nur den betreffenden Personen selbst, sondern vor allem auch den Gesellschaften, in die migriert wird. Die Argumentation verläuft sehr nah an den in Kapitel 1 näher beschriebenen Äußerungen des Soziologen Ross aus dem Jahr 1929, der ein gemeinsames gesellschaftliches Leben verschiedener Kulturen für von vornherein zum Scheitern verurteilt betrachtete, da die Lebensweise der hereinkommenden Kulturen aufgrund ihrer Minderwertigkeit nicht mit der der ansässigen, höherwertigen Bevölkerung vereinbar sei (vgl. Ross 1929: 336f). Das neurechte Milieu spricht die vorgeworfene Minderwertigkeit zwar oft nicht offen aus – ganz im Gegenteil behauptet es, der sogenannte Ethnopluralismus verbiete jede Hierarchisierung –, doch die in Kapitel 3 dieser Arbeit dargelegten Textauszüge machen die angenommene Höherwertigkeit des Eigenen unmissverständlich deutlich.

Gerade in der Grenzziehung rund um das Eigene Volk zeichnet sich entgegen aller Defensivbehauptungen ein stark offensiver Charakter ab. Dieser beruht insbesondere auf dem Verweis von Natürlichkeit und Norm in der Ziehung der Grenzlinien. Alles innerhalb, aber auch außerhalb dieser Grenzen wird entweder anhand seiner Einhaltung einer vermeintlich natürlichen Ordnung oder anhand des Verstoßes dagegen vorgestellt. Die damit vorgenommene Normierung zementiert tradierte Vorurteile und Fremdzuschreibungen und lässt keinen Spielraum für Abweichungen.

Im hier untersuchten Fall der neurechten Kollektivillusion manifestiert sich diese Normierung etwa in rassistischen Stereotypen und gewaltvollen und/oder hyperkonservativen Geschlechterbildern, die ständig neu aufgegriffen und in ihrem Gehalt reproduziert werden. Wenn wir Diskurse nicht einfach als Manifestationen gesellschaftlich vorherrschender Narrative betrachten, sondern auch als Kraft, die tradierte Topoi am Leben erhält und neue Erzählungen erschafft, dann sind die auf der diskriminierenden Ideologie der

Akteur:innen beruhenden Äußerungen in sich als offensiv zu begreifen. Ihnen wohnt Macht inne, die dazu genutzt wird, Grenzen zu ziehen und zu festigen.

Es ist auch der Gedanke dieser vermeintlich natürlichen, überzeitlichen Ordnung, der ein Anspruchsdenken im Kreise derer auslöst, die sich einem derart konstruierten Kollektiv zugehörig fühlen. Ob nun explizit oder nur implizit: Den Mitgliedern wurde stets vermittelt, sie würden die Erwartungen und Erfordernisse einer natürlichen Norm erfüllen und seien deshalb auch anspruchsberechtigt auf die Privilegien des Kollektivs. Im vorliegenden Fall der Neuen Rechten sind es klar die Dominanzstrukturen einer mehrheitlich als *weiß* definierten Gesellschaft, die das Beharren und Abzielen auf Macht und Privilegien prägen. Wenn dem Kollektiv dann aus dem eigenen Umfeld vermittelt wird, die Realität sei eine andere und man sei entgegen dieser impliziten Versprechen nun nicht mehr alleine anspruchsberechtigt, lässt sich damit eine Ungerechtigkeit konstruieren (vgl. Rommelspacher 1992; Covington 2018: 256f).

Der Machtanspruch und das damit verbundene Einfordern von Privilegien werden nicht von einer tatsächlichen Benachteiligung losgetreten – darum soll es hier auch nicht gehen. Vielmehr verhält es sich so, dass ein ausgrenzendes Kollektiv, dem derartige Ansprüche auf Grundlage der internen Normsetzung stets vermittelt wurden, diese unbegrenzt ausweiten und gegen den empfundenen Feind verteidigen wollen wird. Rommelspacher (1992) erklärt dazu: »Orientierungsgröße wird das subjektive Empfinden von dem, was einem ›zusteht‹. Dieser Wert ist nach oben unendlich verschiebbar.«

Wenn es darum geht, welche Macht, welche Privilegien gegen den Anderen verteidigt werden sollen, muss jedoch nochmals deutlich werden, dass es gerade bei ausgrenzenden Kollektiven, die sich stark auf eine wie auch immer geartete Ideologie stützen, mitnichten nur um Materielles geht. Die Idee des Kollektivs – und damit das Kollektiv als Konstrukt selbst – kann nur überleben, wenn seine Illusion bestehen bleibt (vgl. Rommelspacher 1992). Damit das Kollektiv jedoch auch als das notwendige ›gute Kollektiv‹ imaginiert werden kann, muss eine moralische Überlegenheit greifbar gemacht werden. Diese wird aus der Erschaffung des Anderen gespeist und äußert sich im Verweis auf die Defensive.

Wenn nun das Volk als zivilisiert, deshalb gewaltlos und deshalb als in der Defensive befindlich gezeichnet wird, dann geht dem Voraus ein boshafter, angreifender Anderer. Oder kurz: Ohne Angreiferillusion keine Volksillusion. Die eigene Opfererzählung, die in diesem Narrativ derart präsent ist und als zusätzlicher ›Kleber‹ der Kollektividentität fungiert (vgl. Covington 2018: 258),

besteht maßgeblich aus diesem vermeintlichen Angriff. Doch das am Eigenen begangene postulierte Unrecht wird zusätzlich verstärkt durch die angebliche Bevorzugung des Anderen – sei es durch finanzielle Leistungen oder im gesellschaftlichen Ansehen –, welche von den Feinden im Innen und Oben vorangetrieben wird. So entsteht das vollständige Bild des zu Unrecht bevorteilten Gegenübers und des unverschuldet angegriffenen und benachteiligten Eigenen.

Entgegen einer Darstellung, in welcher der imaginierte Feind den Souverän, das Territorium, die Mitglieder oder den materiellen Besitz des Volkes angreift, geht es im Grunde um die Befürchtung einer völlig anderen Zerstörung: nämlich der des Selbstbildes in den Augen des Eigenkollektivs. Denn die behauptete Zivilisiertheit und der Ausdruck moralischer Überlegenheit durch Gutherzigkeit und christliche Nächstenliebe werden im Umgang mit dem Anderen oder dem Sprechen über ihn ad absurdum geführt (vgl. Rommelspacher 1992). Der Feind muss, um die Macht des Kollektivs zu sichern, ausgegrenzt und abgewehrt werden – doch gleichzeitig kratzt dieser Ausschluss an wichtigen identitätsstiftenden Momenten.

Die Berufung auf die bloße Defensive wahrt das Bild des guten Kollektivs bestmöglich. Die behauptete Abkehr von der offensiven Gewalt, die das Verteidigungsnarrativ bietet, birgt das Potenzial, Erzählungen anschlussfähiger wirken zu lassen, die in voller Offensive Rechtfertigungen für die anhaltende Diskriminierung der als anders Definierten liefern und Gewalt an ihnen rechtfertigen. Das ausgrenzende Kollektiv nutzt also die Illusion defensiven Handelns, um seinen Wunsch nach einem offensiven Vorgehen voranzutreiben.

Historische Perspektiven: Die ewige Verteidigung? Um meine in den untersuchten Texten gewonnenen Erkenntnisse und die daraus gezogenen Schlüsse in eine breitere historische Kontinuität zu stellen, soll nun festgestellt werden, inwiefern auch in früher gebräuchlichen Narrativen auf eine vermeintliche Verteidigung verwiesen wurde, um Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt zu rechtfertigen. Entsprechend der bisher in dieser Arbeit aufgegriffenen historischen Verweise möchte ich auch an dieser Stelle den Fokus exemplarisch zum einen auf die deutsche Kolonialherrschaft, zum anderen auf die NS-Zeit – genauer: auf antijüdische Topoi während dieser Zeit – richten.

Wenn man sich auf die Suche begibt nach Narrativen aus der deutschen Kolonialzeit, die sprachlich an die Defensiverzählung anschließen, stößt man schnell auf den Begriff der »Schutzgebiete«. Schutz und Verteidigung mögen in ihrem Gehalt nicht völlig gleichzusetzen sein: der Schutz kann eher vorbeugend wirken, während die Verteidigung eine mehr oder weniger unmittelbare

Gefahr erfordert. Doch auch geschützt werden muss nur etwas, das zumindest potenziell bedroht wird. Otto von Bismarck vermied von Anfang an den Begriff der Kolonien und sprach stattdessen von »Schutzgebieten«, was wohl auch eine Abgrenzung zum Wirken anderer Kolonialmächten darstellen sollte (vgl. Zurstrassen 2005: 1f). Der ausgerufenen Schutz bezog sich in der Realität offenkundig nicht auf die kolonisierten Menschen in den Gebieten, sondern lediglich auf die Handelshäuser, denen durch das Deutsche Reich Schutz vor dem Einfluss anderer Kolonialmächte geboten werden sollte (vgl. Zurstrassen 2005: 1; Kundrus 2003: 27). Dargestellt wurde der Schutz jedoch auch als gutes Wirken zum Wohle der Kolonisierten.

Die Kolonisor:innen präsentierten sich, wie bereits in Kapitel 2.2.1.1. deutlich wurde, in ihrer zivilisatorischen Mission als väterliche Beschützer der unterdrückten Bevölkerung, die es galt, in die Grundfeste der Zivilisation einzuweihen, um das Chaos und die Wildheit ihres Daseins in Ordnung zu verwandeln (vgl. Zimmerer 2011: 62f). Das oben zitierte Gedicht aus dem Buch mit dem Beititel »Was uns die Kolonien bringen« spricht etwa von einer vorkolonisatorischen Zeit, in der die Kolonien »schutzlos« gewesen seien – schutzlos der eigenen Unfähigkeit und Faulheit gegenüber, so der Tenor des Gedichts (Möller 1910). Hier entstand also eher das Bild eines Schutzes der heimischen Bevölkerung vor sich selbst. Die »Schutztruppen« wurden auch über die Kolonialzeit hinaus noch als Garanten »öffentlicher Ordnung und Sicherheit, v.a. zur Bekämpfung des Sklavenhandels« beschrieben (Brockhaus 1929–1935, S. 75, zitiert nach Hatlapa/Nduka-Agwu 2010: 179).

So vermochte es der Schutzbegriff immer wieder, ein positives Bild der deutschen Kolonialmacht zu vermitteln – und er erweckte zudem den Eindruck, »die deutschen [Schutzgebiete] hätten sich in Grundgedanken oder Ausführung von den britischen oder belgischen Kolonien abgehoben« (Hatlapa/Nduka-Agwu 2010: 182). Dieses Bild und die vermeintliche Zivilisierungsmission der Kolonialmächte kann vor diesem Hintergrund als stetige Defensivbehauptung verstanden werden: Zu verteidigen war der Erzählung nach die eigene Kultur, deren Zivilisiertheit und ein Lebensstil, der gegenüber dem Anderen als höherwertig empfunden und dargestellt wurde. Die Behauptung der Verteidigung wurde zum wichtigen Element der Rassifizierung der Bevölkerung, die nötig war, um das eigene gewaltvolle Handeln zu rechtfertigen. Schließlich mussten die Zivilisiertheit und Moral auch vor den Mitgliedern des Eigenkollektivs behauptet und belegt werden können, was durch ein offen gewaltvolles Angriffsvorgehen zum reinen Selbstzweck nur schwer vorstellbar gewesen wäre. Tatsächlich war das Ansinnen der deutschen

Führung jedoch ein genuin offensives, nämlich der Zugewinn von Raum zur Stärkung, d.h. zum Schutz der Vitalität des Eigenen, nicht zum Schutz des Anderen (vgl. Berghoff 1997: 177).

Die Behauptung der Defensive sollte auch während der deutschen Kolonialherrschaft ein gewaltvolles, gnadenloses Vorgehen gegen das Gegenüber rechtfertigen. So wurde etwa vor dem genozidalen Angriff der Deutschen auf die Herero und Nama im damaligen Deutsch-Südwestafrika in der Öffentlichkeit von massenhaften bestialischen Morden an Deutschen, gerade auch an Frauen, Kindern und Missionaren, berichtet, woraufhin als Reaktion der deutschen Truppen vor Ort, wie wir heute wissen, ein Genozid an der Bevölkerung folgte. Die entfesselte Gewalt wurde zur Schuld der ermordeten Menschen selbst erklärt (vgl. Zimmerer 2011: 46ff). Sexualisierte Gewalt war ein Motiv, das in diesem Zusammenhang immer wieder aufgegriffen wurde und das Bild des bestialischen, tiergleichen, unzivilisierten Anderen stets reproduzierte und stärkte (vgl. Zimmerer 2011: 64). Wie wir gesehen haben, wurde es daraufhin und bis heute erfolgreich weitergetragen und wird noch immer zur Forderung nach Vergeltung eingesetzt.

Abb. 7: Zeller, Joachim 2008: *Bilderschule der Herrenmenschen. Koloniale Reklamesammelbilder*. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 183.



Auch später, unter den Nationalsozialisten in Deutschland, muss man nicht lange nach Verweisen auf eine vermeintliche Verteidigung suchen. Der nationalsozialistische antijüdische Rassismus und seine verheerenden Folgen wurden stets als legitime Reaktion auf einen Angriff der jüdischen Bevölkerung auf das – ideologisch strikt von ihnen getrennte – deutsche Volk dargestellt. Die Naturalisierung dieser Vorgänge stärkend wurden Jüdinnen und Juden als Keim oder Krankheit gezeichnet, die den ›Volkkörper‹ befallen habe (auch hier als eine in der Darstellung bereits bestehende und stetig weiter ausufernde Gefahr) und die deshalb zum Selbstschutz des kollektiven Rests unschädlich gemacht werden müsse (vgl. Berghoff 1997: 180). Hitler beschrieb Jüdinnen und Juden in seiner Hassschrift »Mein Kampf« als »Parasiten«, die den Körper des Volkes befielen und »selbst mit Gewalt nur mehr sehr schwer zu vertreiben« seien – bliebe ein Handeln gegen diesen Angriff aus, würde das »Wirtsvolk nach kürzerer oder längerer Zeit [absterben]« (Hitler 1925: 334). Diese Darstellung betonte die Dringlichkeit eines vermeintlich unvermeidbaren Vorgehens.

Im Gegensatz zu Menschen, die in anderen Diskriminierungs- und Gewaltkontexten anhand erkennbarer äußerer Merkmale rassifiziert wurden und werden, waren Jüdinnen und Juden Teil der deutschen Bevölkerung; sie befanden sich im Kern des Kollektivs, auch wenn man ihnen diesen Status um jeden Preis abzusprechen versuchte. Dass man diesen verabsolutierten Anderen nicht auf den ersten Blick auszumachen vermochte, brachte Schwierigkeiten für den ideologischen Unterbau der Nazis mit sich, berief man sich doch bei der Ausgrenzung von Menschen aus dem Kollektiv auf die erwähnte naturgegebene Andersartigkeit. Da eine solche nicht erkennbar war, musste sie auf unterschiedliche Weise konstruiert werden, etwa, indem ein bestimmter Geruch der Jüdinnen und Juden behauptet oder ihnen die große Nase als vermeintliches ›Rassemerkmal‹ zugeschrieben wurde (vgl. Hund 2007: 103f). Dies illustriert einmal mehr den willkürlichen Charakter hinter der Rassifizierung von Menschen und die Tatsache, dass eine entsprechende Kategorisierung dem ideologischen Zweck der Andersmachung dient, nicht dass eine Andersartigkeit in der Rassifizierung Ausdruck findet.

Aus der fehlenden äußerlichen Erkennbarkeit von Jüdinnen und Juden spann die nationalsozialistische Propaganda gar ein gezieltes und boshafes, berechnendes Vorgehen, indem behauptet wurde, jüdische Bürger:innen würden sich als Religionsgemeinschaft »maskieren«, um nicht hervorstechen, und erst später ihr wahres Ich preisgeben (Hitler 1925: 334). Um die Sichtbarkeit künstlich herzustellen, führten die Nationalsozialist:innen im Folgenden

die bekannten Stigmatisierungsmaßnahmen, etwa den sogenannten Judenstern, ein (vgl. Hund 2007: 102). Dass die vermeintliche Gefahr im Volkskern äußerlich erkennbar wurde, stärkte das durch das Regime vermittelte Bild der akuten Bedrohung und damit auch ihre Behauptung der notwendigen Verteidigung gegen ebenjene.

Die vergeschlechtlichte Version des Schützens spielte hier, wie auch in den Topoi der deutschen Propaganda gegen die *Schwarzen* Soldaten im Rheinland, die ich in Kapitel 1 beschrieb, insofern eine tragende Rolle, als Juden Übergriffe auf nicht-jüdische deutsche Frauen vorgeworfen wurden. Beispielsweise schrieb *Der Stürmer* immer wieder über nicht-jüdische deutsche Frauen, die angeblich von Juden betäubt, belästigt oder verkauft würden (vgl. *Der Stürmer* 1928, 1929b, 1929a). In Kapitel 2.2.2. wurde die Rolle der Frau für das Volksbild erörtert. Davon ausgehend überrascht es wenig, dass die Defensive gegen vermeintliche Übergriffe auf die Frauen des Kollektivs sowohl während der NS-Zeit als auch im aktuellen neurechten Diskurs immer wieder behauptet wird, um vor einer sexualisierte Gewalt verurteilenden Öffentlichkeit ein tatsächliches oder gefordertes Vorgehen gegen die vermeintlichen Täter zu rechtfertigen.

Doch das Defensivnarrativ wurde im Nationalsozialismus nicht nur gegen die konstruierte Bedrohung im Inneren bemüht, sondern auch zur Rechtfertigung kriegerischer Handlungen nach außen. Bekanntestes Beispiel hierfür ist wohl der vermeintliche Defensivschlag Hitler-Deutschlands gegen Polen im Jahr 1939. Das Nazi-Regime konstruierte zur Legitimierung des Angriffs auf Polen ein Bild von Übergriffen und Feindseligkeiten, die als letzten Ausweg nur die Defensive lassen würden. An der Rede Adolf Hitlers vor dem Reichstag am 1. September 1939 lässt sich deutlich illustrieren, wie das Verteidigungsnarrativ aufgebaut wird, weshalb ich im Folgenden gleich mehrere Stellen zitieren möchte:

»Ich weiß nicht, worin die »Provokationen« der Kinder oder Frauen bestehen sollen, die man mißhandelt und verschleppt, oder die »Provokationen« derer die man in der tierischsten, sadistischsten Weise gequält und mißhandelt hat.« (Hitler 1939)

Zunächst wird also erklärt, worin genau die Boshaftigkeit des Gegenübers besteht und ganz explizit eine Niederträchtigkeit unterstellt, indem auf Angriffe auf jene verwiesen wird, die in der Erzählung als schwach und hilflos gelten. Zusätzlich betont Hitler an anderer Stelle die vermeintlich zermürbende Dauer dieses Angriffs auf die Deutschen:

»Ich will von den deutschen Grenzen das Element der Unsicherheit, die Atmosphäre ewiger bürgerkriegsähnlicher Zustände entfernen.« (Ebd.)

Im zweiten Schritt wird, bevor Hitler auf den Angriff auf Polen eingeht, nochmals auf die eigene Friedfertigkeit und den Willen zur Versöhnung verwiesen, was den Vorwurf der Offensive unumstößlich ausräumen soll:

»Eines aber weiß ich: daß es keine Großmacht von Ehre gibt, die auf die Dauer solchen Zuständen ruhig zusehen würde. [...] Ich habe trotzdem noch einen letzten Versuch gemacht.« (Ebd.)

Schlussendlich erfolgen die berüchtigten Worte Hitlers, mit denen der kriegsrische Angriff auf Polen verkündet, dies jedoch als reine Verteidigungshaltung gegen das zum Frieden unwillige Gegenüber dargestellt wird:

»Seit 5 Uhr 45 wird jetzt zurückgeschossen! Und von jetzt ab wird Bombe mit Bombe vergolten! [...] Wer sich selbst von den Regeln einer humanen Kriegführung entfernt, kann von uns nichts anderes erwarten, als daß wir den gleichen Schritt tun.« (Ebd.)

Insgesamt machen die Zitate auch nochmals deutlich, dass in Hitlers Darstellung die polnische Führung einen friedlichen Natur- und Normzustand wissentlich verletzt hat. Der ›Rückschlag‹, die angebliche Verteidigung, erfolgt demnach bloß, um diesen Zustand und damit die natürliche Ordnung wieder herzustellen, nachdem alle anderen Versuche, dies mit friedlichen Mitteln zu erreichen, fehlgeschlagen seien.

Dies scheint ein entscheidendes Element des Verteidigungsbehauptung darzustellen: das Beharren nicht nur darauf, dass das Eigene geschützt werden soll, sondern auch darauf, dass der Andere mit seinem Verhalten die natürliche Ordnung verletzt. So wurde es deutlich beim Verweis auf die ›Zivilisierungsmission‹ der Kolonialherr:innen, die sich in der naturgegebenen Aufgabe als vermeintlich höhere Zivilisation wähten, den ihnen Unterlegenen die Kultur zu bringen, und so lässt es sich auch immer wieder in dem in dieser Arbeit untersuchten aktuellen Diskurs feststellen, wenn ein ›Ethnopluralismus‹ die Welt in fixe Kulturkreise einteilt und jede ›Vermischung‹ per Migration zur Gefahr für Leib und Leben, aber eben auch für die natürliche Ordnung der Dinge wird.

In Wahrheit ging es beim deutschen Angriff auf Polen um die vom nationalsozialistischen Regime angestrebte Eroberung von ›Lebensraum‹ – und dieser Lebensraum bzw. seine Erschließung mit allen Mitteln stehe dem von

Natur aus stärkeren Volk aufgrund dessen Überlegenheit gegenüber anderen natürlicherweise zu (vgl. Wildt 2006: 130f). Ausgehend von dieser Ideologie war es damit im Sinne der Verteidigung des naturgegebenen Rechts in den Augen des Regimes auch legitim, brutal gegen den Gegner vorzugehen. Hitlers klare Anweisung lautete auf Vernichtung Polens und »Beseitigung der lebendigen Kräfte«; ein »[b]rutales Vorgehen« sei nötig, um das deutsche Volk zu seinem »Recht« zu bringen (zitiert nach Wildt 2006: 131).

Die notwendige Verteidigung An dieser Stelle bietet es sich an, einen Bogen zurück zu Kapitel 2.2.1.2. zu schlagen und zum »notwendigen Rassismus«, wie ihn Foucault im Kontext der Biopolitik darlegt. Der Staat der foucaultschen Biopolitik tötet im übertragenen oder tatsächlichen Sinne, um die Qualität des Kollektivs zu steigern, stellt dies aber nicht als etwas Negatives für den Getöteten dar, sondern vornehmlich als Positivhandlung für das eigene Kollektiv. Die behauptete Defensive, wie sie nun erörtert werden konnte, ist genau die Komponente des neurechten Austausch-Narrativs, die seine diskriminierenden und gewaltvollen Inhalte ins Positive zu kehren versucht. Durch sie werden die vermeintliche Notwendigkeit und der damit verbundene moralische Überlegenheitsanspruch artikuliert.

Die Neue Rechte wöhnt Deutschland zwar gerade nicht unter einer Biopolitik praktizierenden Staatsführung, sondern beklagt vielmehr ein entgegengesetztes Handeln der Regierung, unter dem die Qualität des Volkes leide. Doch ermittelt man aus all dem, was die Akteur:innen kritisieren, wie ihr Staat stattdessen handeln *sollte*, ergibt sich das Bild einer von völkischem Denken geprägten, autoritär handelnden Staatsführung, bei der die Biomacht Grundgedanke jedes Agierens wäre. Ähnlich wie Foucault die verklärende Darstellung biomächtigen Vorgehens als etwas Positives, Nützliches beschreibt, verwehrt sich das neurechte Milieu gegen jegliche Vorwürfe, dem Anderen schaden zu wollen, und behauptet stattdessen, das Eigene schützen bzw. stärken zu wollen.

Auch in der Funktionsweise des Konzepts der Biomacht verschwimmen Defensive und Offensive. In ihrem Agieren ist die Biomacht hochgradig offensiv: Mittels verschiedener Maßnahmen soll das aus Individuen zusammengesetzte Kollektiv als Ganzes aktiv verbessert werden. All dem, was dieses Kollektiv schwächt bzw. es an der Ausübung seiner maximalen Kraft und Produktivität hindert, wird der Kampf angesagt. Das können Krankheiten sein, die die Bevölkerung Zeit ihres Lebens minderproduktiv machen, als falsch erachtete Geburtenzahlen und eben auch ungewollte Elemente innerhalb der Kollektivs,

von denen man annimmt, sie würden dasselbe schwächen. An dieser Stelle gewährleistet es der Rassismus dem Biomacht-Staat, bestimmte Teile des Kollektivs auszuschließen – und dies auch noch als positiven Schritt zu präsentieren, mit dem das Leben als Ganzes gestärkt würde (vgl. Foucault 2014: 185ff). Doch genau darin verbirgt sich auch die Defensivbehauptung der Biomacht. Das auszuschließende – oder zu ›tötende‹ – Unerwünschte ist lediglich Kollateralschaden, wo das Gewollte aufgewertet, verbessert, geschützt wird.

In der Verteidigungserzählung der Neuen Rechten kann das Volk nur mit der richtigen Biopolitik gerettet werden. Die nötigen Maßnahmen müssten auf das Kollektiv inklusive seiner biologischen Substanz wirken. Die von den Vertreter:innen des Milieus beschworene Kultur – die ja, wie wir festgestellt haben, ebenfalls biologisiert wird – ist dabei Teil des umfassenden Lebensprozesses und hat das Potenzial, das Kollektiv zu schwächen oder ganz zu vernichten, weshalb auch sie bekämpft werden muss, wenn es sich um die vermeintlich falsche, unzugehörige Kultur handelt. Wie von Foucault beschrieben, gilt die Devise: Wir können nur leben, wenn das Unerwünschte ausgeschlossen wird. Doch damit der moralische Anspruch des guten Volkes erhalten bleibt, muss der Ausschluss positiv konnotiert werden, und genau das geschieht mit der Berufung auf eine angebliche Verteidigung. Ohne diese Erhabenheit kann es das zivilisierte Illusionsvolk nicht geben, das jedoch nötig ist, um das Beharren auf Privilegien und die Sicherung des Machtanspruchs zu rechtfertigen.

Es wurde deutlich, welch wichtigen Anteil die Verteidigung im Austausch-Narrativ einnimmt, wie sie aber auch weit darüberhinausgehend von allerhand ausgrenzenden Kollektividentitäten dazu herangezogen werden kann, die eigene behauptete moralische Überlegenheit zu sichern. Imaginierte Gemeinschaften dieser Art benötigen Symbole, um zur Realität ihrer Mitglieder zu werden (vgl. Berghoff 1997: 64f). Die Defensivbehauptung ist ein solch identitätsstiftendes Symbol für Milieus und Bewegungen, die diskriminieren und ausgrenzen, sich aber gleichzeitig als positive Kraft darzustellen suchen. Analytisch betrachtet sind Handeln und Forderungen der entsprechenden Akteur:innen stets offensiv zu verstehen. Die Defensivbehauptung im hier betrachteten Milieu etwa fußt auf einem völkischen Kollektivkonzept, das sich maßgeblich daraus speist, Menschen in Rollenklischees zu pressen und/oder sie aus dem Kollektiv auszuschließen. Das Kollektiv als reine Illusion erfährt nur dann tatsächlich einen Angriff, wenn man dieser Ideologie folgt. Ist das nicht der Fall, wird die Offensivität der Aussagen schnell deutlich. So haben wir am hier untersuchten Beispiel der Texte aus Kapitel 3 festgestellt, dass die Neue Rechte immer wieder Wehrhaftigkeit und entschiedenes Handeln

einfordert – sei es im politischen Betrieb oder durch Aktive auf der Straße. Hat man eine tatsächliche Verteidigungsnotwendigkeit bereits analytisch ausgeklammert, bleibt von diesen Forderungen nur noch der Wunsch nach aktiver Ausgrenzung und Disziplinierung bestehen.

4.2. Der Fluch des Andersartigen

Nicht nur in der in Kapitel 3 vorgefunden Darstellung des Eigenen finden sich einige Überraschungen und Widersprüche, sondern auch in der so ausführlich dargestellten Deutung des Anderen ist nicht alles so klar, wie es anfangs scheinen mag. Bevor ich in den beiden folgenden Unterkapiteln auf zwei hervorstechende Punkte eingehe, soll ein analytisch klares Bild der Darstellung dieses Anderen die Grundlage schaffen.

Betrachtet man die Zeichnung des abgelehnten Anderen, fällt zunächst auf, dass das, was als dessen Eigenschaften, seine Herkunft, seine Haltung zu verschiedenen Dingen und sein Verhalten beschrieben wird, detailliert ausgeführt wird. Dass seine vermeintlichen Eigenschaften derart detailliert besprochen werden, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Andere als homogene Masse präsentiert wird. Er wird von den neurechten Akteur:innen einer Gruppe zugewiesen und entindividualisiert. Damit ergibt sich eine Menschenmasse, aus der heraus sich die Autor:innen maximal einzelne Ausreißer vorstellen, den Großteil jedoch ihrer einheitlichen Beschreibung zurechnen: Sie ist ein manipulierter Strom der Bedrohung für das deutsche Volk. Sobald sich in einer solch rassistischen Darstellung etwas Menschliches, Subjektives entwickeln könnte, würde es stets beiseite gewischt, da der Andere lediglich die Funktion der Entgegensetzung einnehmen soll. Die dem Anderen zugewiesene Identität bleibt homogen – unvorstellbar erscheint etwa das Bild eines geflüchteten muslimischen Mannes, der vielleicht selbst von sexueller Gewalt betroffen oder homosexuell sein könnte; der konstruierte muslimische Mann als Anderer ist heterosexuell, unterdrückend und gewalttätig. So bleibt es bei rassistischen Klischees – ein Einblick in die tatsächlichen Lebenswelten der so vorgestellten Menschen würde dem Ansinnen ihrer Darstellung als Gefahr widersprechen und findet entsprechend, wenig überraschend, auch nicht statt.

Für eine genaue Vorstellung davon, was die hier stattfindende Objektifizierung ausmacht, verwies ich im Kapitel 2 auf das Konzept Nussbaums (1995). Von den in ihrer feministischen Theorie identifizierten Aspekten der Objektifizierung sind einige besonders nutzbringend auf die hier untersuchte Empirie

anwendbar – etwa die Austauschbarkeit von Personen, die zu einer einzigen Masse werden, sowie die völlige Aberkennung von Subjektivität, mit der die Erfahrungen oder Gefühle der Ausgegrenzten vollends ausgeblendet werden. Auf die dem Anderen zugeschriebenen Erfahrungen wird nur verwiesen, wo die Forderung nach einem Migrationsstopp gerechtfertigt werden soll; Gefühle werden ihm bloß zugestanden, wo sich damit seine verächtliche Darstellung untermauern lässt. Was auf den ersten Blick aus Nussbaums Konzept nicht zutreffend auf die hier behandelten Beispiele erscheint, ist, dass sie in ihrer Darstellung der Objektifizierung stark betont, der objektifizierten Person werde die eigene Agenda, ein freier Wille und das Verfolgen eigener Ziele abgesprochen (Nussbaum 1995: 257). Der Andere der Neuen Rechten geht in seiner Darstellung zwar durchaus Zielen nach – nämlich solchen, die das deutsche Volk auf verschiedene Weise gefährden. Doch im Grunde wird er doch nur als eine von Eliten gesteuerte Menschenmasse gesehen, die das ausführt, was die Verantwortlichen von Globalisierung, Kapitalisierung und Liberalisierung seit Langem möchten (Kellershohn 2016b). Die Schuld in Form des steuernden Elements wird nicht dem Anderen, sondern mächtigeren Kräften zugeschrieben.

Der Andere ist dabei ganz klar ein Rassifizierter. Entgegen aller Beteuerungen neurechter Akteur:innen, keinem biologistischen Rassismus anzuhängen, wird doch nach wie vor eine eben solche Konzeption von Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zum Volk aufrecht erhalten – und dies auf zweierlei Weise. Zum einen finden zweifellos biologisierte Kategorien wie das der ›Rasse‹ Anwendung. Zum anderen werden rassifizierte Zugehörigkeiten größtenteils an kulturellen Markern festgemacht, wobei diese kulturalisierten Zuschreibungen derart homogenisiert und auch naturalisiert erfolgen, dass sie die gleiche Funktion wie ein biologistischer Rassismus erfüllen. Vermeintliche oder tatsächliche kulturelle Merkmale gelten nicht einfach als Gewohnheiten und Erlerntes, sondern als quasi angeboren und unveränderbar.

Wenngleich sich die neurechten Autor:innen heute nicht mehr auf frühere rassistische, klar biologistische Zuschreibungen wie etwa Schädelgrößen beziehen, spielen äußere Merkmale doch eine entscheidende Rolle in ihrer Konstruktion des Anderen. Damit der Rassifizierte als Entgegensetzung des Eigenen wirkmächtig wird, muss er klar ausgemacht werden können. Die Sichtbarkeit von körperlichen Merkmalen ist im Rassismus besonders wirksam, da mit ihr im wahrsten Sinne des Wortes *auf den ersten Blick* eine Trennlinie zwischen den kollektiven Identitäten gezogen werden kann (Hall 2018: 82ff).

Dementsprechend werden die nur vorgeblich kulturellen Zuschreibungen an den Anderen mit Äußerlichkeiten verbunden. Seine geografische Herkunft

wird im Globalen Süden verortet, vor allem im Nahen Osten und auf dem afrikanischen Kontinent – und die diesen Regionen zugewiesenen äußeren Merkmale werden damit zu sichtbaren Markern der Andersartigkeit. So erklärt sich auch, dass selbst kulturelle Aspekte wie die Religion nicht nur rassifiziert, sondern auch mit sichtbaren Zuschreibungen in Zusammenhang gebracht werden. Die Akteur:innen würden beispielsweise aufgrund äußerer Merkmale, die sie einer bestimmten Region zuordnen, davon ausgehen, eine Person stamme aus dem Nahen Osten und dies unhinterfragt mit dem Islam – und damit auch mit den eigens dieser Religion angedichteten Eigenschaften – in Verbindung bringen. In das Bild einer solchen Rassifizierung passt auch, dass erst gar nicht zwischen migrierten bzw. geflüchteten und in Deutschland geborenen Menschen mit familiärer Migrationsbiografie unterschieden werden muss – sie gehören ein und derselben Gruppe der Rassifizierten an.

Zwar wird in neurechten Kreisen häufig das Argument vorgebracht, man vertrete einen geradezu wertfreien ›Ethnopluralismus‹. Dies muss jedoch als Strategie gegen den Vorwurf des Rassismus verstanden werden: Auf theoretischer Ebene sprechen die Akteur:innen der Neuen Rechten zwar von der Gleichwertigkeit aller Völker und den zu betonenden und zu schützenden Unterschieden; doch in ihren Erzählungen äußern sie sich abwertend und pauschalisierend gegenüber all jenen, die sie als nicht-deutsch empfinden. So stellt Stuart Hall (2018: 61) über den unausgesprochenen Rückgriff auf einen biologischen Rassismus fest, dass »es doch für den rassistischen Diskurs per se [symptomatisch] ist, dass die des Hauses verwiesenen körperlichen oder biologischen Spuren dazu neigen, um die Veranda herumzuschleichen und durch das Fenster im Abstellraum wieder hineinzuklettern«. Ähnlich verhält es sich hier, wenn sich die Neue Rechte durch die Vermeidung der Aussprache klarer, hierarchisierter Rassekategorien vom Rassismuskritikern zu befreien versucht, doch ihre rassistische Ideologie über den Umweg eines naturalisierenden Kulturbegriffs ›hineinklettert‹.

Die entscheidende Trennlinie zwischen dem Eigenen und dem Anderen ist in den Darstellungen vorwiegend als unveränderbar zu lesen. Wie eine der Autor:innen beschreibt, könne sich eine nicht als deutsch gelesene Person nur unter größten Mühen und bei völliger Aufgabe der eigenen Identität – und teils erst nach Generationen – soweit anpassen, dass sie einem ›Deutschsein‹ zu-rechnen würde. Diese Darstellung birgt zwei Aussagen: Zum einen die, dass Identitäten fix und in sich geschlossen sind. Die Andere Identität ist mit einer vermeintlich deutschen Identität nicht vereinbar. Identitäten, die sich aus unterschiedlichen kulturellen und anderen Einflüssen zusammensetzen, schei-

nen entweder unmöglich oder zumindest nicht erstrebenswert. Dies stellt eine weitere scharfe Grenzziehung dar, wonach nur zwei Identitäten denkbar sind: Die eigene und die nicht-eigene, die gute und die abzulehnende. Daran anknüpfend steckt in der Aussage auch die Vorannahme, eine deutsche Identität sei ein erstrebenswertes Ziel, welches nicht als deutsch gelesene Menschen zu verfolgen hätten und auch verfolgen würden. Assimilation wird gleichzeitig als freiwilliger Akt erwartet, aber auch abverlangt. Wie Yasemin Shooman (2014: 39) feststellt, ist »Assimilation [...] kein Inklusionsangebot an Exkludierte, vielmehr manifestiert sich darin die Festschreibung der Differenz«. Selbst an der Stelle, an der eine scheinbare Eingliederung in die Gruppe postuliert wird, verhält es sich tatsächlich so, dass mit den angeblich nötigen Vorkehrungen für eine solche Eingliederung die Differenz zwischen dem Eigenen und dem Anderen für alle Zeit zementiert wird.

Die Darstellung der völligen Aufgabe der eigenen Identität um der Annahme einer neuen Identität willen als erstrebenswertes Ziel illustriert die postulierte Überlegenheit des Eigenen. Die Darstellung der Anderen Kultur als gewaltvoll, anarchisch und insgesamt abzulehnend und die eigene Abgrenzung von den so definierten, quasi-naturgegebenen kulturellen Eigenheiten zeugt von der Annahme »unterschiedliche[r] Grade des Menschseins« (Hund 2007: 12). Das Eigene ist kultiviert, von Geist und Logik geprägt, ganz und gar menschlich; das Andere weist tierliche, naturalistische Züge auf. Eine derartige Naturalisierung der Kultur macht es kaum vorstellbar, dass die Autor:innen tatsächlich davon ausgehen, eine wie von ihnen im Bereich des Möglichen behauptete Assimilation sei nicht nur erstrebenswert, sondern vor allem überhaupt denkbar. Ich möchte auf Grundlage der analysierten Texte vielmehr die Position vertreten, dass die Akteur:innen eine von ihnen als nicht-deutsch rassifizierte Person unter keinen Umständen als dem Volk zugehörig ansehen würden – dazu sind die Trennlinien zu klar, zu naturalisiert, zu unumstößlich.

4.2.1. Bewunderung

In Kapitel 3.3.2.4. konnte dargelegt werden, wie sich die Autor:innen der untersuchten Texte teils in scheinbar bewundernder Weise über Geflüchtete oder Migranten äußern. Ich habe dort bereits festgestellt, dass die Art und Weise der Darstellung dieser Bewunderung bzw. der Kontext, in den sie eingebunden wird, das vermeintliche Lob im nächsten Atemzug doch wieder in Kritik oder Verachtung verwandelt. Wie dies geschieht und was das über die eigene Selbstüberhöhung aussagt, soll im Folgenden analysiert werden.

Die unter 4.1.2. beschriebene Enttäuschung über das eigene Volk – also die in den Augen der Neuen Rechten verlorengegangenen Werte und kulturellen Höchstleistungen der Deutschen – bietet den Anknüpfungspunkt für die aufgeführten Positivbezüge auf den Anderen. Denn gerade die Aspekte, die dem deutschen Volk den Äußerungen der Autor:innen zufolge verlorengegangen seien, werden bei der Beschreibung des Anderen häufig aufgegriffen. Teils erfolgt dies durch eine offen geäußerte Anerkennung. Teils aber auch – und dieser Aspekt scheint mir wesentlich interessanter, um eine tieferegreifende Analyse davon abzuleiten – durch abschätzige und verächtliche Bemerkungen über angebliche Wesenszüge oder Verhaltensweisen, die sich die Autor:innen doch eigentlich für das deutsche Volk wünschen.

Die Äußerungen beziehen sich allesamt auf die Kollektivtrias Familie-Volk-Rasse – was am Anderen bewundert wird, ist das Mehr an Kollektiv. Angefangen bei der Familie, die noch einen höheren Stellenwert einnehme und in der die Geschlechterrollen klar verteilt seien. Gerade die vermeintlich traditionell männliche Rolle des starken Beschützers wird gezeichnet. Dieser beschütze nicht nur die Familie, also die kleinste Form des Kollektivs, sondern auch das Volk als großes Ganzes; dazu sei er zum einen körperlich in der Lage (mehrfacher Verweis auf Kraft bzw. Testosteron), zum anderen aber vor allem auch willens.

Der Wille, das Volk zu schützen und zu verteidigen, rühre auch daher, dass in der dem Anderen zugeschriebenen Kultur oder Gesellschaft ein stärkerer Stolz auf das Kollektiv vorherrsche. Wie wir gesehen haben, bemängelt die Neue Rechte an der deutschen Gesellschaft immer wieder, dass die Verbrechen der NS-Zeit zu einem Schuldkomplex geführt hätten, woraus sich eine dauerhafte Scham und Verwehrung vor dem Stolz auf das eigene Volk ableite. Dieser fehlende Volksstolz habe zur Folge, dass kein Wille zur Verteidigung des Volkes und der eigenen Kultur vorhanden sei. Im Anderen erkennen die Autor:innen diesen Stolz, der für sie jedoch zur Bedrohung für das deutsche Volk wird.

Aus dem angeblich stärkeren Familiensinn erwächst auch der dem Anderen unterstellte gewichtigere Blick auf das eigene Kollektiv. Denn die Gewichtung des Kollektivs Familie bedeute zahlreichere Geburten und diese Geburten würden gezielt dazu genutzt, einen ›Volksaustauschs per Geburt‹ voranzutreiben. So entsteht ein Bild des Kreislaufs, in dem der Schutz des kleinsten Kollektivs gleichermaßen den Schutz des größten Kollektivs bedeutet.

Wie ist es nun zu deuten, dass die Autor:innen dem Anderen teilweise Werte zuschreiben, die sie sich für das eigene illusionäre Volk wünschen, die vermeintliche Auslebung derselben Werte durch den Anderen jedoch im

gleichen Atemzug auf abschätzigste Weise kritisiert wird? Sehen wir uns dafür zunächst genauer an, warum offenes Lob überhaupt ausgesprochen wird und welche Möglichkeiten sowohl offenes als auch verdecktes Lob der Neuen Rechten bieten.

Die Akteur:innen eint in ihrer Ideologie Rassismus und die Ablehnung, teils tiefe Verachtung des durch Rassifizierung auserkorenen Anderen. Angesichts dieser Ablehnung wäre anzunehmen, jeder potenzielle positive Gedanke an den Anderen, sofern überhaupt denkbar, würde unausgesprochen bleiben, um das eigene rassistische Weltbild wie auch die innerhalb der untersuchten Medien transportierte Botschaft nicht ins Wanken zu bringen. Doch wie wir gesehen haben, gibt es – wenngleich sehr vereinzelt – Stellen, an denen entsprechende Äußerungen erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass diese zwei Zwecke erfüllen. Zum einen untermauern sie das Beharren der Neuen Rechten, nicht rassistisch zu sein, sondern einem ›Ethnopluralismus‹ anzuhängen. Dessen vermeintlicher Hierarchielosigkeit entsprechend spräche auch nichts dagegen, eine andere Kultur für bestimmte Eigenschaften zu loben. Nachdem in mehreren Texten das Vorherrschen tief verankerter rassistischer Strukturen verleugnet bzw. vielmehr die Existenz eines »antiweißen Rassismus« (T12) behauptet wird, sollen die offen bewundernden Äußerungen das eigene Selbst vom Rassismus freisprechen und eine Offenheit gegenüber anderen Kulturen signalisieren.

Gleichzeitig bieten sowohl offenes Lob als auch die Darstellung eines Anderen, der Eigenschaften besitzt, die dem Eigenen fehlen, einen fruchtbaren Ausgangspunkt, um Kritik am eigenen Volk zu üben und die stilisierte Bedrohung durch den Anderen greifbarer zu machen. Der als machtstrebend und selbstbewusst dargestellte Andere verkörpert mit seinen traditionellen Geschlechterrollen und dem Stolz auf die eigene Kultur genau das, was weiten Teilen des deutschen Volkes in den Augen der Autor:innen fehlt. Auf der anderen Seite sind es aber genau diese Aspekte, mit denen die Bedrohung durch den Anderen beschworen wird, da es ihm die genannten Eigenschaften ermöglichen würden, das deutsche Volk auszubeuten und in eine Minderheitenposition zu drängen.

Dass dem Anderen häufig Eigenschaften zugeschrieben werden, an denen es dem deutschen Volk angeblich mangelt, findet sowohl in Texten mit offenen Positiväußerungen statt als auch in solchen, in denen die Bewunderung erst auf den zweiten Blick zu Tage tritt – also dort, wo etwa ein vermeintlicher Verteidigungswille oder Stolz des Anderen negativ dargestellt wird, obwohl eben jene Eigenschaften als wünschenswert für das Eigene gelten. Die

Strategie, die es ermöglicht, diese beiden Pole unter einen Hut zu bekommen, hängt eng mit der in Kapitel 2.2.3. näher ausgeführten Körper-Geist-Dichotomie zusammen.

Wie im ersten Teil dieser Arbeit deutlich wurde, ist die Skizzierung des Anderen durch eine Animalisierung oder Infantilisierung gekennzeichnet: Der Andere wird im Gegensatz zum kultivierten und zivilisierten Selbst als wild, unersättlich, dumm und/oder unfähig dargestellt. Wo das Eigene mit Vernunft und Denkleistung aufwartet, regieren beim Anderen lediglich Körper und Instinkt. Mit diesem Muster können die gleichen Eigenschaftskonstruktionen auf der einen Seite als negativ und abzulehnend und auf der anderen Seite als erstrebenswert und nobel ausgelegt werden. Sehen wir uns für ein Beispiel die Darstellung des Anderen als vermeintlich körperlich wie auch geistig starken Mann an. In Gestalt des Anderen ist die Anrufung männlicher Stärke etwas Negatives, da dieser in seiner Stärke überbordend und unersättlich ist – so wird Stärke, die die Autor:innen von den Männern des Eigenen Volkes fordern, zu etwas, das in (sexualisierte) Gewalt und Angriff übergeht. Ähnliches ließe sich am Beispiel des gelobten Kollektivbewusstseins ausführen: Dieses habe der Andere so stark verinnerlicht, dass es überschwappe in Clan-Kriminalität, geschlossene, ausgrenzende Gemeinschaftsstrukturen oder eine Religion, die in ihrem Bestreben um die Vergrößerung der eigenen Gemeinschaft zur Gefahr wird.

In diesen Fällen entsteht so ein Bild scheinbar positiver Grundanlagen, die ins Negative verkehrt werden. Werden die entsprechenden Eigenschaften dem Anderen angedichtet, schlagen sie aus, da der Andere insgesamt unkontrolliert und unbeherrscht handelt. Die Bezüge zur natürlichen Wildheit oder Kindlichkeit skizzieren eine Gestalt, die mit ihren Anlagen nicht recht umzugehen vermag und stets übers Ziel hinausschießt. Nach Kalpakas »Logik der Entgegensetzungen« (1994: 37) lässt sich auch hier davon ausgehen, dass diese Negativierung erwünschter Eigenschaften illustriert, wie das Eigene im Gegensatz zum Anderen damit umgehen würde: logisch, geordnet und verantwortungsvoll. Dem Chaos und der Gewalt des Anderen stehen im alten Kultur-Natur-Schema Mäßigkeit und Ordnung im Eigenen gegenüber. Wurde zu Kolonialzeiten die Ursprünglichkeit und Naturverbundenheit der einheimischen Bevölkerung gelobt, die jedoch zu Faulheit und Kulturlosigkeit führe (vgl. Bitterli 1982: 371f), ist es im Narrativ der Neuen Rechten heute ein vermeintlicher Kollektiv- und vor allem Familiensinn, der vom Anderen übermäßig ausgelebt werde und so zur Bedrohung des Eigenen führe.

4.2.2. Unsichtbare Andere

Der auserkorene Andere wird in den untersuchten Texten zweifellos detailliert beschrieben. Trotzdem bleiben einige Leerstellen offen, die im Folgenden erläutert werden sollen, um aufzuzeigen, wo das Austausch-Narrativ unvollständig bleibt und warum diese Auslassungen nicht gefüllt werden. Beginnen möchte ich mit der wohl überraschendsten Leerstelle dieser Art: dem weitestgehenden Fehlen der Anderen Frau als Opfer.

Nicht nur in extrem rechten Diskursen werden Frauen der als jeweils Anders betrachteten Kultur häufig zu bemitleidenswerten und hilfsbedürftigen Opfern ihres Umfeldes stilisiert. Gayatri Chakravorty Spivaks berühmt gewordener Satz »White men are saving brown women from brown men« (Spivak 2007: 33) manifestiert sich überall dort, wo Personen und Gruppen, die Andere rassifizieren und dabei oftmals selbst hyperkonservativen, veralteten oder gewaltvollen Geschlechterbildern anhängen, vorgeben, um das Wohl der Anderen Frau besorgt zu sein. In den untersuchten Texten klangen entsprechende Diskursstränge vereinzelt an, etwa in der Verwendung von Stichworten wie »Zwangsheirat« und »Sexualverstümmelung« (T1). In diesem Fall geht aus dem Kontext hervor, dass sich der Verfasser auf die Andere Frau als Opfer bezieht. Doch in einem Großteil der Textstellen, in denen dem Anderen Misogynie, Gewalt gegen Frauen, Unterdrückung und insgesamt veraltete Geschlechterbilder vorgeworfen werden, geht es um seinen Umgang mit der als deutsch gewerteten Frau.

Erwartbar, da für das neurechte Feindbild nutzbringend, wäre wohl gewesen, dass die vermeintliche Frauenfeindlichkeit innerhalb der rassifizierten Kulturen oder im Islam – die ja durchaus vorgeworfen wird – weiter ausgeführt würde. Denn schließlich stellt dieser Vorwurf einen Kernpunkt zur Begründung der Abschätzigkeit gegenüber dem Anderen dar. Doch wo die Andere Frau vorkommt oder der angebliche Umgang mit ihr moniert wird, geschieht dies lediglich oberflächlich. Das verwundert auch deshalb, weil sich die Autor:innen teils als Feminist:innen inszenieren, wo sie Gewalt gegen Frauen wittern oder schlicht einen Pseudo-Feminismus installiert sehen wollen, der ihren Vorstellungen natürlicher Geschlechterrollen entspricht. Die Andere Frau findet so insgesamt nur als peripher betrachteter Kollateralschaden einerseits und als praktisch unsichtbare, gefährliche Gebärende andererseits statt.

Das weitestgehende Fehlen dieses Erzählstrangs lässt sich maßgeblich in zwei Gründen verorten. Zum einen soll die Opferrolle im eigenen Volk verankert bleiben. Täter ist das Gegenüber als gesichtsloses Ganzes. Die Opferrolle

und damit die Rolle des Guten, Unschuldigen liegt in dem, was als deutsches Volk verstanden wird. Die Andere Frau wird schon aufgrund ihrer potenziellen Gebärfähigkeit selbst zur Täterin, denn sie bringt die Nachkommen zur Welt, die das deutsche Volk in den Augen der Neuen Rechten ersetzen. Zwar wird ihr vermeintliches Gebärverhalten zum Thema gemacht, doch die Frau selbst findet als Person quasi nicht statt. Sie ist mehr passives Gefäß neuer Generationen als aktives Subjekt. Derart unsichtbar bleibt sie auch an den wenigen Textstellen, an denen sie mutmaßlich gemeint ist, wenn eben etwa von »Zwangsheirat« oder ähnlichem die Rede ist. Würde die Andere nicht (nur) als Täterin, sondern auch als Opfer dargestellt, würde das die eindeutige Grenze zwischen Gut und Böse bloß unnötig verschwimmen lassen.

Zum anderen taucht die Andere auch deshalb kaum in den Texten auf, weil der Topos des Anderen als sexualisierte Bedrohung sie schlichtweg nicht benötigt. Denn die Erzählung des hypersexualisierten Anderen, der übergriffig und misogyn ist, wird hinreichend mit Verweisen auf vermeintliche Gewalttaten an als deutsch empfundenen Frauen ausgefüllt. Diese als schützenswert betrachteten Frauen passen in die Opfererzählung des Milieus. Im Gegensatz dazu würde ein zu starker Fokus auf die Andere Frau als Opfer diese in einem unerwünscht menschlichen Licht erscheinen lassen.

Neben der fehlenden Anderen Frau fällt auch auf, dass die Artikel andere ansonsten häufig von Rassismus betroffene Personengruppen – beispielsweise Menschen, die als südostasiatisch gelesen werden (vgl. Suda et al. 2020) – außen vorlassen. Das überrascht insofern, als dass dem völkischen Denken der Akteur:innen folgend alle nicht als weiß und deutsch gelesenen Menschen, die nach Deutschland kommen bzw. in Deutschland leben, als Austauschgefahr betrachtet würden. Warum also der ausschließliche Fokus auf Menschen, die von den Verfasser:innen der untersuchten Texte dem arabischen und afrikanischen Raum zugeordnet werden?

Wie in Kapitel 2 bereits deutlich wurde, geht es bei der Rassifizierung von Personen nicht darum, reale Phänomene zu beschreiben, sondern um die Konstruktion eines Typus, dem man bestimmte Eigenschaften zuschreiben und damit das eigene Handeln rechtfertigen kann. Im hier analysierten Kontext sollen Tätergruppen erschaffen werden, gegen die Deutschland verteidigt werden müsse. Die Auswahl der als schuldig Definierten orientiert sich dabei an vorhandenen Narrativen. In Kapitel 2 konnte aufgezeigt werden, welche rassistisch-sexistischen Topoi seit der Kolonialzeit immer wieder aufgegriffen und weitergetragen wurden. Entsprechend der Regeln des Diskurses, in dem wiederkehrende Topoi mit der Zeit gestärkt und reproduziert werden, müs-

sen diese als besonders fruchtbar gelten, da sie von vielen Menschen bereits internalisiert wurden.

Die Vorlage des Narrativs des ›großen Austauschs‹ – Renaud Camus' »Le Grand Remplacement« (2011) bzw. die deutsche Übersetzung »Revolte gegen den großen Austausch« (2016) – meint die migrantische Gefahr des Volksaustauschs in Menschen aus Afrika und dem Nahen Osten zu erkennen (vgl. z.B. Camus 2016: 68; 69; 81). In Deutschland waren Migrant:innen aus den in den hier untersuchten Texten immer wieder genannten Herkunftsregionen besonders im Zuge von Migrationsbewegungen ab dem Jahr 2015 vielfach Thema verschiedenster gesellschaftlicher Debatten (vgl. z.B. Hemmelmann/Wegner 2016; Haller 2017). Das bot Akteur:innen, die sich in migrationsfeindlichen, rassistischen Szenen bewegen, die Möglichkeit, die in Medien und Politik vielfach besprochenen Personengruppen als Ziel in der Schuldfrage aufzugreifen und sie entlang altbekannter Topoi zum Feind zu konstruieren. Die so verbreiteten Narrative mit ihren Vorurteilen spiegeln jedoch den Diskurs nicht einfach wider, sondern werden an die Bedürfnisse zur Gewinnung eines klaren Feindbildes angepasst und speisen damit Neues in den Diskurs ein. Das entspricht dem Bild von Diskurs als »Fluss von Wissen bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit« (Jäger 2015: 26, Herv. i. Orig.).

5. Früchte des Hasses

Dieses letzte Kapitel soll eine Brücke schlagen – eine Brücke von der Entstehung und Reproduktion der hier betrachteten Narrative bis zu dem Punkt, an dem sie in der Gesellschaft sichtbar oder erfahrbar werden. Wenn wir den Diskurs als »Fluss von Wissen [...] durch die Zeit« begreifen (Jäger 2015: 26), haben wir bildlich gesprochen bisher gesehen, wo der Fluss dieses spezifischen Wissens entsprang und wie er verlaufen kann, jedoch noch nicht, wo er mündet. Denn das so fließende Wissen bewegt sich nicht einfach im luftleeren Raum; es bleibt – bezogen auf den konkreten Fall – nicht in den virtuellen Räumen der Neuen Rechten oder extrem rechter Bewegungen insgesamt. Die Topoi können abhängig von ihrer Verbreitung verschiedene Teile des gesellschaftlichen Lebens durchdringen und sich auf unterschiedliche Arten manifestieren.

Das Kapitel soll das Untersuchte in einen Kontext setzen. Um die ›Mündung‹ der Narrative als Muster aufzuzeigen und nicht beim bloßen Benennen von Beispielen stehenzubleiben, werde ich ihre Wirkung in drei Ebenen unterteilen. Diese Wirkungsebenen bilden kein Kernstück der Arbeit und er-

heben keinen Anspruch auf Vollständigkeit; die identifizierten Mechanismen greifen auch mitunter ineinander und können nicht trennscharf voneinander betrachtet werden. Doch sie können dazu dienen, Geschehnisse und Erfahrungen einzuordnen, die sich zwar nicht linear aus dem hier Untersuchten ergeben, doch viele wesentliche Inhalte mit ihm gemein haben. Gleichzeitig kann eine solche Einordnung dazu dienen, für die Komplexität des Narrativs des »großen Austauschs« zu sensibilisieren. Wo zur Verdeutlichung der Inhalte auf Beispiele zurückgegriffen wird, habe ich mich zudem entschieden, nicht allein im deutschen oder europäischen Kontext zu bleiben – zumindest an Stellen, wo die Verbindungen zu den festgestellten Mechanismen bzw. auch ganz konkret zum Narrativ des »großen Austauschs« besonders deutlich hervortreten.

Möchte man tatsächlich feststellen, in welchem unmittelbaren Zusammenhang bestimmte Texte oder Medien und spezifische Taten oder Geschehnisse stehen, ist ein anderes Vorgehen unter Einbeziehung weiterer Disziplinen und Forschungsmethoden notwendig. Worum es mir jedoch vielmehr geht, ist der darüberhinausgehende gesamtgesellschaftliche Blick auf die hinter den analysierten Inhalten stehende Ideologie und ihre Wirkung. Entsprechend soll der Einfluss der einzelnen untersuchten Texte bzw. der veröffentlichen Websites auch nicht künstlich aufgeblasen werden: Der messbare direkte Einfluss der beiden betrachteten Medien ist durchaus begrenzt, was ihre Reichweite angeht (vgl. Kapitel 3.2.1.). Dennoch darf die Wirkung der von ihnen und anderen ihrer Art verbreiteten Ideologie nicht unterschätzt werden, da sie weit über das unmittelbar mit den Medien in Verbindung Stehende hinausreicht. Einige der Wirkweisen und Folgen dieser Ideologie sollen im Folgenden eingeordnet werden.

5.1. Manifeste Gewalt

Die erste Wirkungsebene des Narrativs, die ich beschreiben möchte, ist die wohl offensichtlichste: die einer manifesten, körperlichen Gewalt. Sie bildet die Spitze des Eisbergs und ist als solche auch am sichtbarsten (vgl. Schubert 2021). Auch von der deutschen Politik wird rechtsextreme Gewalt heute wieder stärker als in den Jahren zuvor als ernstzunehmende Bedrohung benannt (vgl. Fiedler/Jansen 2020). Ich möchte zur Beschreibung dieser Ebene konkret auf Gewalttaten zurückgreifen, die dem Rechtsterrorismus²³ zuzuordnen sind, und

23 Ich gehe von Wilkinsons Definition von Terrorismus (vgl. Wilkinson 2006: 1) aus, der diesen anhand von fünf Punkten charakterisiert: Die Taten sollen (1) ein Klima der

das hauptsächlich aus zwei Gründen. Zum einen sind Taten, wie sie beispielsweise in Christchurch, Halle oder Hanau begangen wurden, für diese Arbeit von großer Relevanz, weil die Täter – explizit oder auch nur inhaltlich – enge Verbindungen zum Narrativ des ›großen Austauschs‹ zogen. Der Anschlag von Christchurch beispielsweise soll als nicht in Deutschland verübte Tat auch deshalb mit einfließen, weil der Täter dem Narrativ, aber auch der Neuen Rechten in Europa, ideologisch nahesteht. Neben der narrativen Nähe, aufgrund derer sich die Taten als Beispiele anbieten, liegen uns durch die Bekennerschriften bzw. Videos der Verantwortlichen Einblicke in Hintergründe vor, über die bei anderen Taten häufig gemutmaßt werden muss.

Physische Gewalt oder gar Terrorakte sind wohl die in der Öffentlichkeit und den Medien sichtbarste Form der Gewalt und werden auch in hohem Maße von Personen wahrgenommen, die selbst nicht davon betroffen sind und sich auch nicht den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen zugehörig fühlen. Häufig folgt aufgrund dieser breiten Sichtbarkeit und der Eindeutigkeit der Gewalt eine Welle des Mitgefühls (vgl. Gunkel 2019; Große Anteilnahme nach dem Terrorakt in Hanau 2020). Gleichzeitig machen im Bereich rechtsextremer Gewalt, die sich gegen rassifizierte Menschen richtet, die mediale Berichterstattung und teils auch das Vorgehen offizieller Stellen immer wieder deutlich, dass die Bedürfnisse und Forderungen von Betroffenen und Angehörigen oft ignoriert oder Personengruppen in Folge der Taten sogar selbst verdächtig oder anderweitig geschmäht werden (vgl. Güleç/Schaffer 2017; Nebenkläger kritisieren Ermittlungsarbeit nach Anschlag von Halle 2020).

Die öffentliche Inszenierung rechtsextremer Gewalttaten durch die Täter:innen²⁴ hat in den vergangenen Jahren eine starke Rolle gespielt und ist ein Merkmal, das vielen Fällen gemein ist. Am deutlichsten tritt dieser Aspekt bei Täter:innen zu Tage, die ihre Taten per Livestream im Internet übertragen oder Bekennerschreiben oder -videos veröffentlichen, die sie als ›Manifeste‹ inszenieren und die ihre von Verachtung und Überlegenheitsdenken geprägte

Angst erzeugen; sie zielen (2) auf eine breitere Gruppe als die unmittelbaren Opfer und auf (3) symbolisch gewählte Zielpersonen ab; sie verletzen (4) gesellschaftliche Normen bezüglich Streit, Protest und Dissens; und sie werden (5) zur Beeinflussung politischen Verhaltens genutzt.

- 24 Wenngleich die Geschichte rechtsextremer Attentate eine fast ausschließlich männliche ist (vgl. Puls 2019) und daher auf eine geschlechterinklusive Schreibweise verzichtet werden könnte, soll diese auch in diesem Kapitel Anwendung finden, um die Rolle Beate Zschäpes des mehrfach beispielhaft aufgeführten sog. NSU nicht auszuklamern.

Ideologie – oder zumindest das, was sie davon preisgeben möchten – offenlegen (vgl. Volkmann-Schluck/Portack 2020). Die extremen Gewalttaten solcher Täter:innen sollen hier also nicht nur aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Unfassbarkeit als Orientierungspunkte dienen, sondern auch deshalb, weil die entsprechenden Schriften und Videos der Gewaltausübenden ihre Ideologie und damit auch mögliche Verbindungen zum Narrativ des ›großen Austauschs‹ zum Ausdruck bringen.

Das Internet bietet potenziellen Täter:innen alle Möglichkeiten, ihre Botschaft in die Welt zu tragen – doch der Online-Raum spielt schon zuvor eine entscheidende Rolle. In mehreren Fällen rechtsextremer Attentate – etwa auf Utøya 2011, in Christchurch 2019, im selben Jahr in Halle, im Folgejahr in Hanau und schon Anfang des Jahrtausends bei den Taten des selbsternannten NSU – kritisierten Forschende wie auch Journalist:innen in ihrer Analyse, dass ein Bild von Einzelkämpfer:innen gezeichnet wurde, wo sich die Personen doch teilweise deutlich innerhalb bestimmter Strukturen radikalisierten, sich in ihnen nährten und ihre Gedanken weiterverbreiteten, vielfach online (vgl. Güleç/Schaffer 2017; Bromell 2021; Volkmann-Schluck/Portack 2020; Hartleb 2013; Gebhardt 2021; Puls 2019). Selbst dort, wo eine Tat also tatsächlich von einer Einzelperson ausgeführt wird, kann deren – oft virtuelles – Umfeld durch eine tragende Rolle spielen.

Dies veranschaulicht, wie selbst Portale und andere Websites, die in ihrer Reichweite nicht mit den Zahlen politisch anders gelagerter Auftritte mithalten können, in der Lage sind, gewaltbereite Rechtsextremist:innen zu erreichen und womöglich weiter zu radikalisieren. Von dem Attentäter von Christchurch ist beispielsweise bekannt, dass er mit Martin Sellner der österreichischen ›Identitären‹ im E-Mail-Kontakt stand und ihm Geld spendete, offenbar begeistert von seiner Arbeit, welche größtenteils online stattfindet (vgl. Royal Commission of Inquiry into the Terrorist Attack on Christchurch Mosques 2020). So können zwischen (potenziellen) Einzeltäter:innen globale ideologische Netzwerke entstehen, welche die jeweiligen Personen in ihren Vorhaben zu stärken vermögen, ohne dass sich die Involvierten dafür zwangsläufig persönlich kennen müssten (vgl. Crawford/Keen 2020: 1ff).

Doch spätere Täter:innen konsumieren nicht bloß Informationen in den entsprechenden Resonanzräumen – durch ihre Selbstinszenierung vor und teils sogar während der Taten stricken sie die entsprechenden Narrative auch weiter und befeuern sie. Die zu den Taten teils verfassten ›Manifeste‹ – welche auf Medien und Öffentlichkeit angesichts der nur schwer fassbaren Taten scheinbar eine gewisse Faszination ausüben, wie ihre Verbreitungszahlen zei-

gen (vgl. Bromell 2021: 6) – offenbaren durch die wiedergegebenen Narrative die Ideologie der Täter:innen und damit das Grundgerüst ihrer Taten. Die Konsument:innen der Schriften werden direkt oder indirekt um Weiterverbreitung der gewaltvollen Thesen gebeten (vgl. Bromell 2021; Crawford/Keen 2020). Und nicht nur das: Teilweise bezogen sich Täter direkt auf frühere Gewaltakte, die sie nachahmen wollten oder als ›Inspiration‹ begriffen. Das zeigt auch, wie ein gewisser Personenkult um die verantwortlichen Rechtsextremist:innen entstehen kann, den Attentäter:innen nach ihnen möglicherweise ebenfalls für sich beanspruchen möchten (vgl. Crawford/Keen 2020: 4; Auger 2020: 90). Um die Verbreitung der Schriften bzw. Videos zu erleichtern und zu internationalisieren, werden diese teils auch von nicht-Muttersprachlern auf Englisch verfasst (vgl. Hartleb 2020: 314).

Die Beschreibung der eigenen Person ist oft Teil der narzisstischen Selbstdarstellung der Täter:innen, die sich für ihre Bekennerschreiben/-videos teilweise einer Art ›Selbstinterview‹ unterziehen oder umfassend über ihre Kindheit und persönliche Hintergründe berichten (vgl. Hartleb 2020: 315). Dabei wird das Bild des Durchschnittshelden gezeichnet: Eine Person, die einerseits völlige Durchschnittlichkeit symbolisiert, sich gleichzeitig aber heldenhaft für das Volk aufopfert. Die Täter:innen wollen den Eindruck erwecken: Was ich kann, könnt ihr auch. Der Täter von Christchurch beschreibt sich als »normalen weißen Mann«, als Durchschnittstypen (Tarrant o.D.). Sehr konkret nährt seine Hassschrift die rechtsextreme Darstellung, jede:r könne etwas gegen den ›Volksaustausch‹ unternehmen, es brauche lediglich den nötigen Willen. Solche Darstellungen müssen als brandgefährlich betrachtet werden, vermitteln sie doch gerade Personen, die sich bereits innerhalb der Szene befinden oder dieser zumindest sympathisierend nahestehen und entsprechende Medien und Inhalte konsumieren, den Eindruck, die als notwendig darstellte Gewalt auch selbst realisieren zu können – selbst ohne reelle Gruppenstrukturen oder realweltliche Unterstützung. Auf diese Weise wird ein Kreislauf aus Konsum, Reproduktion und Umsetzung gewaltvoller Ideologieelemente erschaffen, der nicht allein auf der narrativen Ebene bleibt, sondern eben auch manifeste Gewalttaten beinhaltet. Auf dieser Ideologie basierende Attentate sollen nicht nur Menschen den Tod bringen, die auf perfide Weise zur Gefahr stilisiert werden; sie sollen auch dazu dienen, Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken und nach Gleichgesinnten zu suchen,

die zu Ähnlichem bereit sind (vgl. Auger 2020: 90f).²⁵ Der Attentäter von Halle offenbarte einer Anwältin, seine »Botschaft« sei wichtiger gewesen als »die Tat an sich« (Wolf/Mackinger 2020).

Die extreme Verachtung für die Opfer, die sich bei solchen Taten geradezu aufdrängt, lässt sich mindestens teilweise mit den dahinterstehenden Erzählungen erklären. Die vorigen Kapitel haben gezeigt, wie sich der absolute Hass gegen einen als nicht-deutsch ausgemachten Anderen richtet, der objektiviert und zur Gefahr für individuelles Wohl wie auch Überleben des Volkes erklärt wird. Gerade dieses Austausch-Narrativ eint mehrere Attentäter der letzten Jahre (vgl. Crawford/Keen 2020: 5) – der Täter von Christchurch betitelte sein »Manifest« gar als »The Great Replacement« (Tarrant o.D.). Die mit dem Narrativ ausgedrückte unmittelbare, akut bestehende Gefahr rechtfertigt in der Ideologie der Täter:innen alle Mittel – Gewalt gilt nicht mehr als inakzeptabel, wo sie als letzte Rettung vor dem sicheren Tod, als Defensive, dargestellt wird. Nicht nur, dass dies die Gewalt in den Augen der Täter:innen und ihrer Gefolgschaft rechtfertigt; es wendet sie gar in etwas Positives, Erstrebens- und Nachahmenswertes.

Den Hass und die Verachtung, die im Diskurs aufgebaut werden und die das Grundgerüst für viele rechtsextreme Gewalttaten bilden, treten auch bei den Taten selbst bzw. in der Tatvorbereitung klar zu Tage. Opfer oder künftige Opfer werden verhöhnt und öffentlich verspottet – sie werden von den Täter:innen nicht mehr als menschlich betrachtet, ihre Perspektiven völlig ausgeklammert. Es findet eine Art Machtspiel statt, in dem sich die Täter:innen darin suhlen, ihre gewaltsamen Pläne als einzige zu kennen und damit bereits über den Opfern zu stehen, aber auch über den beinahe ebenso verachteten nicht extrem rechten gesellschaftlichen Milieus oder den Sicherheitsbehörden, die in Unkenntnis gelassen werden.²⁶

25 Der Attentäter von Halle beschreibt in seinem »Manifest«, dass er seine improvisierten Waffen auch deshalb gezielt bei der Tat testen wollte, da Nachahmer:innen möglicherweise nicht in Besitz industriell hergestellter Waffen gelangen könnten, und dass seine Tat die »Moral anderer unterdrückter Weißer« stärken solle (s. Balliet o.D.)

26 Im Bekennervideo des NSU werden Opfer und Polizei verhöhnt (vgl. Hans et al. 2011); gleichzeitig konnten die Täter:innen durch die anhaltende Mordserie Angst und Schrecken in migrantischen Communities verbreiten. Auch die Täter von Halle und Christchurch degradierten ihre Opfer explizit durch rassistische und antifeministische Äußerungen und entmenschlichendes Vorgehen, z.B. durch die Aufschrift »kebab remover« auf der Waffe des Christchurch-Attentäters (vgl. Balliet o.D.; Office of Film and Literature Classification 2019).

In einem Großteil der hier zu Beispielzwecken betrachteten extremen Fälle von Gewalt richteten sich die Taten gegen als migrantisch markierte Menschen.²⁷ Wenngleich also die extreme Rechte, deren Ideologie den ›großen Austausch‹ als Kernelement aufweist, die Schuld bei politischen Entscheidungsträger:innen verortet, richten sich ihre brutalen Taten doch häufig gegen die Anderen selbst. Als links betrachtete Aktivist:innen oder Politiker:innen, oder Personen, deren Lebensführung nicht in die Ideologie der Neuen Rechten passt, werden gehasst und zu Volksfeind:innen im Inneren (und deshalb auch häufig zu Opfern von Gewalt (vgl. Puls 2019)), während der den Volksaustausch ausführende Andere zum Objekt des absoluten Hasses wird, auf das sich die Gewalt geradezu ergießen muss, um das Volk vor weiterem Schaden zu bewahren.

Was männliche Rechtsterroristen zudem eint, ist ihr Hass auf Frauen. Ähnlich wie in den für diese Arbeit analysierten Texten kritisieren die Täter einen vermeintlich westlichen Feminismus als Grund für die in ihren Augen zu niedrigen Geburtenzahlen unter *weißen* Frauen, aber auch als Ausgangspunkt für Formen von Sexualität und Identität, die nicht in ihre Ideologie passen (vgl. Hartleb 2020: 316; Haaf 2020). Die Bekenntnisse strotzen teils vor Misygynie und Abschätzigkeit gegenüber Frauen. Die persönliche Erfahrung von Tätern, die der Ansicht sind, grundlos oder entgegen jeder Logik und Natur von Frauen ignoriert oder abgewiesen zu werden, trifft auf eine von der Neuen Rechten massiv gestärkte Ideologie, in der Frauenkörper für fehlende oder falsche Reproduktion verantwortlich gemacht werden. Zusammengenommen entsteht auf diese Weise ein Bild, das die extreme Gewalt in den Augen der Täter rechtfertigt (vgl. Beck 2021; Haaf 2020; Höcker et al. 2020: 249).

5.2. Einschüchterungsversuche

Meine Unterteilung in Wirkungsmechanismen soll fortgesetzt werden mit der Ebene der Einschüchterungsversuche – ›Versuche‹ ganz bewusst, um nicht den Widerstand und den Aktivismus all jener zu diskreditieren, die sich gegen die drohende Gefahr von rechts zur Wehr setzen und nicht mundtot

27 Auch wenn Breivik mit seinem Anschlagziel Utøya auf, wie er selbst erklärt, die »Ver-räter« abzielte, welche die »Islamisierung« Europas vorantrieben, also eher die (potenziell künftigen) politischen Entscheidungsträger:innen, war ihm bewusst, dass sich unter den Opfern viele Personen mit migrantischer Familienbiografie befinden würden (vgl. Hartleb 2020: 315; Breivik 2011).

machen lassen. Auch muss klar sein, dass derartige Einschüchterungsversuche ebenfalls eine Form der Gewalt darstellen und eng mit der manifesten physischen Gewalt der ersten Ebene verwoben sind. Einerseits, weil physische Gewalttaten, wie wir sie hier betrachten, häufig auf Einschüchterung folgen, andererseits, weil die Taten selbst eine Form der Einschüchterung darstellen und als solche von den Täter:innen auch bewusst eingesetzt werden.

Beginnen möchte ich mit der Art von Einschüchterung, die sich aus der manifesten Gewalt der Ebene 1 selbst ergibt. Wo rechtsextreme Gewalt oder Terrorakte stattfinden, werden stets nicht nur unmittelbar betroffene Menschen in Gefahr gebracht, verletzt oder getötet; es ergibt sich daraus auch eine weitaus höhere Zahl an mittelbar betroffenen Personen. Die Taten sind häufig medial sichtbar und gerade die Bekennerschreiben oder -videos der Täter:innen machen unmissverständlich klar, auf wen die Gewalt abzielt. So kann ein Klima der Angst entstehen, in dem sich besonders von Rassismus betroffene Personen, aber auch anderweitig von der extremen Rechten bedrohte Menschen, nicht mehr sicher fühlen können. Auf der anderen Seite kann gerade bei einer Serie von Morden und anderen Gewalttaten auch das Fehlen von Bekennerschreiben und Ähnlichem nachhaltig ängstigen – eine Strategie, wie sie etwa vom sogenannten NSU verfolgt wurde (vgl. Bundesgerichtshof 2021: 4). Denn hier leben die Communities der Betroffenen in ständiger Ungewissheit darüber, auf wen sich die Gewalt möglicherweise als nächstes entladen könnte. Diese Angst betrifft nicht nur den öffentlichen Raum, in dem ganze »no-go-areas« entstehen, sondern auch das eigene Zuhause, wenn dort Menschen bedroht oder angegriffen werden (vgl. Lauß/Schestak-Haase 2021; Bebenburg 2021; Pichl 2018; Lang 2021).

Die ständige Gefahr rechtsextremer Angriffe ist im Bewusstsein vieler Menschen, die nicht in das Weltbild der extremen Rechten passen, nachhaltig präsent (vgl. Kahveci/Sarp 2017). Besonders gestärkt wird dieses Wissen um die Gefahr dort, wo staatliche Aufklärung und gesellschaftliche Aufarbeitung nicht oder nur mangelhaft erfolgen (vgl. Pichl 2018; Lang 2021; Bebenburg 2021). Denn dies lässt ein Bild entstehen, in dem das Leben der betroffenen Personen als weniger wert und ständig bedroht angesehen wird (vgl. Kahveci/Sarp 2017: 40). Bei den Betroffenen kann sich ein Gefühl der Schutzlosigkeit einstellen, wenn immer wieder die Erfahrung gemacht wurde, dass Menschen, die sich ebenfalls beispielsweise als migrantisch definieren oder als migrantisch fremddefiniert werden, nicht in ausreichendem Maße geholfen wurde, dass sie ignoriert oder gar selbst beschuldigt wurden (vgl. Kahveci/Sarp 2017; Güleç/Schaffer 2017). Angesichts solcher Erfahrungen kann nur

umso mehr beeindrucken, wie viele Betroffene sich offen gegen Gewalt und Hass wehren und ihre Rechte einfordern (vgl. Kahveci/Sarp 2017).

Dabei darf nicht der Eindruck entstehen, die Einschüchterung von Menschen, die mit den Gewalttaten einhergeht, sei eine Art unbeabsichtigter Kollateralschaden. Die selbstmultiplizierende Wirkung solcher Taten ist den Ausübenden durchaus bewusst und wird teils gezielt von ihnen einkalkuliert. Wie oben erwähnt, war dem Täter von Halle seine »Botschaft« wichtiger als die Tat selbst (vgl. Kapitel 5.1.). Über den NSU stellten Gerichte fest, die Täter und Täterin hätten ihre Opfer »einschüchtern [wollen], um sie zur Auswanderung zu bewegen« (Bundesgerichtshof 2021). Hinter jeder Gewalttat an einem Opfer steht so eben auch im Denken der Täter:innen eine Vielzahl an weiteren Personen, die ebenfalls getroffen werden sollen, um deutlich zu machen, wer in das Volkskonstrukt hineinpasst und wer herausfällt und damit verdrängt werden muss.

Neben Gewaltakten, die durch ihre Ausübung auch solche Personen und ganze Communities einschüchtern, die von der Tat selbst gar nicht unmittelbar betroffen sind, findet auch rechtsextreme Gewalt statt, deren Hauptzweck die Einschüchterung bestimmter Menschen ist. Dabei handelt es sich etwa um politisch Engagierte, die der rechtsextremen Szene etwas entgegensetzen (vgl. Rietzschel 2021; Bebenburg 2021). In den Augen rechtsextremer Akteur:innen stellen sich diese Menschen nicht nur ihrer Ideologie entgegen und schaden möglicherweise ihren Strukturen; sie sind durch ihre Haltung auch Mitschuld am postulierten ›Volkssterben‹. Denn wem vorgeworfen wird, sich beispielsweise für eine offene Gesellschaft, für das Recht auf Asyl oder eine vielfältige Lebensweise zu engagieren, dem wird auch zur Last gelegt, dem kollektiven Gut des *weißen* Volkes zu schaden, sprich: das ›Aussterben‹ des Volkes mitverantworten und voranzutreiben. Das macht solche Personen zu Feind:innen und zu einem Teil der dem Volk drohenden Gefahr, was Gewalt gegen sie rechtfertigt.

In den letzten Jahren hat auch hier der Online-Raum massiv an Bedeutung gewonnen. Nicht nur, dass etwa in den sozialen Medien Menschen leicht anonym angegriffen werden können, was die Hemmschwelle für Beschimpfungen und Einschüchterung senkt. Es bilden sich auch Multiplizierungseffekte, wo durch internetspezifische Dynamiken »Schwarmstrukturen« entstehen (Albrecht et al. 2019). Dabei setzen Gruppendynamiken gebündelte Reaktionen frei, bei denen sich die daran Beteiligten teils gar nicht in vollem Umfang darüber bewusst sind, dass sie zu Mitwirkenden an einer gezielten Agenda extrem rechter Akteur:innen und Gruppierungen wurden. Der Online-Raum wird so

zu einem weiteren Ort der Unsicherheit für Betroffene; gleichzeitig fließt die Bedrohung schnell in die Offline-Welt, wenn beispielsweise persönliche Daten der betreffenden Personen im Netz veröffentlicht werden und somit potenziell Leib und Leben bedroht sind (vgl. ebd.).

Eine derartige Einschüchterung engagierter Menschen kann in einer gefährlichen Spirale enden: Engagierte werden persönlich bedroht und können so ihre Arbeit möglicherweise nicht mehr oder nicht mehr im gleichen Umfang ausüben. Das wiederum kann die vorhandenen rechtsextremen Netzwerke, von denen die Einschüchterung ausgeht, stärken, da sie weniger Gegenwehr erfahren. Zugleich bedeutet weniger Gegenwehr, dass sich die rechten Milieus in ihren Positionen und Aktionen sicherer fühlen und offener agieren können. Andererseits zeigt sich an Fallbeispielen jedoch auch häufig, dass Einschüchterungsversuche und Drohungen ein beherztes und lautes Engagement aus verschiedenen Teilen der Gesellschaft hervorrufen können, was das Potenzial hat, rechtsextreme Räume zurückzuerobern, den Betroffenen der Einschüchterungsversuche den Rücken zu stärken und extrem rechten Akteur:innen die Grenzen ihrer Möglichkeiten deutlich zu machen (vgl. Molthagen/Korgel 2009; Schmidtke/Hoffmann 2021).

Blickt man auf vergangene rechtsextreme Gewalttaten oder Terrorakte, fällt auf, dass die Betroffenen in unterschiedlichsten Alltagssituationen und Lebensabschnitten zu Opfern von Gewalt wurden. Menschen, die angegriffen wurden, weil sie von den gewalttätigen Akteur:innen als Andere wahrgenommen werden, erfuhren Gewalt und Tod bei der Arbeit, zu Hause, bei der Ausübung ihrer Religion, bei alltäglichem Freizeitvertreib und so weiter. Es ist unmöglich, all den Situationen, in denen zuvor Menschen durch rechtsextreme Gewalt zu Schaden kamen, aus dem Weg zu gehen. Das zeigt zum einen, wie allein die gefährliche Ideologie der Täter:innen wie ein roter Faden zwischen den Taten zusammenläuft, und zum anderen, wie bei Betroffenen das Gefühl ständiger Unsicherheit gestärkt wird – gerade dort, wo immer wieder mangelnde staatliche Aufklärung oder Gegenmaßnahmen auszumachen sind (vgl. Kazim 2021; Dippel 2020).

5.3. Spaltung

Begonnen habe ich die Beschreibung dreier Ebenen mit der sprichwörtlichen Spitze des Eisbergs – mit dem Teil der realen Manifestationen rechtsextremen Hasses, der am deutlichsten sichtbar ist und so auch die größte Aufmerksamkeit auf sich zieht. Doch solche manifeste Gewalt oder auch die damit un-

mittelbar zusammenhängende Einschüchterung von Menschen als alleinstehendes Phänomen zu begreifen, würde Mechanismen verschleiern, die bereits weit vorher greifen. Diese Mechanismen arbeiten an Punkten in der Gesellschaft, an denen sie weniger klar und ausgeprägt erscheinen als Gewalttaten und doch einen wichtigen Nähr- und Resonanzboden bilden.

In den vorausgegangenen Kapiteln wurde deutlich, welcher bestehender rassistischer, sexistischer und antifeministischer Topoi sich die Erzählung des ›großen Austauschs‹ bedient und wie die unterschiedlichen Diskriminierungsdimensionen in ihr zusammenlaufen. Die vorgefundenen verächtlichen Topoi – von der Hypersexualisierung des Anderen bis hin zur Diskreditierung eines selbstbestimmten Reproduktionsverhaltens weißer Frauen – sind alleamt seit langem im Diskurs vorhanden (vgl. Kapitel 2) und werden auf unterschiedliche Weise wiedergegeben und damit in neue und alte Diskursräume eingespeist. In diesem Abschnitt möchte ich aufzeigen, dass die Ideologie, die das Austausch-Narrativ vermittelt, zur Spaltung der Gesellschaft beiträgt, indem Vorurteile erschaffen, gestärkt und ständig reproduziert werden.

Dabei unterscheidet sich die Ebene der Spaltung in einem grundlegenden Punkt von den beiden vorausgegangenen: Dort gingen Handlungen stets von extrem rechten Personen oder Milieus aus, deren Ideologie den in dieser Arbeit untersuchten Erzählungen gleicht oder ähnelt. Hier soll es nun aber (auch) um Mechanismen gehen, die in einem breiteren gesellschaftlichen Rahmen wirken und von Personen oder Milieus ausgehen, die eben nicht rechtsextrem sind, und die doch auf narrativen oder ideologischen Bruchstücken fußen, wie wir sie im Narrativ des ›großen Austauschs‹ finden. Das betrifft explizit auch Mechanismen, die von den sie Mittragenden nicht als rassistisch oder sexistisch (an)erkannt werden. Besonders in diesem Unterkapitel kann es deshalb nicht darum gehen, eine lineare Verbindung zwischen dem neurechten Narrativ und unterschiedlich gearteten Auswirkungen zu zeichnen. Doch diese dritte Ebene kann auf Schief lagen im Diskurs aufmerksam machen, die auf Vorurteilen und Ausgrenzungsdynamiken basieren, denen ähnliche oder die gleichen Topoi wie hier analysiert zu Grunde liegen, und die extrem rechten Bewegungen dadurch Anschlussstellen für ihre Ideologie bieten.

Warum sind Vorgänge, die im Gegensatz zu den bisher behandelten Manifestationen des Narrativs des ›großen Austauschs‹ nicht (unmittelbar) in manifester Gewalt enden oder Leib und Leben konkreter Personen bedrohen, überhaupt von Bedeutung? Die Manifestationen, um die es in diesem Unterkapitel gehen soll, bilden das Gerüst, auf dem Hass, Ausgrenzung und Gewalt, wie sie zuvor besprochen wurden, basieren. Entsprechend ist ihre Erkundung – wenn

auch nur in Form eines knappen Überblicks – fundamental und darf an dieser Stelle nicht fehlen. Denn sie finden sich (auch) an Orten der Gesellschaft, die oft als »Mitte« bezeichnet werden und an denen man Menschen mit unter frei von solch hasserfüllten Ideologiebruchstücken wähnt (vgl. Decker/Brähler 2020: 15f). Gerade hier wird greifbar, wie tief verwurzelt einige der zentralsten Bestandteile ausgrenzender und abwertender Ideologien in der Gesellschaft sind.

Ein Kernstück des »großen Austauschs« ist die Aufteilung von Menschen entlang einer postulierten Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit und davon ausgehend eine Auf- bzw. Abwertung entsprechend ihrer vermeintlichen Nützlichkeit oder Schädlichkeit für das ersonnene Kollektiv. Der sogenannten Ethnopluralismus der Neuen Rechten gibt vor, keine Hierarchien zu bilden, um den dahinterstehenden Rassismus zu verschleiern. Doch auch abseits der in dieser Arbeit untersuchten Medien finden sich sowohl taktische Nutzungen der Unterteilung in vermeintlich Nicht-Zugehörige und Zugehörige als auch ähnliche, auf lange etablierten Markern beruhende Zweiteilungen, die von Teilen der Gesellschaft ausgehen, die mit extrem rechten Akteur:innen keine Intention teilen. Eine solche Unterteilung von Menschen tritt in verschiedenen öffentlichen und/oder politischen Debatten zu Tage, wo es darum geht, welche Menschen nach Deutschland einwandern, wer in Deutschland wie leben sollte und wer im deutschen Alltag als hiesig oder fremd wahrgenommen wird. Oft liegen auch diesen Debatten ideologische Versatzstücke des »großen Austauschs« und althergebrachte Diskriminierungsnarrative zugrunde, die jedoch nicht immer auf den ersten Blick als solche identifizierbar, sondern teils erst nach einer tiefergreifenden Analyse auszumachen sind.

Sucht man zunächst nach den Stellen, an denen die Spaltungsmechanismen noch am deutlichsten sichtbar sind, fallen Akteur:innen auf, bei denen derartige Anrufungen nicht überraschen. Die als rechtsextrem eingestufte AfD (vgl. Cremer 2021) etwa lebt praktisch von solchen Spaltungen und bringt das Thema Migration immer wieder mit einem vermeintlichen Schaden am Volk in Zusammenhang. Beispielsweise, wenn sie sich in einer Kleinen Anfrage an den Bundestag nach der Anzahl schwerbehinderter Menschen erkundigt und im gleichen Atemzug nach einem Zusammenhang zur »Heirat innerhalb der Familie« und dem Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ohne deutsche Staatsbürgerschaft fragt (vgl. AfD-Fraktion im Bundestag 2018). Neben der ableistischen Stigmatisierung von Menschen mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen wird hier eine Grenze gezogen zwischen schwerbehinderten *weißen* Deutschen und solchen, die selbst migriert sind oder ei-

ne familiäre Migrationsgeschichte aufweisen, mit der suggeriert wird, letztere hätten Behinderungen durch ihr Sexualverhalten selbst zu verschulden. Mit dem Narrativ der falschen Sexualmoral des Anderen wird das Bild einer Migration gezeichnet, die der Volksgesundheit schadet – und das auf breiter politischer Bühne.

Aber auch in anderen Teilen der politischen Landschaft finden sich Veratzstücke des Austausch-Narrativs, angefangen mit den kruden rassistischen Thesen des ehemaligen SPD-Politikers Sarrazin (vgl. Haller/Niggeschmidt 2012) bis hin zu CDU-Mann Jürgen Rüttgers, der zur Behebung des Facharbeitermangels in der IT-Branche mit der Forderung »Kinder statt Inder« für Furore sorgte (vgl. Rüttgers verteidigt verbalen Ausrutscher 2000). Nach der sogenannten Kölner Silvesternacht bedienten sich nicht nur extrem rechte Parteien wie NPD und AfD des alten Narrativs des sexuell übergriffigen Anderen, auch im Umfeld von FDP oder CDU wurde es aufgegriffen (vgl. Weiß et al. 2021: 50). Nun unterscheiden sich die gebrachten Beispiele sicher bisweilen massiv in ihrer ideologischen Basis und der Intention der Sprechenden. Doch in allen Fällen geht es in dem Gesagten um die Entwicklung eines deutschen Volkes, zu dem Menschen von außerhalb oder all jene, denen eine solche Herkunft zugeschrieben wird, nicht so recht passen. Die Entwicklung dieses Volkes verläuft ohne diese Menschen besser, so der Tenor. Oft ist dabei auch die Nützlichkeit von Menschen von Belang: Wer wird zur Aufwertung des Volkskörpers gebraucht und wer nicht, wer schadet dem Volk sogar aktiv?

Das Thema Migration wird auch in wissenschaftlichen Demografiedebatten oft vor einem Hintergrund der Nützlichkeit für Staat und Gesellschaft behandelt. Entsprechend unterschiedlich ausgerichtet sind etwa Untersuchungen des Reproduktionsverhaltens von Personen (im Normalfall nur Frauen) mit oder ohne familiäre Migrationsgeschichte. Geht es bei letzteren eher um die Förderung der Familienplanung, die Unterstützung subjektiver Wünsche, befassen sich Studien zum Reproduktionsverhalten von Frauen, die als Migrantinnen verstanden werden, eher mit sich verändernden Geburtenzahlen und deren Einfluss auf die deutsche Gesellschaft (vgl. Schultz 2019: 173f). Auch der konkrete Untersuchungsgegenstand und die Fragestellungen müssen zum Teil kritisch betrachtet werden angesichts der Frage, wer in Deutschland als migrantisch gilt und welches Bild der Andersartigkeit die entsprechenden Studien vermitteln können. Schultz (2019: 174) spricht von einer »Verlängerung des Andersseins in die Zukunft«, wo Studien zu Reproduktion und Demografie nicht nur selbst migrierte Menschen zum Forschungsgegenstand haben, sondern auch deren Nachkommen über mehrere

Generationen ›anders bleiben‹. Wahrgenommen wird diese ›Verlängerung‹ selbstverständlich nicht nur potenziell von den Teilen der Gesellschaft, die sich als zugehörig begreifen und so auch begriffen werden, sondern auch von Menschen, auf die dieses Anderssein projiziert wird.

Auch in der medialen Berichterstattung werden vielfach Bilder einer rassifizierten Andersartigkeit und einer Gefahr durch den Anderen reproduziert. Die erwähnten Ereignisse von Köln etwa, deren mediale Behandlung als rassistisch-sexistisches Polarisierungsereignis gelten muss, inspirierten nicht nur große Medienhäuser zu vor Vorurteilen strotzenden Darstellungen (vgl. Hark/Villa 2018: 61) und machten deutlich, wie prävalent das Bild des Anderen Mannes als hypersexuell und gewaltvoll ist – immerhin einer der Kernpunkte der Erzählung vom »großen Austausch«. Sie riefen auch andere mediale Akteur:innen auf den Plan, wie etwa die seit Jahren für ihre rassistischen Interpretationen kritisierte Alice Schwarzer, die feststellte: »Diese Islamisten haben dem Westen den Krieg erklärt.« (Schwarzer 2016) Hier wird einmal mehr deutlich, wie die Sexualisierung des Anderen – ganz im Sinne der Austausch Erzählung – auch in weiteren Teilen der Gesellschaft mit einer vermeintlichen Machtübernahme nicht nur über die Frau, sondern über ein als politische Einheit betrachtetes Kollektiv (hier der »Westen«) in einen Zusammenhang gestellt wird. Dass in den oben untersuchten neurechten Texten migrantisierte Männer als Gefahr für *weiße* deutsche Frauen und damit für das Volk als Ganzes verunglimpft wurden, überrascht kaum; doch die Erzählung bleibt eben nicht in diesen Räumen. Selbst im literarischen Mainstream wird das Bild des »großen Austauschs« teils unumwunden nachgezeichnet (vgl. Buchen 2021).

Wie stark das Narrativ des gefährlichen Anderen verankert ist, wird immer wieder deutlich, wo dieser quasi als Kollektivsymbol (vgl. Jäger 2015: 56) funktioniert, dessen genauere Ausformulierung überflüssig ist. In Debatten um Migration, die zunächst gar keine geschlechtliche Komponente besitzen, wird diese Dimension fast automatisch ins Spiel gebracht und der Andere zur Gefahr für das Kollektiv stilisiert. Die Sexualisierung erschafft ein Konstrukt, das in höchstem Maße nützlich zur Rechtfertigung des eigenen Rassismus – etwa in Form der Ablehnung von Migration aus dem Globalen Süden – ist (vgl. Dietze 2016: 180). Dieses Konstrukt muss mittlerweile noch nicht einmal mehr genauer erklärt oder begründet werden, wie exemplarisch die Kommentarspalten unter einem bebilderten Bericht über die Evakuierung von Menschen aus Afghanistan zeigen.

Abb. 8/9: Der Spiegel, Facebook-Beitrag: Medienbericht: US-Luftwaffe fliegt 640 Afghanen aus – in einem einzigen Flugzeug, 17.08.2021. <https://www.facebook.com/der.spiegel/posts/10160164633099869> [10.09.2021].



Offenbar besteht in vielen Teilen der Gesellschaft eine starke gedankliche Nähe zwischen der Wahrnehmung einer von Migration ausgehenden Gefahr für das individuelle Wohl und der Übertragung dieses Gefahrenbildes auf ein Kollektiv, wie es in obigem Beispiel am Zitat von Alice Schwarzer hervortrat. In der aktuellen Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung stimmten über 21 % der Befragten der Aussage zu, die deutsche Gesellschaft werde »durch den Islam unterwandert«; weitere 22 % stimmten dem zumindest teilweise zu (vgl. Häusler/Küpper 2021: 237). Die Zustimmung zum Vorwurf der »Unterwanderung« spiegelt genau das vermeintlich strategische Vorgehen einer feindlichen Macht wider, das auch im »großen Austausch« postuliert wird, und das scheinbar fast die Hälfte der Befragten – hier repräsentativ für die deutsche Bevölkerung – verinnerlicht hat oder zumindest in Erwägung zieht. Das bedeutet auch, dass Menschen, die an eine solche »Unterwanderung« glauben, all jene potenziell als Bedrohung begreifen, die sie im muslimischen Glauben verorten.

Ein Grund für eine solche Kollektivsymbolhaftigkeit könnte schon darin bestehen, dass Migration aus dem Globalen Süden insgesamt an vielen gesellschaftlichen Orten als bedrohliches Zuviel dargestellt wird, dem es Einhalt zu gebieten gilt. Mit symbolträchtigen Metaphern wie »Das Boot ist voll« (Birnbaum 2015) wird das Bild einer unverrückbaren Kapazität erschaffen, bei deren Überschreitung eine Gefahr für alle droht – vor allem auch für diejenigen, die bereits Teil des bestehenden Kollektivs sind. Um das Bild weiterzuzeichnen: Auch, wer bereits im Boot saß, als dieses noch nicht voll war, gerät beim Kentern in Gefahr. Medial wird vielfach der Topos einer unkontrollierbaren

oder unkontrollierten Migration als Bedrohung übernommen, was bestehende Narrative der Gefährdung nährt (vgl. Andres 2021: 9f).

Doch bereits weit vor solchen Angriffsszenarien findet eine Unterscheidung nach Zugehörigkeit und Nicht-so-recht-Zugehörigkeit statt, was sich schon in Debatten wie der teilweise unbeholfen wirkenden Suche nach einer passenden Bezeichnung für Deutsche widerspiegelt, die häufig nicht als »echte« Deutsche betrachtet werden, da es in ihrer Familie eine Migrationsgeschichte gibt (vgl. Foroutan 2010: 10). Die Zweiteilung geht auch dort weiter, wo Menschen mit vermeintlichen Komplimenten konfrontiert werden, die doch nichts anderes sind als Ausdruck eines exotisierenden Rassismus (vgl. Böcker 2015: 658). Wir gelangen wieder zur Natur-Kultur-Dichotomie aus Kapitel 2.3., wenn beispielsweise Menschen tatsächlicher oder zugeschriebener afrikanischer Herkunft für ihre »Natürlichkeit« bewundert werden. Auch hier geht es um die Zuschreibung von Zugehörigkeiten und Nicht-Zugehörigkeiten, die nicht bloß Vorurteile in den Köpfen der Ausführenden reproduziert, sondern auch den Betroffenen beständig das Gefühl vermittelt, nicht als zugehörig gesehen zu werden.

Oft ist mit der Zuweisung einer Nichtzugehörigkeit ein gewisses Anspruchsdenken verbunden. Etwa der Anspruch der Mehrheitsgesellschaft, mehr Rechte zu genießen als Menschen, die migriert sind (vgl. Zick/Küpper 2021: 190f). Gerade, wo dieser Anspruch einem subjektiven Empfinden nach unerfüllt bleibt, knüpfen die Narrative der Neuen Rechten mit ihrer vermeintlichen Ungerechtigkeit und der Täter-Opfer-Umkehr an, wie wir es im empirischen Teil dieser Arbeit gesehen haben. An dieser Stelle ergeben sich für Propagierende des »großen Austauschs« neue Einfallstore für ihre Ideologie und gleichzeitig wirkt schon die Erzählung der Benachteiligung als solche als Spaltungsmechanismus zwischen jenen, die größere Privilegien für sich beanspruchen und jenen, die die daraus hervorgehende gewünschte Degradierung ihrer selbst zu spüren bekommen.

Ein solches Anknüpfen betrifft vor allem Diskursräume, die sich extrem rechte Akteur:innen erschließen möchten, um neue Zielgruppen zu erreichen. Denn an bestimmten Schnittstellen kann die neurechte Erzählung so aus ihrem gewohnten Milieu herausfließen und weit darüber hinaus wirken. Zu diesem Zweck inszenieren sich die jeweiligen Netzwerke und Akteur:innen gerne als modern und ganz anders als das, was man sich früher unter dem Begriff des Rechtsextremismus vorstellte. Zu dieser Strategie der Gewinnung neuer Einflussphären passt es, dass das Internet und die sozialen Medien die wohl wichtigste Schnittstelle darstellen, über die neurechte Medien und

Influencer:innen neue Zielgruppen erreichen (vgl. Schäfers 2019). Über solche direkten Kanäle ist es der Szene möglich, ihre Inhalte gezielt und vollumfänglich zu platzieren und dabei dennoch auch Personengruppen zu erreichen, die von der Neuen Rechten betriebene Portale oder herausgegebene Zeitschriften nicht aus eigenem Antrieb konsumieren würden (vgl. Schäfers 2019). Um neue Zielgruppen nicht mit offen rassistischen oder misogynen Äußerungen zu schrecken – und auch, um Sperrungen durch die jeweiligen Plattformen möglichst zu vermeiden (vgl. Seiten der »Identitären Bewegung« auf Facebook und Instagram gesperrt 2018) – bleiben die wahren Inhalte und Hintergründe zunächst häufig etwas undurchsichtig, beispielsweise durch die Nutzung scheinbar harmloser, ›humorvoller‹ Bemerkungen oder Memes (vgl. Dittrich et al. 2020: 42f).

Solche Strategien der Kommunikation werden nicht zufällig gewählt, sondern sind Teil einer Agenda und werden als solcher in den eigenen Reihen auch klar benannt (vgl. Dittrich et al. 2020: 42f). Gerade die sozialen Medien werden gezielt genutzt, um die ideologischen Kategorisierungen in ungewollte und gewollte Menschen, in Zugehörige und Nichtzugehörige zu verbreiten und in der persönlichen Wahrnehmung der Konsument:innen entsprechender Medien zu stärken. Dass verschiedene Versatzstücke des in dieser Arbeit betrachteten Narrativs weithin im öffentlichen Diskurs existieren, lassen die Vertreter:innen der Geschichte vom ›großen Austausch‹ in vorhandene Kerben schlagen und die so entstehenden Gräben vertiefen, während damit gleichzeitig ihre Ideologie als Ganze weiter in den Mainstream getragen wird.

Ein scheinbar besonders wirkungsvolles Einfallstor bieten auch Genderbezogene Thematiken im weiteren Sinne. Nicht nur in extrem rechten Kreisen werden Misogynie, Homophobie und Antifeminismus zu einem Problem des Anderen stilisiert (vgl. Gigler/Swoboda 2016; Naber/Reiß 2016), während Akteur:innen bis weit in das politische und populärliterarische Spektrum hinein gleichzeitig selbst Geschlechterbinarität und traditionelle Rollenmuster vertreten (vgl. Auth et al. 2010; Kerner 2009: 186ff). Kritik an feministischen Anliegen – von geschlechtergerechter Sprache (vgl. Schloemann 2019) über geschlechtssensible Kindererziehung (vgl. Billmann 2015) bis hin zu bestimmten Arten der Mobilisierung gegen sexuelle Gewalt (vgl. Witzeck 2018) – ist derart weit verbreitet (vgl. Höcker et al. 2020: 262ff), dass sie passgenaue Anschlussstellen für diejenigen bieten kann, die extrem rechte Positionen im Diskurs zu stärken suchen. Antifeministische Positionen sind auch deshalb in diesem Sinne so gut nutzbar, weil der von privilegierten Menschen teilweise empfundene Verlust dieser Privilegien in einer diverseren, geschlechtergerechteren, wie

auch in stärkerem Maße als noch vor Jahren rassistisch-kritischen Gesellschaft dazu führen kann, dass anti-emanzipatorische Anliegen kritisiert und diskreditiert werden (vgl. Höcker et al. 2020: 267). Mit dem Eintreten für die (heteronormative) Kleinfamilie oder dem Ruf nach traditionellen Geschlechterrollen lassen sich viele Menschen abholen, die keinem rechten Milieu zuzurechnen sind (vgl. ebd.: 258f). Und ein vermeintlicher Einsatz für Frauenrechte, wie wir ihn nicht nur in den betrachteten neurechten Texten festgestellt haben, lässt sich als hehres Anliegen inszenieren, das ebenfalls Menschen anspricht, die Teile der Gesellschaft aus rassistischen Motiven ablehnen, sich diesen Rassismus aber nicht vorwerfen lassen möchten.

III. Fazit und Ausblick

Es ist eine alte Rechte im neuen Gewand, die sich anschickt, unter Nutzung wissenschaftlicher Begrifflichkeiten wie der Demografie Ängste in der Bevölkerung zu schüren – und zwar sowohl die Ängste derer, denen angeblich ein Minderheitenstatus im eigenen Land bevorsteht, als auch jener, die die Folgen der diskriminierenden Erzählung zu spüren bekommen. So sehr sich die Akteur:innen auch mühen, das Image glatzköpfiger Nazis in Springerstiefeln hinter sich zu lassen und attraktiv für eine breite Zielgruppe zu wirken – die Analyse des Diskurses lässt keine Zweifel an dessen ausgrenzenden und verächtlichen Inhalten. Anknüpfend an existierende Arbeiten über die Ideologie, das Vorgehen und die Aktiven der Neuen Rechten verdeutlicht meine Analyse am Beispiel des wohl aktuell populärsten Narrativs der Szene – das des ›großen Austauschs‹ –, wo die Akteur:innen ihre Grenzen ziehen und wie ihre Ideologie im Detail ausgestaltet ist.

Mittels einer kritischen Diskursanalyse, die sich weitestgehend am Konzept Jägers (2015) orientierte, konnte ich an den Inhalten von insgesamt 27 Texten der Online-Portale des ›Compact-Magazin‹ und der ›Sezession‹ deutlich machen, dass Rassismus und Sexismus im betrachteten Diskurs die bestimmenden Machtdimensionen sind, welche die Erzählung durchziehen. Der Rassismus des Milieus müht sich größtenteils, als ›Ethnopluralismus‹ zu erscheinen, sich nicht auf ›Rassen‹, sondern ›Kulturen‹ zu beziehen und den Anschein zu erwecken, zwischen diesen ›Kulturen‹ nicht zu hierarchisieren. Doch in den untersuchten Texten fanden sich sowohl Elemente eines klar biologischen als auch eines kulturalistischen Rassismus.

Besonders häufig zeigten sich auch Bezüge zum Islam, woraus man zunächst schließen könnte, es handle sich bei den Äußerungen der Autor:innen um die Ablehnung gewisser religiöser Sitten. Doch aus der Kontextualisierung und Analyse der Äußerungen geht hervor, dass eine Rassifizierung der dem Anderen zugeschriebenen Religion stattfindet. Die Religion steht stellvertre-

tend für das übergreifende Konstrukt einer aus verschiedenen Aspekten zusammengesetzten Kultur der Andersartigkeit. Diese Kultur gilt in der Ideologie der Neuen Rechten jedoch nicht als im sozialen Gefüge angeeignet, sondern als quasi-angeboren. Sie lässt sich deshalb nie wahrhaft ablegen oder verändern. Wie meine Arbeit darlegen konnte, wurden vermeintlich kulturelle Eigenheiten schon in rassistischen Diskursen der Vergangenheit als naturalisiert und praktisch unveränderlich betrachtet. So verhält es sich auch aktuell in der Neuen Rechten: Der rassifizierte Andere könnte niemals vollends Teil des von den Akteur:innen ersonnenen deutschen Volkes werden.

Neben dem teils ganz offen, teils erst in der weiteren Analyse zu Tage tretenden Rassismus, ist die Erzählung auch geprägt von geschlechtsbezogenen Dynamiken. Wo über einen »großen Austausch« nachgedacht wird, geht es unweigerlich auch um Geburten. Es erstaunte daher, dass die rassifizierte Frau nur selten Platz in dem Narrativ findet. Zwar erscheint sie in gelegentlichen Anmerkungen als in der ihr zugeschriebenen Kultur unterdrückt und gleichzeitig als gefährlich, da sie viele Kinder gebäre. Doch wie der Rest des Diskurses deutlich machte, scheint ihre Rolle für die Ziele der Erzählung weitestgehend überflüssig zu sein: Die Gefährlichkeit des absoluten Anderen lässt sich hinreichend im Anderen Mann (und seiner nicht näher bezeichneten Familie) ausdrücken, während die Opferrolle im eigenen Volk – besonders bei der definierten Frau des Volkes – bleiben soll.

Sexualität und Geschlechterrollen spielen darüber hinaus sowohl in der Konstruktion des Eigenen als auch des Anderen eine tragende Rolle. In einem strikt binären Geschlechterschema wird festgelegt, was Mann und Frau des Eigenkollektivs und was vor allem den Anderen Mann ausmacht. Letzterer wird – das wurde zweifellos deutlich – per Rassifizierung bereits klar aus dem Volk ausgegrenzt und verunglimpft. Doch der Faktor Geschlecht trägt zu dieser Verunglimpfung maßgeblich bei. Das Bild des Anderen wäre ohne diesen Aspekt im vorliegenden Diskurs schlichtweg nicht denkbar, zeichnet man ihn doch als hypersexuell, unkontrollierbar und rückständig. Das macht ihn nicht nur zu einer vermeintlichen Gefahr für das deutsche Volk, welches er durch seine reine Anwesenheit und die daraus potenziell resultierenden Geburten in eine Minderheitenposition bringe, sondern auch für die *weiße* deutsche Frau. Mit ihr in der Opferrolle wird sexualisierte Gewalt zum Problem des Anderen stilisiert: Wo er sexuell rückständig ist, ist man selbst aufgeklärt und kontrolliert. So ermöglicht es der Faktor Sexualität, den rassifizierten Anderen zusätzlich zu dämonisieren und das Eigene zu glorifizieren. In eben diesem Schema wäre auch entgegen meiner Feststellungen erwartbar gewesen, dass

die Akteur:innen stärker ein Bild der Anderen Frau als unterdrückt und zu rettend zeichnen. Eine nur auf diesen Aspekt zugeschnittene Untersuchung anderer Materialien der Neuen Rechten könnte sicher mehr Aufschluss darüber geben, ob die Andere Frau in den aktuellen Diskursen tatsächlich aus den oben genannten Gründen keine größere Rolle mehr spielt.

Nicht nur die Gestalt des Anderen wird in der Erzählung durch den Faktor Sexualität präzisiert – auch die Rolle der als deutsch definierte Frau lässt sich dadurch passend ausgestalten. Denn diese per Rassifizierung dem Volk zugewiesene Frau birgt zwar einerseits das Potenzial, das Volk als Gebärerin und Sinnbild zu stärken; andererseits wird sie aber auch als stetes Gefahrenpotenzial betrachtet. Denn die so entscheidende Aufgabe der Gebärerin kehrt sich in ihrem Effekt schnell ins Gegenteil, wenn keine oder die ›falschen Kinder‹ – nämlich negativ rassifizierte – geboren werden. Es gilt in den Augen der Neuen Rechten deshalb gerade mit Blick auf die Frau des Volkes, die Grenzen an der Schnittstelle zwischen Rassismus und Sexismus aufrecht zu erhalten und keine Abweichungen zuzulassen.

Frauen selbst präsentieren sich in der Neuen Rechten nicht ausschließlich in der privaten Sphäre; auch an den untersuchten Zeitschriften wirken – wenn auch vergleichsweise wenige – Frauen mit. Kampagnen wie die erwähnten »#120Dezibel« (vgl. Jäger et al. 2019), in der Frauen der Neuen Rechten unter Anrufung vermeintlich feministischer Forderungen fehlenden Schutz vor sexuellen Übergriffen beklagen, sich dabei aber lediglich auf einen rassifizierten Anderen als Täter beziehen, schreiben die Erzählung der äußeren Gefahr aus dem Mund von als Betroffenen auftretenden Frauen fort.

Vor allem aber beklagen auch viele männliche Autoren nicht nur den fehlenden Schutz ›deutscher‹ Frauen vor Übergriffen durch den Anderen Mann, sondern auch ein in ihren Augen volksfeindliches Verhalten der Frauen selbst. Paradox an dieser Gleichzeitigkeit ist, dass man sich in einem Fall als Förderer von Frauenrechten inszeniert, im anderen Fall Frauen in ihrer Entscheidungsfreiheit einschränken möchte. Ähnlich verhält es sich, wo die Szene etwa Homosexualität als Normabweichung und gerade bei Männern als Verweichlichung von Männlichkeit darstellt und zugleich eine vermeintliche Homophobie in der Kultur des abgelehnten Anderen hervorhebt. Die Analyse dieser Erzählstränge machte unmissverständlich deutlich, dass Themen wie sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt oder Frauenrechte je nach Nützlichkeit in den Diskurs eingespeist werden und hinter ihrer Einbringung kein genuines Interesse an menschenrechtlichen Belangen zu verorten ist.

Der Rückblick auf ähnliche Inhalte aus vergangenen Diskursen lege frapierende Ähnlichkeiten in der Gefahrenkonstruktion offen. Dass die seit jeher besonders häufig genutzten Topoi – etwa der vom gefährlichen Anderen Mann oder von der leichtgläubigen, zu schützenden Eigenen Frau – auch im aktuellen neurechten Diskurs wieder so stark aufgegriffen werden, liegt dabei zum einen an ihrer eben beschriebenen Wirkmächtigkeit: die betrachteten Machtdimensionen ergänzen sich in ausgrenzenden Diskursen, indem sie das vermeintliche Gefahrenpotential erhöhen und eine noch stärkere Abwertung rechtfertigen. Doch wenn man vom Diskurs als einem durch die Zeit verlaufenden, zusammenhängenden Wissensstrang und von der Wirkmächtigkeit dieses Wissens ausgeht, dann werden solche Inhalte auch deshalb immer wieder hervorgeholt, weil sie in vielen Köpfen bereits derart präsent oder zumindest unterschwellig vorhanden sind, dass sich gut daran anknüpfen lässt.

Dabei wirken die beiden Dimensionen Rassismus und Sexismus stets in zwei Richtungen: Sie erschaffen sowohl Aus- als auch Einschlüsse. Nicht nur wird der Andere per Rassifizierung ausgeschlossen; auch das, was zum Eigenen gezählt wird oder zumindest das Potenzial besitzt, Teil des Volkes zu sein, wird eingeschlossen. Sexualisierung und Geschlechterrollenbilder wirken als Verstärker ebenso nach innen und außen: Die dem Anderen zugeschriebene Hypersexualität weist ihn aus dem Volk aus, das als ein Ort des Anstandes und der Frauenachtung dargestellt wird, während die *weiß-*deutsche Mutter *weißer* Kinder als Hüterin und Garantin des Volksüberlebens gilt.

Entlang dieser Machtdimensionen formiert die extreme Rechte sowohl ihr eigenes Volk als auch das Feindkollektiv, für das der Andere steht. Wo dieser jedoch ausführlich in seinem Auftreten, seiner Herkunft und Haltung beschrieben wird, ergibt erst die nähere Analyse, wie das Eigene Volk gezeichnet wird. Die Textauszüge machten deutlich, dass das Bild des Eigenen im Grunde bloß aus der Ablehnung des Anderen entsteht: wo er triebgesteuert ist, muss das Eigene kontrolliert sein; wo er misogyn ist, entsteht das Eigene zwangsläufig als Garant von Frauenrechten und Moral. Was das Eigene tatsächlich ausmachen soll, bleibt weitestgehend ungesagt, bis auf die Stellen, an denen bemängelt wird, was den Deutschen verlorengegangen sei. In meiner Analyse zeigte sich, dass diese Unschärfe auf die starke Fokussierung auf den als Gefahr gezeichneten Anderen im Austauschnarrativ zurückzuführen ist. Die Eingrenzung meines Forschungsthemas ließ an dieser Stelle keine darüberhinausgehende Prüfung anders aufgestellter Inhalte zu. Weitere Forschungsarbeiten könnten neurechte Medieninhalte gezielt auf Darstellungen eines Volkstums untersuchen, wie es sich die Neue Rechte wünscht. Existierende Studien zu

einzelnen Aspekten des Volksdenkens der Neuen Rechten haben bereits deutlichere Ausgestaltungen der Kollektivkonstruktion herausgearbeitet, als es der hier betrachtete Fall sichtbar machen konnte (vgl. Wamper 2016: 100ff).

Nur mittels Analyse ließ sich also ein Bild dessen heraus Schälen, wie sich die Neue Rechte ihr Volk herbeisehnt. Doch tatsächlich bleibt dieses Volk reine Illusion. Die Akteur:innen des Milieus zeichnen sich selbst zwar als eine Art letzte Kämpfer für das Volk, doch der Rest der deutschen Bevölkerung – bzw. der Teile der Bevölkerung, die überhaupt als deutsch betrachtet werden – gilt für sie in weiten Teilen als volksschädigend. Das Volk, wie es ihrer Ideologie nach zu sein hat, existiert in ihren Augen nicht. Es soll also etwas vor dem Untergang bewahrt werden, das in ihrer Vorstellung zwar früher bestand und wieder bestehen könnte, aktuell aber gar nicht vorhanden ist.

Dieses Illusionsvolk wird als das gute Gegenstück zum abgelehnten Anderen inszeniert. Nützlich ist dies vor allen Dingen, weil sich so die ausgrenzenden Forderungen des Milieus zur Sicherung der eigenen Privilegien rechtfertigen lassen. Bei all den schlechten Eigenschaften und böswilligen Handlungen, die dem Anderen zugeschrieben werden, erscheint es nicht nur gerecht, sondern auch absolut notwendig, das (illusionäre) Eigene zu schützen. Auffällig war, dass in den untersuchten Artikeln immer wieder das Fehlen bestimmter Eigenschaften und Handlungstendenzen innerhalb der deutschen Bevölkerung bemängelt wurde, eben diese Aspekte jedoch dem Anderen in ähnlicher Form – offen oder unterschwellig – zugeschrieben wurden. Was paradox erscheint, fügt sich tatsächlich gut ein in ein starres Gedankensystem der Dichotomie. In ihm gibt es für jeden Akteur nur eine Rolle: Das Eigene – das Illusionsvolk – ist ausnahmslos gut, das Andere schlecht. Werden dem Anderen Eigenschaften zugeschrieben, die man sich für das Eigene im Grunde wünscht, so müssen diese nur in ihrer Wirkungsweise angepasst werden. Die jeweiligen Eigenschaften entfalten sich im Anderen negativ, könnten im Eigenen aber durchaus positiv wirken. Ein illustratives Beispiel war der im Eigenen bemängelte fehlende Familiensinn, welcher in der Vorstellung vom Anderen stark sei, jedoch in eine Clan-Mentalität ausufere. So entsteht das Bild eines Anderen, der mit allem, was er mitbringt, schlicht nicht umzugehen vermag.

Die Erschaffung dieses Feindes soll die rassistischen, menschenverachtenden Forderungen der Neuen Rechten heroisieren. Man inszeniert sich als heldenhafter Retter von Moral und Volk; die Berufung auf Rettung, Verteidigung und Schutz soll es dem Milieu ermöglichen, Forderungen nach aktiver Aggression als Opfererzählung zu tarnen: Befindet sich das Volk in einer Situation akuter Bedrohung, so darf es, ja muss es sogar, mit allen Mitteln verteidigt wer-

den. Auch dieses Element ist, wie wir sahen, bestens aus früheren Diskursen bekannt, wo gewaltsames und/oder diskriminierendes Sprechen und Handeln gerechtfertigt werden sollten. Die Verteidigungserzählung passt zum Image einer Neuen Rechten, die nicht in die Nähe prügelnder Nazis gerückt werden will, sondern im Gewand eines vermeintlich gewaltlosen ›Ethnopluralismus‹ auftritt.

Verteidigt werden muss das Volk in den Augen der Akteur:innen an drei Fronten: gegen den propagierten Austausch steuernde Eliten, gegen die eigene, volksvergessene und verteidigungsunwillige Bevölkerung, und gegen den Anderen. Wenngleich alle drei als Gefahr für Volk und Werte dargestellt werden – die pure Verachtung richtet sich nur gegen den Anderen. Seine ganze Darstellung ist von einem Bild der Minderwertigkeit geprägt, welche die Abwehr gegen ihn zu rechtfertigen sucht. Er wird als *ernste* Gefahr gezeichnet, doch nicht als *ernstzunehmendes* Individuum – dafür ist er zum einen zu sehr Masse, zum anderen zu wenig Geist. Übrig bleibt von ihm nur sein Körper, welcher das gewaltsame, ausführende Werkzeug von ›Eliten‹ ist.

Diesen Eliten spricht man die Geistigkeit nicht ab, stellt man sie doch als strategische Planer des angeblichen Austauschs dar. Dass hier oft anti-jüdischer Rassismus eine Rolle spielt, überrascht nicht, zieht sich dieser doch wie ein roter Faden durch unterschiedliche Verschwörungserzählungen wie aktuell etwa in Diskussionen um die Corona-Pandemie (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2020: 27f). Unabhängig davon, wer von den jeweiligen Autor:innen als steuernde Hand der ›Umvolkung‹ ausgemacht wird – klar ist, dass eine Szene gezeichnet wird, in der eine mächtige Institution Deutschland bzw. dem Teil der deutschen Bevölkerung, der als völkisch deutsch betrachtet wird, Schaden möchte und aus diesem Grund Migrant:innen aus dem Nahen Osten und aus afrikanischen Ländern gezielt nach Deutschland schleust. Migration wird damit zu einer Degradierung und Demütigung des Volkes.

Dass aber eine Gefahr nicht nur von außen, sondern auch von innen droht, wird am Blick der Akteur:innen auf die deutsche Bevölkerung deutlich. Sieht man einmal von dem Volk ab, das bloß als Illusion besteht, bleiben von der deutschen Bevölkerung nur die Teile übrig, die im Narrativ der Neuen Rechten als Schande und Schaden am eigenen Volk betrachtet werden. Sie sind in allem *zu wenig*, in dem der Andere *zu viel* ist: Sie gebären zu wenig, sind zu wenig volksbewusst und entsprechend zu wenig wehrfähig und -willig. Aufgrund vager Abstammungsideen können sie nicht völlig aus dem Volk ausgeschlossen werden, wie es mit dem Anderen geschieht – aber als Volksschädiger:innen rücken sie in der extrem rechten Ideologie in eine Randposition und wer-

den zur Gefahr im eigenen Haus. Ich sprach – bezugnehmend auf Eichhorns Konzept der »einschließenden Unterordnung« (Eichhorn 1992: 102) – von einer »einschließenden Abgrenzung« dieser Teile der *weißen* deutschen Bevölkerung. Denn sie bergen zumindest das Potential der vollen Zugehörigkeit.

Ganz anders der Andere, dessen Zeichnung von der Kontrarität lebt, die wie ein Ordnungssystem funktioniert. Die neurechte Ideologie fußt auf einem Muster starrer Grenzen – Geschlechtergrenzen, Rassegrenzen, Landesgrenzen. Wo alles seinen festen Platz hat, bringen Uneindeutigkeiten und Zweifel das System ins Wanken. Die Kontrarität sorgt für ein klares Schema dessen, wie die Dinge zu sein haben – jedoch nur, indem ausgedrückt wird, wie sie *nicht* zu sein haben. Sie zieht eine Linie zwischen Erwünschtem und Unerwünschtem. Selbst, wo dem Anderen Eigenschaften zugeschrieben werden, die man im neurechten Verständnis eigentlich bewundert, schafft die Kontrarität Klarheit: was am Anderen schlecht ist, kann im Eigenen gut sein – denn dort ist es überbordend, vereinnahmend, wild, hier wäre es geordnet, angemessen, Werkzeug des Guten.

Die Definition eines klaren Feindes bietet einem Milieu, das sich als in seinen Freiheiten und Privilegien beschränkt darstellt, die Möglichkeit, unter Wahrung des erschaffenen Selbstbildes diskriminieren und abwerten zu können. Dass gesellschaftliche – auch migrantische – Stimmen gegen Ausgrenzung und Gewalt laut werden, wird als »Rassismus gegen *Weiße*« gewertet. In den grenzdurchzogenen Vorstellungen der Akteur:innen sollen nur jene privilegiert sein, die sie zu ihrem Volk zählen – ihr Gleichwertigkeitsverständnis hat einen rassistischen Rahmen. Den Feinden im Inneren, die sie zwar potenziell zu ihrem Volk rechnen, sie aufgrund ihres Verhaltens jedoch an den Rand desselben drängen, sprechen sie ihre völkischen Privilegien nicht ab, machen aber deutlich, dass sie diese missbrauchen und damit das Volk als Ganzes schwächen. Dass die Schuld an empfundenen gesellschaftlichen, aber auch persönlichen Schieflagen Minderheiten zugeschrieben wird, die nicht die gleichen sozialen und wirtschaftlichen Privilegien wie die Akteur:innen selbst genießen, ist der Rechtsextremismusforschung bestens bekannt. Ein möglicher gesellschaftlicher Aufstieg der so definierten Schuldigen, ein Konzept von Chancengleichheit und Diversität stellt für sie eher eine Bedrohung als ein Versprechen dar (vgl. Quent 2019: 62f).

Es ist davon auszugehen, dass es auch dieses klare Feindkonzept ist, das die politischen Forderungen und die gesellschaftliche Kritik der extremen Rechten für viele Menschen besonders ansprechend macht: Durch die Definition von Gut und Böse erscheinen dem Bösen gegenüber alle Mittel recht.

Das verschafft dem Milieu den Vorteil, klare, einfache Antworten liefern zu können, die keiner ansonsten notwendigen Abwägung bedürfen. Wenn klar ist, wer die Schuld an negativen Ereignissen oder sozialen Problemen trägt, muss nicht differenziert auf einzelne Aspekte eingegangen werden. Daraus ergibt sich ein radikaler Gegenentwurf zu allem, was demokratischen Werten und Menschenrechten verpflichtete Akteur:innen den mit dem Diskurs Unzufriedenen bieten können.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse am Beispiel des Narrativs des »großen Austauschs«, dass und wie die Neue Rechte versucht, ihre Inhalte wahlweise vage zu halten oder als weniger drastisch zu verkleiden, um eine Anschlussfähigkeit in verschiedene Richtungen zu generieren. Und dieser Anschlussfähigkeit bedarf es vor dem Hintergrund, dass die Neue Rechte – entsprechend den Schriften des neurechten Vordenkers Alain de Benoist und frei nach Antonio Gramsci – eine Verschiebung der kulturellen Hegemonie erwirken will. Denn nur eine solche Verschiebung lasse im nächsten Schritt auch eine politische Revolution möglich werden (vgl. Pfahl-Traughber 2004: 77ff). Sowohl die starke Nutzung von lange im Diskurs etablierten Narrativen als auch Strategien wie die Verwendung vermeintlich wissenschaftlicher Darstellungen oder die angebliche Abkehr von Gewalt und Diskriminierung eröffnen dem Milieu Möglichkeiten, sich stärker in öffentliche Debatten einzubringen. Über die bloße Eröffnung dieser Möglichkeiten hinaus konnte angesichts des Umfangs und der Ausrichtung dieser Arbeit nicht überprüft werden, inwiefern die hier im Detail betrachteten Akteur:innen mit der Nutzung entsprechender Anschlussoptionen auch erfolgreich sind. Weiterführende Arbeiten könnten etwa gezielt beleuchten, an welchen gesellschaftlichen Orten der gezeigte Einsatz des Narrativs des »großen Austauschs« besonders gut fruchtet und über welche Mechanismen – online und offline – dies geschieht.

Es genügt jedoch ein kurzer Blick auf die politische Landschaft Europas, um zu erkennen, wie erfolgreich ausgrenzende Diskurse dieser Art aktuell sind (vgl. Bauer 2020). In Frankreich wurde Marine Le Pen des Rassemblement National im Verbreiten rassistischer Hassbotschaften noch von Präsidentschaftsbewerber Éric Zemmour überholt, der völlig unverhohlen gegen Muslim:innen hetzt und stetig das Bild eines Volksaustauschs nährt, indem er etwa auf seiner Kandidatur-Website die Geburtenzahlen von »in Frankreich geborenen Frauen« mit denen von Frauen aus dem Maghreb, der Türkei und Subsahara-Afrika vergleicht – illustriert per Kinderwagen-Grafik (Zemmour 2022). In Ungarn wähnt sich Viktor Orbáns Fidesz als »letzte Bastion« zum Schutz Europas vor eindringenden, gewaltsamen Massen (Gaál 2018: 16); nur ein entschied-

denes Auftreten – wie von der Partei gezeigt – könne noch verhindern, dass die heimische Kultur nicht derart zersetzt werde, wie es in anderen Ländern bereits der Fall sei (vgl. ebd.: 16ff). Im ähnlichen Tenor wittert die italienische Lega allerteils die Benachteiligung ›echter‹ Italiener:innen durch migrantisch gelesene Personen und warnt, die (zumeist als illegal dargestellte) Migration aus dem Globalen Süden sei nicht nur eine Gefahr für die öffentliche Ordnung sondern auch für die Kultur des Landes (vgl. Kitzler 2017). Und in Deutschland macht sich die AfD die Erzählung vom Volksaustausch schon seit Jahren zu eigen; Alexander Gauland etwa sprach 2016 bereits ganz explizit vom »Versuch, das deutsche Volk allmählich zu ersetzen« (Gaulands Rede im Wortlaut 2016).

Doch wie ich in Kapitel 5 umreißen konnte, bleiben die Erzählungen vom Volksaustausch nicht in einer extrem rechten Blase stecken, sondern sickern stets auch aus ihr hinaus. Die verschiedenen extrem rechten Organe, Institutionen und Milieus stärken sich gegenseitig in ihren Narrativen und weisen häufig ganz direkte personelle Verflechtungen auf (vgl. Kefßler 2018: 274). Mit solchen Schulterschlüssen und anderen Strategien gelingt es immer wieder, die Narrative – zumindest in Bruchstücken – auch in das zu tragen, was gemeinhin unter dem Begriff der gesellschaftlichen Mitte verhandelt wird. Das betrifft nicht nur Versatzstücke des hier betrachteten Narrativs – also im weiten Sinne rassistische oder sexistische Topoi –, sondern auch ganz konkret den Bezug auf einen ›großen Austausch‹, wie beispielsweise ein Roman des Tageschausprechers Constantin Schreiber zeigt: Von einem Journalisten wurde das Buch als »politisches Hasspamphlet« beschrieben, da es genau die Ideologie widerspiegelt, die mit dem ›großen Austausch‹ propagiert wird (Buchen 2021).

Am anderen Ende des politischen Spektrums finden heute jedoch auch antirassistische und feministische Bewegungen stärker Gehör als noch vor einigen Jahren. Die Black-Lives-Matter-Proteste nach dem Mord an George Floyd oder auch die öffentlichen Debatten rund um die #MeToo-Bewegung haben auch in Deutschland Themen auf die Agenda gesetzt, die schon lange präsent sind, aber seit jeher zu wenig Gehör finden. Es scheint, als hätten sie die Öffentlichkeit in gewissem Umfang für gewaltvolle gesellschaftliche Machtdynamiken sensibilisiert (vgl. Villa 2018; Milman et al. 2021). Zweifellos bestehen diese Machtdynamiken auch weiterhin, doch sie bleiben seltener gänzlich unwidersprochen (vgl. Schubert 2020a).

Extrem rechte Bewegungen versuchen sich gegen diesen Widerspruch zu behaupten, indem sie angebliche Sprechverbote beklagen. Darüber hinaus bedienen sie sich jedoch, das wurde in der Analyse der Texte klar, auch verschiedenster Strategien, um ihre Aussagen vordergründig milder erscheinen zu las-

sen oder ihre diskriminierenden Erzählungen gar als Eintreten für Menschenrechte – etwa die Rechte der Frau – darzustellen. Es ist deshalb unerlässlich, solche Strategien herauszufiltern und zu benennen, um die wahren Anliegen dahinter kenntlich zu machen und entsprechend dagegen vorgehen zu können. Es braucht das Wissen darum, wie die Ideologie funktioniert und woraus sich ihre Elemente speisen, um Aussagen einschätzen zu können, sich entsprechend zu positionieren und Gegendiskurse zu schaffen, wenn diskriminierenden Machtdimensionen in aller Ernsthaftigkeit etwas entgegengesetzt werden soll.

Das ist nicht nur von Relevanz, um gegen die aus der Austausch Erzählung am deutlichsten hervorgehenden Schmähungen Position zu beziehen. Das Narrativ als Ganzes berührt einige der Kernelemente menschenrechtlichen und demokratischen Denkens und führt sie zum Teil geradezu ad absurdum. Ich ging im Verlauf der Arbeit immer wieder auch darauf ein, wie ein Staat nach den Vorstellungen der Neuen Rechten wohl aussehen sollte – dem Verständnis dessen nach zu urteilen, was in der Ideologie als akzeptabel respektive unerwünscht gilt, wäre es kein auf demokratischen, menschenrechtlichen Prinzipien fußender Staat. Das Bild der inhärenten Würde und Gleichwertigkeit aller Menschen ist nicht vereinbar mit einer Ideologie, die Zugehörige bestimmter Gruppen pauschal und auf essenzialisierende Weise ablehnt. Die Akteur:innen des Milieus betrachten den von ihnen definierten Anderen zweifellos nicht als gleichwertig – auch wenn sie sich stellenweise mühen, einen anderen Eindruck zu vermitteln. Sie vertreten eine eng gefasste Vorstellung davon, welche Personen in der Gesellschaft welche Plätze einnehmen sollten und welche gar nicht erst Teil dieser Gesellschaft sein sollten.

All ihre Forderungen werden im (illusionären) Kollektiv gedacht – individuelle Freiheiten sind nur bis an die Ränder dieses Kollektivs vorstellbar. Ein Schutz vor Diskriminierung, etwa auf Grund von Herkunft oder Geschlecht, wäre unter solchen Voraussetzungen nicht denkbar. Ebenso wird das Recht auf Asyl praktisch negiert, wenn Flucht und Migration von vornherein wahlweise als illegal oder unerwünscht erklärt und dies auch noch mit zynisch wirkenden Hinweisen auf die Betroffeneninteressen gerechtfertigt wird. Auch eine freie Ausübung der Religion könnte kaum gewährleistet sein in einer Ideologie, in der Religion rassifiziert und der dem Anderen zugeschriebene Glaube zum weiteren Pinselstrich in der Erschaffung des feindlichen Gegenübers wird. Auf diese Weise ließen sich beinahe alle menschenrechtlichen Prinzipien

durchdeklinieren und deutliche Diskrepanzen zu den Vorstellungen der Neuen Rechten festmachen.

Für meine Analyse habe ich mich nicht nur des aktuellen Materials der Neuen Rechten bedient, sondern immer wieder auch geprüft, wie die entsprechenden Topoi eine Art Zeitreise durchliefen. Insbesondere die sexualisierenden Erzählungen, die den Anderen zur Gefahr für die Eigene Frau stilisieren, durchziehen die Geschichte ausgrenzender, entmenschlichender Diskurse wie ein roter Faden, dessen Inhalte in erschreckendem Maße ähnlich, nahezu deckungsgleich auftauchen. Als weiteres verbindendes Element fiel der Verweis auf eine notwendige Verteidigung, welche die Forderung nach offensiver Gewalt verleugnen lässt, auf. Die aufgegriffenen Beispiele aus dem Kolonialismus oder dem Nationalsozialismus entstammten jedoch nicht wie das aktuelle Material ausschließlich einer gesellschaftlich klar verortbaren extremen Rechten, die für ihre Aussagen auch auf breiter Front Gegenwind erhält. Auch heute noch ist das Austauschnarrativ erschreckend anschlussfähig, doch es ist kein weitestgehend unwidersprochener gesellschaftlicher Konsens. Der Blick in die Vergangenheit konnte so die Dynamik des Diskurses aufzeigen, der sich bei allen Gemeinsamkeiten der Narrative doch stets seiner Zeit angepasst hat.

Für emanzipatorische Bewegungen bedeutet die Wandlungsfähigkeit des Diskurses eben auch Potenzial. Der im Fluss befindliche Diskurs kann sich verändern, wenn sich die in ihn eingespeisten Inhalte wandeln und in die Zukunft weitergetragen werden. Dazu ist es jedoch nötig, die von Unwahrheiten und Diskriminierung geprägten Inhalte als solche zu enttarnen und sie mit den entsprechenden Gegennarrativen zu korrigieren. Wie besonders in Kapitel 5 deutlich wurde, finden sich ausgrenzende Inhalte nicht nur in extrem rechten Erzählungen, sondern weit darüber hinaus. Deshalb muss es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden, solche Inhalte auch in der eigenen Lebenswelt zu identifizieren und ihnen, wo immer sie uns begegnen, etwas entgegenzusetzen.

Literatur

- Abs, Josef* 1926: Der Kampf um unsere Schutzgebiete. Unsere Kolonien einst und jetzt. Essen: Friedrich Floeder Verlag.
- AfD* 2017: Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017.
- AfD-Fraktion im Bundestag* (22.03.2018): Kleine Anfrage zu: Schwerbehinderte in Deutschland (Drucksache 19/1444).
- Agamben, Giorgio* 2010: The open. Man and animal. Stanford: Stanford University Press.
- Alaimo, Stacy/Hekman, Susan J.* (Hg.) 2008: Material feminisms. Bloomington: Indiana University Press.
- Albrecht, Stephen/Fielitz, Maik/Marcks, Holger* 2019: Rechtsextremismus. Digitale Hasskulturen und ihre Folgen.
- Amadeu Antonio Stiftung* 2017: Toxische Narrative. Monitoring rechts-alternativer Akteure. Berlin.
- Amadeu Antonio Stiftung* 2020: Wissen, was wirklich gespielt wird ... Krise, Corona und Verschwörungserzählungen. Berlin.
- Amann, Melanie* (13.01.2018): So denkt der Chefideologe der Neuen Rechten. <http://www.spiegel.de/spiegel/juergen-elsaesser-der-chefideologe-der-neuen-rechten-a-1187601.html> [13.03.2020].
- Anderson, Benedict* 2006: Imagined communities. Reflections on the origin and spread of nationalism. London: Verso.
- Andres, Jaqueline* 2021: EU-Grenzregime. Profiteure von Entmenschlichung und mythologisierten Technologien.
- Apabiz o.D.*: Profil: Sezession. [https://www.apabiz.de/publikationen/magazine/profil-sezession/\[24.04.2023\]](https://www.apabiz.de/publikationen/magazine/profil-sezession/[24.04.2023]).
- Auger, Vincent* 2020: Right-Wing Terror: A Fifth Global Wave? In: Perspectives on Terrorism, Jg. 14, Heft 3, 87–97.

- Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie* (Hg.) 2010: Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Opladen: Budrich.
- Awounou, Philipp* (31.03.2018): Ein ganz normales Paar. <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/facebook-hetze-philipp-awounou-wurde-opfer-eines-shitstorms-a-1200301.html> [03.02.2020].
- Azaransky, Sarah* 2013: Jane Crow: Pauli Murray's Intersections and Antidiscrimination Law. In: *Journal of Feminist Studies in Religion*, Jg. 29, Heft 1, 155–160.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard* 1993: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Balibar, Étienne* 1991a: Is There a ›Neo-Racism‹? In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (Hg.): *Race, nation, class. Ambiguous identities*. London, New York: Verso, 17–28.
- Balibar, Étienne* 1991b: Racism and Nationalism. In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (Hg.): *Race, nation, class. Ambiguous identities*. London, New York: Verso, 37–68.
- Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel* (Hg.) 1991: *Race, nation, class. Ambiguous identities*. London, New York: Verso.
- Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel M.* 2018: *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg: Argument.
- Balliet, Stephan* o.D.: A short pre-action report. *The Weapons*.
- Barker, Martin* 1982: *The new racism. Conservatives and the ideology of the tribe*. Frederick: Aletheia Books.
- Barskanmaz, Cengiz* 2019: *Recht und Rassismus. Das menschenrechtliche Verbot der Diskriminierung aufgrund der Rasse*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Baßler, Bianca* 2016: Differenzen (be)schreiben? Vom Umgang mit Differenzen in sozialpädagogischer Praxis und ethnographischer Forschung. In: Graff, Ulrike/Kolodzig, Katja/Johann, Nikolas (Hg.): *Ethnographie – Pädagogik – Geschlecht. Projekte und Perspektiven aus der Kindheits- und Jugendforschung*. Wiesbaden: Springer VS, 77–95.
- Bauer, Werner T.* 2020: *Rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien in Europa*. Wien.
- Beauvoir, Simone d.* 1992: *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Hamburg: Rowohlt.
- Ebenburg, Pitt* von (27.07.2021): Seda Basay-Yildiz entsetzt: Geheime Adresse ging auch an die AfD. <http://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/gesper-te-anschrift-ging-an-die-afd-90884220.html> [18.08.2021].

- Beck, Dorothee* 2021: Diskursive Brückenschläge: Medien, Maskulismus, Rechtsextremismus. In: ZRex (Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung), Heft 1, 90–107.
- Benhabib, Seyla* 1996: The Democratic Movement and the Problem of Difference. In: Benhabib, Seyla (Hg.): Democracy and difference. Contesting the boundaries of the political. Princeton: Princeton Univ. Press, 3–18.
- Berghoff, Peter* 1997: Der Tod des politischen Kollektivs. Politische Religion und das Sterben und Töten für Volk, Nation und Rasse. Berlin: De Gruyter.
- Biermann, Kai/Geisler, Astrid/Radke, Johannes/Steffen, Tilman* (21.03.2018): AfD-Abgeordnete beschäftigen Rechtsextreme und Verfassungsfeinde. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/afd-bundestag-mitarbeiter-rechtsextreme-identitaere-bewegung/komplettansicht> [10.05.2019].
- Billmann, Lucie* (Hg.) 2015: Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen Fundamentalisten und politisch Rechten am Beispiel des Widerstands gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg. Berlin.
- Birg, Herwig* 2001: Auswirkungen und Kosten der Zuwanderung nach Deutschland. Gutachten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren. Bielefeld.
- Birnbacher, Dieter* 1991: »Natur« als Massstab menschlichen Handelns. In: Zeitschrift für Philosophische Forschung, Band 45, Heft 1, 60–76.
- Birnbaum, Robert* (23.09.2015): »Das Boot ist voll« – Kritik in der Fraktion an Flüchtlingspolitik der Kanzlerin. <http://www.tagesspiegel.de/politik/gegenwind-fuer-merkel-das-boot-ist-voll-kritik-in-der-fraktion-an-fluechtlingspolitik-der-kanzlerin/12359920.html> [03.03.2022].
- Bitterli, Urs* 1982: Die ›Wilden‹ und die ›Zivilisierten‹. Die europäisch-überseeische Begegnung. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Bitzan, Renate* 2000: Selbstbilder rechter Frauen. Zwischen Antisexismus und völkischem Denken. Tübingen: Ed. diskord.
- Blum, Rebekka* 2019: Angst um die Vormachtstellung. Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus. Hamburg: MARTA Press.
- Böcker, Anna* 2015: ›Positiver Rassismus‹. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache: ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast, 658.
- Böthel, Leroy* 2016: Gemeinschaft. In: Gießelmann, Bente/Heun, Robin/Kerst, Benjamin/Suermann, Lenard/Virchow, Fabian (Hg.): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe. Schwalbach: Wochenschau, 99–112.

- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph* 2015: NS-Propaganda im bundesdeutschen Rechtsextremismus. In: *APUZ*, Jg. 65, 43–45, 31–38.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph* 2018: Der »Volkstod«. Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia. In: Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hg.): *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: MARTA Press, 63–90.
- Brah, Avtar/Phoenix, Ann* 2004: Ain't I A Woman? Revisiting Intersectionality. In: *Journal of International Women's Studies*, Jg. 5, Heft 3, 75–86.
- Brasilien will Migrationspakt aufkündigen* (11.12.2018). <http://www.zeit.de/politik/ausland/2018-12/un-migrationspakt-brasilien-praesident-jair-bolsonaro> [18.11.2021].
- Breivik, Anders* 2011: 2083 – A European Declaration of Independence.
- Bremer, Hans-Hagen* (10.02.2010): Frankreichs Identität: Einmal jährlich die Marseillaise. <http://www.tagesspiegel.de/politik/patriotismus-frankreichs-identitaet-einmal-jaehrlich-die-marseillaise/1679672.html> [03.03.2022].
- Broder, Henryk* (18.03.2006): »Infiltration durch Penetration«. <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/interview-mit-feridun-zaimoglu-infiltration-durch-penetration-a-406549.html> [26.03.2020].
- Bromell, David* 2021: *After Christchurch: Hate, harm and the limits of censorship*. Wellington, Neuseeland.
- Buchen, Stefan* (10.06.2021): Weltanschauliche Anliegen. [taz.de/Roman-Die-Kandidatin!/5773429/\[11.04.2022\]](https://www.taz.de/Roman-Die-Kandidatin!/5773429/[11.04.2022]).
- Bundesgerichtshof* (12.08.21): Beschluss in der Strafsache gegen Beate Zschäpe.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung* 2019: *Kinderreiche Familien in Deutschland. Auslaufmodell oder Lebensentwurf für die Zukunft?* Wiesbaden.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat* 2020: *Verfassungsschutzbericht 2019*. Berlin.
- Burgdörfer, Friedrich* 1934a: *Sterben die weißen Völker? Die Zukunft der weißen und farbigen Völker im Lichte der biologischen Statistik*. München: Callwey.
- Burgdörfer, Friedrich* 1934b: *Volk ohne Jugend. Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkskörpers*. Berlin-Grunewald: Kurt Vowinkel Verlag.
- Burleigh, Michael/Wippermann, Wolfgang* 1991: *The racial state. Germany 1933–1945*. Cambridge: Univ. Press.
- Busse, Dietrich* 2013: *Linguistische Diskurssemantik: Rückschau und Erläuterungen nach 30 Jahren*. In: Teubert, Wolfgang/Busse, Dietrich (Hg.): *Lin-*

- guistische Diskursanalyse: neue Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, 31–53.
- Butterwegge, Christoph* 2006: Demographie als Ideologie? Zur Diskussion über Bevölkerungs- und Sozialpolitik in Deutschland. In: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.): Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt/M: Campus, 53–80.
- Büttner, Frauke/Lang, Juliane/Lehnert, Esther* 2012: Weder harmlos noch friedfertig. Mädchen und Frauen im Rechtsextremismus. In: Vorgänge, Heft 197, 77–85.
- Camus, Renaud* 2011: Le grand remplacement. Neuilly-sur-Seine: Reinharc.
- Camus, Renaud* 2016: Revolte gegen den Großen Austausch. Schnellroda: Verlag Antaios.
- Chebout, Lucy N.* (2012): Back to the roots! Intersectionality und die Arbeiten von Kimberlé Crenshaw. [portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/chebout/\[18.09.2017\]](http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/chebout/[18.09.2017]).
- Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves* (Hg.) 2011: »Was ein rechter Mann ist ...«. Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin: Dietz.
- Collins, Patricia* 1991: Black Feminist Thought. New York: Routledge.
- Collins, Patricia H.* 1986: Learning from the Outsider Within: The Sociological Significance of Black Feminist Thought. In: Social Problems, Jg. 33, Heft 6, 14–32.
- Compact-Magazin* (09.01.2019): Für eine konservative Revolution! Le Pen und Salvini unterstützen die Gelbwesten – wo bleibt die AfD? [http://www.compact-online.de/fuer-eine-konservative-revolution-le-pen-und-salvini-unterstuetzen-die-gelbwesten-wo-bleibt-die-afd/\[06.04.2020\]](http://www.compact-online.de/fuer-eine-konservative-revolution-le-pen-und-salvini-unterstuetzen-die-gelbwesten-wo-bleibt-die-afd/[06.04.2020]).
- Compact-Magazin* (18.12.2017): »Kinder werden biopolitisch manipuliert.« Experteninterview zu Gender-Mainstreaming. [http://www.compact-online.de/kinder-werden-biopolitisch-manipuliert-experteninterview-zu-gender-mainstreaming/\[13.02.2020\]](http://www.compact-online.de/kinder-werden-biopolitisch-manipuliert-experteninterview-zu-gender-mainstreaming/[13.02.2020]).
- Compact-Magazin* (20.11.2020): Soros und die Menschenschlepper. [http://www.compact-online.de/soros-und-die-menschenschlepper-2/\[19.11.2021\]](http://www.compact-online.de/soros-und-die-menschenschlepper-2/[19.11.2021]).
- Compact-Magazin* (22.7.2018a): Volksaustausch: Die harten Zahlen und Fakten – und die Lösungen: Alles in der neuen COMPACT-Spezial! [http://www.compact-online.de/volksaustausch-die-harten-zahlen-und-fakten-und-die-loesungen/\[17.3.2020\]](http://www.compact-online.de/volksaustausch-die-harten-zahlen-und-fakten-und-die-loesungen/[17.3.2020]).
- Compact-Magazin* (23.11.2018b): Merkel: Weg mit der Souveränität Deutschlands – Her mit der Globalen Weltordnung. <http://www.compact-online.de>.

- de/merkel-weg-mit-der-souveraenitaet-deutschlands-her-mit-der-globalen-weltordnung/[18.11.2021].
- Compact-Magazin* 2014: Compact-Fibel: Mut zur Wahrheit. Ein Manifest für ehrlichen Journalismus in Zeiten der Lüge.
- Compact-Magazin* 2018c: Compact Spezial, Sonderausgabe Nr. 18.
- CompactTV* (21.02.2019): Heftvorstellung Compact 3/2019. <http://www.youtube.com/watch?v=Xpx418xIkS8&feature=youtu.be> [13.05.2019].
- CompactTV* (27.11.2017): Björn Höcke: Die Rede auf der COMPACT-Konferenz. <http://www.youtube.com/watch?v=pmoaKkEwfU4> [15.03.2019].
- Cornell, Stephen E./Hartmann, Douglas* 2007: Ethnicity and race. Making identities in a changing world. Thousand Oaks: Pine Forge Press.
- Covington, Coline* 2018: Populism and The Danger of Illusion. In: *Contemporary Psychoanalysis*, Jg. 54, Heft 2, 250–265.
- Crawford, Blyth/Keen, Florence* 2020: The Hanau Terrorist Attack: How Race Hate and Conspiracy Theories Are Fueling Global Far-Right Violence. In: *CTC Sentinel*, Jg. 13, Heft 3, 1–8.
- Cremer, Hendrik* 2021: Nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Warum die AfD als rassistische und rechtsextreme Partei einzuordnen ist. Berlin.
- Crenshaw, Kimberlé* 1989: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: *University of Chicago Legal Forum*, Heft 1, 139–167.
- Culina, Kevin* 2018: Verschwörungdenken, Antifeminismus, Antisemitismus. Die Zeitschrift Compact als antifeministisches Diskursorgan. In: Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hg.): *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: MARTA Press, 91–116.
- Dahms, Fritz* 1939: *Die Rassenidee im modernen Weltbild*. Berlin: Junker und Dünhaupt Verlag.
- Dassen, Marc* (22.11.2014): 3. COMPACT-Konferenz »Frieden mit Russland« am 22. November 2014. [http://www.compact-online.de/dritte-compact-souveraenitaetskonferenz-frieden-mit-russland-22-11-014/\[18.11.2021](http://www.compact-online.de/dritte-compact-souveraenitaetskonferenz-frieden-mit-russland-22-11-014/[18.11.2021)].
- de Vries, Catherine/Hoffmann, Isabell* 2018: Die Macht der Vergangenheit. Wie Nostalgie die öffentliche Meinung in Europa beeinflusst. Gütersloh.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar* 2020: Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments – neue Radikalität. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.): *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Gießen: Psychosozial-Verlag, 15–26.

- Der Spiegel* (17.08.2021): Facebook-Beitrag: Medienbericht: US-Luftwaffe fliegt 640 Afghanen aus – in einem einzigen Flugzeug. <http://www.facebook.com/derspiegel/posts/10160164633099869> [10.09.2021].
- Der Stürmer* 1928: Titelseite vom Juli 1928.
- Der Stürmer* 1929a: Titelseite vom August 1929.
- Der Stürmer* 1929b: Titelseite vom Juni 1929.
- Der Stürmer* 1930: Titelseite vom Juli 1930.
- Derrida, Jacques/Roudinesco, Elisabeth/Fort, Jeff* 2004: *For what tomorrow. A dialogue*. Stanford: Stanford Univ. Press.
- Die Provokation und die Debatte* (29.08.2010). <http://www.bild.de/politik/2010/und-die-debatte-13786492.bild.html> [23.02.2022].
- Dietze, Gabriele* 2016: Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Sylvesternacht. In: *Movements*, Jg. 1, Heft 2, 177–186.
- Dietze, Gabriele* 2018: Rechtspopulismus und Geschlecht. Paradox und Leitmotiv. In: *Femina Politica*, Jg. 27, Heft 1, 34–46.
- Digby, Tom* 2003: Male Trouble. Are Men Victims of Sexism? In: *Social Theory and Practice*, Jg. 29, Heft 2, 247–273.
- Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache*: Illusion, die. <http://www.dwds.de/wb/Illusion> [19.02.2021].
- Dippel, Carsten* (03.07.2020): »Kann ich hier in Ruhe weiterleben?«. http://www.deutschlandfunk.de/anschlag-auf-die-synagoge-von-halle-kann-ich-hier-in-ruhe.886.de.html?dram:article_id=479815 [26.08.2021].
- Dittrich, Miro/Jäger, Lukas/Meyer, Claire-Friederike/Rafael, Simone* 2020: *Alternative Wirklichkeiten. Monitoring rechts-alternativer Medienstrategien*. Berlin.
- Dusche, Michael* 2019: Assimilation, Integration und Identität. In: Kilcher, Andreas B./Lindner, Urs (Hg.): *Zwischen Anpassung und Subversion. Sprache und Politik der Assimilation*. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 55–69.
- Eichhorn, Cornelia* 1992: »Frauen sind die Neger aller Völker«. Überlegungen zu Feminismus, Sexismus und Rassismus. In: *Redaktion Diskurs* (Hg.): *Die freundliche Zivilgesellschaft. Rassismus und Nationalismus in Deutschland*. Berlin, Amsterdam: Ed. ID-Archiv, 95–104.
- Eisenstein, Zillah* 2000: Writing bodies on the nation for the globe. In: *Ranchod-Nilsson, Sita/Tétreault, Mary A.* (Hg.): *Women, states, and nationalism. At home in the nation?* London: Routledge, 35–53.
- Eli' av-Feldon, Miryam/Iyzaq, Binyamin/Ziegler, Joseph* (Hg.) 2010: *The origins of racism in the West*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.

- Elsässer, Jürgen* (20.01.2016): COMPACT steigert Auflage auf 80.000. juergensaesser.wordpress.com/2016/01/20/compact-steigert-auflage-auf-80-000/ [13.05.2019].
- Elsässer, Jürgen* (15.01.2019a): Pegida schafft den Spagat zwischen AfD, Poggendorf und Freien Wählern – und betont die Überparteilichkeit. <http://www.compact-online.de/pegida-schafft-den-spagat-zwischen-afd-poggendorf-und-freien-waehlern-und-betont-seine-ueberparteilichkeit/> [14.05.2019].
- Elsässer, Jürgen* (31.10.2019b): »Klimawahn und Endzeitsekten«: Martin Sellner stellt die neue COMPACT-Ausgabe vor. <http://www.compact-online.de/klimawahn-und-endzeitsekten-martin-sellner-stellt-die-neue-compact-ausgabe-vor/> [06.04.2020].
- Emcke, Carolin* 2018: Kollektive Identitäten. Sozialphilosophische Grundlagen. Frankfurt/M: Fischer.
- Essner, Cornelia* 2002: Die »Nürnberger Gesetze« oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933 – 1945. Paderborn: Schöningh.
- Essner, Cornelia* 2005: »Border-line« im Menschenblut und Struktur rassistischer Rechtsspaltung. Koloniales Kaiserreich und »Drittes Reich«. In: Brumlik, Micha/Meinl, Susanne/Renz, Werner (Hg.): Gesetzliches Unrecht. Rassistisches Recht im 20. Jahrhundert. Frankfurt/M: Campus, 27–64.
- Etzemüller, Thomas* 2007: Ein ewigwährender Untergang. Der apokalyptische Bevölkerungsdiskurs im 20. Jahrhundert. Bielefeld: transcript.
- Fanon, Frantz* 2016: Schwarze Haut, weiße Masken. Wien, Berlin: Verlag Turia + Kant.
- Festerling, Tatjana* (14.03.2016): Video: PEGIDA live vom Altmarkt Dresden. <http://www.youtube.com/watch?v=WhXye5nij58> [06.04.2018].
- Fiedler, Maria/Jansen, Frank* (09.07.2020): »Das ist eine Schande für unser Land«. <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus-als-groesste-bedrohung-das-ist-eine-schande-fuer-unser-land/25989488.html> [09.08.2021].
- Fiedler, Maria/Müller-Neuhof, Jost* (27.05.2017): »Das Kopftuch gehört nicht zu Deutschland«. <http://www.tagesspiegel.de/politik/afd-spitzenkandidatin-alice-weidel-das-kopftuch-gehört-nicht-zu-deutschland/19859992.html> [03.03.2022].
- Foroutan, Naika* 2010: Neue Deutsche, Postmigranten und Bindungs-Identitäten. Wer gehört zum neuen Deutschland? In: APUZ, 46–47, 9–10.
- Foucault, Michel* 1992: Was ist Kritik? Berlin: Merve-Verl.

- Foucault, Michel* 2013: Der Wille zum Wissen. In: Ladwig, Bernd/Pongrac, Timo (Hg.): *Moderne politische Theorie. Materialband.* Schwalbach: Wochenschau, 253–272.
- Foucault, Michel* 2014: In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975 – 76). Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Foucault, Michel* 2017a: Der Wille zum Wissen. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Foucault, Michel* 2017b: Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt/M: Fischer.
- Friedrich Schleiermacher* 1843: Predigten. Erster Band. Berlin.
- Friedrich, Sebastian* 2016: Rasse. In: Gießelmann, Bente/Heun, Robin/Kerst, Benjamin/Suermann, Lenard/Virchow, Fabian (Hg.): *Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe.* Schwalbach: Wochenschau, 244–256.
- Fuchs, Christian/Zimmermann, Fritz* (18.06.2016): Hauspost für die Wütenden. <http://www.zeit.de/2016/25/afd-compact-juergen-elsaesser/komplettansicht> [13.05.2019].
- Funke, Hajo* 2009: Rechtsextreme Ideologien, strategische Orientierungen und Gewalt. In: Braun, Stephan (Hg.): *Strategien der extremen Rechten. Hintergründe, Analysen, Antworten.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 21–44.
- Gaál, Ferenc* 2018: »Invasion der Migranten«: Framing von Flucht und Migration in der ungarischen Regierungskommunikation vor dem Referendum 2016. In: *Global Media Journal. German Edition*, Jg. 8, Heft 2, 1–26.
- Gaston, Sophia/Uscinski, Joseph* 2018: Out of the Shadows: Conspiracy Thinking Out of the Shadows: Conspiracy Thinking on Migration. London.
- Gaulands Rede im Wortlaut* (05.06.2016). <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/zum-nachlesen-gaulands-rede-im-wortlaut-14269861.html?printPage&article=true> [03.03.2022].
- Gebhardt, Richard* 2021: »Einzeltäter«? Zur Diskussion über einen zentralen Aspekt des aktuellen Rechtsextremismus. In: Baum, Markus/Breidung, Julia M./Spetsmann-Kunkel, Martin (Hg.): *Rechte Verhältnisse in Hochschule und Gesellschaft. Rassismus, Rechtspopulismus und extreme Rechte zum Thema machen.* Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, 49–60.
- Gessenharter, Wolfgang/Pfeiffer, Thomas* (Hg.) 2004: *Die Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Giesen, Bernhard* 1999: *Kollektive Identität. Die Intellektuellen und die Nation 2.* Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Gießelmann, Bente/Heun, Robin/Kerst, Benjamin/Suermann, Lenard/Virchow, Fabian* (Hg.) 2016: *Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe.* Schwalbach: Wochenschau.

- Gigler, *Claudia/Swoboda, Manuela* 2016: »Stopp, das ist unsere Freiheit«. In: Kleine Zeitung vom 24.10.2016.
- Goetz, *Judith* 2020: »Der große Austausch« – Rechtsextreme Reproduktions- und Bevölkerungspolitik am Beispiel der »Identitären«. In: *Femina Politica*, Jg. 29, Heft 2, 37–49.
- Götschenberg, *Michael* (10.12.2021): »Gesichert extremistisch«. <http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/compact-magazin-101.html> [03.03.2022].
- Govedarica, *Srdjan* (12.08.2020): Verschwörungsmymen statt Glückwünsche. <http://www.tagesschau.de/faktenfinder/soros-ungarn-orban-101.html> [03.03.2022].
- Grillo, *Trina/Wildman, Stephanie M.* 1991: Obscuring the Importance of Race: The Implication of Making Comparisons between Racism and Sexism (Or Other -Isms). In: *Duke Law Journal*, Heft 2, 397–412.
- Große Anteilnahme nach dem Terrorakt in Hanau (21.02.2020). <http://www.hanauer.de/hanau/grosse-anteilnahme-nach-terrorakt-hanau-13568400.html> [20.08.2021].
- Gülec, *Ayşe/Schaffner, Johanna* 2017: Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. Gemeinsam an der Auflösung des NSU-Komplexes arbeiten. In: Karakayali, *Juliane/Kahveci, Çağrı/Melchers, Carl/Liebscher, Doris* (Hg.): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript, 57–80.
- Gunkel, *Marion* (2019): Kommentar: Halle rückt zusammen. <http://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/halle/kommentar-anschlag-synagoge-halle-100.html> [05.08.2021].
- Gutiérrez Rodríguez, *Encarnación* 1999: Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten Im Zeitalter Von Globalisierung. Eine Postkoloniale Dekonstruktive Analyse Von Biographien Im Spannungsverhältnis Von Ethnisierung und Vergeschlechtlichung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Haaf, *Meredith* (23.02.2020): Was hinter dem Frauenhass rechter Attentäter steckt. <http://www.sueddeutsche.de/politik/tobias-r-frauenhass-rechte-extreme-1.4809396?print=true>. [23.08.2021].
- Habermas, *Jürgen* 1976: Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hahn, *Daphne/Busch, Ulrike* (Hg.) 2014: Abtreibung: Diskurse und Tendenzen (KörperKulturen). Bielefeld: transcript.
- Hall, *Stuart* 1989: Ideologie, Kultur, Rassismus. Ausgewählte Schriften 1. Hamburg: Argument.

- Hall, Stuart 2013: The Spectacle of the ›Other‹. In: Hall, Stuart (Hg.): Representation. Cultural Representations and Signifying Practices. Milton Keynes: Sage Publications, 215–287.
- Hall, Stuart 2018: Das verhängnisvolle Dreieck. Rasse, Ethnie, Nation. Berlin: Suhrkamp.
- Haller, Michael 2017: Die »Flüchtlingskrise« in den Medien. Tagesaktueller Journalismus zwischen Meinung und Information. Frankfurt a.M.
- Haller, Michael/Niggeschmidt, Martin (Hg.) 2012: Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer.
- Hans, Barbara/Menke, Birger/Schulz, Benjamin (14.11.2011): 15 Minuten Sadismus. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/bekennervideo-der-zwickauer-zelle-15-minuten-sadismus-a-797608.html> [17.08.2021].
- Harding, Sandra 1991: Feministische Wissenschaftstheorie. Zum Verhältnis von Wissenschaft und sozialem Geschlecht. Hamburg: Argument.
- Hardmeier, Sibylle/Klöti, Anita 2004: Doing Gender in der Wahlkampfkommunikation? Eine Analyse zur Herstellung und Darstellung von Geschlecht im Rahmen der Presseberichterstattung zu den eidgenössischen Wahlen 2003. In: Frauenfragen, Heft 2, 11–22.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene 2018: Unterscheiden und herrschen. Bielefeld: transcript.
- Hartleb, Florian 2013: Die Lehren aus dem Fall »Breivik«: Einsamer Wolf-Terrorismus als Phänomen sui generis innerhalb des Terrorismus. In: Pfahl-Traugher, Armin (Hg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013. Brühl, 229–261.
- Hartleb, Florian 2020: Die Manifeste rechtsterroristischer Einzeltäter. Eine vergleichende Analyse. In: Kriminalistik, Heft 5, 313–318.
- Haslam, Nick 2006: Dehumanization: An Integrative Review. In: Personality and Social Psychology Review, Jg. 10, Heft 3, 252–264.
- Hatlapa, Ruth/Nduka-Agwu, Adibeli 2010: <Schutzgebiet>, <Schutzvertrag>, <Schutztruppe>. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Lann (Hg.): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel, 179–186.
- Haunss, Sebastian 2001: Was in aller Welt ist »kollektive Identität«? Bemerkungen und Vorschläge zu Identität und kollektivem Handeln. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 52, 258–267.
- Häusler, Alexander/Küpper, Beate 2021: Rechtsextreme Widerstandspostulate und völkisch-autoritäre Rebellion. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hg.):

- Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Bonn: Dietz, 225–245.
- Hegel, Georg W. F.* 1924: Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Leipzig: Reclam.
- Heidelberger historische Bestände-digital:* Kladderadatsch, Jg. 85, Heft 14, 1932. di-gi.u-b.uni-heidelberg.de/diglit/kla1932/0209 [27.10.2021].
- Heinzelmann, Elke* 2007: Kontroverser Diskurs im 18. Jahrhundert über die Natur der Frau, weibliche Bestimmung, Mädchenerziehung und weibliche Bildung. Berlin, Münster, Wien: Lit.
- Hemmelmann, Petra/Wegner, Susanne* 2016: Flüchtlingsdebatte im Spiegel von Medien und Parteien. Ein Überblick. In: *Communicatio Socialis*, Jg. 49, Heft 1, 21–38.
- Hitler, Adolf* (1939): Erklärung der Reichsregierung vor dem Deutschen Reichstag. http://www.100dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0209_pol&object=translation&st=&l=de [09.04.2021].
- Hitler, Adolf* 1925: Mein Kampf. München: Franz Eher Nachf. Verlag.
- Höcke, Björn* (07.03.2017): Twitter-Beitrag. twitter.com/bjoernhoecke/status/839097596920623104 [28.02.2022].
- Höcker, Charlotte/Pickel, Gert/Decker, Oliver* 2020: Antifeminismus – das Geschlecht im Autoritarismus? Die Messung von Antifeminismus und Sexismus in Deutschland auf der Einstellungsebene. In: *Decker, Oliver/Brähler, Elmar* (Hg.): *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Gießen: Psychosozial-Verlag, 249–282.
- Höll, Susanne* (24.01.2018): Bei aller Liebe. <http://www.sueddeutsche.de/medien/debatte-um-kinderkanal-sendung-bei-aller-liebe-1.3838725> [26.03.2020].
- Hornscheidt, Lann/Nduka-Agwu, Adibeli* 2010: Der Zusammenhang zwischen Rassismus und Sprache. In: *Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Lann* (Hg.): *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen*. Frankfurt/M: Brandes & Apsel, 11–52.
- Hufer, Klaus-Peter* 2018: *Neue Rechte, altes Denken – Ideologie, Kernbegriffe und Vordenker*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Hummel, Diana* 2000: *Der Bevölkerungsdiskurs. Demographisches Wissen und politische Macht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hund, Wulf D.* 2007: *Rassismus*. Bielefeld: transcript.
- Institut für Staatspolitik* (o.D.a): Impressum. staatspolitik.de/impressum-datenschutz/[09.05.2019].
- Institut für Staatspolitik* (o.D.b): Institut. staatspolitik.de/institut/[09.05.2019].

- Jackson, John P./Weidman, Nadine M.* 2006: Race, racism, and science. Social impact and interaction. New Brunswick: Rutgers Univ. Press.
- Jäger, Margarete* 1999: Ethnisierung von Sexismus im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung (Georg-August-Universität Göttingen, 16.9.1999).
- Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried* 2007: Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jäger, Margarete/Kroppenberg, Max/Nothardt, Benno/Wamper, Regina* 2019: #120Dezibel: Frauenrechte oder Antifeminismus? Populistische Diskursstrategien der extremen Rechten und Anschlussstellen im politischen Mainstream. Düsseldorf.
- Jäger, Margarete/Wamper, Regina* 2017: Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015 und 2016. Duisburg: DISS.
- Jäger, Siegfried* 2015: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster: Unrast.
- Janz, Oliver/Sala, Roberto* (Hg.) 2011: Dolce Vita? Das Bild der italienischen Migranten in Deutschland. Frankfurt/M: Campus.
- Jaraus, Konrad* 1995: Normalisierung oder Re-Nationalisierung? Zur Umdeutung der deutschen Vergangenheit. In: Geschichte Und Gesellschaft, Jg. 21, Heft 4, 571–584.
- Kahveci, Çağrı/Sarp, Özge P.* 2017: Von Solingen zum NSU. Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant*innen türkischer Herkunft. In: Karakayali, Juliane/Kahveci, Çağrı/Melchers, Carl/Liebscher, Doris (Hg.): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript, 37–56.
- Kalpaka, Annita* 1994: Die Hälfte des (geteilten) Himmels. Frauen und Rassismus. In: Uremović, Olga/Oerter, Gundula (Hg.): Frauen zwischen Grenzen. Rassismus und Nationalismus in der feministischen Diskussion. Frankfurt/M: Campus, 33–46.
- Kappeler, Susanne* 1994: »Als Frau habe ich kein Land« – aber einen deutschen Paß. Strukturen des Nationalismus in der deutschen Frauenbewegung. In: Uremović, Olga/Oerter, Gundula (Hg.): Frauen zwischen Grenzen. Rassismus und Nationalismus in der feministischen Diskussion. Frankfurt/M: Campus, 92–106.
- Kazim, Hasnain* (18.02.2021): »Es macht mir Angst, wohin Deutschland sich entwickelt«. [http://www.zeit.de/gesellschaft/2021-02/hanau-anschlag-](http://www.zeit.de/gesellschaft/2021-02/hanau-anschlag)

- rassismus-deutschland-cetin-gueltekin-bruder-opfer/komplettansicht [26.08.2021].
- Keller, Reiner* 2011: Wissenssoziologische Diskursanalyse. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kellershohn, Helmut* (07.07.2016a): »Es geht um Einfluss auf die Köpfe« – Das Institut für Staatspolitik. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechts-extremismus/230002/es-geht-um-einfluss-auf-die-koepfe-das-institut-fuer-staatspolitik> [03.03.2022].
- Kellershohn, Helmut* 2016b: Umvolkung. In: Gießelmann, Bente/Heun, Robin/Kerst, Benjamin/Suermann, Lenard/Virchow, Fabian (Hg.): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe. Schwalbach: Wochenschau, 282–297.
- Kellershohn, Helmut/Häusler, Alexander* (Hg.) 2018: Das Gesicht des völkischen Populismus. Neue Herausforderungen für eine kritische Rechtsextremismusforschung. Münster: Unrast.
- Kellershohn, Helmut/Kastrup, Wolfgang* (Hg.) 2016: Kulturkampf von rechts. AfD, Pegida und die Neue Rechte. Münster: Unrast.
- Kerner, Ina* 2009: Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus. Frankfurt/M: Campus.
- Keffler, Patrick* 2018: Die »Neue Rechte« in der Grauzone zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus? Protagonisten, Programmatik und Positionierungsbewegungen. Berlin: Lit.
- Kimmerle, Heinz* 1993: Hegel und Afrika: Das Glas zerspringt. In: Hegel-Studien, Jg. 28, 303–325.
- Kitzler, Jan-Christoph* (18.01.2017): Die Lega Nord in Italien. <http://www.bpb.de/themen/parteien/rechtspopulismus/241034/die-lega-nord-in-italien/> [03.03.2022].
- Klaus, Julia* (14.08.2021): Wie die AfD rechte Aktivisten finanziert. <http://www.zdf.de/nachrichten/politik/afd-geld-rechte-aktivisten-100.html> [03.03.2022].
- Kogel, Eva M./Seibel, Andrea* (28.06.2016): Sollte der Handschlag bei uns verbindlich sein? <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article15665528/Sollte-der-Handschlag-bei-uns-verbindlich-sein.html> [03.03.2022].
- Krall, Lisa* 2014: Das Paradigma der Natur – Zum Umgang mit Naturalisierung und Dualismen in der Geschlechterforschung. In: IFFOnZeit – Onlinezeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung, Jg. 4, Heft 3, 18–31.

- Kravel-Tovi, Michal* 2020: The Specter of Dwindling Numbers: Population Quantity and Jewish Biopolitics in the United States. In: *Comparative Studies in Society and History*, Jg. 62, Heft 1, 35–67.
- Kubitschek, Götz* (02.03.2015): Als PEGIDA-Versteher bei der Lega Nord in Rom – ein Bericht. sezession.de/48701/als-pegida-versteher-bei-der-lega-nord-in-rom-ein-bericht [06.04.2020].
- Kundrus, Birthe* 2003: *Moderne Imperialisten. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien*. Köln: Böhlau.
- Lang, Anna-Sophia* (11.08.2021): Ein harmloser Patriot? <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/prozess-gegen-franco-a-ein-harmloser-patriot-17481130.html?printPagedArticle=true> [18.08.2021].
- Lang, Juliane* 2020: Zwischen Tradition und Moderne: Frauen in neuen rechten Gruppierungen. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.): *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Gießen: Psychosozial-Verlag, 41–352.
- Lang, Juliane/Peters, Ulrich* (Hg.) 2018: *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: MARTA Press.
- Lang, Kirsty* (04.05.2002): At home with ›Professor Pim‹. http://news.bbc.co.uk/2/hi/programmes/from_our_own_correspondent/1966979.stm [03.03.2022].
- Laumann, Vivien/Debus, Katharina* 2018: »Frühsexualisierung« und »Umerziehung«? Pädagogisches Handeln in Zeiten antifeministischer Organisationen und Stimmungsmache. In: Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hg.): *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: MARTA Press, 275–302.
- Lauß, Theresa/Schestak-Haase, Franziska* 2021: Rassismus und sekundäre Viktimisierung in der COVID-19-Pandemie – besondere Herausforderungen im Arbeitsfeld der spezialisierten Opferberatung.
- Lehrerin schreibt Manifest gegen das Kinderkriegen* (08.03.2019). <http://www.spiegel.de/karriere/verena-brunschweiger-lehrerin-schreibt-manifest-gegen-das-kinder-kriegen-a-1256963.html> [03.02.2020].
- Lemke, Thomas* 2004: Die politische Ökonomie des Lebens. Biopolitik und Rassismus bei Michel Foucault und Giorgio Agamben. In: Bröckling, Ulrich/Bühler, Benjamin/Hahn, Marcus/Schöning, Matthias/Weinberg, Manfred (Hg.): *Disziplinen des Lebens. Zwischen Anthropologie, Literatur und Politik*. Tübingen: Gunter Narr Verlag, 257–274.
- Lentin, Alana/Titley, Gavan* 2011: *The Crises of Multiculturalism. Racism in a Neoliberal Age*. London: Zed Books.

- Limbach, Patrick* (30.01.2012): Nach ironischer E-Mail: Neonazis überziehen Leipziger Antifaschistin mit Morddrohungen. <http://www.l-iz.de/politik/sachsen/2012/01/Nach-ironischer-E-Mail-Neonazis-drohen-mit-Gewalt-61600> [19.04.2022].
- Litschko, Konrad/Joswig, Gareth* (26.04.2023): Aus neurechts wird rechtsextrem. [https://taz.de/Kampf-gegen-Rechtsextremismus/!5930766/\[28.04.2023\]](https://taz.de/Kampf-gegen-Rechtsextremismus/!5930766/[28.04.2023]).
- Llanque, Marcus* 2018: Identitätspolitik. Dimensionen eines vielschichtigen Konzepts. In: *Politikum*, Heft 4, 4–13.
- Lollia, Franco/Meftach, Mehdi/Greif, Philippe* 2016: Frankreich dekolonialisieren! Politik und Aktivismus in Pariser Banlieues. In: *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung*, Jg. 4, Heft 1, 143–154.
- Lutter, Andreas* 2016: Jenseits von Assimilation und Multikultur? Herausforderungen migrationspolitischer Bildung in Deutschland. In: *Linguistik Online*, Jg. 79, Heft 5, 127–137.
- MacLellan, Matthew* 2018: Indigenous Infopolitics: Biopolitics as Resistance to White Paper Liberalism in Canada. In: *Theory & Event*, Jg. 21, Heft 4, 914–936.
- Maggiros, Angelika* 1995: Foucaults Beitrag zur Rassismustheorie. Hamburg, Berlin: Argument.
- Maizière, Thomas de* (29.04.2017): »Wir sind nicht Burka«. http://www.bild.de/politik/inland/thomas-de-maiziere/leitkultur-fuer-deutschland-5150902_2.bild.html [03.03.2022].
- Mamozai, Martha* 1982: Herrenmenschen. Frauen im deutschen Kolonialismus. Reinbek: Rowohlt.
- Mamozai, Martha* 1989: Schwarze Frau, weiße Herrin. Reinbek: Rowohlt.
- Manns, Haide* 1997: Frauen für den Nationalsozialismus. Nationalsozialistische Studentinnen und Akademikerinnen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mauer, Heike* 2017: Intersektionalität und Gouvernementalität: Die Regierung von Prostitution in Luxemburg. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Mbembe, Achille* 2001: On the Postcolony. Berkeley: University of California Press.
- Mbembe, Joseph-Achille* 2016: Kritik der schwarzen Vernunft. Berlin: Suhrkamp.
- McIntosh, Peggy* 1988: White Privilege and Male Privilege: A Personal Account of Coming to See Correspondences Through Work in Women's Studies. Wellesley.
- Memmi, Albert* 1992: Rassismus. Frankfurt/M: Athenaeum Verlag.

- Merz, Friedrich (25.10.2000): Einwanderung und Identität. <http://www.welt.de/print-welt/article540438/Einwanderung-und-Identitaet.html> [03.03.2022].
- Mey, Eva/Streckeisen, Peter 2019: »Integration von Ausländern«. Eine kritische Reflexion. Zürich.
- Meyer, Mary 2000: Ulster's Red Hand: gender, identity, and sectarian conflict in Northern Ireland. In: Ranchod-Nilsson, Sita/Tétreault, Mary A. (Hg.): Women, states, and nationalism. At home in the nation? London: Routledge, 119–142.
- Milman, Noa/Ajayi, Folashade/Della Porta, Donatella/Doerr, Nicole/Kocyba, Piotr/Lavizzari, Anna 2021: Black Lives Matter in Europe. Transnational Diffusion, Local Translation and Resonance of Anti-Racist Protest in Germany, Italy, Denmark and Poland. Berlin.
- Mohseni, Maryam 2019: Empowerment-Workshops für Menschen mit Rassismuserfahrungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Möller, Marx 1910: Die große Kiste oder: »Was uns die Kolonien bringen.«. Charlottenburg: Schiller Buchhandlung.
- Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hg.) 2009: Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Berlin.
- Mosse, George L. 1987: Nationalismus und Sexualität. Bürgerliche Moral und sexuelle Normen. Reinbek: Rowohlt.
- Mosse, George L./Burau, Elfriede/Holl, Hans G. 1997: Die Geschichte des Rassismus in Europa. Frankfurt/M: Fischer.
- Müller, Yves 2011: Gegen Feminismus und »Dekadenz« – die Neue Rechte in der Krise? In: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.): »Was ein rechter Mann ist ...«. Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin: Dietz, 67–88.
- Murray, Pauli 1987: Song in a weary throat. An American pilgrimage. New York: Harper & Row.
- Naber, Ibrahim/Reiß, Luis (07.05.2016): »Zu viele Migranten wollen sich gar nicht integrieren«. <http://www.welt.de/politik/deutschland/article155124393/Zu-viele-Migranten-wollen-sich-gar-nicht-integrieren.html> [03.03.2022].
- Nebenkläger kritisieren Ermittlungsarbeit nach Anschlag von Halle (08.12.2020). <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-12/halle-prozess-rechtsterrorismus-ueberlebende-synagoge-vorwuerfe-behoerden> [20.08.2021].
- Neu, Alexander 2006: Verteidigung grenzenlos. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 7, 788–791.

- Neugebauer, Christian* (Hg.) 1991: Philosophie, Ideologie und Gesellschaft in Afrika. Wien 1989. Frankfurt/M: Lang.
- Niehr, Thomas* 2014: Einführung in die linguistische Diskursanalyse. Darmstadt: WBG.
- Niehr, Thomas* 2017: Rechtspopulistische Lexik und die Grenzen des Sagbaren. In: Dossier: Rechtspopulismus, 71–76.
- Nussbaum, Martha C.* 1995: Objectification. In: Philosophy & Public Affairs, Jg. 24, Heft 4, 249–291.
- Office of Film and Literature Classification* 2019: Christchurch Mosque Attack Livestream.
- Overdieck, Ulrich* 2011: Der Komplex der »Rassenschande« und seine Funktionalität für Männlichkeitskonstruktionen in rechtsextremen Diskursen. In: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.): »Was ein rechter Mann ist ...«. Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin: Dietz, 100–108.
- Paul, Jobst* 2019: Der binäre Code. Leitfaden zur Analyse herabsetzender Texte und Aussagen. Frankfurt/M: Wochenschau.
- Pfahl-Traughber, Armin* 2004: Die »Umwertung der Werte« als Bestandteil einer Strategie der »Kulturrevolution«. Die Begriffsumdeutung von »Demokratie« durch rechtsextremistische Intellektuelle. In: Gessenharter, Wolfgang/Pfeiffer, Thomas (Hg.): Die Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 73–94.
- Pichl, Maximilian* 2018: Von Aufklärung keine Spur: 20 Jahre NSU-Komplex. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 1, 103–112.
- Pickel, Gert* 2020: Kollektive religiöse Identitäten als Zentrum rechter Identitätspolitik? In: Ethik und Gesellschaft, Heft 1.
- Planert, Ute* 1998: Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Priester, Karin* 2003: Rassismus. Eine Sozialgeschichte. Leipzig: Reclam.
- Pro Asyl* (2016): Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete? <http://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/> [23.12.2021].
- Projekt Parallelberichterstattung zur UN-Antirassismuskonvention* 2015: Rassistische Diskriminierung in Deutschland. Erscheinungsformen und menschenrechtliche Verpflichtungen zum Schutz vor rassistischer Diskriminierung. Berlin.
- Puls, Hendrik* 2019: Rechtsmotivierte »Einzeltäter« in Deutschland. In: Wissen schafft Demokratie, Heft 6.

- Quent, Matthias* 2019: Deutschland rechts außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können. München: Piper.
- Ranchod-Nilsson, Sita/Tétreault, Mary A.* (Hg.) 2000: Women, states, and nationalism. At home in the nation? London: Routledge.
- Rietzschel, Antonie* (12.07.2021): Ein Deal mit Neonazis. <http://www.sueddeutsche.de/politik/ballstaedt-prozess-urteil-bewaehrungsstrafen-1.5349351> [25.08.2021].
- Ritter von Eberlein, August* 1921: Schwarze am Rhein. Ein Weltproblem. Davos: Schröder & Co.
- Rohgalf, Jan* 2016: Kollektive Identität als Mauer: Versuch über die Leitkultur. In: Lutz-Auras, Ludmila/Gottschlich, Pierre (Hg.): Menschen, Macht und Mauern. Fallbeispiele und Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, 277–198.
- Röhr, Werner* 1992: Faschismus und Rassismus. Zur Stellung des Rassenantisemitismus in der nationalsozialistischen Ideologie und Politik. In: Röhr, Werner (Hg.): Faschismus und Rassismus: Kontroversen um Ideologie und Opfer. Berlin: Akademie, 23–65.
- Rommelspacher, Birgit* 1992: Rechtsextremismus und Dominanzkultur. In: Foitzik, Andreas/Leiprecht, Rudolf/Marvakis, Athanasios/Seid, Uwe (Hg.): »Ein Herrenvolk von Untertanen«. Rassismus – Nationalismus – Sexismus. Duisburg: DISS.
- Rommelspacher, Birgit* 2000: Das Geschlechterverhältnis im Rechtsextremismus. In: Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard (Hg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 199–219.
- Rommelspacher, Birgit* 2021: Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach: Wochenschau, 25–38.
- Ross, Edward A.* 1929: Raum für Alle? Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Rofshart, Julia* 2007: Bedrohungsszenario Gender. Gesellschaftliches Geschlechterwissen und Antifeminismus in der Medienberichterstattung zum Gender Mainstreaming. (Universität Potsdam: M.A.-Arbeit).
- Royal Commission of Inquiry into the Terrorist Attack on Christchurch Mosques* 2020: Ko tō tātou kāinga tēnei: Royal Commission of Inquiry into the terrorist attack on Christchurch masjidain on 15 March 2019.
- Rucht, Dieter* 1995: Kollektive Identität. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 8, 9–23.

- Rüttgers verteidigt verbalen Ausrußscher* (09.03.2000). <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/kinder-statt-inder-ruettgers-verteidigt-verbalen-ausrusscher-a-68369.html> [23.02.2022].
- Said, Edward W.* 1979: *Orientalism*. New York: Vintage Books.
- Schäfers, Burkhard* (21.05.2019): *Influencer der »Neuen Rechten«*. http://www.deutschlandfunk.de/soziale-medien-influencer-der-neuen-rechten.2907.de.html?dram:article_id=449312 [31.08.2021].
- Schenk, Benjamin/Winkler, Martina* (Hg.) 2007: *Der Süden. Neue Perspektiven auf eine europäische Geschichtsregion*. Frankfurt/M: Campus.
- Schloemann, Johan* (07.03.2019): *Die Wanne ist voll*. <http://www.sueddeutsche.de/kultur/verein-deutsche-sprache-gender-1.4358685> [03.03.2022].
- Schmidtke, Franziska/Hoffmann, Lukas B.* 2021: »Ich traue mich nicht mehr auf die Straße«. Neonazistischer Alltag im Erfurter Herrenberg und seine Bekämpfung. In: *Wissen schafft Demokratie*, 98–107.
- Schmincke, Imke* 2018: *Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 68, Heft 17, 28–33.
- Schnädelbach, Herbert* 2013: *Georg Wilhelm Friedrich Hegel zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Shubert, Karsten* (03.12.2020a): *Demokratisierung durch »Cancel Culture«*. verfassungsblog.de/demokratisierung-durch-cancel-culture/[03.03.2022].
- Shubert, Karsten* 2020b: »Political Correctness« als Sklavenmoral? Zur politischen Theorie der Privilegienkritik. In: *Leviathan*, Jg. 48, Heft 1, 29–51.
- Shubert, Kevin* (2021): *Anschläge, Morde, Hetzjagden. Rechte Gewalt in Deutschland – eine Chronik*. <http://www.zdf.de/nachrichten/politik/rechtsextremismus-gewalt-terror-chronik-100.html> [09.08.2021].
- Schultz, Susanne* 2016: *Die zukünftige Nation. Demografisierung von Migrationspolitik und neue Konjunkturen des Rassismus*. In: *Movements*, Jg. 2, Heft 1, 117–140.
- Schultz, Susanne* 2019: *Rassistische Zukunftskalkulationen – Zur Biopolitik einer migrantischen Geburtenrate*. In: *Gerhards, Helene/Braun, Kathrin* (Hg.): *Biopolitiken – Regierungen des Lebens heute*. Wiesbaden: Springer VS, 157–182.
- Schwarzer, Alice* (25.02.2016): *Was geschah wirklich an Silvester?* <http://www.emma.de/artikel/editorial-von-alice-schwarzer-331581> [03.03.2022].
- Seiten der »Identitären Bewegung« auf Facebook und Instagram gesperrt* (31.05.2018). <http://www.sueddeutsche.de/politik/extremismus-seiten-der-identitaer>

- en-bewegung-auf-facebook-und-instagram-gesperrt-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180531-99-533114 [31.08.2021].
- Sellner, Martin* (30.09.2018): Aufstand im Messerland – Die Morde häufen sich. [http://www.compact-online.de/aufstand-im-messerland-die-mord-e-haeufen-sich/\[17.03.2020\]](http://www.compact-online.de/aufstand-im-messerland-die-mord-e-haeufen-sich/[17.03.2020]).
- Sezession* o.D.a: Fußnote: Autoren, 9.5.2019. vom o.D.
- Sezession* o.D.b: Konzept vom o.D.
- Shooman, Yasemin* 2014: »... weil ihre Kultur so ist«. Narrative des antimuslimischen Rassismus. Berlin, Bielefeld: transcript.
- Sökefeld, Martin* 2007: Problematische Begriffe: »Ethnizität«, »Rasse«, »Kultur«, »Minderheit«. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.): Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder. Berlin: Reimer, 31–50.
- Sommerfeld, Caroline* (02.06.2017): Klassenfahrt mit Soros. sezession.de/57277/-klassenfahrt-mit-soros?hilit=soros [19.11.2021].
- Sow, Noah* 2009: Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus. München: Wilhelm Goldmann Verlag.
- Spivak, Gayatri C.* 1985: The Rani of Sirmur: An Essay in Reading the Archives. In: History and Theory, Jg. 24, Heft 3, 247–272.
- Spivak, Gayatri C.* 2007: Can the Subaltern Speak? In: Ashcroft, Bill (Hg.): The post-colonial studies reader. London: Routledge, 28–37.
- Stöß, Richard* 2010: Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Suda, Kimiko/Mayer, Sabrina/Nguyen, Christoph* 2020: Antiasiatischer Rassismus in Deutschland. In: APUZ, Jg. 70, 42–44, 39–44.
- Taguieff, Pierre-André* 2000: Die Macht des Vorurteils. Der Rassismus und sein Double. Hamburg: Hamburger Ed.
- Tarrant, Brenton* o.D.: The Great Replacement.
- Thorwarth, Katja* (05.09.2018): Der Gauland-Flüsterer. <http://www.fr.de/meinung/gauland-fluesterer-10954123.html> [22.04.2020].
- Thym, Daniel* (02.05.2018): Der Rechtsbruch-Mythos und wie man ihn widerlegt. [verfassungsblog.de/der-rechtsbruch-mythos-und-wie-man-ihn-widerlegt/\[03.03.2022\]](http://verfassungsblog.de/der-rechtsbruch-mythos-und-wie-man-ihn-widerlegt/[03.03.2022]).
- Vennmann, Stefan/Latrich, Frank* 2016: Jude. In: Gießelmann, Bente/Heun, Robin/Kerst, Benjamin/Suermann, Lenard/Virchow, Fabian (Hg.): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe. Schwalbach: Wochenschau, 162–175.
- Villa, Paula-Irene* 2018: Die #MeToo-Debatte. In: POP. Kultur und Kritik, Heft 12, 79–85.

- Volkman-Schluck, Sonja/Portack, Roman* 2020: Medien als Werkzeug von Attentätern? Maßstäbe für die Verwendung von Täter-Videos über Anschläge und Attentate. In: *Communicatio Socialis*, Jg. 53, Heft 4, 502–507.
- Walgenbach, Katharina* 2005: »Die weiße Frau als Trägerin deutscher Kultur«. Koloniale Diskurse über Geschlecht, »Rasse« und Klasse im Kaiserreich. Frankfurt/M.: Campus.
- Wamper, Regina* 2016: Das rechte Geschlecht. Geschlechterkonstruktionen in extrem rechten Medien und deren Relevanz für völkisches Denken. Aachen: RWTH Aachen.
- Weiß, Tobias/König, Marina/Stecker, Christian/Müller, Jochen/Blätte, Andreas/Lewandowsky, Marcel* 2021: »Seit Köln«, und »nach Chemnitz« – Schlüsselereignisse im parlamentarischen Diskurs. In: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, Heft 15, 39–80.
- Weiß, Volker* 2017: Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Wigger, Iris* 2010: »Black Shame« – the campaign against »racial degeneration« and female degradation in interwar Europe. In: *Race & Class*, Jg. 51, Heft 3, 33–46.
- Wigger, Iris* 2017: The »Black Horror on the Rhine«. Intersections of Race, Nation, Gender and Class in 1920s Germany. London: Palgrave Macmillan UK.
- Wildt, Michael* 2006: »Eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse«. Hitlers Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939. In: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Jg. 3, Heft 1.
- Wildt, Michael* 2019: Die Ambivalenz des Volkes. Der Nationalsozialismus als Gesellschaftsgeschichte. Berlin: Suhrkamp.
- Wilkinson, Paul* 2006: Terrorism versus Democracy. The Liberal State Response. London, New York: Routledge.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina* 2009: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.
- Winkler, Jürgen R.* 2000: Rechtsextremismus. Gegenstand – Erklärungsansätze – Grundprobleme. In: Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard (Hg.): *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 38–68.
- Witzeck, Elena* (20.05.2018): Gegen den Hashtag-Feminismus. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/rezensionen/kritik-an-metoo-gegen-den-hashtag-feminismus-15591531.html> [03.03.2022].
- Wolf, Sabina/Mackinger, Christof* (22.09.2020): Unterstützung durch die rechtsextremistische Online-Szene? <http://www.br.de/fernsehen/das-erste/sen>

- dungen/report-muenchen/attentat-halle-rechtsextremistische-online-szene-102.html [17.08.2021].
- Wolwers, Andrea/Tappe, Oliver/Salverda, Tijo* 2015: Introduction. In: Global South Studies Center an der Universität zu Köln (Hg.): Concepts of the Global South – Voices from around the world, 1–2.
- Wüstenberg, Daniel* (23.06.2017): Bikini statt Burka: Dieser Mann steckt hinter den provokanten AfD-Plakaten. <http://www.stern.de/politik/deutschland/thor-kunkel--der-kopf-hinter-den-umstrittenen-afd-plakaten-7503072.html> [28.02.2022].
- Yuval-Davis, Nira* 1997: Gender and Nation. London: Sage Publications.
- Zeller, Joachim* 2008: Bilderschule der Herrenmenschen. Koloniale Reklamesammelbilder. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Zemmour, Éric* (2022): Immigration: Le programme d'Éric Zemmour. programme.zemmour2022.fr/immigration [21.02.2022].
- Zernack, Julia* 1997: Germanin im Hauskleid. Bemerkungen zu einem Frauenideal deutscher Gelehrter. In: Metis: Zeitschrift für historische Frauen- und Geschlechterforschung, Jg. 6, Heft 12, 78–97.
- Zick, Andreas/Klein, Anna* 2014: Fragile Zustände. In: Melzer, Ralf (Hg.): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn: Dietz, 12–23.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate* (Hg.) 2021: Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Bonn: Dietz.
- Zimmerer, Jürgen* 2011: Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust. Münster: Lit.
- Zukunftsvision – oder institutionalisierte Kuppelerei?* (10.02.2018). <http://www.p-news.net/2018/02/zukunftsvision-oder-institutionalisierte-kuppelerei/> [19.04.2022].
- Zurstrassen, Bettina* 2005: Die Steuerung und Kontrolle der kolonialen Verwaltung und ihrer Beamten am Beispiel des »Schutzgebietes« Togo (1884–1914). (Universität der Bundeswehr: Inauguraldissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie). München.

Anhang

Abbildungen

Abb. 1: Compact-Magazin: Titelbild Compact Spezial, Sonderausgabe Nr. 18, Juli 2018.



Abb. 2: AfD 2017: Wahlplakat Bundestagswahl. https://www.afd.de/wp-content/uploads/2017/07/BTW2017_Platat_NeueDeutsche_Ansicht_H.pdf[03.05.2023].



Abb. 3: Höcke, Björn: Twitter-Beitrag vom 07.03.2017. <https://twitter.com/bjoernhoecke/status/839097596920623104> [28.02.2022].



Textquellen

- T1: Mannheimer, Michael (11.09.2015): Politikerpack: BRD-Regime gegen das Volk. <https://www.compact-online.de/politikerpack-brd-regime-gegen-das-volk/> [17.03.2020].
- T2: Sellner, Martin (28.08.2016): Der Konformisten-Schocker: Identitäre erklimmen Brandenburger Tor. <https://www.compact-online.de/identitaere-erklimmen-brandenburger-tor/> [17.03.2020].
- T3: Dassen, Marc (02.12.2017): Forscher rechnen Volksaustausch vor: 75 Millionen Muslime in EU bis 2050 – Grenzschießung zwecklos!. <https://www.compact-online.de/forscher-rechnen-volksaustausch-vor-75-millionen-muslime-in-eu-bis-2050-grenzschießung-zwecklos/> [17.03.2020].
- T4: Piringçi, Akif (03.02.2018): Der Schöngest und die Umvolkung. <https://www.compact-online.de/der-schoengest-und-die-umvolkung/> [17.08.2019].
- T5: Pföhringer, Daniell (04.08.2018): Das stille Sterben unseres Volkes: Zahlen und Fakten. <https://www.compact-online.de/das-stille-sterben-unseres-volkes-zahlen-und-fakten/> [17.03.2020].
- T6: Migration und sexuelle Gewalt: Anpassungsstrategien an einem deutschen Gymnasium (25.06.2015). <https://sezession.de/50234/migration-und-sexuelle-gewalt-anpassungsstrategien-an-einem-deutschen-gymnasium> [17.03.2020].
- T7: Ansturm auf Europa: Ist Widerstand machbar? (01.10.2015). <https://sezession.de/57153/ansturm-auf-europa-ist-widerstand-machbar> [17.03.2020].
- T8: Bevölkerungsaustausch in Europa (I): Ursachen (14.07.2015). <https://sezession.de/50497/bevoelkerungsaustausch-in-europa-i-ursachen> [17.03.2020]. Und: Bevölkerungsaustausch in Europa (II): Vorgang und Schwerpunkte (14.07.2015). <https://sezession.de/50501/bevoelkerungsaustausch-in-europa-ii-vorgang-und-schwerpunkte> [24.03.2020].
- T9: Sellner, Martin (19.12.2017): Wohlfahrtsfestung. <https://sezession.de/57514/wohlfahrtsfestung> [17.03.2020].
- T10: Lichtmesz, Martin (12.01.2018): KiKA und Kandel. <https://sezession.de/58090/kika-und-kandel> [17.03.2020].
- T11: Sommerfeld, Caroline: Bin ich völkisch? Drei Volksbegriffe, 22.09.2018. <https://sezession.de/59430/bin-ich-voelkisch-drei-volksbegriffe> [17.03.2020].
- T12: Lichtmesz, Martin (06.10.2018): Hängt die Weißen!. <https://sezession.de/59466/haengt-die-weissen> [17.03.2020].

- T13: Kofner, Jurij (07.11.2015): Der Grosse Austausch und die Neuorientierung des europäischen Widerstandes. <https://www.compact-online.de/der-grosse-austausch-und-die-neuorientierung-des-europaeischen-widerstandes/> [17.03.2020].
- T14: Schultze-Rhonhof, Gerd (19.08.2017): Generalabrechnung: »Die Regierung liefert die Freiheit unserer Kinder ans Messer.«. <https://www.compact-online.de/generalabrechnung-die-regierung-liefert-die-freiheit-unserer-kinder-ans-messer/> [17.03.2020].
- T15: Elsässer, Jürgen (25.08.2017): »Umsiedlung und Neuverteilung« – Merkels Genozid am deutschen Volk. <https://www.compact-online.de/umsiedlung-und-neuverteilung-merkels-genozid-am-deutschen-volk/> [17.03.2020].
- T16: Sellner, Martin (30.09.2018): Aufstand im Messerland – Die Morde häufen sich. <https://www.compact-online.de/aufstand-im-messerland-die-morde-haeufen-sich/> [17.03.2020].
- T17: Herman, Eva (31.08.2015): Flüchtlings-Chaos: Ein merkwürdiger Plan. <https://www.compact-online.de/fluechtlings-chaos-ein-merkwuerdiger-plan/> [17.03.2020].
- T18: Müller-Mertens, Martin; Elsässer, Jürgen (23.08.2018): Halb Afrika will nach Europa: Die Invasion vom schwarzen Kontinent. <https://www.compact-online.de/halb-afrika-will-nach-europa/> [17.03.2020].
- T19: Timtschenko, Viktor (05.02.2018): Die Kinderfeinde. <https://www.compact-online.de/gluecklicher-allein-die-propaganda-der-kinderfeinde/> [17.03.2020].
- T20: Masson, Iris (06.04.2018): Vereinte Nationen: »Migration ist unvermeidlich, wünschenswert, notwendig«. <https://www.compact-online.de/vereinte-nationen-migration-ist-unvermeidlich-wuenschenswert-notwendig/> [17.03.2020].
- T21: Volksaustausch: Die harten Zahlen und Fakten – und die Lösungen: Alles in der neuen COMPACT-Spezial! (22.07.2018). <https://www.compact-online.de/volksaustausch-die-harten-zahlen-und-fakten-und-die-loesungen/> [17.03.2020].
- T22: Sellner, Martin (07.09.2015): Geistige Verschärfung gegen Defaitismus. <https://sezession.de/51293/geistige-verschaerfung-gegen-defaitismus/> [17.03.2020].
- T23: Lichtmesz, Martin (29.03.2016): Die Süddeutsche Zeitung über den Großen Austausch. <https://sezession.de/53633/die-sueddeutsche-zeitung-ueber-den-grossen-austausch/> [17.03.2020].

T24: Das Fanal von Köln: Ethnokultureller Konflikt und sexuelle Gewalt (05.01.2016). <https://sezession.de/52711/das-fanal-von-koeln-ethnokultureller-konflikt-und-sexuelle-gewalt> [17.03.2020].

T25: Sellner, Martin (11.09.2016): Deutschland als Willensnation?. <https://sezession.de/55642/deutschland-als-willensnation> [17.03.2020].

T26: Sellner, Martin (10.01.2017): Volk – Aufgabe statt Konstrukt (II). <https://sezession.de/56954/volk-aufgabe-statt-konstrukt-ii> [17.03.2020].

T27: Kunkel, Thor (1.1.2018): Einladung zum Hahnenkampf. <https://sezession.de/57520/einladung-zum-hahnenkampf> [17.03.2020].

Alle Texte wurden zur Nachprüfbarkeit lokal abgelegt und zudem im Internet Archive unter <http://www.archive.org> gespeichert (sofern nicht bereits vorhanden). Stand: 25.03.2020.

Nadja Kutscher (Dr. phil.), geb. 1985, promovierte am Lehrstuhl für Menschenrechte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bei Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt. Sie forscht zur extremen Rechten, zu Diskriminierung und Gender-Themen.